This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 477910 DUPL

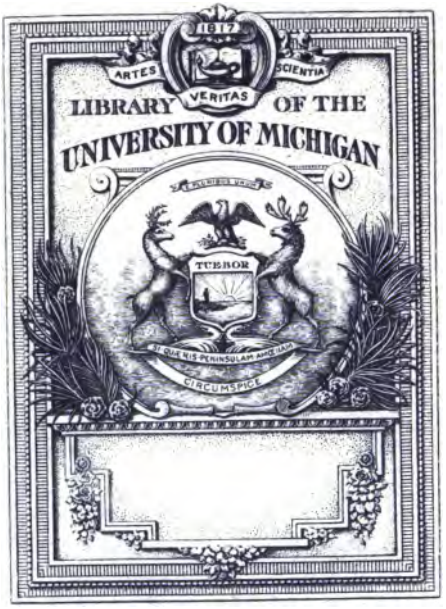
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

47733

Dr. Wolfgang Latz.

Wien,
ſeine Geſchicke
und
ſeine Denkwürdigkeiten.

Im
Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunſtfreunden
bearbeitet und herausgegeben
durch

Joſeph Freyherrn von Hormayr

zu Hortenburg, des Leopoldordens Ritter, k. k. wirkl. Hofrath und Hiſtoriographen, Mitglied der k. k. Akademie der vereinigten bildenden Künſte zu Wien, des königlichen böhmiſchen Muſäums zu Prag, der königlichen Akademien von Göttingen und München, der philoſophiſchen Geſellſchaft zu Philadelphia, der ſchweizeriſchen geſchichtsforſchenden Freunde, der vaterländiſchen Geſellſchaft zu Breslau, der Geſellſchaften zur Ermunterung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde zu Dresden, Innsbruck und Brünn.

II. Jahrgang.

Dritter Band. Zweytes und drittes Heft.

Wien, 1825.

Gedruckt bey Franz Ludwig.

DB
847
.H82
V.8
pt.2-3

Naturane nobis hoc datum dicam, an errore quodam: ut cum ea loca videamus, in quibus viros memoria dignos multum esse versatos acceperimus, magis moveamur, quam siquando eorum ipsorum aut facta audiamus aut scriptum aliquod legamus? velut ego nunc moveor. Venit enim mihi Platonis in mentem, quem accepimus primum hic disputare solitum, cujus etiam illi hortuli propinqui, — hic Speusippus, hic Xenocrates, hic Polemo — — et Peripatetici veteres, quorum princeps Aristoteles; — — tanta vis admonitionis est in locis — ut me ipsum huc modo venientem primum ad se convertebat coloneus ille locus, cujus incola Sophocles ob oculos versabatur — nec ad hospitem ante divertebam, quam Pythagorae ipsum illum locum, ubi vitam ediderat, sedemque viderim; — locum ubi Demosthenes et Aeschines inter se decertare soliti sunt — in quo ad fluctum declamare solitus Demosthenes, ut fremitum assuesceret voce vincere? — — Multa in omni parte indicia summorum virorum — id quidem in hac urbe infinitum, quacumque ingredimur, in aliquam historiam vestigium ponimus.

Cicero de finibus bonor. et malor. V. 2.

0916682-310

Die Vorstädte.

Noch sind nicht anderthalb Jahrhunderte verflossen, daß das erneute, das heutige Daseyn dieser mächtigen, die innere Stadt selbst (die eigentliche City, civitas im römisch-germanischen Sinne) mehr als vier Mahl überbiethenden Vorstädte begann, die von der bevölkertsten aus ihnen, der Wieden, bis zu der kleinsten, dem Lorenzergrunde, ein so vielfach reges und anziehendes Lebensgemählde darbiethen.

In der alten Zeit waren es theils einzelne, nur zufällig der Hauptstadt so nahe liegende Dörfer, oder einzelne Gehöfte und Mayerthümer verschiedener Herrschaften, zum Theile Gewerbshütten und sogenannte Lucken, bis hart an den Stadtgraben, bis an die Thore und Thorthürme reichend, z. B. die Kleberlucken vor dem Stubenthor, dann an der Wieden die Neulucken, die Refel- die Schebenzerlucken, vor dem Kärnthnerthor, die Kothlucken, vom Kärnthner- gegen das Widmer-, Holz- oder Burgthor, die Kater-Brunn-Kumpflucken, Fundlucken, gegen das Schottenthor die Rosenlucken ꝛc. Erst seit der zweyten türkischen Belagerung durch den Groß-

weſſir Kara Muſtapha, 1683, (denn das neuere, bereits in dem großen Umbau Ferdinand's I. befolgte Fortifications-Syſtem wurde, wie die Türkengefahr nur wieder einige Jahrzehende, ein minder dräuendes Antlitz wies, noch immer vielfach umgangen und verletzt); ſind ſie über ſechshundert Schritte durch das Glacis und durch die Eſplanade von der Stadt getrennt und wie wir im vorhergehenden Hefte genauer angegeben, durch die Linien von der Donau bis wieder an die Donau abgeſchloſſen. — Die dreyundzwanzig Pfarren der Vorſtädte, ihre acht Manns- und zwey Nonnenklöſter finden ſich bereits im III. und IV. Hefte. — Die im erſten Jahr der Mit-Regentſchaft Joſephs II. 1766 aus 3190 beſtehende Zahl der Vorſtadthäuſer hat ſich zeither mehr als verdoppelt. So wie bis in die joſephiniſche Periode, (nähmlich bis Joſeph I. 1704—1706 Wien mit der ſogenannten Linie umſchloß), insgemein die Vorſtädte in eigentliche Vorſtädte, in Freygründe und Dörfer eingetheilt wurden, erſtreckte ſich jene alte, wohl in die Tage König Przemiſl Ottokars, des Wiederherſtellers von Wien aus den großen Feuersbrünſten hinaufreichende Eintheilung der Stadt in vier Viertel, auch auf die Vorſtädte: — Schottenviertel (der obere Werd, oder die Roſſau, Schottenberg, oder Schottenpeunt, Schottenäcker, Währinger- und Alſergaſſe); Widmerviertel (St. Ulrich, Neudeck, Kroatendörfel oder Spitelberg, Mariahilf, Schöff, Leimgruben, Windmühl); Kärnthnerviertel (Wieden und Alles

rechts an der Wien); Stubenviertel (Landstraße, Weißgärber, Erdberg, der untere Werd, sammt der Juden- oder nachmahls Leopoldstadt).

Auch nach der, 1784 erfolgten josephinischen Vereinfachung der ehehin allzuvielfältigen, einander hemmenden und durchkreuzenden Gerichtsstände, auch nach dieser Jurisdictions-Norm, ist jeder Bürger Wiens, auch der im Bezirk eines fremden Dominiums inner Wiens Linien wohnende, der bürgerlichen Gerichtsbarkeit des Wiener Stadt-Magistrats unterworfen. — Die übrigen Ortsherrschaften Wiens üben zwar die Jurisdiction in ihrem obrigkeitlichen Bezirke und die Schotten auch noch über fünf Häuser in der Josephstadt, jedoch nur über jene Individuen, die das Bürgerrecht nicht besitzen. — In dem politischen Geschäftszweige aber, einschließlich der Gerichtsbarkeit in schweren Polizey-Übertretungen, unterstehen sämmtliche Bewohner, Bürger oder Nichtbürger außer dem Burgfrieden, den eigentlichen Ortsherrschaften. Inner dem Burgfrieden steht die politische Geschäftsführung eben so, wie die Gerichtsbarkeit in Privatrechts-Angelegenheiten jeder Art, in schweren Polizey-Übertretungen, im Criminal-Fache, ausschließend dem Magistrate zu, welchem selbst ein Zweig der Real-Jurisdiction, Vornehmung von Schätzungen und Augenscheinen über alle unterthänigen Realitäten im Burgfrieden zugewiesen ist. — Seit 1791 sind die Vorstädte in acht Polizey-Bezirke eingetheilt: — Leopoldstadt und Jägerzeil; — Landstraße, Weißgärber und Erdberg; — Wie-

den, Margarethen, Matzleinsdorf, Nikolsdorf, Reimprechtsdorf, Hundsthurm, Hungelbrunn, Lorenzergrund und Schaumburgergrund; — Mariahilf, Leimgrube, Windmühl, Gumpendorf und Magdalenagrund (dann über die, an die Linien stoßenden Ortschaften, Reindorf, Rustendorf, Braunhirschengrund, Fünfhaus und Sechshaus); St. Ulrich, Spitelberg, Neubau, Neustift und Schottenfeld (Oberneustift); — Josephstadt, Alt- und Neulerchenfeld (letzteres außer der Linie), Strotzischer Grund; — Alsergrund, Michelbeurischer Grund, Breitenfeld (zugleich für Herrnals und Währing außer der Linie); — Rossau, Lichtenthal, Thury, Himmelpfortgrund (Sporkenbühel) und Althanngrund.

Die Ortsherrschaften in Wien und dessen Vorstädten, sind:

1.) der Magistrat über die gesammte innere Stadt, ferners von den Vorstädten:

1) über den Burgfrieden: — a) Alservorstadt, b) alte und neue Wieden, c) Althanngrund, d) Leimgruben, e) Landstraße, f) Leopoldstadt, g) Rossau, h) Weißgärber.

2) Außerhalb des Burgfriedens, vermöge verschiedener im Verlauf der Geschichten Wiens angeführter Kaufverträge, als Herrschaft über die Freygründe. — a) Altlerchenfeld, b) Erdberg, c) Gumpendorf, d) Hungelbrunn, e) Josephstadt, f) Lorenzergrund, g) Margarethen, h) Magdalenagrund, i) Matzleinsdorf, k) Michelbeurischer Grund, l) Nikolsdorf, m) Reimprechtsdorf, n) Spitelberg, o)

Strotzischer Grund, p) Thury, q) Windmühle; zusammen über 5778 Häuser, 212,246 Seelen.

II.) Die Benedictiner-Abtey zu den Schotten, über die Freygründe a) Schottenfeld (auch Oberneustift genannt), b) Neubau (auch Neubauneustift genannt), c) St. Ulrich (auch am Platzel, oder St. Ulrich zu Zaismannsbrunn und Neudeck), d) über die Alserbreite oder Breitenfeld; 1021 Häuser, 39,038 Seelen.

III.) Das Wiener Dom-Capitel über die Vorstadt Mariahilf; 161 Häuser, 9757 Seelen (mit Ausnahme der zum Magistrate dienstbaren Häuser Nr. 26—29).

IV.) Der Fürst und Regierer des Hauses Liechtenstein-Nikolsburg, souverainer Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, über die Vorstadt Liechtenthal, 211 Häuser 6884 Seelen.

V.) Die dem Steinbauer'schen Erben angehörige Herrschaft Hundsthurm über den Hundsthurm mit 118 Häusern und 2946 Seelen.

VI.) Das k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchsamt über den Himmelpfortgrund mit 86 Häusern und 3162 Seelen, 1824 vom Magistrate erkauft.

VII.) Die Seeger von Segenthal'schen Erben über die Herrschaft Jägerzeil mit 42 Häusern und 1666 Seelen.

VIII.) Graf Gundacker Starhemberg von der Eschelberger Linie, Herrschaft des Schaumburgergrundes über 88 Häuser und 1949 Seelen.

IX.) Der Fürst Starhemberg, Herr der Herrschaft Conradswerd, oder des sogenannten Starhembergischen Freyhauses auf der Wieden mit 1186 Seelen.

Ferner dienen 112 Häuser in der innern Stadt Wien zu verschiedenen Grundherrschaften.

Nebst den Schotten, nähmlich dem Dom-Capitel und den übrigen von II. bis IX. aufgezählten Grundherrn, haben annoch größere oder kleinere Grundbücher im Burgfrieden X.) die n. ö. Stände, XI.) die Johanniter-Ordens-Commende St. Johann, XII.) die nunmehr aufgehobenen Augustiner auf der Landstraße, XIII.) das Hochstift Freysing, beyde nun magistratisch, XIV.) die Cisterzienser-Abtey Heiligenkreuz im Walde, XV.) das Bürgerspital, XVI.) die Dom-Custodie, XVII.) die Dominikaner, XVIII.) die Minoriten in der Alservorstadt, XIX.) die regulirte Lateranenser-Chorherrn-Canonie Klosterneuburg, XX.) das Erzbisthum, XXI.) die Staatsgüter-Administration, XXII.) die Pfarrherrschaft Hütteldorf, XXIII.) das fürstlich Esterhazysche Grundbuch zu Gumpendorf.

Vormahls waren noch mehrere Grundbücher im Wiener Burgfrieden, als: 1) jenes der Jesuiten, 2) des Chorherrnstifts St. Dorothe, 3) des Jakoberklosters, 4) der Lorenzerinnen, 5) der Benedictiner-Abtey Altenburg, 6) der Karthause Mauerbach, 7) der Hofburgpfarre, 8) der Universität, 9) des Kaiserspitals, 10) des Bürgerspitals, 11) des Armenhauses zu St. Marx, 12) der Strasseriſchen-, dann

Gundlacker-Capelle zu St. Thomas im Gundelhof, 13) der Philipp- und Jakobs-Capelle im Köllnerhof, 14) der Andreas-Capelle, 15) der Nikolaerinnen über einen großen Theil der Landstraße, 16) Aerarii sanitatis Grundbüchel über einen großen Theil der Währingergasse, 17) Dominikanerinnen zu Tuln, am Thury ꝛc.

Die Dominien- oder Grundobrigkeiten führen das offene Buch, in welchem der Besitzstand der ihnen unterthänigen Realitäten, die Person des Besitzers, die Rechte und Lasten, der Passiv-Stand und die jedesmahlige Veränderung aufgezeichnet sind.

Die Grundholden oder Grundunterthanen zahlen an ihre Grundobrigkeiten, bloß zur Anerkennung des dominii directi einen sehr geringen Canon, oder emphiteutischen Grundzins, der häufig nicht mehr als einen Kreuzer, hie und da auch nur einen Viertelkreuzer, im höchsten Betrage aber 4 fl. 30 kr. jährlich beträgt.

Nur beym Verkauf der Realität und der Veränderung des Besitzstandes (Erbschaftsfälle jedoch hiervon ausgenommen) wird in der innern Stadt und auf den, zum Burgfrieden gehörigen Vorstädten ein Kreuzer vom Gulden des Kaufschillings und eben so in Belastungsfällen an Schuldvormerkungsgebühr, — auf den sogenannten Freygründen aber, sowohl in Kaufs- als Erbschaftsfällen, drey Kreuzer vom Gulden des Kaufs- oder Schätzungsbetrages der Realität und ein halber Kreuzer vom

Gulden der vorgemerkten Schuld an die Grundobrigkeit entrichtet.

Der Grundunterthan der innern Stadt und in den Vorſtädten des Burgfriedens hat dann außer einer unbedeutenden Jagd-Robot- und Zehend-Reluitions-Gebühr keine weitere Verbindlichkeit: — an den Magiſtrat und an einige Grundherrſchaften aber auf den Wiener Vorſtadts-Freygründen hat er noch die landesfürſtlichen, auf den Realitäten haftenden Steuern zu entrichten, welche an das Obereinnehmeramt der n. ö. Landſchaft abgeführt werden und die ſtädtiſche Steuer an den Magiſtrat.

Die Grundherrſchaft fertigt dem Grundunterthan den Schutzbrief, oder die Gewähr über das Eigenthum ſeiner Realität und die Pfandbriefe über die darauf haftenden Darlehen aus. — Das Urkundenbuch dieſer Geſchichte Wiens gab in Nr. 20 und 21 des III. und Nr. 148 des XV. Heftes des I. Jahrgangs treue Auszüge des Wichtigſten aus den Grundbüchern der Stadt und der Schotten, die wie das Grundbuch und Eiſenbuch gemeiner Stadt Wien, bis in die Tage Friedrichs des Schönen, ja bis zum Anbeginne der habsburgiſchen Periode hinaufreichen. — Aber auch die grundbüchlichen Urkunden der Heiliggeiſter oder nunmehr des Wiener Metropolitan-Capitels und der Maltheſer-Ordens Commende und des Pilgramhauſes zu St. Johann in der Kärnthnerſtraße, dann des Bürgerſpitals ꝛc. erreichen das XIV. Jahrhundert. — Von der älteren Form, derley Gewähren zu fertigen, von den alten Irrungen zwiſchen der Stadt und

zwischen den Schotten, gab eben dieses Urkundenbuch mehrfältige erhebliche Beyspiele.

Andere engere Verhältniße zwischen den Grundobrigkeiten und Grundunterthanen, gibt es in Wien nicht. Auch ist der grundherrschaftliche Besitz im Großen und Ganzen unbestritten, obgleich wir sehen werden, daß es an einzelnen petitorischen und possessorischen Irrungen schon in alter Zeit zwischen der Stadt und den Schotten nicht gefehlt habe, wie in der neuern an parziellen Anfechtungen des Burgfriedens-Privilegiums von Seite der n. ö. obern Stände, der Maltheser-Commende ꝛc. — so wenig als an Beyspielen, daß ein Haus (vorzüglich durch das Zusammenbauen mehrerer), zwey auch drey Grundherrn hat. — Alle diese Obrigkeiten stehen unter einander auf der nähmlichen Linie und gleichen Rangesstufe und ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde ist in politicis das (nunmehr in der Wiedner-Vorstadt, vorher aber durch eine lange Reihe von Jahren in Traiskirchen befindlich gewesene) Kreisamt des Viertels unter dem Wienerwalde — in einigen exemten Fällen die n. ö. Landesregierung, von welcher der weitere Zug an die Hofkanzley, in einigen Fällen an die Hofkammer geht.

In bürgerlichen Rechtssachen und zwar in Streitsachen bestehen als erste Instanz: landesfürstliche Behörden: — das k. k. n. ö. Landrecht für den Adel, Clerus und Fiscus, das Mercantil- und Wechselgericht, das judicium delegatum militare

mixtum für die Offiziere vom Obersten aufwärts und für die sogenannte militia vaga.

Dann der Magistrat, ferners von obigen Grundobrigkeiten, das Stiftgericht Schotten, das Wiener Metropolitan-Capitel, die Herrschaften: Schaumburgerhof, Conradswerd, Hundsthurm und Lichtenthal.

Das Richteramt außer Streitsachen, wird von allen diesen Behörden, mit Ausnahme des Wechselgerichts und überdieß noch von einigen der obgedachten Grundobrigkeiten verwaltet.

Die Criminal-Gerichtsbarkeit in ganz Wien verwaltet der Magistrat unter dem Appellations-Gericht als zweyter und der obersten Justiz-Stelle als dritter Instanz. — Das judicium delegatum untersteht dem Militär-Appellations-Gericht und in dritter Instanz der Justiz-Section des Hofkriegsrathes.

Zur Entscheidung von Hauszins und Ausziehe-Irrungen, dann Angelegenheiten unter 25 fl. ferners zur gütlichen Beylegung auch wichtigerer Rechtsstreite bestehen in den Polizey-Bezirken Leopoldstadt, Landstraße, Wieden, Mariahilf und St Ulrich, Josephstadt, Alservorstadt und Rossau, seit 1792 magistratische Commissionen, welche jährlich drey bis viertausend Streitigkeiten in möglichster Kürze, ohne Beyziehung von Rechtsfreunden, größtentheils im Vergleichswege abthun und ihre hohe Wohlthätigkeit seit diesen drey Jahrzehenden hinreichend erprobt haben.

In jeder Vorstadt Wiens, wird aus den hausfäßigen Bewohnern derselben, ein Grundrichter, meh-

rere Beſitzer und Gemeindausſchüße gewählt, die mit dem beſoldeten Grundgerichtsſchreiber, das Grundgericht bilden. — Dieſe Grundgerichte haben aber keinerley bürgerliche oder peinliche Gerichtsbarkeit, noch ein adeliges Richteramt. Sie beſorgen bloß die Local-Polizey und verwalten das unterthänige Gemeindevermögen, ſind jedoch auch ein Friedensgericht in geringfügigen Geld- und andern Streitigkeiten, zur Abſchließung gütlicher Vergleiche. — In den Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Orts-Polizey hängen die Gerichtsſchreiber und Grundwächter von den reſpectiven Polizey-Ober-Directionen ab. — Die Polizey-Behörde prüft ſie und nimmt ſie in Pflicht, die Gemeinde wählt, die Herrſchaft beſtätigt ſie. — Übrigens unterſtehen die Grundgerichte unmittelbar der betreffenden Obrigkeit oder Herrſchaft, der ſie auch Rechnung legen und über jede, zwanzig Gulden überſchreitende Auslage anfragen müſſen, ſo wie dieſe bey der Landesregierung über Auslagen, die mehr als hundert Gulden betragen. — Den Grundrichtern, Beyſitzern und Ausſchüßen liegt auch die Verwaltung des Comunal-Vermögens ob und der Grundgerichtsſchreiber iſt in der Regel Rechnungsführer. — Dieſes Comunal-Vermögen begreift hie und da wohl auch bedeutende Activ-Capitalien und Realitäten der betreffenden Communität, inſonderheit aber entſtand es kraft einer Entſchließung Thereſias vom 27. July 1778, aus einem Kreuzer, den jeder Inwohner der Vorſtädte Wiens von jedem Zinsgulden an den Hausbeſitzer, dieſer aber der Gemeinde abführt und von zwey

Kreuzern, welche der Hausherr von jedem Gulden, den er als gewöhnliche Hausſteuer zahlt, gleichfalls in ſeine Gemeinde zu entrichten hat. — Dieſem Verhältniße zufolge tragen die Hausbeſitzer beyläufig ein Viertheil, die Inwohner beyläufig drey Viertheil der Gemeindelaſten.

Die Bewohner der innern Stadt ſind zwar von dieſer Zahlungsverbindlichkeit ausgenommen, dagegen trugen die Hausinhaber ſelbſt, weil ſie in Folge ihrer uralten Rechte und eines diesfalls (die Zeiten feindlicher Invaſionen allein ausgenommen) unverändert beobachteten Herkommens von Militär-Bequartirungs- und Vorſpannsleiſtungen befreyt waren, vor Kurzem noch eine höhere Beſteuerung, die jedoch bey der neuen Steuer-Regulirung auf die im unmittelbar vorhergehenden Hefte angegebene Weiſe, ausgeglichen und geregelt worden iſt. — Ungeachtet jenes bedeutenden Zuflußes für die Gemeindebedürfniße von Seite der Hausherrn und Innleute, reichten ſie mehrmahls doch nicht hin, ſämmtliche Comunal-Bedürfniße zu decken und ſo wie in früher Zeit, der Rath der Stadt, ſo war in der neuen, die Regierung, die das Meiſte und Bedeutendſte jener Rechte an ſich gezogen hat, veranlaßt, die doppelte, ja die dreyfache Erhebung der gedachten Zins- und Steuerkreuzer zu bewilligen. — Das Communal-Vermögen dient übrigens zur Erhaltung der Gemeinde-Realitäten, zur geſetzlichen Concurrenz bey der Erbauung der Kirche, der Schule, des Pfarrhofes, durch die, auf die Gemeinde fallende Zug- und Hand-Robot (das Materiale liefert die

Herrschaft, die Arbeit der Professionisten bezahlt der Patron), zur Bestreitung der Conscriptions-Recrutirungs- und Einquartirungs-Auslagen, zur Erbauung und Erhaltung der Straßen und deren Beleuchtung, der Gemeindebrunnen, der Unrathskanäle, des Pflasters und der Beschotterung, zur Besoldung der Gemeindediener.

Das XV. Heft des I. Jahrganges gab in der Beylage 191 das Zinserträgniß von sämmtlichen Zinshäusern innerhalb der Linien Wiens, der Stadt und der Vorstädte mit 9,199,215 fl. 20 kr. C. M. Eben diese Hausmiethe betrug

1777	2,551,052	fl. C. M.
1789	2,897,275	— —
1801	4,342,810	fl. B. Z.
1804	5,100,000	— —
1807	6,911,766	— —
1808	7,388,068	— —
1810	9,052,232	— —
1820	8,107,140	fl. C. M.

Alle Hof- und Staatsgebäude, alle Gebäude für öffentliche Anstalten, (beynahe der sechste Theil der innern Stadt), Klöster ꝛc. stehen, wie natürlich, nicht in dieser Rechnung und die großen herrschaftlichen Paläste, meist von gar keinen Zins-Parteyen, sondern nur (und zwar einige derselben seit Jahrhunderten) von ihren Eigenthümern bewohnt, nur mit einem äußerst mäßigen Anschlag.

In frühern Zeiten waren Lasten mancherley Nahmens und Umfanges auf den Stadt- und Vorstadthäu-

fern. Sie sind nunmehr aufgehoben und die dermahlige Häuserſteuer beträgt gegenwärtig 13 1/2 Procent vom ganzen Ertrag der Miethe nach Abzug von 15 Procent auf Reparaturen, ſowohl in der Stadt als in den Vorſtädten.

Nur die Kirchen ſind ausgenommen, von der unter Thereſia zum Behufe des neuen Conſcriptions-Syſtems, in der Stadt und in den Vorſtädten allgemein eingeführten Numerirung der Häuſer.

Nicht am unrechten Orte mögen hier noch einige Bemerkungen über die Grundherrlichkeit und die damit in Verbindung ſtehenden Rechte und Übungen der Stadt Wien ſtehen. Das leopoldiniſche Burgfriedens-Privilegium vom 15. July 1698, hat der Stadt keine neuen Rechte gegeben, ſondern nur den beſtändigen Eingriffen in dieſelben ein Ziel geſetzt, ſo wie eine unterm 3. July 1696 vorausgegangene Satzung, das Zuſammenkaufen und Zuſammenbauen mehrerer bürgerlichen Häuſer in Eines verboth, welches ſodann die neuen ſtändiſchen Hausherrn vom Adel, den ſtädtiſchen Laſten unter allen erdenklichen Vorwänden zu entziehen ſuchten und dergeſtalt ausſchmückten und verſchönerten, daß auch beym allfälligen Wiederverkauf, kein Bürgerlicher mehr darin wohnen könne. — Die Grundherrlichkeit der Stadt und ihr Burgfrieden, ſind ein bloßer Folgeſatz deſſen, daß Wien eine deutſche Stadt römiſchen Urſprungs, unläugbar ſchon von Jaſomirgott mit Bürgerfreyheit begabt (civitate donata, civitas nostra) war, daß das leopoldiniſche Stadtrecht

von 1198, wie die goldene Bulle Friedrichs II. von 1237 mit Ausſchließung all und jeder Hörigkeit, die perſönliche und vielfach auch ſachliche Freyheit der Wiener Bürger vorausſetzen. — Das 1. und 2. Heft des III. Bandes vom I. Jahrgang S. 116—123 hat dieſes, wie unſers Wiſſens noch nirgend, aus einander geſetzt. — Nur die Schotten, um wenige Jahre jünger als die Stadt (1147—1155), mögen aus beſondern Titeln hie und da mit der Stadt rechten, (wie denn ſchon Albrecht II. laut Nr. 91 am 25. May 1438 zwiſchen ihnen und dem Rathe, diesfalls entſcheiden mußte. Friedrich IV. aber dd. Baden 1444 Erchtag vor Pfingſten, Regiment und Räthen zu Wien befahl, den Stadtrichter, Niklas Teſchler zu ſtrenger Rechenſchaft zu ziehen, wegen einer gewaltthätigen Amtshandlung auf des Gotteshauſes Grund— und früher als dieſe beyden Thathandlungen, ſprach bereits 10. April 1375 Albrecht III. zwiſchen der Stadt und den Schotten, daß der Stadtrichter das Blut und den Tod zu richten habe über die Leute der Schotten auf ihren Gründen, wie in der Stadt und die Schuldigen fangen, jedoch der Freyung des Kloſters unbeſchadet. Nur dürfe der Stadtrichter dem Abt nie Etwas nehmen von ſeinen Gütern um die Wandel, die ein Schottner Unterthan in Rechten gegen ihn verwirkt habe). — Übrigens ſtreitet für den Magiſtrat überall die geſchichtliche und zufolge der im Urkundenbuche angeführten allerhöchſten Entſchließungen vom 10. April 1680 zwiſchen der Stadt und St. Dorothe, 23. Oct. 1725 zwiſchen der Stadt

und den Schotten wegen des Gerhardtischen und Locatellischen Testaments, dann 4. März 1800 zwischen der Stadt und den Ständen wegen der auf dem ehemahligen Kapuzinergarten, insbesondere auf dem vorigen Altenburger-, Seckauer- und Schaumburgerhof, — erbauten Häuser auch die gesetzliche Vermuthung und die Einwendungen der n. ö. obern Stände gegen den Umkreis des Burgfriedens, vermischen viel jüngere Zeiten mit viel älteren und die Folgen späterer Sorglosigkeit, Connivenz und vorübergehender, persönlicher oder zeitgemäßer Rücksichten, mit dem ursprünglichen Recht und Thatbestand. Dieser Streit bezöge sich indeß wesentlicher auf die Steuer- und Taxen-Einhebung, als auf das Grundbuchsrecht des Magistrats, weil nach dem Burgfriedens-Privilegium, zwar die Ausübung aller Jurisdiction innerhalb desselben, der Stadt Wien eingeräumt ist, jedoch mit Ausnahme der Grundherrlichkeit, wo ihr selbe nicht ohnehin zusteht. — Rücksichtlich des Grundbuches hat der Burgfrieden lediglich die Wirkung, daß der Besitzer einer im Burgfrieden liegenden Realität, beym Magistrate das Bürgerrecht erwirken kann, wofür nach dem Werthe der Realität, gewisse Bürgerrechts-Taxen zum Grundbuche bezahlt werden.

Die Gränzen des Burgfriedens finden sich S. 219, IV. B. 3. H. des I. Jahrgangs, das Privilegium selbst folgt in den urkundlichen Beylagen. Eine der ältesten Erwähnungen des Burgfriedens ist wohl in der Handveste des ersten Habsburgers Albrecht von 1296 Nr. 55 und in Nr. 270 Friedrichs des Schönen

Brief vom 13. Oct. 1318 für Gertruden, Otthaymens Ehefrau. Beyde aber übertrifft sowohl an Alter als an Umfang des Zeugnißes, eine Klosterneuburger Urkunde von 1292, welche sämmtliche Vorstädte in dem Burgfrieden begreift. Es vergönnen nähmlich Conrad der Haarmarkter, Stadtrichter, Conrad Poll der Bürgermeister und der ganze Kreis des Rathes, dem Probst Pabo, die Einfuhr von 40 Fuhren Weins, „infra muros, sive suburbia civitatis nostrae, quod Purchfriede dicitur". — Den Nahmen des Burgfriedens hört man schon unter den Babenbergern. Aber leider hat Wien von diesen seinen großen Gründern, keine einzige Original-Urkunde mehr, so wenig als die friedericianische goldene Bulle. Albrecht zerriß sie bey der Unterwerfung auf dem Kahlenbergerschloß.

Zu den ursprünglichen und durch die neuere österreichische Gesetzgebung, nahmentlich durch den Tractat von unkörperlichen Rechten vom 13. März 1679 im codex austriacus bestätigten Rechten des Grundbuchs gehören: — die bürgerliche Gerichtsbarkeit, die Strafen von Injurien, die innerhalb der Dachtraufen vorgehen und zur öffentlichen Bestrafung nicht geeignet sind, — die Steuereinhebung, — das Recht, die Robot und — die Grundbuchsgebühren zu begehren, nahmentlich das Pfundgeld, Sterberecht, Mortuar und Abfahrtsgeld. — Alle diese Ausflüsse der Grundherrlichkeit haben aber durch den successiven Wechsel der besondern Verfassung Wiens, die angeführten Modificationen erhalten.

So wie schon das leopoldinische Stadtrecht und die friedericianische goldene Bulle, alle Hörigkeit der Wiener Bürger ausschließen, bestand auch im Burgfrieden nie eine Robot, daher auch zeither nach der Erlassung des Robot-Patents, eben so wenig Frohndienste gefordert werden dürfen. — Die Robot auf den Freygründen ist längst im Gelde reluirt und wird beym Steueramte behoben.

Wie schon im 2. und 3. Heft des II. Bandes dieses Jahrgangs bey den Häusern der Stadt S. CLXXV. bemerkt worden ist, wurden verschiedene Häuser, vorzüglich die landesfürstlichen Gebäude (deren es Anfangs sehr wenige gab, weil alle öffentlichen Anstalten städtisch waren), losgekauft. Es wollte nähmlich die Staatsverwaltung diese Häuser vom jährlichen Grunddienst befreyen, aber den Grundherrn für die entgehenden Veränderungsgebühren pflichtmäßig entschädigen. — Da der Staat als eine Körperschaft betrachtet wird, welche die Gewähren jegliches Jahrzehend zu erneuern hat und da er des jedesmahligen diesfälligen Ansuchens und Tax-Erlages überhoben seyn wollte, so bezahlte er in jedem solcher Fälle, dem Magistrat ein sogenanntes Redimirungs-Capital. — Auch von Privaten nahm der Magistrat in mehreren Fällen ein Abfindungs-Quantum, behielt sich jedoch, selbst bey öffentlichen Gebäuden (z. B. beym Baue der Hauptmauth, wozu mehrere bürgerliche Häuser genommen wurden), ausdrücklich vor, daß, wenn dieses Gebäude wieder in

Privathände kommen sollte, auch der Magistrat gegen Heimzahlung des Redimirungs-Capitals, wieder in den vorigen Stand eintreten sollte, weßhalb diese Capitalien nicht als ein Activ-Vermögen des Oberkammeramtes, sondern bloß als ein Depositum angesehen werden.

Daß die Grunddienste in alter Zeit Theils im Geld, Theils in Rindern, Eyern, Hühnern ꝛc. auf Georgi und Michaeli zu bezahlen, auf Weihnachten, Ostern und Pfingsten abzuliefern, bestanden, davon liefert das Urkundenbuch zahlreiche Beweise, seit Ottokars Tagen, in städtischen und Schottner Briefen Nr. 32, 33, 42, 61, 70, 82, 128, 264, 279, 297 ꝛc.

Die veränderliche Gewährs-Taxe des Pfundgeldes, auf die alten Rechte der Stadt gegründet und erneuert durch den Brief Rudolphs IV. vom 2. August 1360 Nr. 142, gab dem Magistrat zwey Pfenninge vom Gulden. Eine Verordnung des Stadtrathes vom 2. März 1574, bestätigt durch Leopold I. 18. Nov. 1690 setzte das Satzpfundgeld und die Gewährs-Taxe für den Burgfrieden, bereits auf den heutigen Betrag. In Erbfällen aber darf nach einem Gesetze Josephs I. vom 16. May 1709 im Burgfrieden weder der Magistrat noch die übrigen Dominien ein Pfundgeld abnehmen. Auf den Freygründen zahlt man drey Kreuzer vom Gulden, auf der Windmühl aber, die mit diesen und mit keinen höhern Rechten verkauft wurde, das Veränderungsgeld mit einem Kreuzer, das Satzpfundgeld mit zwey Pfenningen vom Gulden. Ausgenommen

sind hiervon, die vom ehemahligen Königklosterhaus erkauften vier Häuser, welche ganz landgütlich behandelt werden.

Nach dem Einstands-Privilegium Ferdinands II. vom 18. July 1623 Nr. 178, bestätigt durch Leopold I. nach der Prager Krönung 14. August 1657, durfte Niemand ein bürgerliches Haus besitzen, außer der Bürger, oder der hierzu besonders Privilegirte (wie die höhern Staatsdiener, die Doctoren der vier Facultäten und die katholischen Großhändler). Gegen alle andern stand jedem Bürger das Befugniß zu, eine solche bürgerliche Realität, kraft des Einstandsrechtes, gegen baaren Erlag eines billigen Schätzungswerthes an sich zu lösen.

Dieses Privilegium erhielt durch bloße Gewohnheit, ohne irgend welche schriftliche Verfügung, die Veränderung, daß man sich, auch nicht zum Bürgerrechte geeignet, gegen dies Einstandsrecht schützen konnte, wenn man die Possessions-Fähigkeits-Taxe mit einem Kreuzer vom Guldenwerthe der Realität bezahlte: eine Beobachtung, die Carl der VI. in seinem letzten Lebensjahre (15. März 1740) genehmigte, mit dem Auftrage, die Besitzesfähigkeit nicht so leichter Dinge zu verleihen, Käufer bürgerlicher Realitäten anzuhalten, sich das Bürgerrecht beyzulegen.

Nach dem Grundsatz, alle Fesseln des Eigenthumes, wenn auch mit Umgehung, oder Aufhebung der wohlerworbenen Rechte Dritter ganz willkührlich zu sprengen und selbem die möglichste Disponibilität

zu geben, hob das josephinische bürgerliche Gesetzbuch auch dies Einstandsrecht auf und die Ausübung dieses gleichfalls in der Urwesenheit jedes Municipal-Regiments wurzelnden Rechtes blieb und zwar ohne anderweitigen Ersatz, durch zwey Jahre unterbrochen; aber Leopold II. gab bey seiner Thronbesteigung der Stadt Wien wieder das Recht zur Abnahme des zweyten Kreuzers vom Gulden von unbürgerlichen Realitäten-Besitzern, jedoch nicht mehr unter der Benennung des Einstandes oder der Possessions-Fähigkeits- sondern der Bürgerlasten-Reluitions-Taxe, auch in Erbfällen, wo doch kein Pfundgeld abgenommen wird. Andererseits fielen durch die zahlreichen Staatsanstalten für die öffentliche Sicherheit und Bequemlichkeit, gar manche der ehemahligen Verpflichtungen der Bürgerschaft hinweg, woher es rührte, daß die Käufer unbürgerlicher Häuser lieber das Bürgerrecht nahmen.

Das magistratische Grundbuch ist beständig offen, weßwegen der Grunddienstwandel pr. 22 1/2 Kreuzer, wenn nähmlich der Dienst nicht bezahlt wird, so lange das Grundbuch offen liegt, von keiner Bedeutung seyn kann.

Wer die Gewähr nicht zu rechter Zeit nimmt, zahlt 45 Kreuzer Gewährwandel. Nach einer Entschließung Leopolds I. vom 1. Sept. 1660, die jedoch bloß die landesherrlichen Grundbücher betrifft, soll der neue Grundhold binnen drey Monathen nach abgeschlossenem Kaufe die Veränderung anzeigen. —

Der Magistrat vergönnt ein volles Jahr hierzu und erst nach Verlauf desselben tritt der Pönfall ein.

Wahrscheinlich hat die Stadt in alter Zeit innerhalb des Burgfriedens auch den Zehenden bezogen, so lang in demselben noch, wie das Urkundenbuch mehrfach ausweist, sehr viele Kornfelder, Weinberge, Safran-, Obst- und Gemüsegärten waren. — Daß die Weine nirgend anderwärts gezehendet werden durften, als wo sie gepreßt wurden, war eine der vielen, dem Weinbau zugewendeten Begünstigungen, die aus den Zeiten der Babenberger herstammend, von Albrecht dem Lahmen, von seinen Söhnen Albrecht und Leopold, und endlich auch von Ferdinanden I. bestätigt wurde.

Mit der Einlösung der oberwähnten, im Burgfrieden gelegenen Grundbücher und mit dem Ankauf der eben dort gedachten Herrschaften oder Freygründe, hat zwar der Magistrat zufällig auch einige Zehendrechte miterhalten, die aber bereits in Geld reluirt und dem Grunddienste zugeschlagen waren. Da z. B. mit dem Grundbuch des ehemahligen Nonnenklosters in Tuln am Thury und mit dem Grundbuch in Margarethen, wo mit dem herrschaftlichen Schloß und Garten, auch Rustical-Gründe vermengt waren, das Zehendrecht von diesen Rustical-Gründen dem Wiener Bisthum gehörte, so fanden sich die vormahligen Dominien mit demselben ab, welches Abfindungs-Quantum durch den Kauf an den Magistrat überging, welcher hierwegen jährliche 26 fl. in das erzbischöfliche Zehendamt abführt, wiewohl die betreffenden Grundstü-

cke schon längst wieder verkauft und meist zum Verbauen abgegeben worden sind.

Die Wieden, welche gerade die Hälfte der Bevölkerung der Stadt zählt, (nähmlich 1825 an 23,700 Seelen), die Landstraße mit 21,500, die Leopoldstadt mit 21,200 sind den größern Provinz-Hauptstädten, das Schottenfeld mit 16,400, der Neubau mit 14,900, der Alsergrund mit 13,200, den mittleren derselben zu vergleichen und an Vortheilen der Lage, an Concentrirung aller Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, an Sanitäts-, Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, an prächtigen Palästen und Gärten weit vorzuziehen. — Nur der Alterthümler wird dabey schlecht seine Rechnung finden, da diese Vorstädte, wie gesagt, noch keine vollen anderthalb Jahrhunderte rückwärts zählen. Gerade als die Stadt und die Vorstädte unter Ferdinand I., durch den neuen Umschwung des Welthandels, durch die Entdeckungen in beyden Indien, durch das Ende alle der unseligen Theilungen, durch die Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich, durch die vielen Reisen ihrer vermöglichen Bürger nach Italien und die Bildung ihrer Jugend daselbst, durch eine edle Freymüthigkeit in Wort, Schrift und Druck, durch ein von scharfsinnigem Urtheil und warmem Gemüthe zeugendes Mühen, die Vorzeit mit der Gegenwart, die Geschichte mit der Kunst zu wechselseitiger Verherrlichung zu vermählen, durch einen hieraus entsprossenen, wahrhaft medizäi-

schen Geist für das Schöne und Große, gerade als sie durch diesen seltenen Zusammenfluß von Umständen, den Giebel ihres Flors und ihr goldenes Zeitalter erreicht, wurde Wien auf die Probe gestellt, ob es so theuere Güter nicht nur zu erwerben, sondern auch zu vertheidigen vermöge? — und beym Heranwogen der unzählbaren Heeresfluth jenes in drey Welttheilen siegreichen, größten der osmanischen Sultane, fiel auf alle diese Vorstädte zum ersten Mahle der Gräuel der Verwüstung. — Kaum hatten die todesathmenden Fittige der Pest seit vier Jahren vorübergerauscht, Hunderttausende als Opfer hinweggerafft und jedes Haus mit Scenen des Entsetzens erfüllt, als die Türken zum zweyten Mahle vor Wien erschienen, als dieses sich zum zweyten Mahle als der Hort des Glaubens, der Sitte und aller Cultur des Abendlandes in der größten Noth mannhaft erwies und anderthalb Jahrhunderte nach der ersten Belagerung zum zweyten Mahle diese Vorstädte in rauchenden Schutt und Trümmer versanken — und dennoch stiegen sie wenige Jahre nach solchen ungeheuern Unfällen aus Schutt und Asche herrlicher als jemahls wieder empor, auf daß Wien für alle Zeiten, als das Symbol dessen dastehe, was Österreich, (Haus und Staat) im Lauf der großen Weltgeschicke symbolisch bedeuten, die Unbezwingbarkeit und Unerschöpflichkeit der Nationalität; die geschichtliche Erklärung jener uralten Mythe vom erdgebornen Riesen, der von dem Gewaltigsten der Halbgötter, auch noch so oft, mit schwerem Falle zu

Bodengerungen, wie er nur die Mutter Erde berührte, immer kräftiger wiedererstand!

Man könnte im Scherz sagen, die Türken seyen die besten Helfer und Bundesfreunde jedes Geschichtschreibers von Wien! Ohne sie nähmlich und ohne die zweymahlige Zerstörung der Vorstädte, würde die Historie dieser Stadt ein ganzes Leben erfordern und ausfüllen, wenn nähmlich jene Vorstädte, von den Mongolen kaum erblickt, vor den Hussiten durch den mächtigen Strom beschirmt, durch den großen Mathias Hunniady Corvin fast eben so hoch wieder gehoben, als durch das Bedrängniß zweyer Belagerungen in ihrem Flor aufgehalten, seit den Kreuzesfahrten des Jasomirgott, Heinrichs des Löwen, des Barbarossa, Richards Löwenherz und des heiligen Ludwig, seit Leopold dem Glorreichen, Vater des Vaterlandes, ungehindert fort und fortzugenommen hätten!

Der untere Werd. — Die Judenstadt, Leopoldstadt, Jägerzeil.

Die älteste, urkundliche Erwähnung des untern Werd reicht nicht über die Tage der Habsburger hinauf. — Außer allem Zweifel theilte die Donau sich bereits in verschiedene Arme, Inseln und Halbinseln (germanisch Werder), als der auf der berühmten Siegessäule verewigte Brückenübergang auf das linke Ufer im Markomannen-Kriege durch Marc Aurel geschah, welcher Vindobona als römisches Municip gegründet, oder gemehrt und dort

seine Augen für immer geschlossen hat. — In den Tagen der Babenberger hießen die buschigten Auen und sumpfigen Wiesen jenseits des, Wien zunächst strömenden Donauarmes, der über den heutigen Salzgries und Fischmarkt floß und zu dem, von den Schiffer- und Fischerkirchlein, St. Rupprecht und Maria am Gestade, der Katzensteig, Rupprechtssteig und die beyden Fischerstiegen, herunter führten, im Allgemeinen der Werd (Eyland, Uferland). — Das älteste Werderthor war zwischen dem heutigen Dempfinger- und Gammingerhof. Ihr Umbau ließ erst im gegenwärtigen Jahre seine letzten Spuren verschwinden, welche in einem alten Thorbogen und mehreren Zinnen bestehend, die Vignette des IV. Bandes des I. Jahrgangs darstellte. — Es ist daher nicht mehr und nicht weniger als diese Ufergegend im Allgemeinen bezeichnet, wenn die (dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren und dem Gemahl seiner Schwester Margarethe, König Ottokar, gleichzeitige) Reim-Chronik des Wiener Bürgers Hanns Enenkel, von der Erbauung des Bethkirchleins zu St. Rupprecht (inhaltsleer und schwankend genug und in der Anschauung seiner Tage) also spricht:

„Die chirch stet nibert so wol,
sam gegen den werd, auf der haide,
do hat sie schön augen waide.
die red begund in allen
vil recht wol gevallen
do wart die grundvest gegraben

vnd auch die chirich schon erhaben
vnd wart geweicht also here
in Sand Ruechprechcz ere
als sew noch heut ist bechant
in Wienne sie die pharr wart genqnt."

Wer möchte heut zu Tage noch im Stande seyn, alle die Veränderungen des Donaurinnsales, alle die, unzählige Mahle wechselnden Inseln und Halbinseln zu bezeichnen, die durch die Gewalt des Wassers oder einzelner Überschwemmungen entstanden, wuchsen, abnahmen oder verschwanden? Solche Fluthen kennen wir aus den Tagen der Babenberger und nahmentlich Leopolds des Heiligen von 1118 und 1126, Heinrichs Jasomirgott von 1172 und beyder Leopolde, des Tugendhaften und des Glorreichen von 1193 und 1195, dann von 1210 als die verheerendsten. Wer könnte die Ortschaften alle nennen, die in den Fluthen der Donau ihr Grab gefunden*), die Werder, Schütten, Wachraine (Wagrame), die dadurch entstanden, oder die vielen Örter mit Gewißheit andeuten, die jetzt ziemlich tief im Lande, einst dicht am Ufer gelegen waren? — Wir haben von den Babenbergern schriftliche Satzungen über Wasserschäden und Anschwemmungen, und über die hierdurch hervorgebrachten Veränderungen des Eigenthumes. Mancher Ort ward, der Gewalt der Wässer auszuweichen, zwey und drey Mahl an eine neue, nahe

*) Wie Ringelsee, Krotendorf, Hofen, Stalling, Hadmatsdorf, Ödenbrunn, Reinoldsberg, Etzelsberg ꝛc.

Stätte verlegt, den alten Nahmen beybehaltend, was zum Verständniße mancher Urkunden und zur Vermeidung mancher Irrungen, zu beachten nothwendig ist *). — Des Marchfeldes Uferstrecken wurden in dieser Weise nur zu oft verwüstet, wieder beurbart, wieder verwüstet und selbst in den neuen, rückwärtigen Ansiedlungen schwer bedroht. — Das alte Neuburg, eine der von Carl dem Großen in der Ostmark erhobenen Kirchen, wurde von einander gerissen, indem zuerst ein Arm, alsdann der Hauptstrom durchbrach und zwey Neuburge bildete, jenes Markthalben und jenes Klosterthalben, nähmlich Kornneuburg und Kloster- oder Herzogenneuburg. — Vielen Spuren zufolge ist es gar nicht zu bezweifeln, daß die Donau zur Zeit des Jasomirgott und der beyden Leopolde, seines Sohnes und Enkels, sich vom Bisamberg herüber, noch stark gegen die comageniſche Bergkette am rechten Ufer, insonderheit gegen die Höhen von Döbling gedrängt, dann aber wahrscheinlich binnen der drey Jahrzehende des großen Zwischenreiches, unter Ottokar, sich in Folge eines eben so wenig bekannten Ereignißes, mehr gegen das linke Ufer geworfen und von Zeit zu Zeit im Marchfeld arge Verwüstungen angerichtet habe. — Auf dem einen, wie auf dem andern Ufer mußte die Kunst dem

*) Z. B. bey Alpiltowe, Cupolbau, St. Georg in Kagran, Urluigestorf oder Jedlerstorf, daher zum Theil auch die vielen Neusiedel und das jus, quod dicitur Lantsidelrecht, mit dem die Grundherrn, die wüsten Strecken zu neuem Anbau verliehen, zu neuer Beurbarung.

unbändigen Zorn der Fluthen Einhalt thun. Von so gewaltsamem Wechsel zeigt die lange, bedeutende Erwähnung von Stadlau, als des Hauptüberfuhr-Punctes und des Sitzes der Wassermauth, davon die Überfuhrsrechte derer von der alten Donau, bey Erdberg (schon damahls hieß sie so), von Albrecht dem Lahmen erneuert, aber schon aus der Epoche der Babenberger herstammend; das Verschwinden aller, in den alten Grundbüchern angegebenen Scheidemarken der verschiedenen Auen, als der Klosterneuburger-, Schotten-, Tabor-, Wolfs- und Spitelau, der Paderinsel, des Fugbaches und verschiedener Wassergräben im Prater; der durch Eisgänge und Überschwemmungen oftmahls urplötzlich, durch die Gewalt des gewöhnlichen Laufes aber langsam herbeygeführte Wechsel der Inseln und das Vorwiegen bald dieses bald jenes Arms als Hauptbette.

Die Überlieferung der Schiffer und Fischer, scheint mit dem Strich der Hügelreihe von Nußdorf nach Erdberg ganz übereinstimmend. — Die „alte Donau", (die Rede ist hier nur von der ältern habsburgischen Zeit, aus der auch die städtischen und Schottner Urkunden bereits häufig sind), zog demnach am Fuße des Hügels zwischen Nußdorf und Heiligenstadt, an der Döblinger Höhe vorüber, neben der Nußdorfer Straße, bis gegen die jetzige Nußdorfer Linie, dann unten am Sporkenbühel vorüber, am Fuße der Schottenpeunt oder des sogenannten Ochsenberges, über den Salzgries, Fischmarkt und die Adlergasse, endlich im Thale der Höhe von St. Niklas, mitten

durch die jetzige Weißgärbervorstadt. — Darauf bezieht sich die im Urkundenbuche Nr. 104 angeführte Verheißung des, der Stadt Wien vom Erzherzog Sigmund von Tyrol aus dessen unterinnthalischen Bergwerken und Wasserbauten eigens gesendeten Hidraulikers Kaspar Hartneid von Augsburg von 1455, einen für die größten Hohenauer Schiffe geeigneten Hauptstrom, von Döbling nach der Stadt hereinzuleiten.

Hartneid begann unverzüglich seinen kecken Bau, der der Stadt schweres Geld kostete, aber keineswegs die gehofften Wirkungen hervorbrachte. — Da man mit den Charletans dazumahl nicht so säuberlich umging, wie heut zu Tage, warf ihn die Bürgerschaft ins Gefängniß, des Sinnes, ihn am Leibe zu strafen, für den Nachtheil, den er ihr verursacht: — kaum daß Sigmunds Fürsprache ihn rettete und ihm freye Heimkehr erwirkte, gegen Urfehde, die er schwor, sich nie zu rächen.

Die Überreste des alten Donaubettes längst der Nußdorfer Straße, verschwanden erst in der josephinischen Zeit gänzlich durch allerley Anpflanzungen der Bewohner Döblings und des Sporkenbühels. — Die Nahmen des obern Werd (Roſſau) und des Altlichtenwerd (Lichtenthal) sind redende Denkmahle. — Der Boden dieser Vorstädte zeigt nach so langem Anbau noch immer den Flußsand. Bey den Arbeiten am rothen Thurm und bey der Erbauung der Ferdinandsbrücke 1819 kam man schon in einer Tiefe von vierzehn Fuß auf das alte Fluß-

bette. — Beym Bau der Salzgries-Kaserne, in den ersten Jahren Thereſias, wurden ſtarke hölzerne Wehren gegen das Einreißen des Waſſers ausgegraben und noch zu derſelben Zeit, wies man an dem großen viereckigen Thurm des untern Paſſauerhofes, gegen den Salzgries herab, die ſtarken Eiſenringe, an denen die Nachen und Flöße angehängt wurden.

Vielfältige urkundliche Spuren, übrig gebliebene alte Nahmen und die Lage und Richtung der verſchiedenen Waſſergräben, verrathen uns deutlich, wie mehrere große Auen und Werder durchriſſen, andere vereinigt und zu Hauptinſeln gebildet, der mächtige Strom überhaupt und ſein ſüdlicher Arm insbeſondere, durch Natur und Kunſt, mehr gegen das nördliche Ufer gewendet wurden, ſomit von der großen Inſelgruppe des Werd (dergleichen man von den Höhen des Kahlenberges noch jetzt von Neuburg bis Wien, mehrere gewahrt), eine gute Strecke ganz auf das diesſeitige Ufer gefallen und der übrige Theil zu abgeſonderten Inſeln geworden ſey. Somit wurde nun die Gegend von der jetzigen Nußdorfer- oder Döblinger-Linie bis an die Als, zwiſchen dem Sporkenbühel und dem Donauarm, der Altlichtenwerd, — die Strecke von der Als, zwiſchen der Schottenpeunt, der Stadt und der Donau bis gegen den rothen Thurm, der obere Werd — und als eine im Verlaufe der Zeit aus mehreren kleinen Inſeln zu einer einzigen großen gebildet, als eigentlicher, als unterer Werd (wie ſie in den magiſtratiſchen Gewährbüchern noch jetzt heißt) blieb die Leopoldſtadt mit der Brigittenau und

dem Prater, nordwärts umschlossen vom zweyten, dem sogenannten Taborarm oder dem Fahnstangenwasser.

Die zweyte Inselgruppe mit ihren vielen Auen, oder die Gegend „zwischen den Brücken" wird südlich von eben dem Fahnstangenwasser, nordwärts vom Hauptstrome begränzt, der dem Volke der Kaiserarm, oder das Kaiserwasser heißt.

Als die vorzüglichsten Bestandtheile des untern Werd, erscheinen in Urkunden und zum Theile auch in Chroniken: 1) die Wolfsau, der nördlichste Theil, der aber gänzlich zerrissen, theils zum Bette des Fahnstangenwassers, ein kleiner Theil zum Eplande zwischen den Brücken, ein größerer zur Brigittenau gehört; 2) die Taborau, in der Gegend der alten Favorite, oder des heutigen Augartens, in welcher bey der zweyten türkischen Belagerung, 1683, des Kaisers Oberfeldherr, Herzog Carl von Lothringen einen Theil seines Heeres unter dem General Schulz lagern ließ, in der (zwar binnen wenigen Tagen vereitelten) Hoffnung, die Leopoldstadt zu behaupten, die Feinde desto mehr zu beunruhigen und vom Übergang auf das linke Ufer abzuhalten; 3) die Rohrschütt mit dem Schildgraben, zwischen dem Augarten und der Haiden, das früheste Eigen des Bürgerspitals im untern Werd, worauf noch jetzt sein Bräuhaus steht, Nr. 231 in der Herrn- oder jetzt Strafhausgasse; 4) die Haide zwischen den Gründen des Bürgerspitals und dem heutigen Provinzial-Strafhaus, wovon noch die Haidgasse; 5) die Paderinsel, zwischen der Haide und der Donau; 6) der

obere Fall, unferne des scharfen Ecks, Donaustraße, dem Schanzelthor und der Gonzaga-Bastey gegenüber; 7) der untere Fall an der Schlagbrücke (seit 1819 Ferdinandsbrücke gegen das ehemahlige Theresienthor). — Noch vor 60 Jahren hießen die drey Ausgänge des rothen Thurmthors: beym obern Fall, beym Wasserthörl und beym untern Fall, und erscheinen auch noch so auf Fuhrmanns Plan der Stadt, welcher im Umkreis außer den Werken vom Neuthor bis zum Schanzel oder obern Fall 352 Schritte, vom obern Fall bis ans Wasserthörl 612, von diesem bis zum Theresienthor 676, vom Theresien- bis zum Stubenthor 820 Schritte zählt; 8) unter den Felbern, vom Lamm jenseits der Schlagbrücke, gegen den schwarzen Bären und aufwärts an der Praterstraße; 9) der hangende Ort, die Ufergegend unter der Ferdinandsbrücke; 10) der Gries, vom hangenden Ort bis zum Schüttel. — Gries war aber überhaupt der Nahme des kiesigen Gestades der Donau, der einst viel größern Wien und viel größern Als, daher auch der Salzgries und vom Kärnthnergegen das Stubenthor, das Heugries, Ochsengries und dort und im obern Werd, das Holzgries; 11) die Schütt, das Schüttel steht noch heut zu Tage unter diesem Nahmen, theils zur Herrschaft Jägerzeil, theils zur Herrschaft Schaumburgerhof gehörig; 12) die Venedigerau, oder heutige Jägerzeile; 13) der Prater, über dritthalbtausend Klafter lang und von sehr ungleicher, aber meist beträchtlicher Breite. Seine Hauptbestandtheile sind: der obere Pra-

ter, die Grieau, der untere Prater, der Fasangarten und die großen Wiesen: die Jesuiterwiese, Stierwiese, Spennadel-Rustschacher, obere, mittlere und untere Praterwiese, große und kleine Galizinwiese. Durch die Allee, die vom neuen Tabor zur Franzensbrücke führt, gränzt er mit der Leopoldstadt, Jägerzeile und den Weißgärbern und am Perschlingbache mit den Gründen der Gemeinde Stadlau.

Die übrige Gegend von der Taborstraße rechts, stromabwärts gegen den Prater, heißt insgemein das Stadtgut und war wohl der eigentliche untere Werd, die Stätte der frühesten Ansiedlungen. — Von Nußdorf herein lagen die Klosterneuburger- und die Spittelau zwischen dem alten Donauarm und der Wolfsau, einst durch einen ziemlichen Wasserarm, spätherhin nur mehr durch unbedeutende Wassergräben getrennt.

Der Nahme der Wiesen ist dem Lichtenthal zum Theile noch geblieben. Die nahe Uferstrecke hieß schon um 1380: „unter den Hölzern"; die Hütten und Höfe dabey, von dem Sammeln des Reisig- oder Klaubholzes, die Klaubhöfe, Chlewbhöfe.

Die Brigittenau, der heutige Überrest jener großen Schenkung des heiligen Leopold an das Chorherrnstift Klosterneuburg, umfaßt mehrere herrliche Auen und Wiesen, von zwey Donauarmen eingeschlossen, mit der himmlischen Aussicht auf das nahe Kahlengebirge, als die Spitzwiese, die Sulzwiese, die Jägerwiese ꝛc. den Vorkopf, die neue und neueste Anschütt (beyde von 1788 und 1789 aus den zwey

letzten Jahren Josephs, der, des anstoßenden Augartens Schöpfer, häufig in der Brigittenau jagte und eben dort einmahl durch einen Hirschen, der ihn schon zwischen die Geweihe gefaßt, in Lebensgefahr kam), den alten Fasangarten, den Königelboden, den breiten und den Wirthshausboden, den alten Heustadel- und Hausboden, das Teichwiesen- und Brigittenhäufel ꝛc. Die Wiesen werden auf 75 Joch, die Auen beynahe auf 93 Joch angegeben.

Die Gegend zwischen den Brücken hat mehrere, in den Faustrechtswüthen unter den Albrechten und unter Friedrich IV. aus der Hussitenzeit, aus der schwedischen Gefahr und aus der letzten bonapartischen Invasion bekannte Auen, als: die Kühau mit dem Johannesgraben, dem Kühhagel, die Wolfsschütt, den Lettenhaufen, den Mühlhaufen, den Durchlauf, die lange Wand, die Todtenköpfelau, die Dornwiese, den Fischerhaufen, den Taborhaufen, den großen und kleinen Biberhaufen. Die sämmtlichen Auen sollen 242 Joch, 691 Quadrat-Klafter, die neuen Anschütten aber 75 Joch 1545 Quadrat-Klafter ausmachen.

Wie Leopold der Heilige (dessen Nahmen heut zu Tage der untere Werd führt, dessen Bildniß seine Hauptkirche und seinen Wapenschild ziert) nun 1106, im Todesjahre seines unglücklichen Schwiegervaters, Heinrichs IV., den er in der entscheidenden Stunde am Flusse Regen verlassen, zur Sühnung dieser Schuld, die Collegiat-Kirche bey U. L. F. zu Niwenburg gründete, an der Stätte des wiedergefundenen Schleyers seiner Gemahlinn, jener schönen und großgesinnten

seine Augen für immer geschlossen hat. — In den Tagen der Babenberger hießen die buschigten Auen und sumpfigen Wiesen jenseits des, Wien zunächst strömenden Donauarmes, der über den heutigen Salzgries und Fischmarkt floß und zu dem, von den Schiffer- und Fischerkirchlein, St. Rupprecht und Maria am Gestade, der Katzensteig, Rupprechtssteig und die beyden Fischerstiegen, herunter führten, im Allgemeinen der Werd (Eyland, Uferland). — Das älteste Werderthor war zwischen dem heutigen Dempfinger- und Gammingerhof. Ihr Umbau ließ erst im gegenwärtigen Jahre seine letzten Spuren verschwinden, welche in einem alten Thorbogen und mehreren Zinnen bestehend, die Vignette des IV. Bandes des I. Jahrgangs darstellte. — Es ist daher nicht mehr und nicht weniger als diese Ufergegend im Allgemeinen bezeichnet, wenn die (dem letzten Babenberger, Friedrich dem Streitbaren und dem Gemahl seiner Schwester Margarethe, König Ottokar, gleichzeitige) Reim-Chronik des Wiener Bürgers Hanns Enenkel, von der Erbauung des Bethkirchleins zu St. Rupprecht (inhaltsleer und schwankend genug und in der Anschauung seiner Tage) also spricht:

„Die chirch stet nibert so wol,
sam gegen den werd, auf der haide,
do hat sie schön augen waide.
die red begund in allen
vil recht wol gevallen
do wart die grundvest gegraben

vnd auch die chirich ſchon erhaben
vnd wart geweicht alſo here
in Sand Ruechprechcz ere
als ſeu noch heut iſt bechant
in Wienne ſie die pharr wart genant."

Wer möchte heut zu Tage noch im Stande ſeyn, alle die Veränderungen des Donaurinnſales, alle die, unzählige Mahle wechſelnden Inſeln und Halbinſeln zu bezeichnen, die durch die Gewalt des Waſſers oder einzelner Überſchwemmungen entſtanden, wuchſen, abnahmen oder verſchwanden? Solche Fluthen kennen wir aus den Tagen der Babenberger und nahmentlich Leopolds des Heiligen von 1118 und 1126, Heinrichs Jaſomirgott von 1172 und beyder Leopolde, des Tugendhaften und des Glorreichen von 1193 und 1195, dann von 1210 als die verheerendſten. Wer könnte die Ortſchaften alle nennen, die in den Fluthen der Donau ihr Grab gefunden*), die Werder, Schütten, Wachraine (Wagrame), die dadurch entſtanden, oder die vielen Örter mit Gewißheit andeuten, die jetzt ziemlich tief im Lande, einſt dicht am Ufer gelegen waren? — Wir haben von den Babenbergern ſchriftliche Satzungen über Waſſerſchäden und Anſchwemmungen, und über die hierdurch hervorgebrachten Veränderungen des Eigenthumes. Mancher Ort ward, der Gewalt der Wäſſer auszuweichen, zwey und drey Mahl an eine neue, nahe

*) Wie Ringelſee, Krotendorf, Hofen, Stalling, Hadmatsdorf, Hohenbrunn, Reinaldsberg, Etzelsberg ꝛc.

Hause zu Wien und dessen Commenthur Ortolf von Otterstetten 1264 seinen Hof zu Engelmarsbrunn (Nr. 235 des Urkundenbuchs). — Es wäre wohl zu kühn, die in Klosterneuburger Urkunden vorkommenden domini de Werde, den deutschen Herrn Otto de Werde 1253, Hadmarn und Cadolden von Werd 1262, mit jenem Hadmar zu verknüpfen und sie ohneweiters auf den untern Werd zu beziehen. Bemerkenswerth bleibt aber das beständige Zusammentreffen dieser Herrn von Werd mit dem (und zwar schon lange vor dem, erst unter Theresia bewirkten Tausch gegen Hötzendorf), zu Stadlau wohlbegüterten deutschen Hause zu Wien. — Auch das berühmte Geschlecht der von Reuburg, saß früh im Werd eigenthümlich. Es hat in Otto von Hohenmarkt (de foro) mit seinen Freunden und Anverwandten, den Paltramen, unter Ottokar die ersten Würden der Stadt erlangt; es hatte den, in den Tagen Leopolds des Glorreichen so berühmten reichen Dietrich von St. Ulrich zu Zaismansbrunn, mit seinen Vettern, den Weinhausern und Ebergassingern aufgeerbt; es waren in diesem Geschlecht die Nahmen Otto und Haymo erblich und ihr Haus bey Mariastiegen zur Salvators-Kirche. Sie hatten im Beginne der Herrschaft Friedrichs des Schönen, die Werder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm inne. — Der Theilnahme an einer weitaussehenden Verschwörung wider den Landesherrn, mit Recht oder Unrecht, verdächtig, mußte Otto Haym das Land räumen und sein Gut wurde zur Kammer eingezogen (1310). Doch

mag den König der rasche Schritt gereut haben. Er setzte ihn wieder in einen Theil seiner Güter ein, gab seiner Ehefrau Gertrud das Haus bey Mariastiegen und die Burgrechtsgilten im Wiener Burgfrieden und zu Stadlau zurück. Das andere Haus mit der Capelle und den Stiftungen, gab er dem Rath der Stadt, dem es schon Otto zugedacht, aber es sich noch auf Lebenszeit vorbehalten und woraus dann das Rathhaus wurde. — Otthaym lebte wieder ruhig zu Wien, als die Mühldorfer Schlacht um das römische Reich mit Ludwig dem Bayern und Friedrichs Gefangenschaft auf der Trausnitz schon vorüber und der König durch den Verlust Leopolds, der Blume der Ritterschaft, durch den Bruderzwist mit Otto dem Freudigen tief gebeugt, in Guttensteins romantischer Wildniß, mit seiner erblindeten Gemahlinn, der arragonischen Elisabeth in unheilbarer Schwermuth, dem frühen Grab entgegenreifte (1326—1328). Am 26. und 27. Juny 1328 gaben Friedrich und seine Brüder, Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche, Otthaymen, Bürger zu Wien und seiner Ehefrau Gertrud, Schwester jenes mächtigen Partey-Hauptes, des Conrad Breitenfelder vom Stoß im Himmel, seine Werder wieder jenseits des Armes vor dem rothen Thurm, die zeither der Pfarrer von Wien innegehabt: von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs keine Spur. — Dagegen verbrieften Otthaym und Gertrud, daß nach ihrem Tode diese Werder den herzoglichen Brüdern heimfallen sollten. (Nr. 68, 69, 274, 276, 280 des Urkundenbuchs). — Am 1. May

1337 versetzten die Herzoge Albrecht und Otto den Werd um 600 Pfenninge den Wiener Bürgern gegen Wiedereinlösung. Es gaben aber die reichen Bürger und Ritter von Tirna dem Rath die Ablösungs-Summe und brachten die Werder an sich. Von den Tirnas kamen sie an die Liechtensteine von Nikolsburg seit einem halben Jahrtausend Hausherrn in der Herrngasse und am Lobkowitzplatz, nahmentlich an Hannsen den ältern, der mit Herzog Leopolden und mit dem Kern seines übermüthigen Adels bey Sempach wider die Eidgenossen fiel und nach ihm an Hannsen „den gewaltigen Hofmeister" jenen mächtigen Freund und Berather mehrerer der ersten Fürsten seiner Zeit, der als ein Opfer hinterlistigen Neides und verabscheuungswürdiger Willkühr fiel. Die Einziehung seiner meisten Güter, brachte auch „den Werd hie ze Wienn bey der Stadt an der Tunau gelegen", an die Kammer, von welcher ihn Herzog Albrecht IV. Lorenzen seinem Kämmerer verlieh, der ihn der Stadt Wien verkaufte mit Herzog Wilhelms landesherrlichem Willebrief (28. May 1396).

Daß von einer Grundherrlichkeit Klosterneuburgs in diesen Werdern zunächst der Stadt vor dem rothen Thurm sogar keine Erwähnung vorkömmt, während sie an andern Stellen durch vielfältige Spuren documentirt ist, scheint uns kein geringer Beweis für die von Zeit zu Zeit wechselnden Richtungen des Rinnsals. — Um weiter nördlich gelegene Auen war allerdings langer und heftiger Streit zwischen dem Bürgerspital und Klosterneuburg, nähmlich um jene, die

vom Spital die Fiſcherau, die Rohrſchütt oder Hundsau, auch die Böckelau, hingegen von Kloſterneuburg, die Rohrſchütt, Langgrund und Grabſtein genannt wurden, welchen Grabſtein, das Spital die Oberſpittelau oder das Krieg- und Streitgut, dann wieder eine andere Au, die das Spital, die untere Spittelau, das Stift aber die Ringelſeer-, Eupoldauer- oder Glaſſerau nannten, mit Fiſchfang, Holzſchlag und niederer Jagd. — Das Bürgerſpital verlor den Prozeß und ſollte eine ſehr bedeutende Entſchädigung leiſten, das Stift begnügte ſich aber mit 12,300 fl. in Rückſicht auf die heiligen und wohlthätigen Zwecke des Hoſpitals. Aber auch in dem darüber abgeſchloſſenen Hauptvergleich vom 16. Sept. 1659 iſt wieder keine Rede von einer Grundherrlichkeit über den obern und untern Werd, obgleich ſo ſehr der Ort dazu geweſen wäre!

Dagegen war Kloſterneuburg bis in und über die Tage Friedrichs IV. im Beſitz der vorzüglichſten Urfars oder Überfuhren, die es dann wieder weiter zu Lehen gab. — Verſchiedene Beſitzer einzelner Uferſtrecken hielten gleichfalls ſolche Urfar oder passagia, mit welchen ſie nicht ſelten einen förmlichen Zwing und Bann, ja auch wohl offene Feindſeligkeiten gegen einander übten. — Als eines der Abzeichen ſeines alten Waſſerrechtes, ſchickte Kloſterneuburg das Stift, wöchentlich zwey große Marktſchiffe nach Wien, Dienſtags und Samſtags. Am 10. Auguſt 1373 beſtätigte Albrecht II. dem Probſte Coloman dies Vorrecht, gegen die Neuerung der Schiffleute von Kloſter- und Korneuburg. Aber auch an andern

Stellen und am andern Ufer wurden die Rechte Neuburgs mehrfach durch Ansprüche und durch Gewalt beheliget. — Jedlersdorf war des Landesherrn. — So entschied 1260 König Ottokar durch Conraden von Zelking einen Gränzstreit zwischen diesen feinen Unterthanen (homines villae nostrae in Urleigesdorf) und den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (homines ecclesiae beate Mariae in Niwenburg). 1266 schloß der Probst Niklas mit den Stiftsunterthanen zu Eupoldau (Alpitowe) einen für die Landesgeschichte und das Landrecht überhaupt merkwürdigen Vergleich über ihre Schuldigkeiten, das Weisat oder den Küchendienst, das Vorgeding oder die Frühsteuer, Georgisteuer, Ableit und Anleit, (Abfahrtsgeld und Anschreibegebühr) und die Pantaidung (Bannteidigung, placitum, Gerichtstag). In den unruhvollen Tagen des endlich beschlossenen Zwischenreiches und des Kampfes zwischen Rudolph und Ottokar, hatten sich die Eupoldauer wider das Stift aufgelehnt und sich von allem Dienst desselben losgesagt. Probst Niklas beraubte sie zur Strafe dafür aller Rechte, die er ihnen durch den vorigen Brief eingeräumt, ließ aber endlich die Strenge der Gnade weichen und gab ihnen selbe wieder zurück, 22. August 1278, vier Tage vor der Entscheidungsschlacht bey Marcheck und Jedenspeigen, zwischen Rudolph und Ottokar. — Wie groß und häufig die Verwüstungen der Wässer gewesen, erhellt unter andern auch aus einer Urkunde Bischof Leonards von Passau vom 6. May 1438, worin er den Eupoldauern (Elpeltawe) trotz des unge-

gründeten Widerspruches derer von Kagran, Hirschstetten und Stadlau gestattet, die von ihnen erbaute Dorf-Capelle weihen und in selber während der Überschwemmung den Gottesdienst halten und die Sakramente reichen zu lassen, nachdem die Fluthen ihre Pfarrkirche zu Stadlau vom Grund aus weggerissen und wiewohl an einer andern Stelle wieder erbaut, sie dennoch davon durch das Wasser, wenn es austrete und durch einen Wassergraben getrennt seyen.

Einen Theil des Werds jenseits, gegenüber von Erdberg, gab Herzog Rudolph (28. Sept. 1305) seinem neugestifteten Nonnenkloster bey St. Clara, Friedrich der Schöne fügte die Fischweide auf dem Wasser hinzu, welches aus der Donau um die Au der Nonnen zwischen Erdberg und Ebersdorf fließt und Albrecht der Lahme vergönnte ihnen die Benützung dieser Aue bey Erdberg noch durch fernere drey Jahre (2. Dec. 1325, Urkundenbuch Nr. 273). Auch Privaten hatten als Beurbarer einzelner Werder nicht nur ein nutzbares, sondern (wie aus den freyen Käufen und Verkäufen hervorgeht), ein wirkliches Eigenthumsrecht über dieselben, so z. B. verkaufte ein sicherer Philipp Köpl 1444 dem Augustinerhofkloster einen solchen Werdergrund, mit Wiesen und Holz, an die Stadlauer Besitzungen gränzend. — Der Ausdruck: „enthalb Tunaw vor Werderthor", ist ungleich älter und bis auf die letzten Zeiten Albrechts II. und bis auf jene erste, kaum zwey Jahrzehende dauernde Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich, viel häufiger, als: „enthalb Tunaw vor roten Turn";

(turris rufus, turris rubra) wie denn auch vor dem Werderthor das alte, stark bevölkerte Fischerdörflein mit seiner uralten Kirche zu St. Johann, oder die Fischervorstadt lag und der obere Werd weit früher angebauet und bevölkert war, als der untere.

Die Ursache, warum seit König Albrechts allzufrühem Ende, der untere Werd so schnell und so mächtig sich hob, ist leicht zu erklären. Sie liegt in dieses edlen Fürsten Brückenbrief (4. July 1439).

Der häufige Verkehr mit Regensburg, Krakau und Breslau führte Wiener Waaren und Wiener Kaufleute bis Nowgorod und Kiow und bis tief in Asien. — In den Tagen des dritten, vierten und fünften Albrecht, wurden die Wallfahrten und Kreuzfahrten nach Preußen so häufig, daß sie nicht nur in den Chroniken, sondern selbst in den wienerischen Spruchdichtern jener Zeit eine stehende und Haupt-Rubrik bilden. Die Vereinigung Pohlens und Litthauens durch die gezwungene Heirath Hedwigs, der Tochter Ludwigs des Großen und Braut Wilhelms von Österreich, mit dem wilden Großherzog der Litthauer, Jagello, erweiterte schnell und mächtig die Bedürfnisse seines Volkes und der Kaufherr, der klug und kundig darauf rechnete, gewann ohne Mühe und Wagniß eine überreiche Ernte. — Durch Carln IV., den die Böhmen mit Recht ihres damahls herrlichen Reiches Vater nennen, Deutschland aber und Italien mit eben so gutem Grund ihren Stiefvater, war Prag eine wahrhaft europäische Stadt geworden, die mit Rom, Venedig, Cöln und Lübeck,

ſprichwörtlich genannt wurde. — Albert Sedlnicky war nicht der einzige ſeiner Großen, der unſern und fremde Welttheile durchreiſt, überall das Herrlichſte geſammelt, in redender und bildender Kunſt ſich verſucht hatte, und den Rechten ſo wenig als der Heilkunde fremd geblieben war. — Zwar ſuchte Carl das Höchſte des Auslandes in Prag und um ſeine neugeſtiftete Hochſchule (die älteſte unter Deutſchen und Slaven) zu vereinigen, aber ſein Geiſt war ſtark und hell genug, das Beſte, das Bleibende, nur von der ſtreng nationalen Richtung zu erhalten, die er dem Wiſſen und der Kunſt ſeines Volkes gab. Deßhalb wurzelte ſie auch feſt und ausgebreitet, trug die edelſten Früchte und ging trotz der ungeheuern Drangſale der huſſitiſchen und Reformations-Kriege, erſt mit der Schlacht am weißen Berge völlig unter. — Böhmen, Mähren, Schleſien, beyde Lauſitzen, die Mark Brandenburg, die Oberpfalz, umſchlang das Reich Carls; ein ſo ziemlich allgemeines Band um alle Weſt-Slaven, etwa ſo, wie es den Deutſchen ihr Kaiſer gab, den Italiänern der Papſt und der Städtegeiſt, der ſkandinaviſchen Halbinſel die Calmarer Union, der pyrenäiſchen die Vertreibung der Mauren und die Eroberung Portugalls. — In allen dieſen Slaven wallte eine mannhafte Gluth nach den Künſten und nach den Genüſſen des Südens. Zwar trugen die Huſſiten nichts als Schrecken und Gräuel, wie über ihre Heimath, ſo auch über das ganze Öſterreich am linken Donauufer; aber Kreuzfahrer von allen Enden ſtrömten wider ſie

(turris rufus, turris rubra) wie denn auch vor dem Werderthor das alte, stark bevölkerte Fischerdörflein mit seiner uralten Kirche zu St. Johann, oder die Fischervorstadt lag und der obere Werd weit früher angebauet und bevölkert war, als der untere.

Die Ursache, warum seit König Albrechts allzufrühem Ende, der untere Werd so schnell und so mächtig sich hob, ist leicht zu erklären. Sie liegt in dieses edlen Fürsten Brückenbrief (4. July 1439).

Der häufige Verkehr mit Regensburg, Krakau und Breslau führte Wiener Waaren und Wiener Kaufleute bis Nowgorod und Kiow und bis tief in Asien. — In den Tagen des dritten, vierten und fünften Albrecht, wurden die Wallfahrten und Kreuzfahrten nach Preußen so häufig, daß sie nicht nur in den Chroniken, sondern selbst in den wienerischen Spruchdichtern jener Zeit eine stehende und Haupt-Rubrik bilden. Die Vereinigung Pohlens und Litthauens durch die gezwungene Heirath Hedwigs, der Tochter Ludwigs des Großen und Braut Wilhelms von Österreich, mit dem wilden Großherzog der Litthauer, Jagello, erweiterte schnell und mächtig die Bedürfnisse seines Volkes und der Kaufherr, der klug und kundig darauf rechnete, gewann ohne Mühe und Wagniß eine überreiche Ernte. — Durch Carln IV., den die Böhmen mit Recht ihres damahls herrlichen Reiches Vater nennen, Deutschland aber und Italien mit eben so gutem Grund ihren Stiefvater, war Prag eine wahrhaft europäische Stadt geworden, die mit Rom, Venedig, Cöln und Lübeck,

ſprichwörtlich genannt wurde. — Albert Sedlicky war nicht der einzige ſeiner Großen, der unſern und fremde Welttheile durchreiſt, überall das Herrlichſte geſammelt, in redender und bildender Kunſt ſich verſucht hatte, und den Rechten ſo wenig als der Heilkunde fremd geblieben war. — Zwar ſuchte Carl das Höchſte des Auslandes in Prag und um ſeine neugeſtiftete Hochſchule (die älteſte unter Deutſchen und Slaven) zu vereinigen, aber ſein Geiſt war ſtark und hell genug, das Beſte, das Bleibende, nur von der ſtreng nationalen Richtung zu erhalten, die er dem Wiſſen und der Kunſt ſeines Volkes gab. Deßhalb wurzelte ſie auch feſt und ausgebreitet, trug die edelſten Früchte und ging trotz der ungeheuern Drangſale der huſſitiſchen und Reformations-Kriege, erſt mit der Schlacht am weißen Berge völlig unter. — Böhmen, Mähren, Schleſien, beyde Lauſitzen, die Mark Brandenburg, die Oberpfalz, umſchlang das Reich Carls; ein ſo ziemlich allgemeines Band um alle Weſt-Slaven, etwa ſo, wie es den Deutſchen ihr Kaiſer gab, den Italiänern der Papſt und der Städtegeiſt, der ſkandinaviſchen Halbinſel die Calmarer Union, der pyrenäiſchen die Vertreibung der Mauren und die Eroberung Portugalls. — In allen dieſen Slaven wallte eine mannhafte Gluth nach den Künſten und nach den Genüſſen des Südens. Zwar trugen die Huſſiten nichts als Schrecken und Gräuel, wie über ihre Heimath, ſo auch über das ganze Öſterreich am linken Donauufer; aber Kreuzfahrer von allen Enden ſtrömten wider ſie

in Wien zusammen, sogar Portugiesen, mit ihnen der Infant Don Fernando, Calderons „standhafter Prinz", so daß, was die Nachbarvölker auf lange zu trennen bestimmt schien, vielmehr das Getrennte und weit Entfernte sich näherte und den schweren Fluch, den die einen auf ihr Haupt luden, in anderweitigen Segen verwandelte.

Durch diese vielfach verzweigten Ursachen wurde das Bedürfniß täglich dringender, die Verbindung zwischen beyden Donauufern, die bisher, durch die Überfuhren und Überschiffungen, durch den Wechsel des Wasserstandes, durch die häufigen Überschwemmungen und Eisstöße allzulangsam, schwierig und unsicher gewesen war, von diesen Hindernissen und Unfällen unabhängig zu machen und für den äußerst belebten nordischen Handelsverkehr, den wichtigsten Wiens, zu sichern. — Schiffbrücken hatten zwar schon Marc-Aurel im Markomanen-Kriege, Carl der Große in seinem Siegeszuge wider die Hunnivaren, Ottokar, der Goldene, der Gastfreye, der Sieghafte, bey Gelegenheit jener ungarischen Doppelheirath, und Rudolph, des großen Königs edler Überwinder, über den breiten Strom geschlagen, welcher raschen Kriegeszügen ein so mächtiges Hinderniß war. Die Fleischhackerbriefe Albrechts des Lahmen und seines Sohnes Rudolph erwähnen der Schlagbrücke am rothen Thurm; aber eine bleibende Jochbrücke von einem Ufer bis zum andern sollte erst ein Denkmahl der Vereinigung Ungarns und Böhmens mit Österreich seyn.

Der obgedachte Brückenbrief Albrechts, nur drey Monathe vor seinem Hinscheiden gegeben, besagt: — „wiewohl Seiner königlichen Majestät, in welche ihn nicht sein Verdienst, sondern Gott gesetzt hat, Tag und Nacht das Beste und den Ruhm der gesammten Christenheit vor Augen habe, so glühe doch sein Herz dafür am meisten, was dem würdigen Fürstenthum Oesterreich, von wannen sein Ausgang ist, und seiner Stadt Wien frommt. Daher hat er mit den Bürgern berathen und beschlossen, auf seine und auf ihre Kosten, Brücken zu bauen, so viel deren von Wien über alle Donau bis an das enthalbige Gestade nöthig. Doch soll Niemand über diese Brücken müssen, sondern auch zu Schiff herüber können, oder bey einem von den alten Urfarn. Ein gefaßter schwerer ausländischer Wagen, hin und her über die Brücken soll allweg von jedem Hauptroß oder Ochsen, 7 Wienner Pfenninge Brückenmauth geben; ein inländischer gefaßter Wagen aber 5; leere Wägen, in- oder ausländisch von jedem Roß oder Ochsen 2 Pfenninge; jeder Reiter und lediges Pferd 2; jeder Fußgeher 1 Pfenning; Ochsen oder Kühe 2 Pfenninge vom Haupt; vom kleinen Vieh, das man übertreibt, Kälber, Schweine, Schafe, Geißen, Kastraunen, von 4 Haupt 1 Pfenning. Eine Jungfrau Braut von ihrer Person 12 Pfenninge, eine Witwe Braut 24, die Armen gar nichts, als den zwey Brückenhüthern, jedem ein Kränzchen und einen Helbling. — Die Brücke, zunächst der Stadt im Werd ist frey; die Leute ausgenommen, die

enthalb des Armes im Werd wohnen. Diese geben jährlich zu jedem Quatember 4 Pfenninge Brückenmauth von jedem Haus im Werd, darum, daß sie bey Tag und Nacht unbeirrt in ihrem Beruf und Nahrung über die Brücke in die Stadt handeln. Wer Rosse, oder groß und kleines Vieh über die Brücke in den Werd auf die Weide treibt und nicht weiter, gibt von der Stadt hinüber von 4 Haupt auch 1 Pfenning, herüber gar nichts. Die im Haus zur täglichen Nahrung stehenden Kühe der Bürger geben den halben Zoll."

Die Wiener Donaubrücke ist, wie natürlich und billig, die älteste. Jene von Krems und Stein gehört in die Jahre 1463 und 1464, als Friedrich IV., über den verweigerten Einlaß und über die Belagerung der Burg, den Wienern herzinnig gram, den unreifen und bald wieder aufgegebenen Gedanken faßte, Wien auszuöden und allen Handel und alle Freyheiten nach dem getreuen Krems und Stein zu übertragen. — Die Brücke zu Linz ist von 1497, ein Werk der Gunst Max's I. für die Stadt, für den Ort, wo sein Vater, durch Mathias Corvin aus Wien verjagt, eine Zuflucht gefunden und seine unheilvolle lange Regierung beschlossen hat.

Am 13. May 1440 vergönnte Friedrich, als Vormund der nachgebornen Waise Albrechts, Ladislav, den Wienern, die noch an ihrer großen Brücke bauten, die dazu aufgenommenen Darlehen, vorzugsweise aus der Brückenmauth abzutragen. Die eine Hälfte des reinen Überschußes solle dann der Stadt,

die andere dem Landesherrn zufallen. Am 29. Juny darauf fertigte er die Bekräftigung der Handveste Albrechts. König Ladislav gab sie in dem Augenblicke, als ihm seine Unterthanen und nahmentlich die Wiener, aus der, durch mancherley Ungebühr bezeichneten Vormundschaft in der Neustadt, mit Gewalt erledigt hatten, 1453. — Auch gab er der Stadt die Mauth zu Stadlau und dem Hansgrafenamt seine Ordnung. — In diesem Vormundschaftszwist setzte Rüdiger Starhemberg, des Kaisers bester Parteygänger, Wien in panischen Schrecken, durch einen plötzlichen Angriff auf die damahls schon befestigte große Donaubrücke oder auf den, von der Hussitenzeit her so benannten Tabor. — Noch vor der endlich erzwungenen Entlassung Ladislavs aus der Vormundschaft 1449, erfloß die Ordnung und Besetzung der Donaubrücken. Sie unterscheidet die erste Brücke beym rothen Thurm, die mittlere und die äußerste Brücke „im Bollwerk." — An den beyden ersteren wurde Mauth abgenommen, und dem Bürgermeister und Hubmeister verrechnet von den drey Brückenaufsehern, wovon einer der obriste. Auf der großen Brücke sollen beständig sechs Söldner seyn, Fußknechte, mit gutem Schießzeug, Eisenhut und Tartsche und vier auf der mittleren Brücke mit drey Schilling Pfenninge Wochensold (Urkundenbuch Nr. 160). Bald folgte die Ordnung, wie man die kalte Mauth und die Wassermauth sammt der Burgmauth am rothen Thurm nehmen soll (Urkundenb. Nr. 165

weid und all und jeden Rechten und einen Werd in der Donau, zwischen Wien und Nußdorf, an den Schildgraben stoßend, weiland Hannsens von Seefeld", — nirgend eine Erwähnung Klosterneuburgs, außer daß eben auch zum Spital ein Weingarten zu Grinzing geschenkt wird, mit der Hand des städtischen Bergmeisters Petrein Manseber, zugleich Amtmanns und Bergmeisters des Gotteshauses zu Neuburg. — Doch finden wir schon unter Albrecht dem Lahmen eine Straße im Werd, die Kremsstraße, nach der Sitte jener Tage also genannt, als die vorzugsweise Einkehr und Waarenniederlage derer von Krems und Stein und der Umgebung. (Urkundenbuch Nr. 305). — Wie lange müssen aber schon zahlreiche Hütten von Schiffern und Fischern an den Ufern und in den Auen sich erhoben haben und nur wenig später, da der Werd die allgemeine Viehweide war, auch Mayerhöfe. Die Vorliebe der Wiener für die Gärtnerey ist alt und diese schönen Auen mit ihren mächtigen Bäumen, mannigfaltigem Gebüsch und Wasser-Parthien, gaben Alles, was das Auge erfreute, jedem Sinne schmeichelnd, der Gärtnerey die Wasserfahrt, den Fischfang und die Jagd verbindend, aus den Mayerhöfen die wohlbesetzte Tafel besorgend, das Nützliche dem Angenehmen gesellend. Darum mehrte sich der Anbau und die Bevölkerung des Werd sehr schnell. Die Bischöfe von Passau hatten dort ihren untern Passauer-Hof, gegenüber einen großen prächtigen Garten, zu welchem die Überfuhr am Wasserthörlein sie schnell hinübertrug. Die angesehensten und reichsten

bensvollen Verkehrs zwischen Wien und Venedig möchte gewesen seyn? Noch viel gesuchter aber und gleich einem Lämpchen am hellen Mittag scheint die Herleitung des Nahmens der Schottenau daher, weil in den Kreuzzügen unter dem Jasomirgott und seinem Sohne Leopold dem Tugendhaften, dem Helden von Ptolomais und Gegner Richards Löwenherz (darum, wie einst in Shakespeares König Johann, so nun in Walter Scotts Kreuzfahrern noch toller verunglimpft), die Schotten und Irländer, die es freylich vorzüglich häufig nach dem heiligen Grabe hinzog, gerade in dieser Au (in ganzen, abgesonderten Heersäulen?) gelagert haben sollen?

Die älteste urkundliche Spur einer bestimmten einzelnen Ansiedlung im untern Werd, findet sich 1377. Diese Ansiedlung währt noch fort, bis auf den heutigen Tag, denn die Gründe, worauf noch das Bräuhaus des Bürgerspitals steht, sind die nämlichen, welche diese alte, in jener Zeit von keiner andern auf deutschem Boden erreichte, den wohlthätigen Sinn der Bürger Wiens beurkundende Stiftung erhielt; nämlich am 28. Juny 1377 von Conraden Reicholf und Kathrein seiner Hausfrauen und von Hanns und Paul Syrfeyer, bestätigt 1383 am Pfingstag nach Ostern durch den Bürgermeister Paul Holzkäufel und den obristen Spitalmeister Paul Heit, „Mayerhof und Garten und all ihr Gut in dem Werd gegen den rothen Thurm über, zu Wien, lehenbar von dem Landesfürsten, Wiesen im Schildgraben und den Werd, der da heißt die Rohrschütt mit Wiesmad und Fisch-

weid und all und jeden Rechten und einen Werd in der Donau, zwischen Wien- und Nußdorf, an den Schildgraben stoßend, weiland Hannsens von Seefeld", — nirgend eine Erwähnung Klosterneuburgs, außer daß eben auch zum Spital ein Weingarten zu Grinzing geschenkt wird, mit der Hand des städtischen Bergmeisters Petrein Manseber, zugleich Amtmanns und Bergmeisters des Gotteshauses zu Neuburg. — Doch finden wir schon unter Albrecht dem Lahmen eine Straße im Werd, die Kremsstraße, nach der Sitte jener Tage also genannt, als die vorzugsweise Einkehr und Waarenniederlage derer von Krems und Stein und der Umgebung. (Urkundenbuch Nr. 305). — Wie lange müssen aber schon zahlreiche Hütten von Schiffern und Fischern an den Ufern und in den Auen sich erhoben haben und nur wenig später, da der Werd die allgemeine Viehweide war, auch Mayerhöfe. Die Vorliebe der Wiener für die Gärtnerey ist alt und diese schönen Auen mit ihren mächtigen Bäumen, mannigfaltigem Gebüsch und Wasser-Parthien, gaben Alles, was das Auge erfreute, jedem Sinne schmeichelnd, der Gärtnerey die Wasserfahrt, den Fischfang und die Jagd verbindend, aus den Mayerhöfen die wohlbesetzte Tafel besorgend, das Nützliche dem Angenehmen gesellend. Darum mehrte sich der Anbau und die Bevölkerung des Werd sehr schnell. Die Bischöfe von Passau hatten dort ihren untern Passauer-Hof, gegenüber einen großen prächtigen Garten, zu welchem die Überfuhr am Wasserthörlein sie schnell hinübertrug. Die angesehensten und reichsten

Geschlechter wetteiferten, Landhäuser und Lustsitze im untern Werd zu haben, beschirmt vom Frieden der Stadt. Die unruhvollen Zeiten vergönnten nicht, wie im tiefen Frieden unserer Tage, den Sommer auf den nahen Dörfern zu verleben. Die Reicholf, die Heyperger, die Brenner, die Angerfelder, Scheichenwald, Auer, Haager, Flug, Leichamschneider, Strudmer, Habergattel, Hayden, Kronöster, Schickh, Sauheindl ꝛc. die Schreiberzeche, die Büßerinnen bey St. Hieronymus ꝛc. waren unter den ersten, urkundlich erkennbaren Besitzern. — Unter diesen neuen Hofmarken und Gärten, von denen es so oft heißt: „Newgerewt", oder: „so zuvor ain Laken gewest", waren freylich jene der Fischer, den Lustsitzen der Wiener nicht zu vergleichen. Alle mußten mühevoll und langsam über Wald und Sumpf und Wasser erobert werden. Aber schon die Lage, der äußerst lebhafte Verkehr nach Norden, wie gesagt, Wiens wichtigster Handel, lassen gar keinem Zweifel Raum, daß die Ansiedlungen im Werd schon in der Zeit der Babenberger zahlreich gewesen und Jahr für Jahr gestiegen seyen.

Die in Nr. 219 des Urkundenbuches gelieferten Satzungen des obern und des untern Werd, sind der Sprache, der Rechtschreibung und allen Merkmahlen nach, aus den Tagen Albrechts des Lahmen. Eine Hand des XV. Jahrhunderts setzte aber die Jahreszahl 1210 hinzu, gegen die wir uns um so weniger unbedingt erklären möchten, als Wien dem damahls herrschenden Leopold dem Glorreichen, fast

in allen Zweigen des Handels und des Municipal-Weſens, muſterhafte Geſetze verdankt. Auch iſt es eine gewichtige Bekräftigung unſerer Angabe vom höhern Alter und von der frühern Bevölkerung des obern Werd, daß dieſe Rechte, urſprünglich dem obern Werd geweiht, ſchon im Anfange des XIV. Jahrhunderts aber auch auf den untern angewendet worden ſind, zumahl an gewiſſen Stellen, kein Fürſt und kein Stadtrath, ſondern das Waſſer entſchied, was des obern und was des untern Werd ſey?

Dieſe Rechte ſind überaus merkwürdig. Ohne Kloſterneuburgs im Geringſten zu erwähnen, zeigen ſie die Werder in beſtimmter Abhängigkeit vom Rathe der Stadt und geben ihren Bewohnern faſt dieſelben Ausflüße der Bürgerfreyheit, wie denen auf dem landesfürſtlichen Eigen an der alten Donau und in der Schiffſtraße. Auch die Werder hatten wie jene ihren eigenen Amtmann, der zwar dem Bürgermeiſter und Hubmeiſter verantwortlich ſeyn und Rechnung legen mußte, aber von den Inwohnern des Werd gewählt werden und wenn er ihnen nicht mehr anſtand, mit Willen des Bürgermeiſters entfernt werden mochte. Die Vorzüglichern der Gemeinde erhalten den wichtigen Nahmen der „Hausgenoſſen.“ — Auch im Werd ſind vier Genannte, Beyrather, Rathgeber, als Beyſitzer. Sie zahlen vom eigenen Bedarf, Victualien ſowohl als Getränk, weder Mauth noch Zoll, nach der Stadt Rechten. Sie bey dieſen Rechten zu belaſſen und nur etwa das Zeitgemäße daran zu verändern, darum bitten ſie weder an den Fürſten

noch an Klosterneuburg, sondern an Bürgermeister und Rath. — Gegen das Schuldenmachen, für die Reinhaltung der Straßen und Plätze vor den Häusern, für die Erhaltung der Wege ꝛc. ist polizeyliche Vorschrift gegeben.

In den verzweiflungsvollen Tagen Friedrichs IV. (schrecklicher noch, als die herrn- und kaiserlose Zeit des Zwischenreiches) litt der untere Werd überaus viel; — weniger durch offene Feindseligkeiten und Angriffe, wie jener Rüdiger Starhembergs auf die Brückenschanze, oder der Böhmen, als sie dem in der Burg belagerten Kaiser den Entsatz gebracht, als durch die ewige Unsicherheit, durch das, alle Schranken übersteigende Faustrecht, während dessen einzelne verwegene Raubritter dem Kaiser ungestraft Fehdebriefe zusendeten, ihm den Frieden um schweres Geld verkauften, im Marchfeld unter Ludwenko und Pankratz von Skalitz, sich zu einem förmlichen Staat organisirten, Steuern und Abgaben ausschrieben, fremdes Gut bis auf eilf Meilen in die Runde zu Lehen ertheilten und wie die Richter und Freyschöffen im Verborgenen auf der rothen Erde, heimliches Gericht hielten. — Damahls schon mag die hohe Leiten hinter Wolkersdorf den (in der Schwedenzeit vollendeten) Ruf eines gefährlichen Raubnestes erhalten haben, denn in ihrem Wald trieb der Fronauer sein schlimmstes Unwesen, verwüstete vom Tulnerfeld bis Hütteldorf Alles, warf die Kaufleute nieder, beutete ihren Kaufschatz, fing die Bürger, wenn sie sich in ihre Weingärten, auf ihre Häuser hinauswagten

und erpreßte von ihnen schweres Lösegeld. Die Überfuhren zu Neuburg und Stadlau waren in den Händen der Räuber, die an mehreren Stellen neue Urfar und Brückenschanzen anlegten. — Nabuchodonosor Ankelreiter, wiewohl vom Herzog Albrecht selbst als Befehlshaber nach Klosterneuburg verordnet, ängstigte die Bürger so, daß sie ihr Hab und Gut verließen, auf die nächsten Höhen zogen und ihre eigenen Wohnungen beschossen, nur um den Unhold endlich zu vertreiben. Ankelreiter und Eyzinger hemmten auf der Kahlenberger Schanze und aus einer neuerrichteten zu Tuttendorf alle Zufuhr und Handel nach Wien. Der Grasser auf dem Kahlenbergerschloß war den Bürgern nicht minder feindselig und um Schloß und Schanze wurde mit abwechslendem Glück, immer aber zum Verderben des Landes gestritten. Als der junge Held, Prinz Victorin und Andreas Baumkircher zwischen Friedrich, seinem Bruder Albrecht und den Wienern Frieden vermittelt, den Kaiser, die Kaiserinn Eleonore und den Prinzen Maximilian aus der geängstigten Burg erledigt hatten, ritt Friedrich mit dem Prinzen nach Nußdorf, setzte dort auf die Wolfsschütt über und empfing seinen Befreyer, den Böhmenkönig auf der mittlern Brücke. Prachtvolle Gezelte waren an beyden Ufern aufgeschlagen. — In der ersten Belagerung Wiens durch Mathias Hunnyady Corvin, wurden der obere und untere Werd von den Ungarn durch Überrumplung gewonnen. Während heftige Scheinangriffe alle Aufmerksamkeit gegen die Spinnerinn am Kreuze richte-

ten, Mathias unüberſehbares Heer, in Waffen blitzend, ſich von dort gegen Matzleinsdorf und Margarethen ausgebreitet wies und die eiſernen und ſteinernen Kugeln in alle Vorſtädte flogen, fuhren die bewaffneten Schiffe mit anbrechender Morgendämmerung von Kloſterneuburg herunter, ſetzten ihre Mannſchaft, durch die waldigen Auen gedeckt und verborgen, ans Land und beſchoſſen die Brücken, während jene im raſchen Sturmlauf dawider rannten und ſie hinwegnahmen. — Bonfin, der ſich als Hiſtoriograph und Peter Ranzan, der ſich als Abgeſandter des Königs von Sicilien in Mathias Lager befand, können die Werder um Wien nicht genug rühmen, „durch welche „die mächtige Donau gleichſam ſtrebe, dieſer Stadt zu „deſto größerer Zierde zu ſeyn, in welchen Werdern „ſo viele ſchöne Gärten liegen, mit herrlichen Frucht„bäumen die Bürger erluſtigen, zu Gaſtmahlen und zu „Tänzen einladen und die Freude der Jugend ſind". — (1477).

In der zweyten Belagerung (1485) zeigte ſich wieder die Wichtigkeit des Werds für die Zufuhr und für die Vertheidigung der Stadt, durch die Sorge, welche Freund und Feind darum trugen; jene, ihn zu behüthen und zu erhalten; dieſe, ſich ſeiner zu bemächtigen. — Die Städte Krems und Stein hatten mit einigen Edelherrn der obern Gegend, ſechzehn große Schiffe mit Mund- und Kriegsvorrath ausgerüſtet und an den ungariſchen Stromwachen bey Mautern und Korneuburg, ohne nahmhaften Verluſt vorüber und glücklich in den Werd gebracht, wo Alles

mit lautem Jubel ihnen entgegenströmte. Am 4. Dec. 1484 drangen die Ungarn von Nußdorf herab in den untern Werd und warfen Schanzen auf gegen die mittlere Brücke und gegen den rothen Thurm, oder am neuen Donaueinlaß. Des Königs Lager war vor dem Schotten- und Werderthor bis gegen den Döblingbach, jenes des Oberfeldherrn Zapolya bey der Spinnerinn am Kreuz. Um Ostern kam das dritte Heer unter dem Woywoden Laurenz und erstürmte den Tabor. — Der Hunger zwang endlich die Stadt; am 1. Juny 1485 hielt Mathias seinen Einzug, während eines Erdbebens, zum Stubenthor herein und fünf Jahre darauf (9. April 1490) seinen Auszug durch das rothe Thurmthor, da sein Leichnam am hangenden Ort eingeschifft und nach Ofen abgeführt wurde. — Wo des fremden Eroberers Leiche von Wien geschieden, am rothen Thurm, empfingen Bürgermeister und Rath, Clerus und Hochschule den bereits in den Niederlanden vielgeprüften Maximilian.

Die Nr. 220 des Urkundenbuches gab eine, gerade in Mathias Tage fallende Banntheidigung und Nachtheidigung aus dem untern Werd am rothen Thurm 1489 mit einigen spätern. Der Bürgermeister (Capo Console) und Stadtrichter führen den Vorsitz, mit ihnen die Ältesten (Ehrenhalber auch Consules genannt) sohin der Amtmann und die Vierer oder Beyrather (wie in der Stadt Leopolds des Glorreichen hundert Genannte, Nominati, cives optimo jure, oder die Vierundzwanziger, die Rathgeben). Die vollkommene Hoheit der Stadt

geht daraus hervor, daß dem Bürgermeister die Fischlacken und die Vogelau zustanden und von ihm in Bestand verlassen wurden, die rinnenden Wasser aber, gemeiner Stadt angehörten und vom Unterkämmerer verlassen wurden. — Bey dieser ihrer Behörde klagen die Inwohner, daß gegen ihr altes Recht und Herkommen, Vieh aus der Stadt in den Werd hinüber getrieben werde, daß Fremde bey ihnen enthalb des Arms Schiffe und Zillen halten und verkaufen, das wider ihre Rechte sey, daß die landesfürstlichen Jäger darauf ausgehen, sie aus der Rossau und den nahen Auen zu vertreiben und sie auch in den dortigen Maissen nicht holzen lassen wollen. Die Fischer klagten wider die Italiäner und Galeotten wegen der vor dem rothen Thurm vor Anker liegenden, neu errichteten Flottille, daß sie ihnen die Fischweide zu Grunde richten, dann daß der obere Werd Wachdienst leisten müsse am rothen Thurm, da sie doch sonst niemahls weiter als bis zum Salzthurm gekommen. — Die Bitte, wegen Beybehaltung der Rossau, wurde wiederhohlt, jedoch der Gnade des Magistrats anheim gestellt; auch um Wiedereröffnung des Werderthors dringend angehalten. — Der Rath schrieb die Mannschaft, Steuer, Robot und den Wachtthorstehergins in beyden Werdern aus und begehrte mehrmahls die Fatirung aller Gründe, mit sämmtlich darauf haftenden, erblichen, oder andern Gerechtigkeiten.

Während der zweyten Belagerung durch Mathias (1485) und noch vielmehr nach der ersten tür-

kischen Belagerung (1529) waren die Werder voll Brandstätten und öder Gründe, und die Lust wieder zu bauen war gering. An mehreren Orten wurden nur Scheunen und Ställe statt der vorigen Häuser gebaut. Darum finden wir mehrmahls, z. B. 1494, 1497, 1537, 1538, 1539 den Stadtkämmerer als Kläger auftreten, daß diese Gründe öde liegen und ihren Dienst versäumen, weßhalb die Gründe dem Bürgermeister verfallen wären. Es wurde nun die Erbauung von Städeln ganz untersagt; wo aber vorhin nur Städel waren, soll Jeder daneben ein Haus bauen binnen einer Quatember, damit die behausten Güter in höhere Aufnahme kämen und die Auflagen leichter vertheilt werden könnten.

Bey der ersten türkischen Belagerung waren es die Schiffleute oder Nassadisten, die dem Werd den größten Schaden zufügten. Sie erschienen trotz der Zerstörung, die das heftige Feuer des Preßburger Schloßberges unter ihnen angerichtet, über 400 Kriegs- und Proviant-Schiffe stark, mit dritthalbtausend Mann Besatzung, zerstörten die lange Donaubrücke und die Wolfsbrücke, verbrannten den Tabor und schnitten jede Verbindung mit dem linken Ufer ab, auf welchem der Ersatz des Reichsheeres unter dem Pfalzgrafen Friedrich erwartet wurde. Sie hatten schon bey Heimburg den Strom übersetzt, das dem alten Niklas Salm zugehörige Schloß Ort verbrannt und Miene gemacht, eine starke Heersäule Reiterey überzusetzen und die Einschließung Wiens im gleichen Augenblick auf beyden Donauufern zu vollenden. Aber Salm

ſchleuderte einen Haufen ſeiner ſchweren Reuter unter Katzianer wider ſie. Was ihrem Würgeſchwert entging, fand ein naſſes Grab in der Donau. Minder glücklich war der Ausfall, den der tapfere Hektor von Reiſchach, zum Salzthurm und zum rothen Thurm hinaus machte, die Zerſtörung der Brücken zu hindern. Die Naſſadiſten ſetzten ſich in allen Inſeln und Auen feſt, bis Nußdorf hinauf, um jede Verſtärkung und jede Zufuhr zu hindern. — Der Naſſadiſten eigentlicher Befehlshaber war kein Türke, ſondern ein Ungar, Sebaſtian von Syrmien genannt, nach der Heimath, aus der ihn Mehmed Paſcha vertrieben und damahls im Dienſte des Gegenkönigs Zapolya. Ihn jammerte des Unheils und des ſchmachvollen Bundes mit den Ungläubigen. In der Folge trat er offen über zu Ferdinand, ſeinem rechtmäßigen König; focht an Carls V. Seite, heldenkühn im Schmalkaldenkrieg und in der Mühlbergerſchlacht, und erhielt zum Lohne das an Naturwundern reiche Szulyo.

Kaum war die Belagerung aufgehoben und der türkiſche Erbfeind aus den Werdern gewichen, ſo wurde auch die Verbindung mit dem jenſeitigen Ufer durch Schiff- und Laufbrücken ſchnell wieder eröffnet. Der alte Salm ging der erſte auf das jenſeitige Ufer, trotz ſeiner ſchweren Wunde beym letzten, glorreich abgeſchlagenen Hauptſturm und ſendete den beſten Theil ſeiner Reiterey raſch durchs Marchfeld nach Preßburg, um Gran und Ofen, wo möglich noch vor dem Feinde zu erreichen.

Die neue Befestigung Wiens unter Ferdinand I., 1537 begonnen und 1548 in ihren Hauptumrissen vollendet, erzwang mitunter durch die Gewalt der Umstände eine schnelle Wiederbevölkerung des Werd.

Es durften nähmlich einerseits die der Stadt allzunahen und dem neuen Vertheidigungs-System nachtheiligen Häuser der Lucken und Vorstädte nicht wiedererbaut werden, den Besitzern wurden aber dafür Baugründe in den Werdern angewiesen; andererseits gewährte diese Ansiedlung mehr Sicherheit als in irgend einer andern Vorstadt. — Im damahligen Umschwung der Kriegskunst konnte den vielen ausgezeichneten Kriegern Carls V. und Ferdinands I. aus der Schule des gran capitan, der kühnen welschen Condottieri, der Colonnas, Freundsberg und Salms unmöglich entgehen, was Wien eigentlich so wichtig mache? nähmlich daß es ein Waffenplatz und eine Vorrathskammer des ersten Ranges, ein Brückenkopf und Übergangspunct sey und daß es eine zu den größten Diversionen und Demonstrationen genügende Besatzung von Fußvolk und Reiterey in sich aufnehmen könne. Die Werder bis an die Donau wurden 1543 in die äußerste Befestigungslinie mit eingezogen, die Schanzen an der äußern Lacken im Durchlauf, in der Wolfsschütt außer dem alten Tabor, neu und fester hergestellt und in der Folge, nach dem Falle von Raab noch mehr verstärkt. — König Ferdinand erneuerte am 4. May 1524 die albertinische Handveste und den Brückenbrief Königs Ladislav Posthumus; — 1540 wurden Ausgabe und Einnahme bey der langen Donaubrücke, der

Stadt gänzlich überlassen und durch eine Verordnung vom 28. Juny 1526 die Brückenmauth neu regulirt.

Neben vielen urkundlichen Spuren erweiset auch der im zweyten Bande abgedruckte, in vieler Beziehung merkwürdige Lobreim des Schottner Schulmeisters, Wolfgang Schmelzel, daß in den Auen weit mehrere Brücken waren, als heut zu Tage.

Das alte Municipal-Regiment Wiens und die ganze Herrlichkeit seines Reichthumes, seines Wehrstandes und seines Wirkungskreises, ging eigentlich unter Ferdinand I. unter. Den Anlaß dazu gab jene unselige Irrung der alten und neuen Regenten, welche wir S. 156 des 4. Bandes im I. Jahrgang geschildert. — Ferdinands Stadt- und Polizey-Ordnung vom 12. März 1526 und 5. Dec. 1527 aus Gran, führte auf den Trümmern des alten, ein ganz neues Gebäude auf, nachdem Ferdinand, obwohl das Blutgericht zu Neustadt die eigentlich Schuldigen bereits hinweg geräumt, durch volle vier Jahre, die Bestätigung der alten Rechte und Freyheiten verweigert hatte.

Es war eine Folge dessen und der mittlerweile mächtig fortgeschrittenen Bevölkerung, des erweiterten und vollendeteren Anbaues des Landes und der Milderung der Sitten, daß die ursprünglichen Satzungen, wiewohl an alt hergebrachte und wohlerworbene Rechte Dritter festgeknüpft, einer neuen Gesetzgebung weichen mußten, die unter dem beliebten Stichblatt des Zeitgeistes, die Municipal-

Gerechtsame mehr und mehr in den Kreis der Regalien niederschlang. — Gegründeter war, daß die Statuten der Werder sich veränderten, da der fort und fort steigende Anbau die Personen und das Eigenthum nicht mehr so bedeutenden Gefahren aussetzte, um deretwillen der Nothwehr und Selbsthülfe ein freyerer Spielraum gelassen worden war. Den Vergwaltigungen zu wehren, an denen jene Zeit so überreich war, konnte die jährliche Banntheidigung Sonntags nach Georgi und die Nachtheidigung vierzehn Tage später, unmöglich begnügen. Ungerechter Angriff durfte mit Gewalt abgetrieben und die Hülfe der Nachbarn nicht versagt werden, Verunglimpfungen und thätliche Händel waren schwer verpönt, desgleichen die Waffen, die in der Stadt verbothen waren, auch im Werd, und wessen einer in der Stadt verfällt, wegen Schwert- oder Messer-Zücken gegen den andern, dessen verfällt er auch im Werd. Es soll auch keiner ein unehrlich Weib bey sich behalten, es seyen Pfaffenweiber oder andere Weiber. Die Vierer sollen alle Jahre die Zäune und die Gärten beschauen. Wer vor seinem Haus und Garten den Weg nicht macht, dem mag man seinen Zaun einreißen und auf die Erde legen. Die Zuweisung eines Theiles des bey Überschwemmungen geretteten Gutes an Retter, sollte zur Rettung ermuntern, weßhalb wir in jeglichem Uferland solcher Verfügung begegnen.

Der Einzug Carls V. mit seinem Bruder Ferdinand und einer noch nie gesehenen Heeresmacht (1532) ließ wider Suleyman Alles hoffen, den inzwischen der

Widerstand eines kleinen Häufleins, in einem elenden Neste wie Günß aber, unter dem Helden Niklas Jurichich schmählich abgetrieben hatte. Zugleich war Michal Oglu mit seinem auserlesenen Heerhaufen unferne Neustadt, bis auf den letzten Mann gefallen. Des Sultans übereilte Flucht endigte jedoch auch den Zug der Reichsarmee. Es ist unbegreiflich, daß von einer solchen Macht und von so günstigen Umständen nicht der geringste Vortheil gezogen, ja nicht einmahl eine Anstrengung hierzu gemacht worden ist. Es erregt eine unwillkührliche Aufwallung des schmerzlichsten Unwillens, aber Carln beschäftigten allzusehr das bevorstehende Concilium, die Religions-Zwiste in Deutschland, die Angelegenheiten Italiens.

In einer mit Goldstück belegten Jacht, umgeben von zahlreichen Fahrzeugen mit wehenden Flaggen und Wimpeln, begrüßt von tausendstimmigen Musikchören, vom Donner des Geschützes aus den Schiffen und von den Wällen, vom Jubel einer unzählbaren Volksmenge, stiegen Carl und Ferdinand am rothen Thurm ans Land und hielten ihren Einzug in die Stadt. Hätte es nur irgend eine Folge gehabt, daß er, der erste Fürst der Christenheit, bey diesem Einzug in ungarischer Tracht erschien, als der Freund und Befreyer dieser edeln, vom Erbfeind der Christenheit und von innerer Parteyung schwer bedrängten Nation!!

Der Einzüge durch den Werd in die Stadt, gab es von nun an mancherley, gleich als wäre der Strom der einzige Schlüssel zur Stadt und als verschlößen Rücksichten dunkler Art, das Burg-, Kärnthner- und

Stubenthor so feyerlichem Eintritt. — 1567 wurde der geächtete Sachsenherzog Johann Friedrich von Gotha, der Beschirmer des Grumbach, Stein und Mandelslohe, landfriedensbrüchiger Raubritter, die den Fürstbischof Würzburgs gemeuchelmordet, auf einem offenen Wagen, einen Strohhut auf dem Kopf, unter einer starken Bedeckung von Reiterey, durch den Werd herein und durch die Stadt ins ewige Gefängniß nach der Neustadt geführt. — 1574 kam Heinrich III. bey Wien an, als er der pohlnischen Königskrone entwichen war, um statt derselben, die durch den frühen Tod seines Bruders Carls IX. erledigte Krone Frankreichs auf sein Haupt zu setzen. Der Landmarschall Rogendorf empfing ihn an der Gränze bey Nikolsburg. Die Erzherzoge Carl und Maximilian fuhren ihm bis über die lange Donaubrücke ans jenseitige Ufer, der edle Kaiser Maximilian, bis an den Tabor entgegen und führte ihn durch die Reihen der im Werd und in der Stadt aufgestellten, bewaffneten Bürger in die Burg. — Binnen der fünf Tage seines Aufenthaltes wurde ihm eine prächtige Jagd im Prater gegeben und eine andere im Thiergarten des Neugebäudes zu Simmering. — Rudolph, nach empfangener Kaiserkrone, sein Bruder Mathias, als er ihm die Zügel der Herrschaft abgenöthigt, derselbe Mathias mit seiner Gemahlinn, der tyrolischen Anna von der Kaiserkrönung zu Frankfurt zurückkehrend, hielten ihren Einzug durch den Werd. — Die Adeligen, die Bürger, die Kauf- und Laubenherrn hatten sich in ein, zehn Fähnlein starkes Reiter-

geschwader zusammen gethan: — ein solches sammelte sich erst wieder in den Tagen der ersten bonapartischen Eroberung (1805), ungetheilte Achtung erwerbend von Freund und Feind.

Die vorzüglich nach dem Falle von Raab eifrig betriebene Beschreibung, Bewaffnung und Einübung der Unterthanen, belebte die Schießstätten unigemein. Jeden Sonn- und Feyertag war Scheibenschießen. Der dreyßigste Mann mußte gestellt, mit Sturmhaube, Hacken, Seitengewehr und langem Spieß versehen seyn. Die zurückgelassenen neunundzwanzig Mann versahen ihn mit Zehrung, Pulver und Bley. In Kriegszeiten gab der Kaiser Kraut und Loth dazu, ein Schützenröckel und eine galeotische Hose. Die Schießstätte soll nach einer mündlichen Überlieferung an der Stelle des heutigen goldenen Ochsen, neben dem Hospital der barmherzigen Brüder gestanden seyn. — Die Schießstätten in Wien sind alt und Armbrustschießen schon unter den Babenbergern erweislich. In den Marktfreyheiten kommen diese Schießen, das Scharlachrennen und die Wetten, als vorzüglich populäre Ergötzlichkeiten vor.

Die Jagdlust knüpfte übrigens die Landesherrn noch näher an den Werd. Max II. der sich an der Gebirgsseite das Jagdschlößchen Schönbrunn und für seine Jagdhunde, den nahen Hundsthurm erbaut hatte, erhielt vom Stifte Klosterneuburg die Weinedigerau, die dann von den Häuschen und Hütten seiner Jäger, Thier- und Plankenknechte, die Jägerzeil genannt wurde. — Nebst Klosterneuburg

hatten St. Dorothe, die Jesuiten, die Augustiner, vorzüglich aber gemeine Stadt Wien, Antheile am Prater. Durch Einkauf der einen und durch Pachtung der andern Antheile wurde es möglich, den Prater zu schließen und durchaus jagdgerecht zu machen. — Max II. ließ in Folge dieser Übereinkünfte seine Hofjäger und Jagdknechte bereits am 14. Sept. 1569 durch den Vicedom Hansjörg von Kueffstein in die Venedigerau anweisen; 1570 standen schon achtzehn, in gerader Zeile für sie neuerbaute Häuser, von aller Truppeneinquartirung befreyt und jedes mit der Befugniß des Wein- und Bierausschankes begabt. — Rudolph II. geboth (7. August 1592): „Niemand soll in unserer Au, dem Prater, zur Sommers- oder Winterszeit gehen, reiten, fahren, holzen, jagen oder fischen, ohne Willen des kaiserlichen Forstknechtes Hanns Bengel."

Schon unter Ferdinand I. (1539, 1540, 1541, 1549, 1558, 1559) ergingen ernste Vorschriften über die Reinhaltung des Donaubettes von Stöcken und rauhen Bäumen. Bey Nußdorf, Jedelsee und Tuttendorf wurden neue Urfar errichtet und den Schiffleuten die schleunigste Förderung an diesen Überfuhren eingeschärft, auch Übereinkünfte mit den Gemeinden getroffen, die im Besitze von Überfuhrsrechten waren und selbe oft in wunderlicher Weise handhabten. Es wurde streng untersagt, die alten Leinpfade oder Treppelwege zu verlassen, die Hohenauer Rosse und Schiffszüge über die neue Schlacht, drüben auf der Holzbrücke, herüben bey Nußdorf zu führen und dadurch

Gehölz und Steinwerk des neuen Baues zu verderben. — So wie nähmlich ohne die, von der großen Thereſia bey Langenzersdorf geführten Bauten, die Donau ihren Lauf ſchon längſt im Marchfelde haben und der ſüdliche Arm, zum unermeßlichen Schaden des Handels und der Approviſionirung Wiens trocken liegen würde, ſo nöthigte die gleiche Gefahr in den letzten Tagen Maximilians II. und im Beginne der unſeligen Regierung ſeines Sohnes Rudolphs II. zu einer größern und koſtſpieligen Maßregel, deren Ausführung man dem gelehrten Mathematiker und vielerfahrnem Reiſenden Ferdinand Albrecht Freyherrn von Hoyos und Stixenſtein anvertraute. Es wurde der Wiener Arm oder Canal durch Menſchenhände ausgegraben, am äußerſten Ende der Brigittenau, die damahls mit der Kloſterneuburger- und Spittelau zuſammenhing ein Durchſchnitt gemacht und mittelſt eines aus aufgethürmten Steinen und eingerammten Pfählen in der Donau angelegten mächtigen Sporns und ſtarken Beſchlächtes, wieder ein ſchiffbarer Arm von Nußdorf herein bis hart an die Wälle geleitet. Für die Beobachtung der Ufervorſchriften von Dürrenſtein bey Krems bis nach Wolfsthal an die ungariſche Gränze, wachte eine eigene Zeche zu Aſpern, dem Orte der unvergeßlichen, heiligen Opferſchlacht.

Den Stürmen des 30jährigen Krieges blieb der Werd nicht fremd, obgleich nicht in ſo trauriger Weiſe, wie zur Zeit der Fehde mit Mathias Corvin und der türkiſchen Gefahr. Das böſe Vorſpiel der Bocskay'ſchen Händel, trug weit und breit durch das

Marchfeld, Blut und Flammen. — In den ersten Tagen Ferdinands II. sah sich Wien binnen fünf Monathen zwey Mahl von den Böhmen unter dem Grafen Thurn und von den Siebenbürgern und Ungarn des Gabriel Bethlen eingeschlossen (Juny und Nov. 1619). — Als der Bayerherzog Max durch die Verpfändung des Landes ob der Enns gewonnen und sein Heer unter Tilly bey Zwettl vereinigt war, entfernte jener vollständige Sieg am Prager weißen Berge (8. Nov. 1620) alle Kriegesgefahr von Wien auf ein volles Vierteljahrhundert. — Des großen Gustav Adolph blutiges Collet, das noch im Wiener Zeughaus aufbewahrt wird und die Fahnen von Nördlingen, waren das Einzige, was Wien von den, mit Recht gefürchteten, schwedischen Waffen erblickte. — Anderes geschah in den letzten vier Jahren des 30jährigen Krieges. — Der Marschall Leonard Torstenson, hatte schon 1642 die Kaiserlichen unter dem Herzog von Sachsen-Lauenburg bey Schweidnitz geschlagen und Olmütz genommen. Doch drang er damahls noch, nicht tiefer in Mähren ein. Nur einige kecke Abenteurer, die sich das Land besehen wollten und den Feind verachteten, ritten, das feste Brünn umgehend, bis an den Werd, wurden an der Donaubrücke gefangen und wie im Triumph durch die Stadt geführt. Dem Volk gefiel ihre trotzig kecke Haltung, ihre fremde Tracht, ihre Sprache, die Niemand verstand; zumahl bewunderten sie den schönen und schöngeschmückten Edelknaben des berüchtigten Parteygängers Obrist Schlange. — Ein neuer Sieg im Nov. desselben Jahres

von Torſtenſon über den Erzherzog Leopold Wilhelm und Octavio Piccolomini bey Leipzig, auf Guſtav Adolphs Siegesfeld erſtritten, hätte jetzt ſchon Torſtenſons Plan, an die Donau vorzudringen und dem Kaiſer in Wien Geſetze vorzuſchreiben, zur völligen Reife gebracht, hätte ihn nicht ein neuer Feind, die Dänen, an die Ufer der Oſtſee gezogen. Aber als König Chriſtian zum Frieden gezwungen war, trieb der Schwede „den alten Heerverderber" Gallas vor ſich her, von Holſtein über die Elbe, bis ins böhmiſche Gebirge. — Am 16. März 1645 endigte bey Jankau der widerwärtige Zank der kaiſerlich-liguiſtiſchen Feldherrn Götz, Hatzfeld und Jean de Werth mit ihrer gänzlichen Niederlage, mit Götzens Tod, Hatzfeld's Gefangenſchaft und Jean de Werths übereilter Flucht nach Bayern. — Torſtenſon wußte nicht nur zu ſiegen, ſondern auch ſeinen Sieg zu benützen. — Iglau und Znaim in ſeinem Sturmſchritt überwältigend, ſah ſein Vortrab ſchon am achten Tage nach der Schlacht, die Donau. Tages darauf wurde Stein von den Schweden mit ſtürmender Hand genommen. — Nur drey Tage länger hielt ſich der Oberſte Ranft in Krems. Der Rakoczy ſtand mit ſeinem Heere zwiſchen Tyrnau und Preßburg. — Dürrenſtein, wo einſt Richard Löwenherz, Klagelieder der Sehnſucht in die fliehenden Wolken gehaucht, wo die Kuenringer ihn Tag und Nacht mit bloßen Schwertern bewacht, wo ihre Söhne, jene überkühnen Hunde von Kuenring, Hadmar und Heinrich, Friedrichs des Streitbaren züchtigenden Arm empfun-

den, wurde von den Schweden, mit Hülfe des panischen Schreckens, der vor ihnen herging, genommen und gesprengt, Kreutzenstein (dem Adlerhorste Greifenstein gegenüber) besetzt und noch am 29. März Korneuburg mit reicher Beute durch Accord erobert. — Darauf ging es um die Schlüssel zur Donau, die Wiener Brücken. — Torstenson verlor keinen Augenblick. Er warf gegen die Wolfsbrückenschanze förmliche Approchen auf, unterhielt das heftigste Feuer gegen dieselbe, wie gegen einen festen Platz und gewann sie.

Nun verlegte er sein Haupt-Quartier nach Mistelbach, gab den Unterhandlungen mit Rákoczy Nachdruck und suchte den Palatin Ungarns zu einer eigenmächtigen Neutralität zu bewegen, indem er ihm (ganz in der Weise der bonapartischen Bulletins) vorstellte, „daß die Krone Schweden nichts als einen allgemeinen, sichern und aufrichtigen Frieden suche und das reine und wahre Evangelium" !! — Torstenson hält sich ferners in seinem Schreiben sehr darüber auf, daß der Palatin ihm rundum erklärt, „er solle sich keine Conjunction mit den Ungarn einbilden, ja der Palatin werde alle seine Streitkräfte bis auf den letzten Blutstropfen wider ihn gebrauchen. Ohnehin hätten die Ungarn den Kaiser schon gegen Weiland Gustavum Adolphum magnum und wider die ihm succedirende Königinn Christina und dero Alliirten, nicht nur bis an die Gränzen, sondern bis in Sachsen, ja bis an die See Zuzug geleistet!! Erst vor etlichen Tagen habe ihm der General Ladislaus

Barkoczy, mit seinen Banderien, viel Schaden und Ungemach zugefügt, viele seiner Fouragirer mit sich weggeschlepot und nach der Ungarn unerhörtem, tyrannischem Brauch, Einigen die Köpfe abgeschnitten und in Säcken mit sich weggeführt. — Gleichwohl habe der Fürst von Siebenbürgen die Waffen ergriffen und mit Schweden und Frankreich ein Verständnuß aufgerichtet, vornehmlich in der löblichen Intention um die Libertät der ungarischen Stände in ihrem wohlhergebrachten esse zu conserviren. Auch seyen, wie er wohl vergewissert sey, viel friedliebende Landes-Patrioten in Ungarn, die ihre Herzens- und Gewissensbedrängnuß über die Feindseligkeiten gegen Schweden nur nicht hätten ausschütten können." (!!) — Allein der Palatin würdigte dieses Schreiben keiner Antwort und die Unterhandlung Torstensons mit dem Rakoczy hatte eben so wenig den erwünschten Erfolg. — Einer wollte den Andern nur als Mittel gebrauchen. In Wien überstieg die erste Bestürzung alle Gränzen. Die kaiserliche Familie, die Schatzkammer, das Archiv wurden nach Gratz geflüchtet. Der Kaiser wollte, gleich seinem Vater, in Wien das Äußerste erwarten. Die ganze wehrhafte Mannschaft der beyden Werder trat unter die Waffen. — Jedes Haus in der Stadt mußte einen bewaffneten Mann in die Werder und Auen hinausstellen. Die Stände verwilligten den fünfzehnten Mann, die gerüsteten Gilt- und Artillerie-Pferde. Der Abt von Lilienfeld, Cornelius Strauch, erhielt in den ersten Tagen des Schreckens, die in die Brückenschanzen geflüchteten Heeresträmmer aus Ei-

genem. — Die Studenten und die Bürgerschaft bewährten den trefflichsten Geist. — Die unter Torstensons Augen gemachten Versuche der Schweden, bey der Schwechat, bey Ebersdorf, bey Heimburg einen Übergang zu erzwingen, wenigstens starke Parteyen zum Behufe desselben auf das rechte Ufer überzusetzen, wurden abgeschlagen. — Der Erzherzog Leopold Wilhelm war beständig in den Lagern in der Wolfsau und am alten Tabor, welche die Schweden häufig allarmirten, die Bewohner des Werds waren, fast jeden Tag durch den Geschützesdonner, Kleingewehrfeuer, Übergänge in einzelne Auen und mehr oder weniger heftige Stürme auf die Schanzen und Bollwerke in banger Besorgniß. — Als der Erzherzog Leopold Wilhelm, jene Perle des kaiserlichen Hauses, ein muthvoller Soldat und an den ersten Höfen mit Vertrauen aufgenommener Unterhändler des Friedens und Bundes, der kenntnißreiche Freund des Alterthumes, der redenden und bildenden Kunst, der Gelehrten und der Künstler, der erste Gründer der Belvederer Gallerie, eines Morgens in seinem Gezelt, bethend auf den Knien lag, flog eine schwedische Kanonenkugel herein und rollte, ohne ihn im Geringsten zu beschädigen, zu seinen Füßen hin. — Es war der Morgen des Brigittentages. — Dessen zum ewigen Gedächtniß, ließ der Erzherzog an derselben Stelle und nach der Form seines Gezeltes, der heil. Brigitte eine Capelle erbauen und die Wolfsau hieß von dem an die Brigittenau.

Während Torstenson durch den ganzen April 1645 auf dem linken Donauufer lagerte, machte das, seit geraumer Zeit stockende Auswechslungsgeschäft, bedeutende Fortschritte, zur Beruhigung mancher der ersten Familien Österreichs, die ihre kriegsgefangenen Söhne und Brüder, sehr ungerne bis ins ferne Schweden fortgeschleppt, somit sich jahrelang entrissen sahen. — Torstenson bewies hierbey so viel ritterlichen Sinn, daß ihm vergönnt wurde, seine Kammerdiener nach Wien hineinzuschicken, um prächtige Sättel und Reitzeuge, in deutschem und ungarischem Geschmack für sich, Geschmeide, Kleider und andere Modeartikel für seine Gemahlinn einzukaufen. Mehrere schwedische Officiere des ersten Ranges benützten diese Gelegenheit, um als Diener ihres Generals verkleidet, dieses vielbesprochene Wien zu sehen, was ihnen auch (obwohl man sie sogleich erkannt) unter den nöthigen Vorsichten, ohne Anstand vergönnt wurde. — Sie zeigten viel Wohlgefallen am Volk und Stadt und weit mehr Überdruß an dem endlosen Kriege, als man von diesen Söhnen des Lagers hätte erwarten sollen.

Müde des lendenlahmen Fortschreitens der Unterhandlung mit Rakoczy, dachte Torstenson, vorerst den argen Fehler zu bessern, daß er Brünn in seinem Rücken gelassen. Er dachte die Eroberung desselben jener ältern von Ollmütz beyzufügen, und somit Mähren, recht eigentlich zu einer schwedischen Provinz zu machen. Sein Abzug vergönnte der schwachen kaiserlichen Macht, wieder angriffsweise vorzu-

gehen. Erzherzog Leopold Wilhelm nahm die Wolfsbrückenschanze mit Sturm und die lange gequälten Einwohner des Werd sahen die schwedische Besatzung gefangen durchführen. — Am 4. May war Torstenson vor Brünn erschienen; am 15. August, dem Mariahimmelfahrtstage, den die Brünner deßhalb noch feyern, that er den letzten Hauptsturm, vergeblich. Die Brünner Bürgerschaft und die Studenten wetteiferten mit jener Wiens an ächt vaterländischem Muth und der Commandant Louis Rattuit de Souches, ein hugonottischer Flüchtling aus Rochelle, darauf schwedischer Oberst-Lieutenant, aber nachdem er mehrere Jahre trefflich bey ihnen gedient, wegen eines Duells mit dem General Stahlhans flüchtig und von dem Erzherzog Leopold für Österreichs Dienst gewonnen, wollte den Schweden zeigen, welch einen Mann sie an ihm verloren? Er machte alle ihre ungeheuern Anstrengungen zu Schanden und sprengte öfters Torstensons Gelage in der nahen Prämonstratenser-Abtey Obrowitz, durch seine fernhintreffenden Constabler aus einander. — Erzürnt hob Torstenson sein Lager auf, und um nicht zu gestehen, er sey geschlagen, zog er in Eilmärschen nach seinem alten Haupt-Quartier Mistelbach, blokirte Wien von Neuem, indem er den General-Major Wittenberg an die Donaubrücken vorsendete, Kreutzenstein sprengte, das Schloß Ort plünderte und das unglückliche Marchfeld, die Geißel des Krieges schwer empfinden ließ. Dann zog er sich hinter Ollmütz zurück. — Derselbe Oberste Ranft, der seiner Übermacht Krems übergeben, war drey Jahre

darauf der Kurier, welcher Wien, den zu Münster mit Frankreich, zu Osnabrück mit Schweden geschlossenen westphälischen Frieden überbrachte.

Inmitten dieser Unruhen war aber im untern Werd eine große Veränderung vorgegangen. Im Verlaufe der Geschichten Wiens, wurden auch die Schicksale der in diesem Lande schon in den carolingischen Capitularien, in Handel und Wandel erkennbaren Trümmer des jüdischen Volkes, als mehrfach denkwürdig, auch mit besonderer Sorgfalt entwickelt. — Keine Regierung, unter welcher nicht zu wiederhohltenmahlen ihre Vertreibung ausgesprochen und keine, unter welcher ein solcher Befehl wirklich und dauerhaft in Vollzug gebracht worden wäre. — Am 31. Jänner 1544 und am 2. Jänner 1554 hatte Ferdinand I., unterm 31. Oct. 1567 und 1. Febr. 1572, am 3. Oct. 1614 Mathias ihre Abschaffung verfügt. Ihre Zahl aber stieg nur desto mehr. — Ferdinand II. entschloß sich, ihnen den Aufenthalt in Wien zu gestatten, jedoch nicht in der Stadt. Auch sollten ihnen keine Ämter und Gefälle verpachtet werden. Sie wurden auf den untern Werd verwiesen, auf Gründe des Bürgerspitals, die sie gegen billige Bezahlung, unter der Grundherrlichkeit des Bürgerspitals und des Magistrats beziehen sollten: von der Landstraße bey der Stangen, von der Stadt hinaus gegen den schwarzen Bären und an die Taborstraße bis zum Eck an die gemerkten Felder, von dort bis an die Donau, dem obern Werd gegenüber und vom Markstein in der Spittelau wieder zurück bis nächst den Karmeliten an der Tabor-

straße. Die Christen, die dort Häuser hatten, mußten sie den Juden um ein Billiges verkaufen und ihre Besitzer in andern Theilen des Werd angesiedelt werden. Die Ausmessung der neuen Judenstadt geschah durch den Grafen Colalto, Vice-Präsidenten des Hofkriegsraths und durch die Abgeordneten des Magistrats und des Bürgerspitals. Doch keineswegs erfüllte diese Judenstadt den ganzen untern Werd. Zahlreiche christliche Ansiedlungen bestanden daneben, wiewohl ganz getrennt, auf der untern Taborstraße rechts hinaus, zum Theil auch gegenüber und bey den Carmeliten in beyden Fuhrmannsgassen, an den Fahnstangen, bey der Schmelz, in der Jägerzeil und neben dem Wasser, darunter die Gebäude des Bürgerspitals, der Barmherzigen, der Carmeliten, des kroatischen und Paczmaniten-Collegiums, das kaiserliche Bruckhaus, gemeiner Stadt Wien Mauthhaus, die Landhäuser und Gärten der Familien Trautsohn, Volkra, Königsacker, Fünfkirchen, Weissenwolf, Losenstein, Colloredo, Thawonat, Czernin, Waffenberg, Aichpichel, der Fürsten von Eggenberg, Herzoge von Krumau ꝛc. Die Quartiere der Judenstadt umschlossen dagegen einen großen Theil der Haide, der Taborstraße, der Sperl-, Tandelmarkt-, Herrn- und Badgasse, der beyden Pfarrgassen, der Augarten- und Strafhausgasse. — Die israelitischen Familien Hönig, Schlesinger, Wertheimer, Mayer, Pollak, Beermann, Frank, Nathan, Ascher, Perlhefter, Hecht, Auerbach ꝛc. kommen schon damahls vor.

Die Juden versprachen eine Abfindungssumme für die gewöhnlichen städtischen Abgaben. Sie versprachen den so sehr verschrieenen Wucher und die Münzbeschneidung abzustellen, in Kauf und Verkauf sich den allgemeinen Polizey-Verordnungen zu fügen, die Christen weder in ihre Wohnungen noch in ihre Bäder oder Gaststuben aufzunehmen, überhaupt zu keiner Beschwerde Anlaß zu geben. Allerhöchste Entschließungen vom 22. May und 30. Juny 1638 unterwarfen alle Juden in Wien ohne Unterschied, in Real-, Personal- und Criminal-Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit des Magistrats, dem selbst alle behangenden Streite um verschiedentlichen Zusammenhanges willen übergeben werden sollten. — Das Bürgerspital übte die Grundherrlichkeit, eben sowohl über die Judenstadt, als über den, von Christen bewohnten untern Werd. Der Magistrat hatte dem Spital diese Grundherrlichkeit untern 17. August 1605 in Ausgleichung seiner bedeutenden Forderungen überlassen.

Die Juden wählten ihre Richter selbst: eben so die christlichen Bewohner des untern Werd und des obern ihren Richter, so wie einst den Amtmann. Die vier Beyrather, oder wie sie jetzt heißen, Geschworne, wurden 1654 wegen der immer zunehmenden Bevölkerung des Werd, auf sechs vermehrt.

Die Wien bedrohende Elementar-Unfälle und insonderheit Überschwemmungen wurden bereits in der Geschichte bey den betreffenden Jahren angemerkt. — Noch hatte der vom Freyherrn von Hoyos hergestellte Wiener Canal sein drittes Jahrzehend nicht er-

reicht, als der Strom, 1614—1615 gehindert werden mußte, denselben zu verlassen und wieder hart am Bisamberge durchzubrechen. — 1617 stand der untere Werd tief unter Wasser und fast jedes Jahr der Regierung Ferdinands II. gingen so starke Eisstöße, daß die Ufer vielfach zerrissen wurden und die Steinwände bey Nußdorf bereits neuer Herstellung bedurften. — 1638 riß die Donau wieder bey Langenzersdorf tief ins Land herein, zerstörte 1647 alle Schutzwehren und anhaltende Regengüsse schwellten sie im folgenden Jahre des westphälischen Friedens so sehr, daß eine der bedeutendsten Überschwemmungen erfolgte. — Was dieser Unfall an allen Schutzbauten zu erneuern genöthigt hatte, das zerriß 1661 eine neue Fluth. Am 16. Febr. 1658 brach der Eisgang die Schlagbrücke und auch die große Donaubrücke. Mehrere Salzwägen, die sich eben auf der letztern befanden, stürzten mit mehreren Menschen in den Strom. 1661 ging das Wasser über die Schlagbrücke hinweg.

Während der fürchterlichen Stürme in der politischen Welt, blieben auch in der physischen wilde Orkane nicht aus, welche die Brücken erschütterten, beschädigten, Menschen und schwere Lastwägen in die große Donau, Schildwachen von der Bastey in den Stadtgraben schleuderte: so in den Jahren 1639, 1649, 1653, 1654 und 1656, alle im Nov. und März, einen einzigen ausgenommen, der am 4. Jänner tobte.

So wenig als vom Wasser, blieb der untere Werd unter den beyden Ferdinanden vom Feuer verschont. Die am 21. April in der Riemerstraße ausgebrochene Brunst, die sich von St. Jakob auf der Hilben nach St. Nikola am grünen Anger, durch die Schulerstraße, Wolfzeil, Bäckerstraße, den Cöllnerhof und alten Fleischmarkt bis zum rothen Thurm verbreitete, ergriff auf Windesflügeln über die Schlagbrücke auch den Werd und verzehrte 10 Häuser und mehrere Schiffe auf der Donau. — In der Nacht des 21. May 1655 verzehrten die Flammen die Kirche, das Hospital und das Kloster sammt dem Archive der barmherzigen Brüder. — Die Löschanstalten zeigten damahls auch im Werd jene Trefflichkeit, die sie in der Stadt schon seit den Tagen Friedrichs IV. bis auf diese Stunde behaupten.

Es wurde als eine Seltenheit bemerkt, daß das Erdbeben, das 1667 die Bewohner des Werd aus dem Schlafe schreckte, in der Stadt kaum verspürt wurde, desto stärker aber in Wienerisch Neustadt.

Die Einführung des Ordens der barmherzigen Brüder in den untern Werd (1614—1624) und der unbeschuhten Carmeliten konnten nicht anders als von wohlthätiger und erfreulicher Wirkung seyn, eben so der Bau eines Juden-Lazareths auf der Taborwiese, zu dem das Stift Klosterneuburg den Grund hergab. — Den frühern Einzügen der Landesfürsten gesellte sich jener Ferdinands III. mit seinem, zum römischen Könige gekrönten Erstgebornen Ferdinand IV., den aber bald darauf die Pocken hinrafften. — Eine stehende

Rubrik in den festlichen Tagen dieser Vorstadt, nahmen übrigens die Bothschafter der hohen Pforte ein, die gewöhnlich beym Neugebäude zu Simmering, einst dem Gezelt ihres großen Suleyman, feyerlich empfangen, beym Kärnthnerthor in die Stadt und durch die paradirenden Bürger und die Stadt-Quardia, beym rothen Thurm wieder aus der Stadt geführt wurden, in den untern Werd, wo ihr Absteig-Quartier bereitet war.

Daß in Zeiten des Krieges und der innern Unruhen, der Unsicherheit des Eigenthums, des schwankenden Verhältnißes zwischen Geld und Waare, des Übergewichtes der Geldwirthschaft über die Landwirthschaft, eine goldene Zeit für die Juden und eben in diesem feindseligen Wirken, die Quelle der häufigen Verfolgungen zu suchen war, das hat der Verlauf der Geschichten Wiens genügend gezeigt. — Wie verhaßt sie damahls bey Katholiken und Protestanten gewesen, zeigen die häufigen Unruhen und es ist wirklich von komischer Kraft, wenn der Marschall Torstenson, während er im Angesichte Wiens stand, die Duldung der Juden und Judengenossen zum Vorwurf machte, während man doch gar nicht einsehen wolle, daß es den Schweden pur um die Ehre Gottes und um das reine Evangelium zu thun sey!! Auch der Werd genoß wenig Ruhe und Freude von seiner jüdischen Nachbarschaft. Die Beschuldigung unaufhörlicher Verständniße der Juden mit dem Feind, kehrte in allen Kriegen wieder, so in der Schwedenzeit, so bey der immer wiederkehrenden Türkengefahr.

Am 2. Juny 1649 erhob sich an der Schlagbrücke ein fürchterlicher Auflauf, weil die Schildwache auf einen lärmenden Studenten, der ihr nicht Rede stehen wollte, Feuer gegeben hatte. Der Tumult wuchs lawinenartig von Minute zu Minute, bis unter Trompetenschall ausgerufen wurde, die Rädelsführer unter den Studenten würden standrechtlich gehängt und alle ihre Privilegien vernichtet werden. Doch glimmte das Feuer nur unter der Asche. 14 Tage darauf fand man überall Zettel der Zusammenrottung angeschlagen und ausgestreut. Die Studenten traten vor den Rector und forderten Genugthuung. Die Juden mußten wie gewöhnlich das Bad ausgießen. Die bewaffnete Macht stellte endlich die Ruhe wieder her. Aber die von großer Furcht gepeinigten Juden unterhielten sowohl in der Judenstadt im Werd, als auch bey ihren Gewölbern in der Stadt, eine über 300 Mann starke Wache, von welcher sie jeglichem Kopf tägliche zwölf Kreuzer bezahlen mußten. — Trotz solch ernster Abhilfe, vergingen wenige Monathe, in denen nicht irgend ein Exceß wider die Juden vorfiel.

Den Werd von ihnen zu befreyen, wurde endlich ein Ereigniß der Anlaß, welches die Sicherheit der Stadt, ja das Leben der allerhöchsten Herrscherfamilie bedroht hatte. — Leopolds I. Lieblingswerk, der Bau einer neuen Burg, des leopoldinischen Tractes, der den Schweizerhof mit dem heutigen Amalienhof verbinden sollte und der zu so merkwürdigen Ausgrabungen aus der Römerzeit Anlaß gab (1. Jahrg. 1. H. 107. und 2. H. 95), war eben vollendet, als

am 23. Febr. 1668 um zwey Uhr Nachts, plötzlich die Kaiserburg in hellen Flammen stand, die Kaiserinn Witwe Eleonore mit den beyden Erzherzoginnen, sich mit genauer Noth in den Schweizerhof, darauf aber in die alte Favorite, den heutigen Augarten, Kaiser und Kaiserinn aber nach Ebreichsdorf flüchteten. — Das Wiener Volk hatte damahls für alle bösen Ereigniße die jederzeit gewissen Thäter in den Juden und in den ungarischen Mißvergnügten gefunden und obwohl der Burgbrand unverkennbar das Werk der Unvorsichtigkeit eines schlafenden Tischlergesellen war, warf nichts destoweniger Alt und Jung die Schuld auf die Juden, deren Lage hiedurch mit jedem Tage bedenklicher wurde. Die alten Klagen des Wuchers, des Hehlens und Stehlens, des Kaufens der Christenkinder, die sie im Judenthum erzogen, erneuerten sich und es trat die böse Anschuldigung meuchlerischer Ermordung einiger Personen hinzu, die plötzlich verschwunden waren und von welchen ihre bekümmerten Angehörigen durch geraume Zeit gar keine Spur hatten auffinden können. Sie sollten schwedische Offiziere und türkische Renegaten in jüdischer Kleidung in die Stadt geschwärzt haben und erst neuerlich sollten sie durch aufgefangene Depeschen, äußerst gefährlicher Zwischenträgereyen mit den ungarischen Mißvergnügten und mit den türkischen Gränz-Paschen bezüchtiget seyn? Der Unwille des Volkes wurde immer bedenklicher und unbescheidene, leidenschaftliche Prediger schürten noch die Flamme, die sie vielmehr zu löschen bemüht seyn sollten, durch leidenschaftliche Kanzelreden.

Zwey Monathe nach jenem Burgbrande sendete die Stadt Wien eine Deputation an den Kaiser nach Wienerisch-Neustadt um gänzliche Vertreibung der Juden zu bitten, wogegen die Stadt und der Kaufmannsstand, alle bisher von ihnen getragenen Lasten auf sich nehmen wolle. — Noch ein Mahl kauften sie sich durch einen wunderthätigen goldenen Regen von der Gefahr los. Als aber ein Gelübde der Kaiserinn hinzutrat, die durch eine zu frühe Entbindung in eine schwere Krankheit verfallen und der Bischof Kolonitz mit seinem demostheniſchen Donnern nicht nachließ, wurde endlich (30. July 1669) auf allen Gassen öffentlich ausgerufen, alle nicht mit Haus oder Kaufschatz angesessenen Juden, sollten nicht nur die Stadt, sondern auch das Land räumen. Am 14. Febr. 1670 wurde diese Vertreibung auf alle ohne Ausnahme erstreckt und ihnen bey Leib- und Lebensstrafe verbothen, daß auch nur einer aus ihnen, sich am künftigen Frohnleichnamsabend noch in Wien sollte blicken lassen. Die einzige Ausnahme von diesem harten Gebothe wurde für den Judenrichter Markus Schlesinger gemacht, der als Hof-Factor sehr wichtige Dienste geleistet hatte. Ja die Schlesinger machten noch fortan Geschäfte für den Hof. Des Markus Söhne, Wolf und Israel wurden von Carl VI. in den wichtigsten Handelsgeschäften, insonderheit bey der Errichtung der Linzer Wollenzeug-Fabrik gebraucht. Der Magistrat erboth sich, die Judenstadt an sich zu lösen und die Gläubiger der Juden zu befriedigen. In Folge dessen erkannte ihnen Leopold I. untern 24. July 1670 die Judenstadt

im untern Werd über der Schlagbrücken, mit der alten und mit der neuen Synagoge und allen Gemein- und Privat-Häusern käuflich zu, für 100,000 fl. und falls diese zur Tilgung der Judenschulden nicht zureichten, um weitere 10,000 fl. mit dem, daß der untere Werd mit der darin stehenden Judenstadt, wie bisher von allen Hof-Quartieren frey seyn und die aus der neuen Synagoge herzustellende Kirche, vom Ordinariat mit Weltpriestern besetzt werde und in Vogtey und Patronat für immer dem Magistrat angehöre. — Am 18. August 1670 legte Leopold I. mit großer Feyerlichkeit den Grundstein, mit welchem eine eigens für diese Feyer vom Kammergoldschmied Bachmayer verfertigte, 68 Kronen schwere goldene Denkmünze versenkt wurde, mit folgender Inschrift in lateinischer Sprache.

Auf der Vorderseite:

Zur Ehre Jesu Christi des Sohnes Gottes und Mariens, dann des heil. Leopolds, Markgrafens in Österreich, wurde dieser Stein gelegt am 18. August 1670.

Auf der Rückseite:

Nach der Vertreibung der treulosen Juden, hat der erhabene Kaiser Leopold von Österreich, die auf dieser Stätte gestandene Synagoge gestürzt, die Räuberhöhle zu einem Gotteshause gereinigt und dieses dem heiligen Leopold, Markgrafen und Patron Österreichs, nach katholischem Gebrauche weihen lassen, 1670.

Diese Weihe hatte denn auch am 6. Sept. 1671 durch den Bischof Wilderich von Waldersdorf in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn Margaretha Thereſia statt. — Der Maltheſer-Comthur, Kammer-Präsident und Bischof zu Neustadt, Graf Kolonits, der sich nachhin, in der türkischen Belagerung so heldenmüthig erwies, predigte sehr bedeutend über den Text von Abraham und Hagar: — „Treibe diese Magd und ihren Sohn aus deinem Hause," — die Gründe der Verbannung der Juden umständlich entwickelnd.

Mit Recht gewann nun der untere Werd den Nahmen der Leopoldstadt. Der Kaiser ertheilte ihr unterm 15. Oct. 1671 ein Markt-Privilegium, nähmlich einen Jahrmarkt auf Margarethen, einen Häfenmarkt um Martini, dann das ganze Jahr hindurch, jeden Mittwoch einen ordentlichen Wochenmarkt für Getreide, Pferde und alles andere, groß und kleine Vieh, ferners die Übersetzung des Trödel- oder Tandelmarktes vor dem Kärnthnerthore, nach dieser neuen Vorstadt herüber, in die ganze erste Zeile der vorigen Judenstadt, die daher die Tandelmarktgasse, so wie die Hauptstraße der vormahligen Judenstadt, die Herrngasse heißt. — Der Trödelmarkt wurde in der Folge vor das Kärnthnerthor, der Häfenmarkt in die Rossau verlegt.

Gleich nach der Abschaffung der Juden hatte der Rath der Stadt drey, gegen die Haide gelegene Häuser, zu einem Zucht-, Besserungs- und Arbeitshaus hergestellt. — Leopold ertheilte dazu unterm 12. Jänner 1671 seine Genehmigung und unterm

im untern Werd über der Schlagbrücken, mit der alten und mit der neuen Synagoge und allen Gemein- und Privat-Häusern käuflich zu, für 100,000 fl. und falls diese zur Tilgung der Judenschulden nicht zureichten, um weitere 10,000 fl. mit dem, daß der untere Werd mit der darin stehenden Judenstadt, wie bisher von allen Hof-Quartieren frey seyn und die aus der neuen Synagoge herzustellende Kirche, vom Ordinariat mit Weltpriestern besetzt werde und in Vogtey und Patronat für immer dem Magistrat angehöre. — Am 18. August 1670 legte Leopold I. mit großer Feyerlichkeit den Grundstein, mit welchem eine eigens für diese Feyer vom Kammergoldschmied Bachmayer verfertigte, 68 Kronen schwere goldene Denkmünze versenkt wurde, mit folgender Inschrift in lateinischer Sprache.

Auf der Vorderseite:

Zur Ehre Jesu Christi des Sohnes Gottes und Mariens, dann des heil. Leopolds, Markgrafens in Österreich, wurde dieser Stein gelegt am 18. August 1670.

Auf der Rückseite:

Nach der Vertreibung der treulosen Juden, hat der erhabene Kaiser Leopold von Österreich, die auf dieser Stätte gestandene Synagoge gestürzt, die Räuberhöhle zu einem Gotteshause gereinigt und dieses dem heiligen Leopold, Markgrafen und Patron Österreichs, nach katholischem Gebrauche weihen lassen, 1670.

Diese Weihe hatte denn auch am 6. Sept. 1671 durch den Bischof Wilderich von Waldersdorf in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserinn Margaretha Theresia statt. — Der Maltheser-Comthur, Kammer-Präsident und Bischof zu Neustadt, Graf Kolonits, der sich nachhin, in der türkischen Belagerung so heldenmüthig erwies, predigte sehr bedeutend über den Text von Abraham und Hagar: — „Treibe diese Magd und ihren Sohn aus deinem Hause," — die Gründe der Verbannung der Juden umständlich entwickelnd.

Mit Recht gewann nun der untere Werd den Nahmen der Leopoldstadt. Der Kaiser ertheilte ihr unterm 15. Oct. 1671 ein Markt-Privilegium, nähmlich einen Jahrmarkt auf Margarethen, einen Häfenmarkt um Martini, dann das ganze Jahr hindurch, jeden Mittwoch einen ordentlichen Wochenmarkt für Getreide, Pferde und alles andere, groß und kleine Vieh, ferners die Übersetzung des Trödel- oder Tandelmarktes vor dem Kärnthnerthore, nach dieser neuen Vorstadt herüber, in die ganze erste Zeile der vorigen Judenstadt, die daher die Tandelmarktgasse, so wie die Hauptstraße der vormahligen Judenstadt, die Herrngasse heißt. — Der Trödelmarkt wurde in der Folge vor das Kärnthnerthor, der Häfenmarkt in die Rossau verlegt.

Gleich nach der Abschaffung der Juden hatte der Rath der Stadt drey, gegen die Haide gelegene Häuser, zu einem Zucht-, Besserungs- und Arbeitshaus hergestellt. — Leopold ertheilte dazu unterm 12. Jänner 1671 seine Genehmigung und unterm

die nach der türkischen Belagerung durch andere Ankäufe vermehrt und unter dem obersten Schiffs-Lieutenant Lukas von Ehrenthal, der Schiffsstadel und das Oberst-Schiffamtsgebäude aufgeführt wurde. — Zwey aus Spanien nach Wien, auf den Thron ihrer Väter berufene Könige, Ferdinand I. und Carl VI., brachten die Kenntniß und Liebe der Schifffahrt mit sich. Zugleich hatten Beyde, die Donau gegen die Türken zu bewahren, weßhalb Beyde, zu Wien eine Flotille erbauten, die aber in keinem großen Styl verwendet wurde und in dieser Ausdehnung bald wieder einging.

Während der große Eugen durch die Siege von Peterwardein und Belgrad, sehr schnell den glorreichen Passarowitzer Frieden errang, wurden auf der Leopoldstädter Werfte, durch den Britten Dawids und durch den Dänen Foke Jürgensen, Schiffe von 36 bis 60 Kanonen erbaut und unter dem Zuströmen einer ungeheuern Menge, mit der größten Feyerlichkeit eingeweiht. — Die Matrosen waren aus Norden und Süden zusammen verschrieben, von Livorno und Genua, Antwerpen und Hamburg. Aber die Schiffe blieben schon, theils beym Prater, theils bey Petronell sitzen. — Da dachte man denn doch an die „Propheten im Vaterlande" und schämte sich nicht länger, die Schiffe mit guten Österreichern, mit den kündigsten Donaufahrern zu bemannen.

Bis auf die neue Organisation des Kriegswesens unter Joseph II. durch den Marschall Lacy (1767 bis 1768) waren das Bruck- und Schiffwesen getrennt. Den Pontonsstand befehligte ein Oberbruckenhaupt-

mann, das oberste Schiffamt aber ein oberster Schiffs-Lieutenant mit seinem Amtsschreiber, Schoppmeister und Stadelknecht. — Die Schiffswerfte war schon 1763 nach Klosterneuburg übersetzt worden. — Die Nahmen Ripke und Magdeburg sind von Daun's Elbeübergängen bis zur Zerstörung der bonapartischen Schiffbrücken in der Aspernschlacht, ehrenvoll genannt worden. — Vom Oberst-Lieutenant bis zum F. M. L. stand der Freyherr Joseph Schwäger von Hohenbruck dem Wiener Oberstschiffamte rühmlich vor. Unter demselben steht das Pontoniers-Bataillon zu Klosterneuburg und die schiffämtlichen Posten zu Scharnstein, Prag, Preßburg, Komorn, Pesth, Szegedin, Essegg, Peterwardein, Semlin, Temeswar, Sissek und Mantua.

Das Lerenbecheramt oder Wasserrecht, oder das Recht des Verboths und Verkaufs auf alle leeren Nachen und Schiffe, durch eine große Strecke stromaufwärts und abwärts, hatte von altersher zum herzoglichen Eigen in Erdberg oder an der alten Donau gehört. Die Nr. 66 des Urkundenbuches gab einen, in vielfacher Beziehung denkwürdigen Schiedspruch Herzog Albrechts des Lahmen, zwischen Niklas seinem Amtmann in der Schiffstraße zu Wien und den dortigen Kaufherrn, Bürgern und Gästen (fremden Handelsleuten). — Unter dem jungen Könige Ladislav riß jener freche Günstling, der Eytzinger, dies einträgliche Recht an sich und vererbte es auf seine Nachkommen. — Veit und Bernard die Eytzinger sendeten (20. Sept. 1503) dieses Wasserrecht unter dem alten,

landesherrlichen Lehensband der Stadt Wien auf, die es 1506 wieder an Wolfgang Helfenstorfer käuflich überließ. (Nr. 173 und 177 des Urkundenbuches). — Noch 1701 in Verfügungen Leopolds I. erscheint das Lerenbecheramt als selbstständig. — Carls VI. Patent vom 31. März 1728 für das Wiener Oberstschiffamt und für dessen Oberbrückenhauptmann Franz Anton Göffinger, übertrug dieser Behörde das Lerenbecheramt durch ganz Ungarn, wie selbes durch Eugens Eroberungen gemehrt und verherrlichet war, durch Servien und das Temeswarer Banat.

Beynahe gleichzeitig mit dem obersten Schiffamt, erhob sich in der Leopoldstadt, der Augarten, oder wie er unter Leopold I. hieß, die Favorite, aus den Trautsonischen, Sprinzensteinischen, Dietmayerischen, Liebenbergischen, Braunsdorfischen und Kautzingerischen Gründen und Gärten, theils auf magistratischen, mehrerentheils aber auf Klosterneuburger Grund, — „am Taborschüttel, — beym weißen steinernen Kreuz, — gegen die Donaumühle, — zwischen den alten Donaubrücken, unferne des Mauthhauses", wie die diesfälligen Urkunden die Gegend bezeichnen. — Die Türken verwüsteten die junge Anlage vom Grunde aus und sie blieb durch geraume Zeit im Gräuel der Zerstörung liegen, bis Joseph I. Gebäude und Garten für seine hochverehrte Mutter Eleonore Magdalene Theresie wiederherstellte. — Zum Unterschiede von dem Pallast auf der Wieden, Theresianum (nebst Lachsenburg Carls VI. Lieblingsaufenthalt,) hieß der Augarten: „die alte Favorite."

Die große Pest von 1679 wurde im 12. Heft des I. Jahrganges S. 144—150 mit allen ihren Schrecken beschrieben. Die Leopoldstadt insbesondere hatte über 10,500 Menschen durch die entsetzliche Seuche verloren. Der Pfarrer Arnetshofer, 11 Carmeliter und 18 barmherzige Brüder starben den schönen Tod in Erfüllung ihrer Pflicht. — Von dieser furchtbaren Strafruthe des Himmels war die zweyte türkische Belagerung durch den Groß-Vessir Kara Mustapha (I. Jahrg. 12. H. S. 151—216) nur vier Jahre entfernt. Der Werd hatte zwar schon vor zwey Jahrzehenden in der durch Montecuculis Sieg bey St. Gotthard 1664 annoch abgewendeten Gefahr, vermehrte Befestigung erhalten, durch Schanzen an der äußern Brücke und an der schwarzen Lacke und durch die fortificatorische Verbindung vom Lichtenthal bis an den Donau-Canal, und quer durch die Brigittenau, die zugleich durch rückwärtige Werke vom Tabor bis gegen die jetzige Reiter-Caserne gedeckt wurde.

Während ringsum von allen Dörfern, meilenweit in der Runde, die Flammen aufstiegen und die gewitterschwangere Sommernacht, gräßlich wie ein Widerschein der offenen Hölle erleuchteten, hatte man aus der Leopoldstadt, die Heiligthümer und alles bewegliche Gut in die Stadt hereingeflüchtet. — Der Herzog von Lothringen war des Sinnes die Leopoldstadt zu behaupten und da die Hoffnung eines Entsatzes, in Folge der vom Grafen Wallenstein mit dem Pohlenkönig Sobiesky, durch den Grafen Martinitz in Rom, durch den Grafen Mannsfeld in Madrit,

durch die Grafen Kaunitz und Berka in München, Dresden und Berlin abgeschlossenen Allianz- und Subsidien-Tractate noch keineswegs so nahe war, den Türken durch fortwährende Besetzung der Leopoldstadt, eine wirkliche Belagerung durch Approchen und Minenkrieg so lange als nur immer zu erschweren und hierdurch das Wichtigste, ja Einzige zu gewinnen, was unter solchen Umständen zu gewinnen war, — Zeit. — Allein das Ganze hatte leider allzusehr die Wesenheit dessen an sich, was im Kriege meist unersetzlich, immer aber unverzeihlich ist, eines Überfalls! — Trotz der gewöhnlichen Langsamkeit der Türken, war Kara Mustapha dies Mahl viel früher im Felde, als seine Gegner. Des Kaisers Heer war schwach, seine Befehlshaber uneinig. Der Groß-Vessir zehnfach überlegen und dem Anhange des Tökely eng verbündet, stand, den Neusiedlersee umgehend, bereits im Rücken der Kaiserlichen, so daß ihr Fußvolk gar nimmer Wien erreichen konnte, sondern sich durch die Insel Schütt und durch das Marchfeld heraufziehen mußte, der Herzog aber mit der Reiterey über Heimburg. Der panische Schrecken, den ein Schwarm von Tataren und der von ihnen erregte ungeheuere Staub unter diesen alten Kriegern hervorzubringen vermochte, war der leidigste Zeuge des gebrochenen Muthes. Viele Hunderte sind darum in die türkische Sclaverey weggeschleppt worden, weil der ritterliche Herzog that, was man in keiner großen, die gewöhnlichen Gemüther durch und durch erschütternden Gefahr thun darf, ohne bey der geringsten Treulosigkeit des Glückes, als selber

treulos verrufen zu werden, weil er seinen Entschluß, die Leopoldstadt zu behaupten, laut werden ließ und dadurch übertriebene Hoffnungen erregte. — In dem allgemeinen, rath- und thatlosen Rennen, Retten und Flüchten, hatte es die zerschlagenen Gemüther nicht wenig gestärkt, daß seine schöne Reiterey unter Trompeten- und Paukenschall beym Stubenthor herein, über St. Stephan, dem Graben und Hof durch die beängstigte Stadt, zum Schottenthor wieder hinaus, in die Taborau zog. Einen harten Stoß erlitt zwar diese Beruhigung, durch des Herzogs Übergang aufs linke Ufer (16. July), aber noch stand ein auserlesener Theil seiner Reiterey unter dem, durch seinen kühnen Unternehmungsgeist bekannten General Schulz in der Leopoldstadt. Allein unter dem Schutz eines heftigen Gewittersturms, schlugen die Hospodare der Moldau und Walachey, ober- und unterhalb der Stadt, Brücken über die Donau, bey der Rossau in die Brigittenau und von den Weißgärbern in den Prater. — Zum Schutze dieser Brücken faßten gleich 6000 Mann jenseits Posto. Des andern Tags schwammen zahlreiche Haufen von Tataren und Spahis durch den seichten Arm und griffen die Österreicher an, während immer neue Truppen über beyde Brücken gingen, den General Schulz nach der tapfersten Gegenwehre nöthigten, die große Donaubrücke hinter sich abzuwerfen und sich am jenseitigen Ufer mit dem Herzoge von Lothringen zu vereinigen. Somit war Wien ganz eingeschlossen und ihm jegliche Verbindung abgeschnitten.

Die übrigen Vorstädte lagen bereits im Rauch und im Schutt. — Des Commandanten Rüdiger, Neffe und Adjutant, der junge Hauptmann und deutsche Herr, Guido Starhemberg, zwanzig Jahre später, nach unserem unerreichten Eugen, der größte Nahme des spanischen Erbfolgekrieges, hatte mit blutendem Herzen dies traurige Geschäft vollbracht und gleich am andern Tage beym Brand im Schottenhof, mit altrömischem Muthe verhindert, daß der erste Tag der wirklichen Belagerung, nicht auch der letzte geworden. — An der Leopoldstadt vollbrachten die Türken dies unselige Werk, gruben sich sogleich zu beyden Seiten der Schlagbrücke in Laufgräben ein, und warfen Bomben gegen den Sauwinkel, den alten Fleischmarkt und vorzüglich auf das Lorenzer-Kloster. Am 2. August ließen die Türken alle Schiffe und Flöße zu Klosterneuburg und Nußdorf los und den Donau-Canal herunter schwimmen. Die Trümmer der abgetragenen Schlagbrücke hielten sie auf und das Holzwerk stemmte und häufte sich an demselben so stark, daß man trockenen Fußes über das Wasser konnte. Aber die aus dem obern und untern Werd in die Stadt herüber geflüchteten Flößer und Schiffleute zerstörten diese Übergangsbrücke in wenigen Nachtstunden, so heftig auch die Türken, ins Blinde hinein, herüberfeuerten. Es war überdies nie auf etwas Ernstes damit abgesehen, so wenig als mit den Blendangriffen auf das Stuben- und Kärnthnerthor. Der rechte, furchtbare Ernst concentrirte sich, zielte im glühenden Brennpunct gegen die Burg- und

Löwelbastey, somit both auch der untere Werd, weder für die fernere Dauer der Belagerung, noch für die Entsatzesschlacht etwas Bemerkenswerthes dar, außer daß der wackere Pohle Koltschitzky, dessen treuen und wichtigen Kundschaftsdienst, Wir bereits (XII. 183—186) erzählt, vom Magistrat das Geschenk des Hauses Nr. 30 in der ehemahligen Judenstadt erhielt und die Befugniß des ersten Kaffehhauses, am Stephansplatz, auf der Brandstatt (wo jetzt Benko). Koltschitzkys Erben verkauften jene Gerechtigkeit und erwarben zugleich eine andere an der Schlagbrücke, wo jetzt Hugelmanns Kaffehhaus. — Das ehemahlige Mauth- und Bruckhaus daneben, ist nun Stierbecks Kaffehhaus. Nach der Vertreibung der Türken und nach der herrlichsten Verfolgung, die dieser glorreiche Entsatz nur immer haben konnte, nach der Wiedereroberung Ungarns, konnte Wien kaum Etwas wichtiger seyn, als die Gegenwart des wichtigsten Bundesgenossen gegen die Türken, des russischen Czaars Peter Alexiowitsch. (26. Juny 1698). Von Saardam, wo er bey den Holländern den Schiffsbau erlernt und als gemeiner Matrose gedient, ging er über Cleve, Hildesheim, Dresden und Prag nach Wien. Der Einzug geschah am oberwähnten Tage nach acht Uhr Abends in dreyßig prächtigen Carossen, vom Tabor durch die Leopoldstadt über die Schlagbrücke bey St. Stephan vorüber, zum Kärntnerthor hinaus in die zubereitete Wohnung, den Königseckischen Garten zu Gumpendorf. — Zwey Schwadronen Reiterey und die Stadt-Quardia bedeckten den

Zug, die Bürger hielten in Reihen, zu Pferd und zu Fuß. Dem Czaar gefiel Alles ungemein, nur waren ihm viel zu wenig Trompeter und Pauker. Er beobachtete das Incognito als erster Cavalier seines Bothschafters und Freundes Lefort.

Der Czaar unterhandelte selbst (25. 27. Juny, 1. July) mit dem obersten Kanzler Grafen Kinsky, mit dem Vice-Kanzler Grafen Kaunitz und mit dem Kriegs-Präsidenten F. M. Rüdiger Starhemberg, dessen Nahme durch die Vertheidigung Wiens von einem Ende Europas zum andern verherrlicht war. Er eiferte gegen die Geneigtheit des Wiener Hofes, den türkischen Friedensvorschlägen Gehör zu geben, Dolgorukis und Mazeppas Sieg bey Ozakow und die Bestrebungen der Moldau und Walachey anführend; aber man verwies ihn auf Pohlens und auf Venedigs Unthätigkeit, auf die schon seit fünfzehn Jahren auf Österreich drückende Kriegslast, auf der Pforte gehörige Demuth und ihren ernstlichen Willen zum Frieden und schloß mit der Versicherung, den Vortheil seiner Verbündeten gewissenhaft zum Augenmerk zu nehmen. Am 29. Juny, dem Peterstage, hörte der Czaar in der Universitäts-Kirche, die Predigt des Jesuiten Wolf in böhmischer Sprache, der mit dem Wunsch endigte: „wie der Allmächtige dem Apostelfürsten Petrus „die Schlüssel des Himmelreichs vertraut, „so wolle er auch dessen ruhmbekröntem Nahmensge„nannten, den Hauptschlüssel verleihen, das „türkische Reich zu eröffnen." — Die Unterredung mit dem Kaiser in der Favorite und der präch-

tige Ball mit Character-Masken, so wie die feyerliche Audienz und Übergabe der Geschenke wurde (XII. 230—234) geschildert.

Mit großer Aufmerksamkeit besuchte Peter den Oberbrückenmeister und setzte ihm über die Donauschifffahrt zahllose Fragen. — Von Wien hatte er die Constabler und Ingenieurs erhalten, die ihm, nebst ein Paar Holländischen und Brandenburgischen, Assow hatten erobern helfen. — Von Wien entsendete er nun mehrere seiner Begleiter an die Orte ihrer fernern Ausbildung für den Krieg zu Land und zur See, nähmlich nach Italien zum Galeerendienste: Feodosij, Skljajew, Wereschtschagin, Molär unter Aufsicht des Doctors Peter Postnikow und nach Berlin zum Artillerie-Dienst: Buscheninow, Nowizkoj, Kormtschin, Ossezyn, Semenj, Maryschkin, Alexej und Iwan Gholowkin, die Fürsten Ossip und Anika Schtscherbatow nebst Matwejew, Bylezkoj, Johann Weide und Peter Larion.

Im Vorsaale zu Gumpendorf vernahm Peter den Aufruhr der Strelitzen, schickte augenblicklich Nikitin durch Pohlen voraus, überall 50 Pferde zu bestellen und eilte, die Reise nach Venedig und Rom aufgebend, mit Lefort, Menzikow und Gholowkin nach.

Der Wiederanbau des Werds, hatte dieß Mahl weit schnellere Fortschritte gemacht, als nach der ersten Belagerung. — Die barmherzigen Brüder, welche (die große Pest und die jetzige Zerstörung ungerechnet) von 1670—1724 über 28,000 und bis 1790,

115,000 Kranke aufgenommen hatten, weihten sich mit verdoppelter Anstrengung ihrem edeln Berufe, den sie während der Belagerung, mit eben so großer Unerschrockenheit als Selbstverläugnung erprobt hatten. Eben so wenig hörten die Wiener auf, ihnen Beweise der wärmsten Anerkennung zu geben. Auch Kirche und Kloster der Carmeliten erstieg unerwartet schnell. Die Grafen von Paar, Hallwyl und Windischgratz zeigten sich als ihre großen Wohlthäter, desgleichen auch das Fürstenhaus Liechtenstein, welchem Wien so viele seiner vorzüglichsten Stiftungen verdankt, gegen die Carmeliter und Barmherzigen. — Noch war seit dem großen Sieg über Kara Mustapha kein Jahr verflossen und man sah vom Prater bis in die Brigittenau tausend und tausend Hände rastlos in Bewegung und insonderheit auch das ganze Stadtgut, mit neuen Ansiedlungen und Bauten übersäet. Bey der prächtigen Feyer der Heiligsprechung Johanns von Gott, Stifters des Ordens der barmherzigen Brüder (23. Sept. 1691) hätte sich kaum mehr ahnen lassen, daß vor acht Jahren hier nur rauchende Trümmer gestanden, daß auf den Zinnen der Kirchen, nur die Roßschweife stolzirt und die Ungläubigen an den Altären die Krippen ihrer Rosse befestiget haben.

Die Sitte der Landesfürsten, feyerliche Einzüge nach Wien, durch den Werd zum rothen Thurm zu halten, an welchem Bürgermeister und Rath die Schlüssel der Stadt überreichten und von dort zum alten Münster von St. Stephan und über den Graben der Kaiserburg, wurde auch vom römischen König

und Thronfolger Joseph beachtet, als er aus dem zweyten Feldzug des spanischen Erbfolgekrieges mit dem Lorber von Landau zurückkehrte: — eben so durch seinen Bruder Carl VI., als er (nach Josephs Tode, der einzig noch übrige Habsburger,) von Barcelona nach Frankfurt und nach Wien zu den Kronen seiner Väter gezogen war. Auch am 4. July 1743 kehrte Maria Theresia, hier von der böhmischen Krönung zu Wasser zurück.

Der Baugeist, der unter Carl VI. den Adel und die Reichen Wiens ergriffen hatte und welchem wir durch den edeln Geist Fischers von Erlach und durch die technische Vollendung Hildenbrands, unsere edelsten, architectonischen Werke verdanken, verbreitete sich auch und zwar aus den Vorstädten am meisten über die Leopoldstadt. Dort prangten Pallast und Garten des Fürsten Montecuculi, der Grafen Öttingen (nun Liechtenstein) Fünfkirchen, Colloredo, Losy, Rosenberg, Kurland, Kollonits, Czernin (Czerningasse), der Freyherrn von Wallhorn und Strobel, der Herrn von Gudenus, Franzenau, Hackher, Deodat, Schelhorn, Sorgo ꝛc. — Der vermehrte Anbau förderte auch die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung, die Mittel der Erhaltung und der Verschönerung. — Die Judenstadt, der Anlaß ewiger Neckereyen war verschwunden. — Den Handwerksburschen, deren vorzüglichster Zusammenfluß im obern und noch mehr im untern Werd, wegen des lebhaften Handelsbetriebes der Schiffleute und der unzähligen Schenken war, untersagte Carl VI. das Tragen der

zwar ein noch viel innigerer, lebendigerer, dem Leben noch feſter eingewebter Prater, weil das Leben unſerer Väter ſich immer im Kreiſe der Häuslichkeit regte und bewegte, und jede Stunde (nur etwa jene öffentlicher, allgemeiner Gefahr ausgenommen,) in allen ihren Adern, vom urſprünglichen Familiengefühl durchflochten war. Beynahe jedes reiche Bürgergeſchlecht, jede anſehnliche, in Wien verburgrechtete Adels-Familie, hatte in den Werdern, Garten und Gartenhaus, Speiſeſaal und Tanzboden. — Dagegen wurde ſpäterhin beynahe die ganze Inſel als Garten bebaut, und Gärtner und Fiſcher die erſten Zünfte der Leopoldſtadt. — Vorzüglich war von den Erſtern, der alte Werd, zunächſt dem Stadtgute bebaut und die Umgegend der Spittelau, nebſt den Gründen des Bürgerſpitals am Bräuhauſe und zwiſchen der Donauſtraße und der alten Favorite, dem heutigen Augarten.

Welch ein Völklein in der alten Zeit die Fiſcher geweſen, vernahmen wir an ſeiner Stelle, in den Satzungen unſerer Väter über den Fiſchmarkt. Mehrere Verordnungen mußten auch die Anhäufung ihrer Fahrzeuge nächſt der Schlagbrücke rügen, von welchem Andrang das nahe, einſt ſo ſehr beſuchte Gaſthaus zum Fiſchtrühel den Nahmen erhielt. — Der Ausſchiffungsplatz oder das Gries wurde von ähnlicher Überfüllung, durch die Städel oder großen Magazine bewahrt, die den Schiffern zu erbauen, wiederhohlt aufgetragen wurde. — Als 1767 die Donau, (wie nicht mehr ſeit einem halben Jahrhundert)

fest zugefroren war, gaben die Schiffer unter ungeheurem Zusammenströmen des Volkes, das seltsame Schauspiel einer Schlittenfahrt, mit einem großen, auf Kufen gesetzten, von zwey reichgeschmückten Zügen der stärksten Hohenauerrosse gezogenen Kellhammerschiffe aus der Rossau durch die Stadt in die Leopoldstadt. Die Schiffleute und die Reiter übten denselben Ruf und dasselbe Geschrey bey jeder Wendung, bey jedem Anhalten, wie beym Hufschlag. Auf einem großen Feuerherd wurde, wie bey einer weiten Wasserfahrt gekocht und auf den großen Plätzen, zu nicht geringem Jubel der Neugierigen, das Windfeyern nachgeahmt.

Ihr altes Recht sicherte der Leopoldstadt die Freyheit von Hof-Quartieren und ein neuerer Vergleich mit dem Oberstjägermeisteramte, fügte noch eine Bekräftigung hinzu. — Daß sie 1698, im Jahre der Anwesenheit des Czaars und bey einem außerordentlichen Andrang von Fremden, vorzüglich aus dem befreyten Ungarn und dessen Nebenreichen, durch kurze Zeit die Garden, die Hatschire nähmlich und Trabanten beherbergte, konnte jener Immunität nicht wesentlich noch dauernd präjudiciren. — Der untere Werd hätte demnach nicht nöthig gehabt an den Bau von Kasernen zu denken wegen der Last der Militär-Einquartirung. Desto fühlbarer war diese auf dem Flachlande. Daher beschlossen 1716 im sieghaften Laufe des Türkenkrieges, die Stände des Landes unter der Enns die Erbauung von Kasernen. — 1721—1723 wurde die Reiter-Kaserne auf Kaiser-

Spitalsgrund nahe am Tabor erbaut und das erste Regiment, das sie bezog, waren die ehemahligen Pappenheimer, dann Piccolominischen Cürassiere, späterhin in leichte Reiter umgestaltet, berühmt unter Maria Thereſia, als Carl Batthiany, — in den französischen Kriegen, als Joseph Kinsky (Oberst Fürst Johann Liechtenstein) dann Klenau, nun Schneller. — Diese Kaserne ist die älteste Wiens. Ihr folgte 1746 durch den Magistrat jene am Salzgries, am neuen Thor, 1749 jene auf dem Getreidemarkt, 1751 jene in der Alsergasse, auf dem Grunde der ehemahligen Landschafts-Akademie.

Die vorzüglichsten Elementar-Unfälle, vorzüglich durch die so nahen Donaufluthen, wurden bereits im Verlauf der Geschichten Wiens selbst erwähnt, insonderheit wie bey dem fürchterlichen Eisstoß von 1744 Maria Thereſia trotz ihrer Schwangerschaft, den ganzen 6. und 7. März in Sturm und Schneegestöber auf der Stubenthor- und rothen Thurmbastey war, die Rettungsanstalten der überschwemmten Vorstädte, durch ihre Gegenwart anzufeuern und wie Kaiser Franz sich in der Rossau, am Thury und in der Leopoldstadt, in einem kleinen Nachen, der augenscheinlichsten Lebensgefahr aussetzte. — Durch eine volle Woche fluthete das Wasser mannshoch und am Fugbach hatte es eine so heftige Strömung, daß es schien, der Fluß würde dort sein bleibendes Bette nehmen. — Ein ähnliches Beyspiel menschenfreundlicher Aufopferung, wie sein erhabener Vater, gab Joseph II.,

als der Eisstoß von 1768 der Leopoldstadt gänzliches Verderben zu drohen schien, und sogar die Schiffer, als die Schlagbrücke weggerissen und Eisblock auf Eisblock daher gewälzt ward, nimmer wagten hinüber zu fahren, und Joseph sie zwang, ihn den Ersten überzusetzen.

Gegen diese Verheerungen des Stromes und zur Führung der, gegen seine Wuth, regelmäßig fortzuführenden Bauten in Wiens allernächster Umgebung, bestand seit den Tagen Carls VI. in Nußdorf ein Wasserbauamt. — Maria Theresia befahl 1772, daß alle Hinderniße der Donauschiff-Fahrt von Passau bis Belgrad, so weit nähmlich dieser herrliche Strom österreichisches Land bespült, gründlich untersucht und durch große Anstrengungen behoben werden sollen. Sie bediente sich hierzu der Jesuiten Gruber und Walcher, zweyer wohlverdienter Mathematiker und Hidrauliker. — Walcher erhielt den Titel: Navigations-Director und erstreckte seine Untersuchungen bis auf Tyrols Eisgebirge (Gletscher, Ferner), die in jedem Sommer solche Massen geschmolzenen Schnees und Eises durch den Inn der Donau zusenden. Er bezwang die den Römern schon bekannnten Cataracten des Ister, den Strudel und Wirbel, die in den Sagen des Mittelalters vom „Teufelsthurm" und vom „schwarzen Mönch" annoch fortleben. — Die Navigations-Direction, als ihre unmittelbare Aufgabe vollendet war, wurde durch Joseph II. 1785 mit dem

Wasserbauamte vereinigt, dessen Direction die ganze Strom-Polizey Nieder-Österreichs umfaßt.

Sein erster Director war der Lehrer Josephs II. und Leopolds II. in der Mathematik und Kriegsbaukunst, der Ingenieur-Oberste von Brequin († 1785). Der Canal im Theresienfelde, die Wasserleitung in der Burg und zu Mariahilf, endlich die vorige Schlagbrücke, waren schöne Denkmahle seiner Thätigkeit. Der Abbe Joseph Walcher, ehemahliger Navigations-Director, nun sein Beysitzer, folgte ihm als provisorischer Director († 1789). — Seine Nachfolger Franz Krenner und Le Febure d'Archamboult beschäftigten sich vorzüglich mit der Regulirung des Wiener Donau-Canals und dem wichtigen Baue Nußdorf gegenüber zur bessern Einmündung des Wiener Arms. — Vom Freyherrn von Pacassy ist die Franzensbrücke, der Zufluß der schwarzen Lacke, der große Sporn an der langen Donaubrücke zur Sicherung des linken Ufers und nahmentlich des Dorfes Spitz, die Regulirung am Canals-Ufer am Schanzel, dann von der Schlagbrücke bis zur Franzensbrücke, endlich am rechten Ufer vom Ausfluße der Wien bis an die Franzensbrücke. — Dem durch so viele wichtige Bauten hochverdienten Ritter von Schemmerl und seiner provisorischen Direction in der Epoche des Befreyungskrieges 1813—1815 dankte man die wichtigen Verschönerungen nächst dem rechten Landjoch der Schlagbrücke. Die Halb-Bastion gleich ober der Brücke, setzte ihren Fuß dicht in den Canal. Von dieser Halb-Bastion abwärts zog eine starke Brustwehre dicht am Flu-

ße und schloß sich mittelst des Theresienthores an die untere Halb-Bastion. Die obere, die Brustwehre und das Theresienthor wurden weggebrochen und hiedurch die vorher unterbrochene Verbindung des rechten Ufers hergestellt, die Unbequemlichkeit, einen Umweg durch die Stadt machen zu müssen, behoben. — Dem Hof-Commissions-Rathe Schemmerl gehört auch die Regulirung des rechten Ufers im Kaiserwasser und jene der Wien, innerhalb der Linien, die eben so sehr der Gesundheit vortheilhaft als durch die Anpflanzungen zu beyden Seiten dem Auge wohlthätig ist. — Vom Director Osterlamm sind die Sporn am Kaiserwasser, der große Sporn Nußdorf gegenüber und die Donau-Mappirung (1816—1818). — Von dem dermahligen Director, Ritter von Kudriaffsky (dessen freundlicher Bereitwilligkeit auch gegenwärtiges Werk vielen Dank schuldig ist) sind neben mehreren entlegenern Wasserbauten und der längst wünschenswerthen Herstellung der Hufschläge (Leinpfade oder Treppelwege), die Regulirung mehrerer Strecken des Canals, die Wiederherstellung der 1809 zerstörten Franzensbrücke, der Bau einer neuen Schlagbrücke, die nun den Nahmen des durchlauchtigsten Erzherzogs Kronprinzen, Ferdinandsbrücke trägt und die Erdberger Kettenbrücke.

Da die seit 1775 bestandene Brequin'sche Schlagbrücke bereits schadhaft geworden, wurde die Herstellung einer Prachtbrücke aus gespannten Rösten mit Landjochen und mit einem Mittelpfeiler aus behauenen Quadersteinen angeordnet und das erste Probestück der erst kürzlich in England und Frankreich ver-

ſuchten Kunſt gemacht, mit Senkkäſten unter Waſſer zu grunden. — In der Hälfte des März 1819 wurde die Verfertigung dieſes Senkkaſtens in der Gegend des ehemahligen Thereſienthores begonnen, binnen fünf Wochen beendigt und am 28. April der 14 Klafter lange, 3 Klafter breite und 13 Schuh tiefe Kaſten in die Donau gerollt und am 22. May mit eingemauerten Grundſteinen an ſeinen Standpunct, auf die geſchlagenen Piloten abgeführt und aufgeſetzt, und am 19. Juny, als der Mittelpfeiler die gewöhnliche Höhe des Waſſerſpiegels erreicht hatte, von des Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand kaiſerlicher Hoheit, auf das feyerlichſte der Grundſtein gelegt. Am Schluſſe des Novembers war die Brücke für Fußgeher und Wägen vollendet. — Während des Baues beſtand eine Nothbrücke von der Stätte des ehemahligen Thereſienthores in die Geſtättengaſſe, der Leopoldſtadt gegenüber.

Die Entfernung vom Bogenlager des einen Landjoches bis zum andern iſt 34 Klafter 1 Schuh. Der Mittelpfeiler ruht auf 413 Piloten und iſt beyläufig 30,000 Centner ſchwer. — Von 60 Bögen bilden 12 die Geländer und 48 die eigentliche Brücke; ſie iſt 10 Klafter 3 Schuh breit und gepflaſtert, das Geländer mit Kupfer gedeckt und zu beyden Seiten ſteinerne Schilderhäuſer aufgerichtet. In der Mitte getrennt, dient die eine Seite den Hinaus-, die andere den Hereinfahrenden. Neben jedem Fahrwege iſt einer für die Fußgeher. Die Laſt des Pflaſters und der Schotterung mag an 100,000 Centner betragen.

Da die Brücken in der Geschichte des Handels eine so überaus wichtige Rolle spielen; wurde auch von denselben, schon in den Geschichten Wiens, an seiner Stelle gesprochen und daß bis in die Tage Josephs, die Schlagbrücke, die einzige, in mancher Wasserfluth des Sommers, durch manchen Eisstoß des Winters zertrümmerte Verbindung zwischen der Stadt und dem untern Werd gewesen. — Als bis zur ersten türkischen Belagerung 1529, noch die Fischervorstadt vor dem Werderthor bestand, war von dort gegen den rothen Thurm eine Reihe von Überfuhren, ja es konnte Nachen an Nachen und Plette an Plette, der Donauarm beynahe trockenen Fußes überschritten werden, also daß eigene Satzungen gegen diese Hemmung des Wasser-Transportes und der Ausladung erlassen werden mußten. — Seit der Zeit waren die vorzüglichsten Überfuhren gegen das scharfe Eck am Wasserthörlein oder Schanzel und gegen den alten Tabor und die Wolfsnachher Brigittenau in der Umgegend der jetzigen Reiter-Caserne. — Wie die Stadt selbst, so hat auch die Leopoldstadt Joseph dem II. unendlich viel zu danken und würde billig, wie von seinem edeln Großohm die Gegend des rothen Hofes, so auch sie, eine zweyte Josephstadt heißen. — Er eröffnete 1766 den Prater für die Sommermonathe und 1775 allgemein und für immer. Das Gitter, das bisher den Eingang desselben verschlossen, wurde niedergerissen. Er eröffnete Sonntags am 30. April 1775 den mit herrlichen Alleen durchschnittenen, durch zwey große

Alleen mit dem Prater verbundenen und durch eine mächtige Terasse wider den Strom geschützten Augarten, auf dessen Pforten bald darauf eine Inschrift seine Willensmeinung: „Allen Menschen gewidmeter Erlustigungsort von ihrem Schätzer", eine zweyte den Besuch des russischen Großfürsten Paul und seiner Gemahlinn, Maria von Würtemberg 1781, die dritte den feyerlichen Segen verewigen, den Pius VI. an dieser Stelle 1782 über die Gläubigen Wiens ausgesprochen hat. — Joseph ließ den Fugbach, der bey hohem Wasserstande der Donau, die Leopoldstadt immer schwer bedroht hatte, einengen und verdämmen und dann ganz austrocknen. Die Brücken über den Fugbach in das Stadtgut und in den eigentlichen Prater verschwanden nun und bey der Anlegung der Straße gegen die Weißgärber, die auch den czerninischen Garten gar sehr verkleinerte, bey der Durchschneidung der Praterau durch regelmäßige Alleen und des nach allen Seiten hin geräumigen, herrlichen Einganges in den Prater, kam das jenseits der Fugbrücke gestandene Forsthaus an seine jetzige Stelle und die große Bleiche gegen den neuen Tabor zurück. Ja es wurden mehrere, am Ende der Jägerzeile gestandene Gebäude, insonderheit das Matolay'sche abgetragen. — Unferne der Gegend des frühern Forsthauses legte 1775 der Bothschafter Fürst Gallizin seinen Garten und Gartengebäude zwischen den Eingängen der Feuerwerks- und Hauptallee an, die nach seinem Tode an den Grafen Hoyos kamen, späterhin vom durchlauchtigsten Erzherzog Carl erkauft und der Kaiserinn

Königinn Maria Thereſia, zweyten Gemahlinn Sr. jetzt regierenden kaiſerlichen Majeſtät verehrt wurden.

Im May 1782 wurden zwey neue hölzerne Jochbrücken auf Joſephs Befehl hergeſtellt, eine vom Schüttel gegen die Weißgärber, die zweyte dem Augarten und der neuen Gaſſe gegenüber, nach der Roſſau. Zugleich wurde mitten durch die ſogenannte Holzgeſtätte eine breite Straße geführt, in zwey langen Armen, gegen das Werder- oder neue Thor und gegen das Schottenthor auslaufend. — Um der, für Wien ſchon in den Tagen der Luxemburger, der Przempſliden und der Piaſten ſo äußerſt wichtigen Haupthandelsſtraße nach dem Norden und Nordoſten, eine, gegen alle Unfälle möglichſt verbürgte Sicherheit zu geben, wurde 1800 der Bau einer ſteinernen Brücke, der Franzenbrücke begonnen. — Wie der Fürſt Gallizin ſeinen Nahmen an mehreren Stellen der herrlichen Umgebungen Wiens verherrlichte, ſo auch der ruſſiſche Bothſchafter, der Graf, dann Fürſt Andreas Raſumowky. — 1797 ließ er von ſeinem Pallaſt auf der Landſtraße, bey Erdberg, eine hölzerne Brücke gegen den Prater erbauen, die durch den großen Eisgang von 1809 zerriſſen, 1810 zwar wieder hergeſtellt, 1819 aber wieder niedergeſtürzt wurde. Dieſe Gegend blieb nun ohne Brücke bis 1825, da eine Akzien-Geſellſchaft, die erſte Drath- oder Kettenbrücke in Wien auf einem nahen Puncte angelegt hat.

Die Herſtellung der Kirchen und der Gebäude in der Leopoldſtadt aus der türkiſchen Zerſtörung

1685, ging mit unerwarteter Schnelligkeit von Statten. Binnen neun Jahren, war das Hospital, das Kloster und die Kirche der barmherzigen Brüder meist durch fromme Gaben ganz wieder hergestellt, noch früher die Pfarre zu St. Leopold, welche 1723 bedeutend erweitert und bey der Jubelfeyer von 1824 bedeutend verschönert wurde. Dieser Hauptpfarre sind die Nebenpfarren zu St. Joseph bey den ehemahligen Carmeliten und bey St. Johann von Nepomuk in der Praterstraße und Jägerzeile untergeordnet. — Bemerkenswerth ist, daß diese Kirchen gar keine merkwürdigen Grabmähler aufzuweisen haben, außer bey den barmherzigen Brüdern zu St. Johann in der Taborstraße, des graubündnerischen Freyherrn Joh. Anton von Buol, k. k. General-Majors, in Deutschland und Spanien unter dem Prinzen Louis von Baden und unter Guido Starhemberg ausgezeichnet und seiner Gemahlinn Emilie Freyinn von Schauenstein († 1717) und des Kanzlers und Directorial-Gesandten von fünf Kurerzkanzlern von Mainz, Constantins Freyherrn von Bertram.

Wie die Leopoldstadt durch den Zusammenfluß aller, zu den Bedürfnißen und Genüßen des Lebens erforderlichen Künste und Gewerbe, eine eigene, unabhängige Stadt bildet, so fanden auch an ihren Bürgern alle gemeinnützigen Unternehmungen, ganz besondere, keine Anstrengung und kein Opfer scheuende Bereitwilligkeit. — Die Beleuchtung wurde, bald nachdem sie in der Stadt begonnen, theilweise auch im untern Werd eingeführt. — Die Sorge für die

Reinhaltung der Straßen und Plätze, erscheint schon in den uralten Rechten des Werd. Die Pflasterung der Rinnsale und dann auch der Straßen, begann im zweyten Jahrzehende Thereſiens. Die Bäder im untern Werd, nahmentlich die Stube am scharfen Eck wird schon in den Tagen Albrechts des Lahmen erwähnt. Aus den neueren ist jenes im Schüttel das älteste, 1743 vom Wundarzte Zechmayer eröffnet, jetzt im Bereich des fürstlich liechtensteiniſchen Parks und Lustgebäudes. — Das größte und bequemste der Wiener Bäder, das Dianabad wurde im July 1810 errichtet — und fast gleichzeitig mit demselben entstand im Prater, die 1813 vom k. k. Militär vollendete und unter seiner Leitung stehende Schwimmschule. Derselben eifrigster Förderer war ein, 1809 in den Dienst Österreichs übergetretener, in der Epoche der geheimen Vorbereitungen Preußens zum großen Rettungskampfe und im nachgefolgten Befreyungskriege, mit vieler Auszeichnung genannter Officier, der damahlige Hauptmann, nunmehrige preußische General von Pfuhl (1815 durch einige Zeit Platz-Commandant in Paris). Seit 1803 bestehen die Rettungsanstalten für Scheintodte und die Nothkästen und Rettungswerkzeuge, sind sowohl beym Grundgericht unter der Polizey-Direction, als bey den Schwimm- und Badeanstalten, stets bereit.

Der allgemeine Überblick der Unterrichtsanstalten Wiens, wird auch vom Werd, allwo ihnen wenigstens die Sage ein sehr hohes Alter zuschreibt, so viel aufnehmen, als zur eigentlichen Geschichte des

Schulweſens nothwendig iſt. — Der Überblick des Theaterweſens in Wien, wird um ſo mehr bey der Volksbühne der Leopoldſtadt verweilen, als ſie in ihrer Art, im geſammten Deutſchland einzig und ein guter Schlüſſel zu mancher Richtung des National-Characters iſt.

Zum vorzüglichen Ruhme gereicht aber den wackern Bürgern der Leopoldſtadt, daß ſie die Begründer der erſten Spar-Caſſe in Öſterreich geweſen, die zeither in mehreren Provinzen nachgeahmt worden iſt und überall treffliche Früchte getragen hat. — Am Nahmensfeſte des Monarchen, am 4. Oct. 1819 wurde die erſte öſterreichiſche Spar-Caſſe, durch den edeln Eifer vieler Leopoldſtädter Gemeindeglieder eröffnet und am fünften Jahrestag ihrer Gründung, am 4. Oct. 1824 wies dieſe (Anfangs Nov. 1821 in die Stadt überſetzte) Anſtalt, bereits einen Caſſe-Stand von mehr als einer Million in ſchwerer Münze auf.

Die Vorſtadt Jägerzeil, großentheils vom Chorherrnſtift Kloſterneuburg zur landesherrlichen Jagdluſt überlaſſen und vom Vicedom-Amte verwaltet, wurde 1750 mit mehreren Realitäten dieſer ehemahligen Staatsgüter-Adminiſtration den Ständen des Landes unter der Enns verkauft, von dieſen aber 1764 an Joſeph Edeln von Zorn überlaſſen und von dieſem ſeit 1797 an Joſeph von Segenthal und deſſen Erben übergegangen, hat ſie ſeit 1774 ihr eigenes Grundgericht, theilte übrigens, wie es die örtliche Lage von ſelbſt mit ſich bringt, die Freuden und Unfälle und alle Geſchicke der Leopoldſtadt, zumahl in der zweymahligen bonapartiſchen Eroberung, 1805 und 1809. —

Die Überrumpelung der Taborbrücke am 13. Nov. 1805 von Murat und Lannes über den F. M. L. Fürſten Carl Auerſperg, durch die Lüge eines ſo eben abgeſchloſſenen Waffenſtillſtands erliſtet, ſetzte den von ſeinem Sieg über Mortier bey Dürrenſtein nächſt Krems, gegen Brünn ziehenden kleinen Heldenhaufen Kutuſows, in die äußerſte Gefahr, abgeſchnitten und einzeln aufgerieben zu werden. Sie führte den Hauptkörper des feindlichen Heeres, öfter und dauernder in die Leopoldſtadt, an eben den erliſteten Punct des kürzeſten Stromüberganges und auf den Kreuzpunct der böhmiſchen und mähriſchen Hauptſtraßen, als in jenem unvergeßlichen National-Kampfe von 1809, im Jahre der Landwehr und des Tyroler-Krieges, im Jahre von Ebersberg und Aſpern, wo die Taborbrücke abgebrannt, der Übergang (nach dem vereitelten Verſuch bey der ſchwarzen Lacke) durch die Inſel Lobau bereitet und das größte Zuſtrömen gegen die St. Marxer- und Favoriten-Linie, über den Rennweg und die Landſtraße war. — Den Werd aber betrafen in eben dieſem denkwürdigen Jahre, die Bezwingung des Praters und Luſthauſes, welche zugleich (und nicht das unbedeutende Bombardement aus bloßem Feldgeſchütz,) den ſchnellen Rückzug der Truppen auf das linke Donauufer und die Übergabe Wiens entſchied. — Acht Tage darauf, ſah Wien wieder das, nach den feindlichen Bulletins, wie Staub und Spreu in alle vier Winde verwehte Heer des Erzherzogs Carl Generaliſſimus, in ſtolzer Haltung heranwogen und wurde in den Pfingſtfeyer-

tagen, durch den beyspiellosen Kanonendonner von Aspern und Eßlingen erschüttert.

Der Vorstadtgrund Jägerzeil ist beynahe durchaus zum magistratischen Grundbuche dienstbar, Burgfriedensobrigkeit ist der Magistrat. Dieser Grund bildet nur einen Theil der Praterstraße, rechts gegenüber vom Theater. Nur einige Häuser am linken Donauufer unter der Franzensbrücke, im Schüttel, gehören zur Herrschaft Schaumburgerhof. — 1824 wurde ein Haus- und Küchengarten in 12 neue Häuser abgetheilt, die Mayergasse bildend. Sie werden durch die gleichfalls neu zu eröffnenden Allegrettigasse, (auf dem Grunde der genuesischen Gesandten-Witwe, Victoria von Allegretti) die Franzensbrücken-Allee mit der Praterstraße verbinden.

Der Magistrat erkaufte 1786 die Civil-Personal-Gerichtsbarkeit dieses Grundes, so aller übrigen, nicht bürgerlichen und dem Magistrate noch nicht unterthänigen Gründe, — nur Neubau, Neustift, Schottenfeld und alle schottischen Besitzungen außer dem Burgfrieden, dann Mariahilf und die übrigen Besitzungen des Wiener Metropolitan-Capitels außer dem Burgfrieden, ferners das fürstlich liechtensteinische Liechtenthal und der Sporkenbühel oder Himmelpfortgrund, blieben auch mit der Civil-Personal-Jurisdiction ihren Grundobrigkeiten fortan zugewiesen.

Urkundenbuch.

Et Documenta damus! — — — — — —

OVID. METAMORPH.

Leopoldstadt.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Donaustraße.

Haus-Nr.

1. Peter Theodor Graf v. Petrowitz d'Armis. (1—355 Magist.)
2. Elisabeth Leppich, Franz, Michael, Gottfried und Joseph Höldt.
3. Franziska Makauer.
4. Nikolaus Koller.
5. Johann Michael Müller.
6. Ignaz Radl.
7. Theresia Adler v. Lilienbrunn.
8. Theresia Ebner. (Rohrhuhn.)
9. Carl Hummel und Carl Moreau. (Dianabad.)
10. Anna Fürgartner. (Fischtrühel.)
11. Ignaz Dembscher, dann Maria Anna, Cäcilia und Josepha Dembscher.
12. Katharina Hackel.

Kleine Ankergasse.

13. Johann und Eva Ulrich.
14. Susanna Gutherz.
15. Anton Oberhauser.
16. Anastasia, Andreas und Alexander Curti. (Großer Anker.)
17. Dieselben. (Kleiner Anker.)

Haus-Nr.

Große Ankergaſſe.

18. Thomas Pilling.
19. Derſelbe.
20. Joſeph und Andre Beindrexler.
21. Eliſabeth Wurm.
22. Johanna Webel. (Heiliger Joſeph.)
23. Daniel und Thereſia Löw. (Blauer Hecht.)
24. Joachim Gruber. (Glocke.)
25. Franz und Magdalena Hirſch.
26. Ignaz und Barbara Promberger.
27. Joachim und Katharina Gruber.
28. Matthäus und Katharina Mündl.
29. Johann Paul und Thereſia v. Wohlfarth.
30. Suſanna, Mathias und Thereſia Flemiſch. (Grüner Elephant.)

Donauſtraße.

31. Johann Georg und Eva Scherzer.
32. Anton und Roſalia Neuwirth. (Weißer Wolf.)

Große Schiffgaſſe.

33. Michael und Thereſia Kirchlehner. (Rondel.)
34. Valentin und Anna Betz.
35. Joſeph und Andre Beindrexler.
36. Joſeph Krammer.
37. Peter und Magdalena Pfeiffer. (Hollerſtaude.)
38. Joſeph und Eleonora Keinz.
39. Barbara Dankmaringer, dann Joſeph und Eliſabetha Hauſer.

Krumme Baumgaſſe.

40. Wenzeslaus Sedlazeck.
41. Joſeph und Thereſia Werner.
42. Joſeph und Anna Haidinger.

Haus-Nr.

Große Schiffgaße.

43. Franz Wintergerſt.
44. Jakob und Maria Anna Ridling.
45. Anna Schrey.
46. Mathias und Thereſia Saller.
47. Franz und Anna Edelbauer.
48. Bernhard und Clara Kirchlehner.
49. Johann und Gertraud Kollatſcheck.
50. Andreas und Antonia Roller.
51. Mathias und Maria Anna Bauer.
52. Michael und Eliſabeth Roßkopf, dann Mich. Eckerl.
53. Philipp und Suſana Richter. (Kleines, goldenes Schiff.)
54. Johann und Victoria Diedeck.
55. Franz und Anna Gürtler. (Brünner Muttergottes.)
56. Johann und Barbara Kick.

Donauſtraße.

57. Thereſia Weger.
58. Jakob Serkös.

Kleine Schiffgaſſe.

59. Ferdinand und Regina Hallmann.
60. Anton Winkelmann. (Faſanl.)
61. Johann Lekary. (Großes, goldenes Schiff.)
62. Nikolaus und Barbara Fotty.
63. Anna Weidinger.
64. Joſeph und Katharina Nerber.
65. Magdalena Hilpert.
66. Wolfgang und Thereſia Korzineck.
67. Clara Stager.
68. Aloys Apiano. (St. Florian.)
69. Barbara Moſes. (Rothe Ente.)

Donauſtraße.

70. Carl und Franz Lipp.

Haus-Nr.

71. Gottfried und Roſalia Lipp.
72. Michael Hefeter.
73. Franz Mollner.
74. Thereſia Brandel, Anna und Barbara Angeli, Michael Leidl, Clara Jünemann, Roſalia Steiger und Ignaz Duſel.

Schiff-Amtsgaſſe.

75. Thereſia Leidl und Thereſia Prandel.
76. Dieſelben.

Kleine Schiffgaſſe.

77. Andreas Belleſini.

Schiff-Amtsgaſſe.

78. Johann und Antonia Baader, dann Laurenz Staudinger.

Gottesacker.

79. Nikolaus und Anna Sonntag, (Sonnenaufgang.)
80. Sebaſtian und Anna Maria Weißböck.
81. Franz Wierer.

Bräuhausgaſſe.

82. Joſeph und Maria Anna Ulrich.
83. Bürgerſpitals-Bräuhaus.

Schrepgaſſe.

84. Bürgerſpitaliſch.

Bräuhausgaſſe.

85. Katharina Sedelmayer.

Schiff-Amtsgaſſe.

86. Barbara Wöß.
87. Georg und Joſepha Langweber.

Donauſtraße.

88. K. K. Pontons-Stadel.

Haus-Nr.

89. K. K. Oberſt-Schiffamt (ſeit 1688).
90. Joſeph Wunder.
91. Barbara Einſiedler und ihre Tochter (Areier).
92. Benedict und Thereſia Köck. (Heil. Leopold.)
93. Joſeph Valentinotty.

Neue Gaſſe.

94. Paulina Hölzel.
95. Vinzenz und Clara Kraus.
96. Joſeph und Joſepha Bretzky.
97. Katharina Lobenſchuß. (König David.)
98. Leopold Gottſchachtner.
99. Anton und Anna Milde.
100. Johann und Anna Buda.
101. Joh. Georg und Anna Steinheimer. (Grüner Baum.)
102. Franz und Anna Gruber.

Schreygaſſe.

103. Armenkinder Schulhaus.
104. Joſeph Mayer.
105. Ebenderſelbe.
106. Joh. Michael und Thereſia Uhrl.
107. Conrad und Thereſia Knod.

Neue Gaſſe.

108. Simon Leißer.
109. Chriſtoph und Thereſia Wendel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
110. Michael und Johanna Giller.
111. Joſeph Stadler.
112. Demeter Brutus und Johann Edle v. Zettiri.
113. Leopoldine Nato.
114. Carl und Maria Anna Leutmezer.
115. Margaretha Gradt.
116. Franz und Katharina Eberle.
117. Anton und Barbara Hofer.

Haus-Nr.
118. Anton Ruepp. (Goldener Elephant.)
119. Andreas und Agatha Karpfel, dann Johann und Barbara Wallner.
120. Magdalena Schorner.
121. Ignaz Kerschner.
122. Anton Hammerschmidt.
123. Franz Plücy.
124. Johann und Josepha Winkler.
125. Leopold Geringer.
126. Joseph und Josepha Weinhäusel.
127. Adam Hildwein.
128. Joseph und Magdalena Karl.
129. Valentin und Franziska Fuchs.
130. Theresia Gehringer.
131. Anna Sambs.
132. } Franz Mollner.
133. }
134. }

Donaustraße.

135. Johann Fürst von Liechtenstein.
136. Philipp und Anna Ritter von Zimsen.
137. Wolfgang und Johanna Rast.
138. Margaretha Sigl.
139. Franz und Franziska Edle v. Nemethy.
140. Katharina Resch.
141. Matthäus und Magdalena Adam.
142. Paul und Josepha Jagisch.
143. Johann und Barbara Grosser.
144. Leopold und Magdalena Berner.
145. Ignaz Matzinger.
146. Leopold und Elisabeth Ulrich.
147. Katharina Köchel. (Zigeuner.)
148. Kasern-Verwalters-Wohnung.
149. K. K. Cavallerie-Kaserne.

Haus-Nr.

Hinter der Kaserne.

150. K. K. altes Tabor-Mauthhaus. (K. K. geheime Cammeral-Zahlamt.)

Augartenstraße.

151. K. K. Augarten-Wachthaus. (K. K. geheime Cammeral-Zahlamt.)
152. K. K. Heumagazin. (K. K. Militär-Natural-Verpflegsamt.)
153. Walburga Rieser.
154. Mathias und Elisabeth Raninger.
155. Lorenz und Theresia Engel.
156. Franziska Lott.
157. Sigmund und Barbara Sperber.
158. Johann und Clara Weißhappel.
159. Franz März.
160. Antonia Stunzer und ihre Kinder Georg, Franziska und Thomas.
161. Joseph Ritter von Henickstein.
162. K. K. Augarten.
163. Franz Gruschy und Magdalena Moßbacher.
164. Joseph Götz. (Beym Felsen.)
165. Franz und Genovefa Kreibel.
166. Joseph und Anna Mayer.
167. Anton und Juliana Hartmann. (Rother Hirsch.)
168. Peter und Anna Rast.
169. Friedrich und Antonia Ullrich. (Schwarzer Ochs.)
170. Heinrich Schmidt.

Taborstraße.

171. Nikolaus und Theresia Kiesel.

Große Pfarrgasse.

172. Anton und Katharina Nagl. (Schwarzer Elephant.)
173. Johann und Anna Weiner. (Blauer Mondschein.)

Haus-Nr.

174. Anton und Thereſia Köll.
175. Franz Nikel. (Goldener Haſpel.)
176. Pfarrhof der Kirche St. Leopold.
177. Sigmund und Franziska Reißler.
178. Thereſia Graf.

Herrngaſſe.

179. Joſeph, Jakob, Thereſia, Anna, Franziska, Eliſabeth, Ignaz und Carl Lipp. (Goldener Rauchfang.)
180. Chriſtoph und Thereſia Wirl.
181. Eliſabeth Häffner. (Stelzen.)
182. Georg und Katharina Gebhart.

Kleine Pfarrgaſſe.

183. Chriſtoph und Carolina Zillbauer.
184. Anna Dworſchack, Anna und Franz Sanzouci.
185. Hauptſchule zu St. Leopold.
186. Pfaffiſches Beneſiziaten-Stiftungshaus.
187. Anna Krauß.
188. Johann und Anna Tidlitat.
189. Ludwig und Katharina Vogel. (Rother Stiefel.)
190. Georg und Franz Kühler.

Rauchfangkehrergaſſe.

191. Jakob Korn. (Goldene Sonne.)
192. Johann Kaſimir Graf v. Deym.
193. Joſeph und Roſa Edle v. Mannſtein.
194. Joſepha Aubök und ihre Kinder Mar. Anna, Franz, Maria und Joſeph. (Sandwirth.)
195. Joſeph Erner und deſſen Kinder Joſeph und Anna. (Grüner Paperl.)
196. Martin und Magdalena Ruepp.
197. Joſeph Ziſtler. (Drey Stacheln.)
198. Adolph und Eva Nolden. (Schöne Laterne.)
199. Ignaz, Juliana, Anna und Thereſia Wurz.

Haus-Nr.

200. Clara und Thereſia Roch.
201. Johann Binder und Katharina deſſen Gattinn, dann Laurenz, Thereſia, Juliana, Joſeph und Barbara Binder. (Bey den drey Bindern.)
202. Adam und Thereſia Steinmüller.
203. Johann Ulrich.
204. Joſeph und Barbara Ulrich. (Beym Frühling.)
205. Michael und Johann Schrems.
206. Jeremias und Magdalena Dümmlein. (Nußdörfel.)
207. Joſeph und Johann Garnhaft. (Guter Hirt.)
208. Johann Obermayer und deſſen Kinder: Joſeph, Leopold, Georg und Anna.

Herrngaſſe.

209. Anna Springer. (Drey Haſen.)
210. Leopold und Katharina Kremſer. (goldener Stern.)

Große Pfarrgaſſe.

211. Michael und Thereſia Uhrl. (Goldene Weintraube.)
212. Mathias und Thereſia Luger.

Herrngaſſe.

213. Franz und Anna Schierer. (Goldener Bär.)
214. Joſeph Lipp.
215. Eliſabetha Birk.
216. Anton und Anna Foltin.

Auf der Haid.

217. Joſeph Lipp.
218. Barbara Ulrich und Franz Sedelmayer.
219. Ignaz Pleil.
220. Joſeph und Katharina Hechendorfer. (Wallfiſch.)

Strafhausgaſſe.

221. Ignaz Schaffelmüller.
222. Michael und Johanna Bauer.

Haidgaſſe.

223. Eliſabeth Ulrich.

Herrngaſſe.

224. Franz, Katharina, Ignaz, Thereſia, Mar. Anna, Johann, Anton und Magdalena Titlbach.
225. Franz Zänger.
226. Mathias und Mar. Anna Zillinger.
227. Georg und Anna Altmann.
228. Dominikus und Katharina Langhammer, dann Joſeph Trenker. (A. B. C.)
229. Joſeph und Barbara Pohlhacker.

Strafhausgaſſe.

230. Joſeph und Barbara Dopler.
231. K. K. Provinzial-Strafhaus.
232. Leopold und Johann Paweck, dann Michael, Katharina und Eliſabetha Belly. (Drey Könige).
233. Georg und Magdalena Spügly.

Herrngaſſe.

234. Joſeph Edelbauer. (Kaiſer von Öſterreich.)
235. Ferdinand und Anna Flickentanz. (Krummer Baum.)
236. Joſepha Reichel.
237. Urban und Eliſabeth Hittaller.
238. Joſeph und Franziska Kleinlein.
239. Clara Buchheim.

Sperlgaſſe.

240. Johann und Eva Scherzer. (Sperlbauer.)
241. Johann Weißenecker, dann Erhart und Franziska Dreßel.
242. Joſeph Schaden.
243. Barbara Wollenſchlager.
244. Franz, Leopold, Anna, Ferdinand, Amalia, Joſeph und Aloyſia Leidesdorfer, dann Katharina Silva und ihre Töchter Thereſia und Eliſabeth.

Haus-Nr.

245. Bruno Neuling.
246. Kaſpar und Thereſia Derleth. (Goldener Schlüſſel.)
247. Joſeph und Anna Langer.
248. Johann, Thereſia, Anna, Eliſabeth, Franziska und Maria Kittenberger.
249. Joſeph Grünſteidl.

Herrngaſſe.

250. Friedrich Grünſteidl.

Joſephi-Gaſſe.

251. Joſeph Schaden.
252. Joſepha Haidvogel.
253. Eliſabeth Schallinger und Thereſia Einſeit. (Goldenes Kreuz.)
254. Roſalia Markowitſch. (Reichsapfel.)
255. Andreas Forſter und Katharina deſſen Gattinn, Suſana Faukal, Joſepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl.
256. Joſeph Dinzenhofer und Mar. Anna Menegon.
257. Georg und Thereſia Mehling.
258. Joſeph und Sophia Schäffer.
259. Katharina Forſter, Suſanna Faukal, Joſepha Weiß, Anna und Magdalena Brandl (Glücksradel).

Herrngaſſe.

260. Carl Dreßel Edler v. Neuenberg, Franz, Anton und Georg Richter (Rothes Rößl).

Tandelmarktgaſſe.

261. Franz Dürnhofer.
262. Joſeph und Eliſabeth Zertner (Geſtreifter Stiefel).
263. Michael und Mar. Anna Schilcher.
264. Friedrich und Katharina Hartzen.
265. Ferdinand und Anna Gſtättenbauer (Blumenſtöckel).
266. Clement und Joſepha Boch.

Haus-Nr.

267. Elisabeth Dietmann und ihre Töchter Thereſia und Magdalena.

268. Johann, Joſeph, Michael und Barbara Hagen. (drey Mohren.)

269. Katharina Salomon und Jakob Korn. (Goldne Roſe.)

270. Joſeph Holluber, dann Andreas und Thereſia Goſtiſcha.

271. Joſeph Krauß.

272. Franz Hager und ſeine Kinder: Joſeph Lehner, Barbara und Thereſia Hager. (Zwey Alſtern.)

Rothe Kreuzgaſſe.

273. Joſeph und Katharina Bachmayer.

274. Michael und Roſalia Klipfel. (Grünes Dachel.)

Tandelmarktgaſſe.

275. Nikolaus und Magdalena Steiner.

276. Anton und Anna Foltin.

277. Franz Mayer. (Silberner Bär.)

278. Elisabeth Stöger.

Herrngaſſe.

279. Johann und Dominika Wellheim. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

280. Elisabeth Werdecker.

281. Joſeph und Anna Bodenreiter.

282. Joſeph und Anna Hartmann. (Weißes Kreuz.)

283. Joſeph Taglang. (Drey Stöffel.)

Baadgaſſe.

284. Matthäus und Katharina Apprich.

285. Johann Schramm. (Goldene Artiſchocken.)

286. Michael und Roſalia Klüpfel.

287. Anna Platzer, Anna Fiſcher, Magdalena, Joſeph und Carl Lang.

288. Georg Janner.

289 Mathias und Elisabeth Scheidler.

Haus-Nr.

290. Elisabeth Stöger. (Schöner Schild.)
291. Romann und Anna Uhl. (Goldenes Rößl.)

Rothe Kreuzgasse.

292. Anna und Susanna Nerher. (Rothes Kreuz.)
293. Lorenz und Barbara Grün.
294. Anton Schlimp. (Weißes Lamm.)

Baadgasse.

295. Georg und Josepha Neumayer.

Herrngasse.

296. Joseph Wichtl. (Fünf Lerchen.)
297. Adam und Dorothea Wolfinger.
298. Johann Traumüller.

Große Pfarrgasse.

299. Franz und Eleonora Ganser. (Zwey Löwen.)
300. Johann und Josepha Hanack. (Harnisch.)
301. Joseph Kannhauser.
302. Christian und Katharina Pleuk.
303. Joseph Dremel. (Wilder Mann.)
304. Michael Lehner. (St. Peregrin.)
305. Johann Hohe.
306. Johann Georg Eißner.
307. Anna Bienenfeld.
308. Johann Obermayer und seine Kinder: Joseph, Leopold, Georg und Anna.

Taborstraße.

309. Christian und Josepha Brunhuber. (Blauer Hut.)
310. Johann Schmidt. (Goldener Löwe.)
311. Michael Wittmann, Theresia und Jakob Uhl. (Grüner Kranz.)
312. P. P. Karmeliten Zinshaus.
313. Karmeliten-Kloster. (Frey.)
314. Bruno Neuling. (Goldener Hirsch.)

Haus-Nr.

315. Franziska v. Wurmſer, Joſepha Pohlner, Aloys, Johann Nep., Anton, Vinzenz und Carl Wurmſer, Joſeph Hütter, Ritter v. Hüttersthal und Joſeph Julier Hütter, Ritter v. Hüttersthal, Maria Anna la Casa, Barbara Ponz und Anton Edler v. Bergenſtamm. (Goldenes Rößl.)
316. Leopold und Anna Nagel. (Schwarzer Adler.)
317. Mathias und Franziska Müller. (Beym Herzog.)
318. Carl und Anna Scheyrer.
319. Thereſia Dippolt, Magdalena Otto, dann Suſana, Franz, Ignaz, Antonia und Eleonora Dippolt.
320. Friedrich Jung.
321. Philipp Boſch. (Weißes Rößl.)
322. Magdalena Schuh. (Goldener Pfau.)
323. Franz Richhart. (Weiße Roſe.)
324. Barmherzigen Zinshaus.
325. Barmherzigen Kloſter.
326. Johann und Joſepha Zorn. (Goldener Ochs.)
327. Joſeph Rumb. (Goldener Brunn.)
328. Bürgerſpitalswirthshaus. (Goldener Adler.)
329. Andreas und Eliſabeth Radislowitſch. (Engliſcher Gruß.)
330. Joſeph Peham.
331. Johann Bapt. Ritter v. Lampi, Vater und Sohn dann Anna Kreipner. (Schwarzer Bär.)

Glockengaſſe.

332. Joſeph und Thereſia Groſſinger.

Kleine Hafnergaſſe.

333. Eliſabeth Freyinn v. Schak und Anna v. Vandablok.
334. Johann, Sigmund und Franziska Reißler.

Taborſtraße.

335. Maria Anna Liener.
336. Joſeph und Anna Maria Grünwald.

Haus-Nr.

337. Ignaz Steindl.
338. Anna Berger.
339. Georg und Thereſia Mehling.
340. Franz und Joſepha Nickel. (Weißer Widder.)
341. Joſeph Schrems.
342. Katharina Rott.
343. Sebaſtian und Anna Andelfinger. (St. Georg.)
344. Andreas und Anna Mayer. (Eiſernes Thor.)

Augartenſtraße.

345. Carl und Anna, dann Gottlieb, Mathias, Eliſabeth, Leopold und Ignaz Ulrich.
346. Joſeph und Franziska Nowack, (Weißer Hahn.)

Taborſtraße,

347. Hermann Bettgen.
348. Magdalena Winkler. (Poſthorn.)
349. Maria Anna Anderſt. (Schwarzes Rößel.)
350. Anton und Joſepha Manz.
351. Joſeph und Magdalena Pſchick.
352 Franz und Barbara Humelberger.
353. Andreas Elßner.

Am Tabor.

354. Streuziehers Wohnung. Von Nr. 354—361 Stift Kloſterneuburg.
355. K. K. Augarten-Wachthaus.
356. Brückenübergehers-Wohnung,
357. Brückenmeiſters-Wohnung.
358. Brücken-Poliers-Wohnung,
359. Joſeph Prieſchel.
360. Mauthhaus-Wachtſtube,
361. K. K. Mauthhaus.
362. Ferdinand v. Werra. Von 362—614 Magiſtrat.
363. Joſeph und Joſepha Ritter.
364. Antonia Schmid.

Haus-Nr.

365. K. K. altes Mauthhaus.
366. Eben dasselbe.

Große Stadtgutgasse.

367. Theodor Graf v. Bathiany.
368. Joseph und Antonia Kölbl.
369. Johann Bapt. Hummelberger.
370. Johann Merz.
371. Ludwig und Thereſia Huber.
372. Leopold Ullrich.
373. Johann und Thereſia Weinlinger.
374. Joseph und Maria Anna Mahr.
375. Pazmaniten-Collegium.
376. Thereſia März und Roſalia Siegl.
377. Johann Maurer.
378. Johann und Regina Schimpf.

Im Prater.

379. K. K. Forſthaus.

Glockengasse.

380. Mathias und Anna Maria Ulrich.
381. Johann und Joſepha Moſtler.
382. Michael Gottlieb und Magdalena Kölbel.

Gärtnergasse.

383. Joseph und Barbara Moſtler.
384. Anna Maria Mayer.
385. Johann Mayer.
386. Anna Mayer.

Große Fuhrmannsgasse.

387. Georg Moſtler.

Gärtnergasse.

388. Jakob und Eva Maria Lenz.
389. Anton und Magdalena Fruhwirth.

Haus-Nr.

Kleine Stadtgutgaſſe.

390. Anton und Magdalena Redl.

Gärtnergaſſe.

391. Eliſabeth, Ferdinand und Franz Scheiber.

Kleine Stadtgutgaſſe.

392. Franz und Katharina Kehl.
393. Johann Koch.
394. Heinrich Graf v. Zettwitz.
395. Derſelbe.

Im Prater.

396. Peter Graf von Marcolini.
397. K. K. Mauthhaus.

Praterſtraße.

398. Joſeph Zeilinger. (Marokkaner.)

Marokkanergaſſe.

399. Andre und Barbara Schrenker.
400. Mathias und Leopoldine Dechat.

Praterſtraße.

401. Georg Oppenrieder.
402. Johann Kovats.
403. Anton und Magdalena Baumgartner.
404. Anton Rinn.
405. Franz Freyherr v. Ehrmanns.
406. Johann Michael und Katharina Zwingelberger.
407. Johann und Magdalena Kohlenberg.
408. Johann und Magdalena Ladſtätter.

Marokkanergaſſe.

409. Joſeph und Barbara Kehl.
410. Franz und Thereſia Kölbl.
411. Stephan und Regina Mayerhofer.

Haus-Nr.

412. Ferdinand und Elisabeth Mostler.
413. Georg Mostler.

Praterstraße.

414. Maria Anna Saal, Maria Anna Lechleitner, dann die Kaspar Saalischen Universal-Erben in fünf Stämmen.
415. Peter Theodor Graf Petrowitz Armis.

Rothe Sterngasse.

416. Katharina Hofeneder.

Große Fuhrmannsgasse.

417. Christian und Theresia Weinlinger.
418. Mathias und Anna Schachtner.
419. Ferdinand Mayer.
420. Theresia Ott.
421. Leopold Ott.
422. Leopold Grünsteidl.
423. Mathias und Elisabeth Scheidler.

Rothe Sterngasse.

424. Alexius und Veronika Tomovitz.
425. Johann Georg Hofer.
426. Sebastian und Elisabeth Mayer.
427. Anton und Anna Neumayer.
428. Franz und Theresia Zimmermann.
429. Johann, dann Elisabeth Schierstein. (Zwey Artitschocken.)
430. Johann und Elisabeth Hofmann. (Wöberl.)
431. Johann und Anna, dann Leopold Panzer.

Glockengasse.

432. Johann und Anna Panzer, dann Leopold Panzer. (Rother Stern.)
433. Josepha Hölzl, Johann, Ignaz, Jakob und Bar-

Haus-Nr.

bara Regenſpurger, Thereſia, Chriſtina und Katharina Scheuchl. (Glocke.)

434. Anna v. Zitkovszky und Joachim Effnerth.
435. Johann und Anna Maria Ulrich.
436. Michael Kölbel und Eliſabeth, uxor.
437. Zacharias Gatterer.
438. Lorenz und Sabina Anderſt.
439. Joſeph Zeitler. (Goldenes Schlöſſel.)
440. Feuer-Requiſiten-Stadl.

Rothe Sterngaſſe.

441. Georg Wöber. (Fortuna.)
442. Wigand Lauck.
443. Katharina Hartmann.
444. Joſepha Klinger.
445. Leopold Fuchs.
446. Carl und Maria Amüller. (Drey Artitſchocken.)
447. Michael und Kunigunda Ley. (Großer Mohr.)
448. Mathias und Thereſia Winkler.
449. Michael und Eva Eckhart.

Kleine Fuhrmannsgaſſe.

450. Urſula Albrecht. (Kleiner Mohr.)
451. Joſeph und Eliſabeth Endlicher.

Schmelzgaſſe.

452. Geſtätten-Aufſehers-Wohnung.
453. Unſchlittſchmelz.
454. Johann Georg und Magdalena Rehm.

Brunngaſſe.

455. Johann Fiſcher.
456. Wenzl und Anna Sedlazeck.
457. Peter, Johann, Leopold, Franziska, Joſeph, Lorenz und Anton Ott, dann Leopold und Johann Kaſt.
458. Kilian Steinheim.

Haus-Nr.

Große Hafnergasse.

459. Rosa Rzehaczeck und Josepha Ech.
460. Johann Langer. (Jordan.)
461. Magdalena Burgleitner.
462. Joseph Offenheimer.
463. Fries und Compagnie.
464. Barbara Buchfelder.
465. Vinzenz Schröder. (Hollerstaude.)

Schmelzgasse.

466. Joseph Mayrhofer. (Kleiner Ring.)
467. Thereſia Rauſcher.

Kleine Fuhrmansgasse.

468. Franz Endlicher.
469. Derſelbe.
470. Klara Gatterer.

Große Fuhrmansgasse.

471. Barbara Forſter und ihre Kinder Anna, Mathias, Katharina und Anton Forſter. (Drey Könige.)
472. Peter und Anna Röckel.
473. Joseph Jungmann.
474. Thereſia Ott. (Sonntagsberg.)
475. Georg und Suſana Ott. (Ölberg.)
476. Georg Ludwig und Franziska Schmitt. (Goldener Ring.)
477. Carl Streintz.
478. Joseph Streintz.

Komödiengasse.

479. Joseph Schindler.

Große Fuhrmansgasse.

480. Johann und Anna Kirchgeſſner. (Goldenes Aug Gottes.)
481. Joseph und Eliſabeth Gall.

Haus-Nr.
482. Georg Zach. (Goldene Krone.)
483. Gregor Graf v. Raſumovsky.
484. Carl und Carolina Hock.
485. Adam und Barbara Föderl.
486. Sigmund Putz.

Schrotgießergaſſe.

487. Andrä und Thereſia Käfer.
488. Sebaſtian und Katharina Duſchl.
489. Joſeph und Thereſia Schmid.
490. Anton Crätz.

Große Fuhrmansgaſſe.

491. Johann Algo. (Sieben Kurfürſten.)
492. Johann Leibenfroſt.
493. Leopold Schindler.
494. Balthaſar und Roſalia Martin.
495. Carl Huber. (Weißer Engel.)
496. Johann Bierenz.
497. Michael und Thereſia Hengelmüller.
498. Dieſelben.

Praterſtraße.

499. Johann Heinrich Freyherr v. Gudenus.
500. Stephan und Regina Mayrhofer.
501. Johann und Juliana Rueß.
502. Mathias und Eliſabeth Müller.
503. Ignaz Edler v. Neuwall. (Drey Alliirte.)

Weintraubengaſſe.

504. Schulhaus bey der Pfarre St. Johann.
505. Pfarrhof zu St. Johann. — Kirchenväter und Vogtey-Commiſſäre.
506. Roſalia Hofſtätter.
507. Johann Leibenfroſt.
508. Carl Edler v. Marinelli.

Haus-Nr.

509. Sigmund Putz.

510. Josepha v. Scheidlin. (Guter Hirt.)

Praterstraße.

511. Carl Edler v. Marinelly.

512. Anna Alexander.

513. Leopold Eisvogel und seine Kinder: Franziska und Thereſia. (Grüner Jäger.)

514. Charisius Oekonomus und seine Kinder: Katharina Gräfinn v. Petrovitz, Martha Makry und Alexius Oekonomus.

515. Nina Gräfinn v. Wenkheim. (Blecherner Thurm.)

516. Carl Graf v. Strachwitz.

517. Joseph Freyherr v. Gudenus.

518. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

519. Demeter und Adam Edle v. Zettiri.

520. Peter Ritter v. Bohr.

521. Anaſtaß Margarith. (Blaner Igel.)

522. Johann und Franziska Haunold.

523. Franz und Thereſia Wagner.

524. Anton Hofeneder und Mathias Riefler.

525. Joseph und Thereſia Wispauer.

526. Thereſia Frey. (Drey Täubeln.)

527. Joseph und Maria Anna, dann Anna, Thereſia und Eliſabeth Kierer.

528. Joseph Edler v. Dallſtein.

529. Eva Hiebel und ihre Söhne Anton und Ferdinand Hiebel.

530. Johann und Eliſabeth Tachler.

531. Stephan Olivier Graf Wallis.

232. Derſelbe.

533. Joseph Offenheimer.

534. Barbara Nagy.

535. Carl Graf Erdödy p. Monyorókerek.

Haus-Nr.

Wällischgasse.

536. Maria Anna v. Rieger.

Praterstraße.

537. Leopold Zwanziger.

Czerningasse.

538. Adam und Barbara Föderl.

539. Brutus Edler v. Zettiri.

540. Joseph Wellinger, Joseph Bürchner, Franz Lichtenauer, Thereſia v. Poth, Thereſia, Aloyſia und Carl Beckerhin, Eliſabeth Bürchner und deren Kinder Joſepha, Franziska, Nepomuk, Eliſabeth, Maria et posthum.

541. Maximilian Arnſteiner und Joſepha Seitz.

Lichtenauergasse.

542. Johann und Anna Stier.

543. Sigmund und Franziska Reißler.

544. Johann und Joſepha Seitz.

545. Dieſelben.

546. Dieſelben.

547. Joſeph Strebel.

548. Franz Haubner.

In der Franzens-Brücken-Allee.

549. Franz Haubner.

550. Ernſt Ludwig Petrovsky.

Lichtenauergasse.

551. Carl Edler v. Badenfeld.

In der Franzens-Brücken-Allee.

552. Johann und Franziska Haunold.

553. Dieſelben.

554. Jakob und Anna Guba.

555. Wachtſtube.

Haus-Nr.

Lichtenauergasse.

556. Anton und Maria Anna Kastelitz.
557. Carl Edler v. Badenfeld.
558. Thereſia Hofeneder Bauſtelle.

An der Holzgeſtätte.

559. K. K. Waſſerkörner-Magazin, magiſtratiſches Mauthhaus.
560. Mathias Feldmüller.

Czerningaſſe.

561. Georg und Anna Hauber.
562. Franz und Eliſabeth Pollack.
563. Anton und Anna Ey.

An der Holzgeſtätte.

564. Franz und Thereſia Pfeiffer.
565. Dieſelben.
566. Franz Pfeiffer.
567. Thereſia Petzl.
568. Vinzenz und Wilhelmine Roßner.
569. Bonifacia Nikolaus.
570. Leopold Zwanziger.
571. Franz Mayer, Johann Michael und Barbara Laimbacher.
572. Paul Glanzer. (Goldener Sattel.)
573. Anna und Johann Georg Kameller. (Schöne Latern.)
574. Johann und Magdalena Gierſig.

An der Donau.

575. Schiffmeiſter-Magazin.

An der Holzgeſtätte.

576. Joſeph und Anna, daun Anna, Thereſia und Eliſabeth Kierer.
577. Anna v. Partenau.

Haus-Nr.

An der Donau.

578. Schiffstadel.
579. K. K. Waschhaus.

Praterstraße.

580. Banko- und Wasserbauamt seit 1655.
581. Leonhard und Barbara Wasner. (Goldenes Lamm.)
582. Anton Hofer.
583. Johann Nep. Lettel und seine Kinder: Joseph, Ignaz, Anna, Aloysia, Antonia und Leopold. (Bey der Brücke.)

An der Donau.

584. Johann und Elisabeth Jüngling.
585. Jakob und Barbara Stierböck.
586. Anna Johry.
587. Ignaz und Theresia Wagner.
588. Dieselben.
589. Andreas Rudolph und Katharina Krammer.
590. Anna Adelmann. (Zum See.)

Donaustraße.

591. Jakob Radler. (Aug Gottes.)

Augartenstraße.

592. Joseph und Maria Anna Schmidtgruber.

Donaustraße.

593. Joseph Hütter v. Hüttersthal.

Rothe Sterngasse.

594. Joseph und Franziska Gerl.

Große Stadtgutgasse.

595. Anna Riener.

Kleine Fuhrmansgasse.

596. Aloys und Elisabeth Derwoitz.

Haus-Nr.

Augartenstraße.

597. Joseph Matzinger.
598. Leopold Schmidt, zwischen Nr. 602 und 401.
599. Joseph und Barbara Benedikt, zwischen Nr. 417 und 418.
600. Joseph Mayer, zwischen Nr. 161 und 162.
601. Vinzenz Schröder.
602. Mathias und Elisabeth Müller, zwischen Nr. 490 und 598.
603. Johann und Theresia Sternecker,
604. Joseph und Christina Weidmann,
605. Melchior und Theresia Seidler,
606. Thomas und Theresia Mocorzig,
607. Samuel Bollinger und Comp.
} am Schüttl.
608. Ferdinand und Theresia Kehl, zwischen Nr. 392 und 399.
609. Joseph und Franziska Gerl, zwischen Nr. 601 und 603.
610. Katharina Rath, zwischen Nr. 592 und 170.
611. Alexius Tomovitz, zwischen Nr. 424 und 425.
612. Gemeinde Leopoldstadt, zwischen Nr. 245 und 314.
613. Joachim und Katharina Gruber, zwischen Nr. 27 und 42.
614. Joseph und Anna Jagisch, zwischen Nr. 142 und 143.

Jägerzeil.

(Politiſche Ortsobrigkeit. Herrſchaft Jägerzeil. Civil- und Criminal-Jurisdiction übt den Magiſtrat.)

Czerningaſſe.

Haus-Nr.

1. Victoria v. Allegretti Nr. 1—27. Herrſchaft Jägerzeil. (Joſeph Ernſt v. Seegenthaliſche Erben.)
2. Johann Haunold.
3. Joſeph und Antonia Kellner. (Federl.)

Präterſtraße.

4. Johann Aſperl.
5. Kiro v. Nikolitz.
6. Alexander und Demeter Manziarli.
7. Kiro v. Nikolitz.
8. Demeter Edler v. Zettiri's Erben, dann Brutus und Johann Edler v. Zettiri. (Brauner Hirſch.)
9. Joſeph Dankovsky. (Schwarzer Adler.)
10. Johanna Hartmann. (Goldenes Kreuz.)
11. Julie Freyinn v. Geuſau.
12. Joſeph Oderſky.
13. Anna Hüttner.
14. Thereſia Barton.
15. Mathäus Weixler. (Grüner Kranz.)
16. Cecilia Aſperl. (Grünes Thor.)
17. Ferdinand Swoboda.

Haus-Nr.

18. Carl Graf v. Seldern.
19. Friedrich und Magdalena Keller. (Blauer Stein.)
20. Franz Doblinger und ſeine Gattinn Joſepha.
21. Matthäus und Thereſia Mayer. (Grüner Baum.)
22. Peter Donhauſer. (Schwarzes Thor.)

Franzens-Brücken-Allee-Gaſſe.

22 1/2. Peter Donhauſer.

Praterſtraße.

23. Abel v. Fonnerau.
24. Thereſia Edle v. Vogelhuber.
25. Gruber'ſche Erben und Aloys Fürſt Kaunitz. (Heilige Dreyfaltigkeit.)

Franzens-Brücken-Allee-Gaſſe.

26. Johann Wiedermann.
27. Thomas und Katharina Mülhofer.

Im oberen Prater.

28. K. K. Jägerhaus, 28—31.
29. K. K. Jägereyſchmidhaus.
30. K. K. Geſchirrmeiſterhaus.
31. K. K. Gartenſchloß.

Am Schüttel an der Donau.

32. Andreas Freyherr v. Fellner'ſche Concurs-Maſſe. Herrſchaft Schaumburgerhof.
33. 34. 35. Vinzenz Mak, 33—37 herrſchaftliche Jägerzeil.
36. 37. Johann Fürſt und Regierer des Hauſes von und zu Liechtenſtein.
38. K. K. Revier-Jägerhaus, 38—41.
39. K. K. Aufſeherhaus.
40. K. K. Luſtgebäude.
41. K. K. Wirthshaus.
42. Johanna Höhenrieder ux. Maria. Bauplatz Nr. 9.

Haus-Nr.

43. Wimmerische Kinder, Bauplatz Nr. 13.
44. Mathias Wißgrill. Bauplätze Nr. 11 und Nr. 12.
45. 46. Anton Öfferl, Bauplätze Nr. 7 und 8.
47. Philipp Brandl ux. Thereſia, Bauplatz Nr. 6.

Im Prater.

48. Anton Simon. K. K.

In der Mayrgaſſe.

48 1/2 Franz Scherz. Herrſchaft Jägerzeil.

Im Prater.

49. Circus-Gimnasticus des Herrn Criſtoph de Bach K. K.

Mayrgaſſe.

49 1/2. 50. 51. 52. 53. 54. Matthäus Mayr. — Bauſtellen 49 1/2—58. Herrſchaft Jägerzeil.

55. Peter und Thereſia Gerl.
56. Chriſtoph Heinrich Sonnleithner.
57. Roſalia Czech.
58. Matthäus Mayr.
59. Friedrich Brom und Anna Dorner. Bauplatz Nr. 19. Magiſtrat.

Czerningaſſe.

60. Joſeph und Antonia Kellner, abgetheilte Bauſtelle Herrſchaft Jägerzeil Nr. 3.

Weisgärber.

(Burgfriedensobrigkeit der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Jakob und Elisabeth Fenderl. Magist. und Schott,
2. Josepha Schaffer. 2—26 Magist.
3. Mar. Anna Scherschen. (Grüner Baum.)
4. Magdalena Fischer.
5. Johann Seitz.
6. Carl und Mar. Anna, dann Franz Harting,
7. Ignaz Dusl.
8. Johann und Anna Hartmann.
9. Joseph Fischer.
10. Theresia Krieg.
11. Beizhaus der bürgerl. Kirschner,
12. Der Magistrat.

An der Franzensbrücke.

13. Georg und Josepha Neumayer.

Armensündergassel.

15. Gregor und Josepha Kahofer.

Hauptstraße.

16. Leopold und Theresia Mayerhofer.
17. Elisabeth Pecher.
18. Theresia Petz.
19. Theresia Klary.
20. Andreas und Anna Mar. Sebastian.

Haus-Nr.

21. Heinrich und Elisabeth Grimm.
22. Joseph und Franziska Hauck. (Maria Taferl.)
23. Heinrich und Elisabeth Grimm. (Guter Hirt.)
24. Andre, Magdalena, Franz und Andre Stiegelmayer.
25. Peter und Anna Kraft.
26. Johann Bapt. Fischer.
27. Mathias Platzer. (Fünf Lerchen.) Schott.
28. Elisabeth, dann Joseph Graßl. Schott. und Erzbisch.
29. Joseph und Mar. Anna Rinderer. 29 und 30 Erzbisch.
30. Adalbert Praschek.

Pfefferhof.

31. Joseph Goselbauer. (Goldener Adler.) Schott. und Erzbisch.

Hauptstraße.

32. Theresia Fischer. 32—37 Schott.
33. Johann Angermayer.

Am Glacis.

34. Johann Fischer.
35. K. K. Banko-Deputationsstadt.

Sailergasse.

36. Franz Giessel.

Am Glacis.

37. Joseph Keller.
38. K. K. priv. Steinkohlen- und Canalbau-Gesellschaft. Magist. und Schott.
39. Heinrich und Susana Schächner. 39 und 40 Magist.

Kegelgasse.

40. Christian und Friederike Schade.
41. Joseph Kriegler. 41—44 Schott.

Hetzgasse.

42. Leopold Primer. 42 und 43 Schott.

Haus-Nr.

43. Joseph Weidinger.
44. Georg Kremser. Schott. und Dominik.
45. Johann Georg Primer. Dominik.

Marxergasse.

46. Andreas Thier. 46—48 Magist.

Brunngasse.

47. Joseph Weinlinger.

Obere Gärtnergasse.

48. Joseph und Elisabeth Kriegler.
49. Johann Peitensteiner. Schott.

Kirchengasse.

50.
51. } Barbara Freyinn v. Bechard. 50—55 Magist.
52.

53. Franz und Anna Weichenberger.
54. Heinrich und Josepha Balke.
55. Leopold und Josepha Holzer.
56. Anton Kinger. 56—58 Schott.

Sailergasse.

57. Michael Schindelweck.

Kirchengasse.

58. Kirche und Beneficiaten-Wohnung. (Richter und Gemeinde.)
59. Jakob Grasel. Schott. Erzbischöfl. und Magist.
60. Mathias und Mar. Anna Feucht. 60—67 Magist.
61. Daniel und Elisabeth Coriay.
62. Joseph, Theresia, Barbara, Elisabeth, Johann, Anna und Rosalia Heffeter.
63. Ferdinand und Cäcilia Hollnger.
64. Georg und Susana Zeininger.
65. Anton und Anna Spiegel.

Haus-Nr.

66. Joſeph Hundsbiller.
67. Joh. Georg, Joh. Paul, Katharina, Anna, Joſeph, Aloyſia und Ludovika Gatterer.
68. Gabriel und Katharina Primer. Magiſt. und Schott.

Löwengaſſe.

69. Joſeph und Barbara Färber. Magiſt. und Schott.
70. Mathias Deininger und Joſepha Hamüllner. 70 bis 101 Magiſt.
71. Gemeinde Wachhaus.
72. Joſeph Lettinger und Thereſia Miller.
73. Martin Primer.
47. Georg und Suſana Kager.

Brunngaſſe.

75. Anton und Anna Langweber.

Löwengaſſe.

76. Chriſtian und Anna Pollack.
77. Johann und Eliſabeth Proßinger.

Untere Gärtnergaſe.

78. Sebaſtian und Anna Koller.
79. Joſeph, Joſepha, Katharina, Carolina, Barbara Ferdinand, Georg und Franziska Mayer.
80. Anton und Thereſia Höfeter.
81. Hieronymus Höfeter.
82. Franz und Anna Hefeter.
83. Franz Bruckner.
84. Joſeph und Leopold Freytag.
85. Mar. Anna und Anton Mayer.
86. Franz Scheibel.
87. Joſeph und Mar. Anna Pollack.
88. Joſeph und Anton Dölzl.
89. Joſeph und Eliſabeth Dürlhuber.
90. Dieſelben.

Haus-Nr.

Baadgaſſe.

91. Matthäus Mayer.
92. Anton und Joſepha Rochleder.
93. } Dieſelben.
94.
95.
96.

An der Gänsweide.

97. Carl Wiedemann, Mathias Mayer und Joh. Georg Grüner.
98. Dieſelben.
99. Katharina Starnbacher. (Schiff.)
100. Dieſelbe.
101. Joſeph und Eliſabeth Schimpel.
102. Joſeph Schimper.
103. Joh. Michael Mayer.
104. Bauplatz.
105. Carl Pranter. (in der Kegelgaſſe).
106. Barbara Mollner (in der Hetzgaſſe).
107. Joſeph Steinfelsner. (in der Kegelgaſſe).

Erdberg.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Joseph und Anna Hartmann. 1—36 Magist.

Blumengasse.

2. Joseph und Anna Maria Meixner.
3. Leopold Zwainziger, Lorenz, Eleonora, Joseph, Cäcilia, Josepha und Victoria Spann.
4. Johann Leber.
5. Anton und Thereſia Schmidt.
6. Michael Frank.

Hauptstraße.

7. Peter Niemet, dann Peter und Victoria Würth.
8. Ignaz Zonti. (Stadt Tabor.)
9. Adam und Anna Neupper. (Schöne Sclavinn.)
10. Thereſia Simlinger und Michael Liebhart. (2 weiße Schuhe.)
11. Anton und Thereſia Pocker. (Blauer Stern.)
12. Joseph Roth.
13. Carl, dann Magdalena Schmidt.
14. Franz und Eliſabeth Brenner. (Römiſcher Kaiſer.)
15. Nikolaus Freyh. v. Condi.
16. Thomas und Franziska Hammerer. (Schwarzes Thor.)
17. Josepha Grimm.
18. Joseph und Roſa Baperl. (Flucht Chriſti.)

Haus-Nr.

19. Anna und Thereſia Scheer.
20. Joſeph Pretſchgo.
21. Joſeph und Andreas Frueth. (Zur Unmöglichkeit.)
22. Johann Schidroſchitzky, dann Sebaſtian und Barbara Sprenger.
23. Mathias und Thereſia Schrey. (Weiße Taube.)
24. Maria Anna Pretſchgo.
25. Martin Schindler.
26. Heinrich Krippner. (Aug Gottes.)
27. Dominik Marſeiler. (Rothes Herz.)
28. Florian und Thereſia Gindler.
29. Thomas und Anna Maria Feringer.
30. Thereſia Kahofer.
31. Franz Nißl und Barbara Markl.
32. Kaſpar Schmidt.
33. Eliſabeth Pollack. (Goldener Bär.)
34. Johanna v. Benko.
35. Georg und Magdalena Schießwald.
36. Ignaz Traumbauer. (Drey Roſen.)
37. Stanislaus, dann Thereſia Drexler. Magiſtrat und Herrſchaft Jägerzeil.
38. Lorenz und Anna Maria Feringer. Magiſt.

Kirchengaſſe.

39. Pfarrhof. (Religions-Fond). 39—44 Magiſt. und Schott.
40. Franz Inſprucker.
41. Joſeph Preiſchel.
42. Johann und Anna Maria Exler.
43. Joſeph und Eliſabeth Reithmayer. (Segen Gottes.)
44. Joſeph und Maria Binder.
45. Bernhard Maar.
46. Magdalena Hager. Magiſtrat und Dom-Cuſtodie.

Haus-Nr.

47. Vinzens Siegl. 47—51 Magiſt. und Schott.
48. Anna Raidl. (St. Florian.)
49. Thereſia, Joſeph und Anna Schwarz.
50. Anna Maria Schnitt und Michael Meiſel.
51. Johann und Magdalena Gremmer.
52. Johann Hofbauer und Joſepha Dannenbauer. (Weißes Röſſel.) Schott.
53. Johann und Anna Maria Gabmayer. 53 und 54 Magiſt. und Schott.
54. Johann und Anna Müller. (Grüner Löwe.) 54—67 Magiſt.
55. Johann und Katharina Fröhlich.
56. Johann und Thereſia Krauß.
57. Franz Halwax und Jakob Anderſt.
58. Joſeph und Thereſia Schmalz. (Drey rothe Herzen.)
59. Johann, dann Anton, Joſepha, Magdalena, Barbara, Anna und Johann Großhauſer.
60. Georg und Thereſia Roth.
61. Carl und Anna Maria Braun.
62. Adam und Anna Schroth.
63. Franziska Alexander. (Goldenes Lamm.)
64. Jakob und Katharina Frank.
65. Magdalena Mayer und Thereſia Brandner.
66. Roſalia Ertl.
67. Franz Franke. (Holländiſcher Schleifer.)
68. Joſeph und Thereſia Mayer. 68 bis 72 Domkuſtodie.
69. Gottfried und Magdalena Keller.
70. Joſeph und Anna Sommerburg.
71. Joſeph und Eſter Groll, dann Joſeph und Anna Sommerburg.
72. Carolina, dann Roſina, Anna und Antonia Kobacher.
73. Franz Georg und Eliſabeth König. 73—106 Magiſt.
74. Joſeph und Agatha Neuwirth.

Haus-Nr.
75. Michael Duk.
76. Barbara Deuring.
77. Johann und Katharina Aßmus.
78. Schulhaus.

Hauptstraße.

79. Carl und Anna Kehler. (Drey Mohren.)
80. Gemeindhaus.
81. Clara Hofbauer.
82. Leonhard und Anna Klein.
83. Joseph und Rosalia Fischer.
84. Emanuel und Elisabeth Wolle.
85. Dieselben.
86. Aloys Reitterer.
87. 88. Anna Faber.
89. Anton und Elisabeth Höberth.
90. Johann Schelkle. (Schwarze Adler.)

Keinergasse.

91. Georg und Elisabeth Lang.
92. Mathias Joseph Hochleithner.
93. Joseph und Anna Keiner.
94. Joseph und Anna Merschur.
95. Michael und Anna Maria Lembacher.
96. Martin und Juliana Schauer.
97. Mathias Binder.
98. Mathias, Josepha, Mar. Anna und Elisabeth Sailer.
99. Franz und Magdalena Branner.
100. Elisabeth Steiner.

Hauptstraße.

101. Johann Silberer.
102. Mathias und Anna Dopf.
103. Franz und Susanna Nirschy.

Haus-Nr.

104. Joh. Georg Andreas.
105. Joseph Winnich.
106. Carl Haberkorn und Caroline Lacroix. (Goldener Becher.)
107. Joseph Angelotty. Magist. und Domkust.
108. Johann Ripfstein. 108—110 Magist.

Rittergasse.

109. Georg Schiemann.
110. Theresia und Ferdinand Wanko.

Kleine Rittergasse.

111. Caspar und Agnes Richter. 111—116 Domkust.
112. Johann und Katharina Krammer.
113. Benedict Gallasch.
114. Johann und Eleonora Eder.
115. Ignaz und Josepha Schieffner.
116. Johann Christoph und Magdalena Bästlein.
117. Wenzel und Barbara Römisch. Magist.

Rabengasse.

118. Anton Klier. Domkust.
119. Elisabeth Pangerl. 119—167 Magist.
120. Georg und Franziska Scheidler.
121. Friedrich und Katharina Staub.
122. Heinrich und Jakobine Arens.
123. Eleonora, Philipp und Michael Hauer.
124. Albert und Eva Kroppa.
125. Simon und Katharina Koperto.

Rittergasse.

126. Johann und Theresia Wierer.
127. Gottfried und Anna Mar. Knoll.
128. Joseph und Theresia Schmidt.
129. Michael und Helena Höcker.

Haus-Nr.

130. Johann Georg und Anna Mar. Kreiß. (Goldener Löwe.)
131. Andreas Bayer.
132. Joseph Cee.
133. Joh. Georg und Barbara Wieselthaller.

Leonhardigasse.

134. Katharina Sedlmayer.
135. Sebastian Lorenz.
136. Maria Berger.
137. Adam und Mar. Anna Blümert.
138. Bernhard und Clara Kemeter.
139. Georg und Josepha Lensch.
140. Theresia Übermasser.
141. Peter Bramberger.
142. Jakob und Theresia Königsberger.
143. Johann Eckler.
144. Joseph und Elisabeth Heigl.
145. Joseph und Magdalena Klement. (Heil. Leonhard.)

Feldgasse.

146. Martin und Mar. Anna Lang.
147. Rosalia Tapschinn.
148. Mathias und Aloysia Lang.
149. Ignaz Lacroix.
150. Mar. Anna Frueth und Johann Georg Kreiß.
151. Franz und Mar. Anna Zeitelberger.
152. Conrad Rosenthal.
153. Joseph und Anna Heimberger.
154. Sabina Schwarz.

Baumgasse.

155. Joh. Georg und Elisabeth Egenhöfer.
156. Joseph Schauer.
157. Katharina Dombeck.

Haus-Nr.
158. Paul und Anna Karozi.
159. Franz und Gertraud Rauscher.
160. Mathias und Anna Bernstorfer.
161. Markus und Barbara Krammer.
162. Mathias und Anna Greser.
163. Barbara, Theresia, Maria Hollowitschka, Franz Fellner und Elisabeth Weber.
164. Martin und Elisabeth Breitenbacher.
165. Michael und Magdalena Höldt.

Essiggasse.

166. Joseph und Antonia Dürnhofer.
167. Johann und Katharina Wind.

Feldgasse (von 168—210 Paulusgrund).

168. Johann und Anna Müller. 168—210 Bürgerspital.
169. Anna Kastner.
170. Jakob und Franziska Eibel.
171. Adam und Elisabeth Pelzer.

Schimmelgasse.

172. Joh. Georg und Anna Kreys. (Wolf in der Au.)
173. Joseph Kastner.
174. Georg und Magdalena Simon.
175. Joseph und Franziska Hutzler.
176. Katharina Nigerini.

Paulusgasse.

177. Mathias und Anna Platt.
178. Joseph und Franziska Hutzler.
179. Katharina Stangel.
180. Sebastian und Barbara Fischer.
181. Anton und Juliana Demmer.
182. Wenzel und Barbara Hayek.
183. Georg Demer. (Goldene Sonne.)
184. Joseph und Eleonora Raab.

Haus-Nr.

Schimmelgasse.

185. Bauſtelle der Mattiſchen Erben. Bürgerſpital.
186. Detto.
187. Carl und Antonia Franzl.

Paulusgasse.

188. Andreas Weiß und Joſeph Poſt.
189. Georg und Thereſia Reidnuzer.
190. Balthaſar und Maria Gloſſe.

Hohlwegſtraße.

191. Detto wie Nr. 185.
192. Anton und Anna Weiß.
193. Detto wie Nr. 185.
194. Peter und Roſalia Haubt.

Paulusgasse.

195. Detto wie Nr. 185.

Schimmelgasse.

196. Joſepha und Cäzilia Dorr.
197. Detto wie Nr. 185.
198. Magdalena, dann Anna, Jakob, Johann, Franz und Thereſia Schweitzer.
199. Chriſtian Krenn.
200. Martin und Barbara Straßmayer.
201. Johann und Thereſia Iglauer. (6 Schimmeln.)

Feldgasse.

202.
203.
204.
205.
} Bauſtellen der von Mattiſchen Erben.

Hohlwegſtraße.

206.
207.
} Bauſtelle der von Matt'ſchen Erben.

Haus-Nr.

208. 209. 210. Bauſtellen der von Mattiſchen Erben. Bürgerſpital.

211. Nikolaus Sepſchab. 211 und 212 Magiſt.

Kleingaſſel.

212. Mari, dann Barbara und Georg Hunderiſſer.

213. Katharina Ekel. Dom-Cuſtodie.

214. Georg und Anna Wirthmann. 214—226 Magiſt.

Feldgaſſe.

215. Roſalia, dann Franziska und Eliſabeth Swoboda.

216. Mathias und Thereſia Wohburger.

217. Barbara Zeppel.

218. Joſeph und Thereſia Rißler.

219. Barbara Bangerl.

220. Joſeph und Anna Klement.

221. Andreas und Johanna Keiß.

222. Anna und Georg Hießnecker.

Leonhardigaſſe.

223. Johann und Barbara Endl.

224. Paul und Thereſia Prendinger. Dom-Cuſtodie.

225. Michael Zeißl. Magiſt.

226. Thomas und Anna Kager. Haus Magiſt. und (Grund Dom-Cuſtodie).

227. Michael, Amon und Mar. Anna Mayerhofer. Magiſt.

228. Joſeph und Anna Maria Groll. Magiſt.

229. Joſeph und Eleonora Raab. 229—235 Magiſt. und Dom-Cuſtodie.

230. Johann und Thereſia Suchaneck.

231. Mathias Rautner.

232. Carl und Antonia Franzl.

233. Katharina Eckl.

234. Franz und Magdalena Lang.

235. Joſeph und Mar. Anna Zott.

Haus-Nr.

Rittergaſſe.

236. Joſeph und Franziska Hützler. 236—239 Magiſt.

Wälliſchgaſſe.

237. Joſeph und Franziska Hützler.
238. Johann und Eliſabeth Hofmarker.
239 Liborius und Joſepha Köhl.
240. Lorenz und Anna Hell. 240—244 Magiſt. und Dom-Cuſtodie.
241. Magdalena Wagner und deren Tochter Magdalena.
242. Paul und Mar. Anna Handl.
243. Roſalia, Anna und Georg Lang.
244. Adam und Eliſabeth Schütz.
245. Franz, Anna und Peter Stöger. Magiſt.
246. Joſeph und Magdalena Ganl. 246 und 247 Magiſt. und Dom-Cuſtodie.
247. Anna Veith.
248. Johann Herzinger. 248—342 Magiſt.
249. Joſeph Keller.
250. Georg und Barbara Hain.
251. Franz und Magdalena Waſſerbauer.
252. Joſeph und Barbara Hunger.
253. Michael und Thereſia Bittner.
254. Mar. Anna Klaus.
255. Joſeph und Juſtina Deynlein.
256. Ignaz und Anna Schneider.

Amongaſſel.

257. Mar. Anna Amon.

Wälliſchgaſſe.

258. Michael Grückl.
259. Peter und Mar. Anna Kaſtner.
260. Caſpar und Eva Mayerhofer.
261. Thereſia Münz.

Haus-Nr.
262. Anton Laa.
263. Anton und Anna Stutzinger.
264. Joseph Lang.
265. Joseph Eisenberger und Ignaz Schönhofer.
266. Johann und Magdalena Gassenmäyer.
267. Joseph und Mar. Anna Seeböck.
268. Michael Schamböck.
269. Anna, dann Peter, Jakob, Michael, Joh. Georg, Anna, Klara und Johann Mark.
270. Elisabeth Pangerl.

Kugelgasse.

271. Franz und Anna Derglau.
272. Antonia und Katharina Hirnschall.
273. Theresia Besenbeck.
274. Wolfgang und Juliana Aschenbrenner.

Gestättengasse.

275. Jakob und Eleonora Schramel.
276. Joseph, dann Michael und Theresia Schambeck.
277. Anton und Katharina Rapp.
278. Joseph und Anna Berger.
279. Tobias Elker.
280. Franz und An. Maria Lechner.
281. Johann Grückel.
282. Johann und Rosalia Aßenbaum.

Kugelgasse.

283. Joh. Michael und Theresia Müller.
284. Johann und Anna Klepperstein.

Rittergasse.

285. Wenzel und Barbara Hepeck.
286. Georg und Anna Lang.
287. Michael und An. Maria Güllner.
288. Mathias und Anna Nagenzaun.

Haus-Nr.
289. Dieſelben.
290. Joſeph und Roſina Roſenſtingel.
291. Anton und Maria Patruska.
292. Johann und Thereſia Steib. (Braunes Röſſel.)
293. Adam Hoch.
294. Joſeph und Anna Roſenſteiner.

Rittergaſſe.

295. Michael und Magdalena Staffer.
296. Joſeph Lang.
297. Joſepha, Chriſtina, Eliſabeth und Magdal. Zwirner.
298. Margaretha Muck.
299. Michael und Maria Hirnſchall.
300. Eva Maria und Joſeph Lazarus.
301. Franz und Eliſabeth Berthold.
302. Johann Löffler.
303. Thereſia Thaller.

Schulgaſſe.

304. Thereſia Enzersdorfer.
305. Julius und Roſalia Swoboda.
306. Joſeph und Magdalena Sigl.

Hauptſtraße.

307. Armen Schule.
308. Paul und Anna Gromüller.
309. Joſeph und Mar. Anna Riepfſtein.

Antonigaſſe.

310. Paul Grohmüller.
311. Philipp und Katharina Silberer.
312. Michael und Katharina Scharer.
313. Johann Steiner und Eliſabeth Bernhardt. (Grünes Lamm.)
314. Caroline Dietſchner.
315. Mathias Fridlein.

Haus-Nr.
316. Franz und Juliana Lambert.
317. Mar. Anna Hasenauer.
318. Georg Hain und Thereſia Münz.
319. Stephan und Thereſia Schmid.
320. Vinzenz und Eliſabeth Lorenz.
321. Chriſtian Koppenſteiner.
322. Anton Karhammer.
323. Joſeph und An. Maria Faßzieher.
324. Anton Haltmayer.
325. Joh. Georg und Margareth Magenſchab.
326. Anton und Barbara Gſandtner.
327. Ignaz und Franz Lochner.
328. Auguſtin und Mar. Anna Kern.
329. Adam und Barbara Strobel.
330. Dieſelben.
331. Jakob und Anna Zwettler.
332. Roſalia Lochner,
333. Joſeph Steyrer, dann Joſeph Herbſt und Magdalena Steyrer.
334. Eliſabeth Bichler, Eliſabeth Zauner und Margareth Beſenböck.
335. Andreas und Eliſabeth Groll.
336. Franz und Barbara Stumpner.
337. Auguſtin und Waldburga Wieſenbacher.
338. Johann und Magdalena Heſſele.
339. Joſeph und Anna Böſel. (Arche Noe.)
340. Anton und Thereſia Klein.
341. Eliſabeth Zauner.
342. Laurenz und Thereſia Metz.
343. K. K. Mauthhaus. Frey.
344. Eliſabeth Dietrich. 344—399 Magiſt.
345. Martin Meidinger.

Haus-Nr.

Riedengaſſe.

346. Michael und Anna Rueland.
347. Kaſpar und Klara Steiner.
348. Antonj Langweber und Anna Kager.
349. Joſeph, dann Anna Kager.
350. Thereſia Schwinghammer.
351. Ignaz und Thereſia Gatterer.
352. Johann Georg und Roſalia Nirſchy.

Hauptſtraße.

353. Carlj Haberkorn und Carolina Lacroiſe.
354. Barbara, dann Thereſia und Franziska Zach.
355. Joſeph und Emerentia Wittmann.
356. Barbara, dann Johann, Paul und Eleonora Hefeter.
357. Heinrich und Mar. Anna Kraus.

Gärtnergaſſe.

358. Sebaſtian Eckhart und Barbara Eiſen.
359. Katharina Putſchanl.
360. Katharina Bollinn.
361. Franz Staffer.
362. Thomas Stregezeck.
363. Anna Putſchandl.
364. Die 45 Küchengärtner, genannt das Rüdenhaus.
365. Franz und Magdalena Keiner.
366. Franz Schwerracher.
367. Martin und Magdalena Kager.
368. Leopold Pſchick und Thereſia Kramer.
369. Johann und Anna Oberſtätten.
370. Sebaſtian und Eliſabeth Staffer.
371. Mar. Anna Kriegler.
372. Georg und Anna Kattain.
373. Jakob und Eliſabeth Kramer.
374. Eliſabeth Dopf.

Haus-Nr.

375. Leopold und Mar. Anna Zauner.
376. Johann und Anna Schlögel.
377. Eva, dann Anna, Thereſia und Eva Wauſchek.
378. Franz und Katharina Wax.
379. Joſeph Kager.
380. Anton und Eliſabeth Bauer, genannt das Landl.
381. Martin und Eliſabeth Meidinger.
382. Dieſelben, genannt der Neugarten.
383. Auguſtin und Thereſia Ruf. (Schöne Ungarinn.)
384. Georg Nirſchy und Barbara Anderinn, deſſen Gattinn.
385. Georg und Eliſabeth Lang.
386. Barbara Eiſen, Barbara Ekhardt und Anna Andreas.
387. Joſeph Primer.
388. Peter Heim und Eliſabeth Piringer.
389. Johann Georg und Anna Andreas.
390. Mathias, dann Mathias und Heinrich Walter.
391. Joh. Michael Schönauer.

Hauptſtraße.

392. Adam Schmidsberger. (Goldener Hirſch.)
393. Katharina Adelsberger.
394. Friedrich, dann Anton, Roſalia und Anna Weigelt. (Weintraube.)
395. Dominik und Mar. Anna Klaus.
396. Andreas und Conſtantina Dominika Fürſt und Fürſtinn v. Raſumoffsky.
397. Dieſelben.

An der Donau.

398. Mathias Artaria, genannt das Herrſchaftshaus.
399. Joſeph und Joſepha Exler.

Hohlwegſtraße.

400 Anna Roth.

Haus-Nr.

Gärtnergaſſe. (neben Nr. 375).

401. Mathias und Barbara Krügler. 401—405 Magiſt.
402. Regina Gall.
403. Lorenz und Aloyſia Frank, (in der Rittergaſſe).
404. Joſeph und Thereſia Schwaiger, (in der Rittergaſſe).
405. Joſeph und Mar. Anna Puſch. Bürgerſpital.
406. Franz und Anna Dinghofer. Magiſt.

Inner der Linie liegen die Rieden und Gründe:

Nußdorf, Neugarten und Landl, dann jene unter den Feldern und auch Neubruch.

Außer der Linie liegen:

Neubruch, Friſenquintel und Kleingartl, welche auch die Gärten vor der Au genannt werden, dann die ſogenannte Erdberger Maiß.

Die zum Magiſtrat dienſtbaren Gründe in der Erdbergermaiß werden die Schrankenhäuſel-Gründe genannt.

Landstraße.

(Burgfriedensobrigkeit: der Magistrat.)

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. K. K. Invaliden-Haus. Nr. 1—5 Schott.
2. Joseph Täubel.
3. Conrad Hofmann.
4. Leopold Schmid.
5. Laurenz Tauscher.
6. Gottf..ed und Anna Faßbender. 6 und 7 Magist.

Gärtnergasse.

7. Joseph und Elisabeth Bürchner. (Goldene Muschl.)
8. Michael und Katharina Rosenberger. Magist. und Schott.
9. Dieselben. Magist.
10. Simon und Anna Rebstein. Magist. und Schott.
11. Joh. Wilhelm von Ertwegh. 11—14 Magist.
12. Andreas und Katharina Kandl.

Spitalgasse.

13. Jakob Joseph Löwenthal.

Gärtnergasse.

14. Joh. Wilhelm v. Ertwegh.

Spitalgasse.

15. Paul Pohemschelek. Schott.

Am Canal, Haupt-Bassin.

16. Johann Wolfmayer. 16 und 17 Magist.
17. K. K. Holzverschleißamt.

Haus-Nr.

Kegelgasse.

18. 19. K. K. Canalstand. Schott.

20. 21. Anna Neuwirth. Magist.

22. 23. Franz und Rosalia Schmatz. Magist.

Am Glacis.

24. Philipp und Victoria Kugler. Magist.

Kegelgasse.

25. Jakob Baumann. 25—32 Schott.

Spitalgasse.

26. Sebastian Großmayer.
27. Joh. Wilhelm Sanquin.
28. Anton Nukham.

Gärtnergasse.

29. Joseph Kriegler.

Spitalgasse.

30. Joseph Schik.

Gärtnergasse.

31. Katharina Kugler.

Spitalgasse.

32. Leopold Rinderer.

Gärtnergasse.

33. Leop. Anton und Mar. Anna Gölis. 33—45 Magist.
34. Georg und Franziska Schiemann.
35. Joseph und Magdalena Seelig.
36. Anna Franziska v. Malanitza. (Grüner Baum.)
37. Anna Maria Mohl und ihre Kinder: Martin, Anna, Joseph und Juliana Mohl. (Weißes Lamm.)
38. Johann und Agnes Prasch.
39. Joseph Lechner.
40. Franz und Rosalia Adamberger. (Weiße Kugel.)
41. Thereſia Haimerl.

Haus-Nr.

Hauptstraße.

42. Ignaz Gruber. Herrschaft Jägerzeil.
43. Johann Wagner. 43—45 Magist.
44. Kil. Joseph Schickh. (Drey Rößeln.)
45. Joseph und Klara Pigel.
46. Ignaz Giper. Herrschaft Jägerzeil.
47. Franz, Carl, Johann Fuchs und Josepha Gordon. 47—80 Magist.
48. Julie von Leenherr.
49. Elisabeth Strauß.
50. Elisabeth Thomas, dann Johanna, Johann, Susana, Joseph, Anton, Hedwig und An. Maria Volkmann.
51. Carl und Josepha Pfeiffer.
52. Johann und Anna Stiperger. (Goldene Birn.)
53. Franz Graf v. Kinsky.
54. Anton Schmidmayer.
55. Aloys und Anna Döbler.
56. 57. Christ. Heinrich Edler v. Coith.

Gemeindegasse.

58. Johann Bessenig.
59. Anton Anderler.
60. Adam und Elisabeth Kaul.
61. Andreas Fürst v. Rasumovsky.
62. Derselbe.
63. Leopold und Susana Biberhofer. (Grünes Dachel.)
64. Adam und Anna Bayer. (König David.)

Spiegelgasse.

65. Constant. Emanuel v. Gyka. (Johann Baptist.)

Gemeindegasse.

66. Elisabeth Pecher.
67. Dieselbe.

Haus-Nr.

68. Johann Moſe.

69. Cäzilia Nißl.

Kirchenplatz.

70. Anton Ballauf. (Aug Gottes.)

71. Johann und Thereſia Jaworeck. (Grünes Thor.)

72. Anton und Anna Schilcher.

73. Joſeph Gruber und Sohn Johann.

Rauchfangkehrergaſſe.

74. Anna Wurzer.

75. Franz und Anna Wozilka. (Goldenes Lamm.)

76. Katharina Klauer.

77. Leopold und Thereſia Kirchlehner.

78. Conſtantine Dominika Fürſtinn v. Raſumoffsky.

79. Dieſelbe.

80. Dieſelbe.

81. Andreas Fürſt v. Raſumoffsky und deſſen Gemahlinn. Magiſt. und Dom-Capitel.

82. Michael Sotto. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.

83. Michael Gänger und Thomas Bernklau. Magiſt.

84. Georg und Joſepha Tirolitſch. Magiſt.

85. Andreas Fürſt v. Raſumovsky und deſſen Gemahlinn, genannt das Wachterhäuschen. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.

Erdberggaſſe.

86. Chriſtina Mußbrock. 86—128 Magiſt.

87. Franz Graf v. Kinsky. (Weißes Lamm.)

88. Gottlieb und Katharina Thüringer.

89. Suſana Stanninger.

Baadgaſſe.

90. Gottlieb und Katharina Thüringer. (Rothes Rößel.)

Erdberggaſſe.

91. Juliana Chimani und ihre 4 Kinder: Ludwig, Juliana, Joſepha und Friederika.

Haus-Nr.

92. Anna Watteroth.
93. Joh. Antonia Brentano.
94. Gerhard und Magdalena Hupperz.
95. Joh. Georg Uhl, Josepha Aufschläger und Katharina Uhl. (Heil. Florian.)
96. Mar. Anna Schwarz.
97. Anton und Katharina Hayder.
98. Dieselben.

Kirchenplatz.

99. Leopold Mayer.

Hauptstraße.

100. Katharina Buchhammerische Erben. (Guter Hirt.)
101. Dieselben.
102. Leopold Straßer. (Mondschein.)

Blumengasse.

103. Samuel Graf Dessewffy von Czernck und Tarkeö.
104. Johann Leber.
105. Mathias und Clara Sanns.

Hauptstraße.

106. Mathias und Katharina Hofmann.
107. Christina Glitschard.
108. Ignaz Ritter v. Friedrichsthall.
109. Johann Höfler.
110. Michael und Katharina Harting.
111. Thomas und Victoria Dengler. (Schwarzes Thor.)
112. Ignaz Schlager und seine 8 Kinder: Ignaz, Johann, Friedrich Schlager, Thereſia Hamppe, Josepha Hasenöhrl, Franziska Clotilde und Clementine Schlager.
113. Joseph und Katharina Fischer.
114. Mathias und Thereſia Schulz.
115. Gottfried und Thereſia Liebelt. (Silberner Ochs.)

Haus-Nr.

116. Jakob Galleta. (Goldener Stern.)
117. Franz und Juliana Weißbach. (Grüne Säule.)
118. Joh. Michael und Josepha Steffel. (Goldenes Kreuz.)
119. Joseph Mayer. (Grüner Baum.)
120. Jakob und Katharina Fischer.
121. Johann Krönerth.
122. Peter und Thereſia Gerl. (Weißes Rößel.)
123. Dieſelben.
124. Andreas und Anna Göſchel. (Grüne Weintraube.)
125. Philipp und Carolina Schopf.
126. Carl und An. Maria Ullrich.
127. Dieſelben. (Braunes Reh.)
128. Mar. Anna Brunbauer.
129. Sabina Savonit und ihre 5 Kinder: Johann, Franz, Joſeph, Sabina und Peter. (Heil. Florian.) Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
130. Franz und An. Maria Hagen. Magiſt. und Schott.
131. Ignaz Franz Ritſchner. (Rothes Rößel.)
132. Mathias und Anna Riegler. 132—139 Magiſt.
133. Joſeph und Thereſia Haß. (Weißes Lamm.)

Kirchengaſſe.

134. Johann Georg und Thereſia Roth.
135. Franz und Franziska Pladeck.
136. Thereſia Heicker.
137. Anton Weyer. (Grüner Baum.)

Baumgaſſe.

138. Johann und Anna Widhalm. (Drey Linden.)
139. Ignaz und Joſepha Krenn.
140. Adam Döbler. 140—142 Dom-Capitel.
141. Andreas Schnabel.

Hauptſtraße.

142. Andreas Schnabel.
143. Aloys und Anna Döbler. Magiſt.

Haus-Nr.

144. Georg Deyringer. (Grünes Lamm.) 144—152 Dom-Capitel.
145. Martin Schönbauer.
146. Joh. Georg Feringer.
147. Eva Maucher.
148. Reitmayer. (St. Anna.)
149. Anna und Aloysia Pohl. (Englischer Gruß.)
150. Caspar Warcher.
151. Johann und Barbara Tagschütz. (Beym büßenden Petrus.)
152. Leopoldine Windorfer.
153. Joh. Conrad und Barbara Rosenthal. Magist.
154. Thereſia Appelmayer. 154—167. Bürgerſpital.
155. Mathias und Roſalia Binder.
156. Auguſtin Haller.
157. Martin und Barbara Stein.
158. Anton Remlinger.
159. Johann und Franziska Kaſtelitz.
160. Johann und Anna Müller.
161. Dieſelben.
162. Joſeph Siegel.
163. Anton und Anna Schramm.
164. Michael und Eliſabeth Lehner.
165. Joſeph und Anna Herbauer, dann Florian Hocker.
166. Dieſelben.
167. K. K. Jungvieh-Aufſchlagamt.
168. Joſeph Wegerme. Schott.
169. Andreas und Joſepha Retzbach. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
170. Chriſtian und Thereſia Schade. Magiſt. und Schott.
171. Heinrich und Thereſia Prehler. Magiſt., Schott., Dominik. und Herrſchaft Jägerzeil.
172. Chriſtian und Friederika Schade. Magiſt.

Haus-Nr.

173. Anton Seitz. (Goldenes Rößl.) 173—180 Dominik.
174. Georg Detsch. (Aug Gottes.)

Steingasse.

175. Anton Roher.
176. Mathias Dantinger.
177. Leopold Zottel.
178. Michael Helderer.
179. Sebastian Finferle.
180. Leopold Leitem.
181. Joseph Keck. Magist., Dominik., Schott. und Herrschaft Jägerzeil.
182. Leonhard und Joh. Friedrich Wilhelm Seyschab. 182—184. Magist.
183. Franz Nitschner.
184. Johanna Trengel.
185. Franz Nitschner. 185—193 Dominik.
186. Meixnerische Erben.
187. Johann Krenn.
188. Moritz Ehrenreich.
189. Michael Engel. (Weißer Löwe.)
190. Wolfgang Dollhopf.
191. Paul Hammer.

Hauptstraße.

192. Johann Kleindienst.
193. Joseph Metz. (Drey Könige.)
194. Friedrich und Theresia Oberleitner. Magist.
195. Jakob Jerzer. Dominik.
196. Johann und Theresia Alt. (Blaue Kugel.) 196—215 Magist.
197. Joseph und Anna Dillmann. (Flucht in Ägypten.)
198. Mathias und Elisabeth Prem. (Peter und Paul.)

Hahnlgasse.

199. Dominik und Mar. Carolina Klaus.

Haus-Nr.

200. Johann und Anaſtaſia Prechtl. (Grünes Lamm.)
201. Joſeph und Mar. Anna Schmidgruber. (Maria Taferl.)
202. Joſeph und Anna Donhauſer. (Rothes Herz.)
203. Martin und Anna Haßlinger.
204. Sebaſtian und Anna Gutgeſell.
205. Anna Schwarz. (Grüner Stiefel.)
206. Anna Keller.
207. Andreas und Anna Zindl.
208. Joſeph Schartl.
209. Andreas und Anna Ermanſtein.

Hauptſtraße.

210. Anton und An. Maria Halbknapp.
211. Dieſelben. (Blauer Herrgott.)

Haltergaſſe.

212. Laurenz und Juliana Moſer.
213. Joſeph und An. Maria Neuwirth.
214. Sr. Majeſtät Kaiſer Franz I.
215. Franz und Anna Eberl.
216. Vinzenz Roſner. (Rothes Herz.) 216—225 Magiſt. und Schott.
217. Michael Straſſer. (Goldenes Stück.) Magiſt.
218. Sebaſtian und Katharina Strobel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
219. Carl und Eva Thulner.
220. Gottfried und Anna Haas. (Luſtiger Bauer.)
221. Martin und Regina Huller.
222. Carl Fuchs.
223. Michael und Anna Bauer.

Hauptſtraße.

224. Carl und Thereſia Braunböck.
225. Albert Drach.

Haus-Nr.

226. Franz Metzner. 226 und 227 Magiſt.
227. Joſ. Franz Bernhard.
228. Reconvalescenten-Haus der barmherzigen Brüder. Magiſt., Schott, Dominik., Dom-Cuſtodie.
229. Michael und Barbara Wichtel. Magiſt.
230. Friederika Carolina v. Schardt. Magiſt. und Dominik.
231. Johann und Anna Hartmann. 231 und 232 Magiſt.
232. Franz v. Dreſcher.
233. Julie F. von Dollberg. Dom-Cuſtodie.
234. Heinrich Samuel Kaan. Vorher Erzh. Carl. Magiſt., Schott., Dom-Capitel, Dominik.
235. K. K. Polizey-Ober-Direction. 235 und 236 Magiſt.
236. Johane und Thereſia Haſlbach.
237. Anton Straſſer. (Heiliger Peregrin.) Vorher Graf Franz Szechenyi. Haus Schott., Garten Magiſt.
238. Franz und Magdalena Fiſcher. Magiſt. und Schott.
239. Joſeph Schenz. Schott.
240. Joſeph und Anna Pichler. 240—244 Magiſt.
241. Friedrich und Suſ. Katharina Ably. Magiſt.
242. Joſeph und Katharina Tſcherny. Magiſt.
243. Leopold Mohr. Magiſt.
244. Dominik Guillo Cattaneo Marquis della Rovere. Magiſt.
245. Alexander d'Allard. Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
246. Thereſia Magner. Magiſt.
247. Wenzel und Katharina Pokorny. (Rother Apfel.) Magiſt.
248. Sophie Schwarzl. (Rohes Herz.) Magiſt. und Schott.
249. Anna Ruprecht. 249—281 Magiſt.
250. Michael und Thereſia Endres. (Drey Binder.)

Sterngaſſe.

251. Katharina Feßl.

Haus-Nr.
252. Wilhelm Wilfling.
253. Thereſia Gutenberger. (Goldener Strauß.)
254. Ignaz Giger.
255. Vinzenz und Thereſia Müller.
256. Andreas und Gertraud Rath. (Stern.)
257. Michael und Katharina Zeiß.
258. Peter und Anna Albert. (Kleines goldenes Aug Gottes.)
259. Joſeph und Katharina Schopfhauſer.
260. Dominik und Carolina Klaus.
261. Mathias Deitl.
262. Eſteliſche 3 Geſchwiſter.
263. Anton und Katharina Blech.
264. Michael Deigner und die 3 Gruber'ſchen Kinder.
265. Gemeinde Landſtraße.
266. Mathias Stanko. (Schwarzwalder Baum.)
267. Carl Tullner.
268. Lorenz Hießiſche Stifthaus.
269. Joſeph und Kunigunda Hottner.
270. Joſeph Schwarzliſche Erben.

Hauptſtraße.

271. Anton und Joſepha Rochleder.
272. Joſeph Schwarzliſche Erben.
273. Joſeph Schwarzliſche Erben.
274. Pfarrhof.

Kriegelgaſſe.

275. Leopold Bartel.
276. Barbara Hagel. (Goldener Schlüſſel.)
277. Wenzel und Franziska Hadatſch.
278. Franz und Thereſia Vikari.
279. Franz und Suſana Rührenbacher.
280. Peter und Thereſia Böck.
281. Mathias und Anna Bernhard.

Haus-Nr.

282. Jakob Kuglgruber und die m. Stegmüller'ſchen Kinder. Magiſt. und Schott.

283. 284. Carl und Thereſia Pernitſch, dann Katharina Sterba. 283—287 Magiſt.

285. Mathias, dann Thereſia Schmidl.

286. Anna, Georg, Eliſabeth und Thereſia Allweyer. (Sechs Krügel.)

Hauptſtraße.

287. Anton Schmidtmayer.

288. Johann Sperlich. (Drey Löwen.) 288—294 Schott.

289. Franz Knoll.

290. Franz Eberl.

291. Suſana Wotzſtein. (Weintraube.)

292. Michael v. Fellner. (Rother Hahn.)

293. Thereſia v. Fellner.

294. Georg Neumayer.

295. Engelbert und Anna Eigner. (Goldener Kranz.) Staatsgüter-Adminiſtration und ſeit 1824 Magiſt.

296. Sigmund Conrad. 296—300 Schott.

297. Magdalena Müller. (Grüner Pflug.)

298. Carl v. Marinelliſche Erben.

299. Markus Darvars Erben. (Grüner Kranz.)

300. Michael Rufingshofer. (Brauner Hirſch.)

301. Roſina Rupprecht. Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

302. Joſeph und Anna Preuſchel. (Blumenſtock.) Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

303. Joſeph Sommerburg. (Weiße Schwan.) Schott.

304. Lenauer'ſche 3 Geſchwiſter. 304—307 Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

305. Joſeph und Thereſia Raymann.

306. Kreßliſche 5 Geſchwiſter und Mar. Anna v. Polza. (Blauer Hut.)

307. Magdalena Bruchmüller. (Schwarzer Bock.)

Haus-Nr.

Bockgasse.

308. Bürgerspital. Schott. und Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.
309. Theresia v. Dotrenge. 309—314. Schott.
310. } Markus Darvars Erben.
311. }
312. }

Hauptstraße.

313. Anton Felix Hekhl. (Goldener Brunn.)
314. Cäzilia v. Langmayer.
315. Elisabethiner-Kloster und Kirche. 115—317 Magist. und Schott.
316. Elisabethiner Kosthaus.
317. Elisabethiner Zinshaus.

Am Glacis.

318. K. K. Canal-Schleußenhaus. 318—322 Magist.
319. Anton Öffert.
320. K. K. Linien-Inspectorat-Amt.

Ungargasse.

321. Mathias und Katharina Wißgrill.
322. Elisabethiner Zinshaus.
323. Georg Poporichi. (Schöne Sclavinn.) Magist. und Schott.
324. Theresia v. Dottrenge. 324—329 Schott.
325. Eleonora Raffelsberger.
326. Friedrich Arlt.
327. Carl v. Marinelliſche Erben.
328. Magdalena Müller.
329. Joh. Michael Macher.
330. Engelbert und Anna Aigner. Staatsgüter-Administration, jetzt Magist.
331. Jakob Hell. 331—335 Schott.

Haus-Nr.

Krongasse.

376. Joseph v. Pernold. 376 und 377 Staatsgüter-Administration, nun Magist.
377. Derselbe.
378. Nathan Freyh. v. Arnstein. 278—382 Magist.
379. Barbara Beyer.
380. Stephan Demeter Czieco.
381. Franz Bierwas.
382. Joseph und Theresia Zierer.
383. Franz Rouland. 283—388 Staatsgüter-Administration, nun Magist. seit 1824.
384. Weltpriester-Kranken-Institut.
385. Dasselbe.

Adlergasse.

386. Dasselbe.

Ungargasse.

387. Dasselbe.
388. Dasselbe.
389. Joseph Vilser. (Ungarische Krone.) 289—398 Magist.
390. Johann und Magdalena Preuschl.
391. Elisabeth Riedl.
392. Leopold und Anna Fritzel.
393. Joseph und Antonia Voigd.
394. Johann Wenzel Lenk.
395. Paul und Theresia Hörl.
396. Johann und Josepha Gansterer.
397. Theresia Haberlein und ihre 6 Kinder: Maria, Joseph, Theresia, Anna, Barbara und Adalberta.
398. Franz und Josepha Müller.
399. Herrmann Steiner. 399—405 Schott.
400. Andreas Klökel.
401. Barbara Kreutzer. (Goldenes Dachel.)
402. Schulhaus.

Haus-Nr.

Rabengasse.

403.
404. Michael Malzer.
405.

406. K. K. Thierarzney-Institut. Magist. und Schott.
407. K. K. Canal Schleußenzieherswohnung. Magist.
408. Joseph Fürst v. Palffy v. Erdöd. 408—414 Magist. und Staatsgüter-Administration, nun Magist.
409. Derselbe.
410. Derselbe.
411. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Maximilian v. Österreich-Este. Magist., Schott. und Schaumburgerhof.
412. Derselbe.
413. Ihre königl. Hoheit Erzherzoginn Maria Beatrix. Magist. und Schott.
414. K. K. Canal-Fond. Magist.
415. K. K. Stückbohrerey. 415 und 416 Mag. und Schott.
416.

Ungargasse.

417. Theresia Löscher. (Goldener Rab.) Schott. und Herr-
418. schaft Jägerzeil.
419. Georg Schmidt. K. K. Canal-Fond. 419—423 Schott.
420. Anna Geringer.
421. Christian Loseg.

Am Glacis.

422. Anton und Magdalena Seethaler'sche Erben. (Goldspinnerinn.)
423. K. K. Canal-Fond.
424. Steinkohlenverschleißplatz. Magist. und Schott.
425. K. K. Münzhaus, eigentlich Münzscheidungsgebäude, auch Drahtzugshaus genannt. Magist.
426. Heinrich und Theresia Reisner. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

427. Anton Öfferls. 427—431 Magiſt.
428. K. K. privil. Neugedeiner Wollenzeug-Fabrik.
429. Franz Schacherl, Eliſabeth Oberzeller, Suſana Bargetzy und Anna Gratzel.
430. Michael und Katharina Ludwig.

Waaggaſſe.

431. Joſeph Conſtantin Wolf.
432. Suſana Stadler. Schott.
433. Georg Rueff. Schaumburgerhof.
434. Franz und Thekla Hutter. Magiſt. und Schott.
435. Johann Vesque von Püttlingen. 435—437 Magiſt.
436. Joh. Franz Lacroix.
437. Johann und Anna Herold.
438. Ernſt Kochs Erben. Schaumburgerhof.
439. Georg und Eliſabeth Kaufmann. 439—442 Magiſt.
440. Kaſpar Depſer.
441. Joſeph und Anna Kainz, dann Johann und Mari Marian. (Steinerner Engel.)
442. Heinrich Freyh. Trenck v. Tonder.
443. Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzoginn Beatrix. Schott.

Heumarkt.

444. K. K. Mehlaufſchlagsamt-Magazin. Magiſt.

Marokkanergaſſe.

445. Franz Joſeph Gabriel Graf von Abenſperg und Traun'ſche Erben. (Zwey weiße Lämmer.) Magiſt.
446. Johann Nep. Panſtingl. 446—469 Magiſt.
447. Anna Franziska v. Malanitza.
448. Dieſelbe.
449. Joſeph Pfüllner.
450. Anton Schröder und ſeine Kinder: Magdalena, Thereſia, Anton und Joſeph.

Haus-Nr.
451. Katharina Hanner.
452. Magdalena Daffert. (Goldenes Faß.)
453. Martin Grünwald und sein Sohn Georg.
454. Andreas und Anna Scheiber.
455. Kaspar und Eva Mayerhofer.
456. Barbara Zechini.
457. Anna Meuding. (Marokkaner.)
458. Joseph Pernhofer.
459. Sebastian und Katharina Wagner, Anna Dietz v. Weitenberg und Helena Hellebarth.
460. Andreas und Veronika Kunkel.
461. Joseph und Katharina Ottermayer.
462. Ernst Koch und seine Kinder: Katharina Koch, Barbara Schnetter, Theresia Wallin und Franziska Mosing.

Am Glacis.

463. K. K. Fuhrwesens-Caserne.
464. K. K. Pensionats-Garten.

Rennweggasse.

465. K. K. Galizisches Garde-Haus.
466. Joseph und Barbara Waitz.
467. Franz und Theresia Walnefer. (Marokkaner.)
468. Andreas und Anna Scheiber.
469. Johann Beyerl.
470. Joseph Rabels Erben. Schott.
471. Maria Theresia Hößlinger. (Weißer Ochs.) 471 und 472 Magist.
472. Anton Freyh. v. Doblhof Dier.
473. Eleonora Fürstinn v. Metternich. Magist., Dominik., Herrschaft Jägerzeil, Schaumburgerhof und Com. St. Johann.
474. Franz Graf v. Dietrichstein. Magist., Schott., R. Administration, Dominik. und Herrschaft Jägerzeil.

Haus-Nr.

475. } Derſelbe.
476. }

477. Lichtenſtern'ſchen Erben: Joſeph, Barbara, Anton und Aloys Edle v. Liechtenſtern. 477—479 Magiſt. Staatsgüter-Adminiſtration und Dom-Cuſtodie.

478. Joſeph Schönberger und Eliſabeth Zeillinger.

479. Barbara Lachnit.

480. Thereſia Kohl, geb. Offerl. Magiſt. und Dominik.

481. Anton Schmidtmayer. Magiſt.

482. Wilhelm Sepſchab. Dominik.

483. Thereſia Langer und ihre 4 Kinder: Thereſia Striebl, Joſepha Hayder, dann Dominik und Johann Langer. Magiſt.

484. K. K. Militär-Artillerie-Caſſerne. Magiſt., Schott., Dominik., Nußdorfer Stiftung, Schaumburgerhof und Herrſchaft Jägerzeil.

485. Pfarrhof.

486. Victoria Prinzeſſinn von Lothringen. Magiſt.

487. Dieſelbe. 487 und 488 Magiſt. und Dominik.

488. Florian Teindl.

489. Anton Obermayer. Dominik.

490. Bürgerſpitals-Verſorgungshaus zu St. Marx. 490 bis 500 Magiſt.

491. Bürgerſpitals-Wirthshaus.

St. Marxer-Linie.

492. K. K. Linien- und Mauthhaus.

Außer der Linie.

493. Leichenhof.

Rennweggaſſe.

494. Bürgerſpitals-Hofſchmid-Werkſtätte.

495. Bernhard und Thereſia Schmelzer.

496. Anton Steindel. (Kaiſerſtadt.)

497. Michael Heimel.

Haus-Nr.
498. Martin und Katharina Thalhammer.
499. Georg und Margaretha Zierlein.
500. Anton Öfferl.
501. Anna Landroy und Leopold Dantl. 501—503 Schaumburgerhof.
502. Mar. Anna Meisl.
503. Georg Feininger.
504. Klement und Magdalena Michalky. 504—515 Magist.

Am Canal nächst der Fasangasse.

505. K. K. Canal-Holzverschleißamt.
506. K. K. Canal-Schleußenziehershaus.

Fasangasse.

507. Aloys Munding.
508. Joseph Kasimir.
509. Johann und Katharina Windsheimer.
510. Georg und Barbara Müller.
511. Joseph Pach.
512. Joseph und Eva Huber.
513. Adam Übermasser.
514. Franz Hauser.
515. Joseph und Rosalia Fischer.

Am Feld.

516. Katharina Wündel. Schaumburgerhof.

Fasangasse.

517. Joseph und An. Maria Wagner. 517—537 Magist.
518. August Hornbostel.
519. Joh. Gottfried und Josepha Kaye.
520. Franz Stutter.
521. Georg und Eva Wittmann.
522. Mathias und Anna Steinninger.
523. Ignaz und Anna Kölbl.
524. Anna Scharfenberger.

Haus-Nr.

525. Johann und Johanna Hofegger.
526. Philipp und Barbara Mayer, Johann Käsbauer und Suſana Langweber.
527. Philipp Gagiotti.
528. Johann und Eliſabeth Börner.
529. Adam Mayer.
530. Joſeph Brogle.
531. Joſeph Wally.
532. Joſeph und Eliſabeth Pach.
533. Ignaz und Anna Kölbel.
534. Johann Bapt. und Anna Träger.

Rennweggaſſe.

535. Joſeph und Roſalia Brandl. (Faſan.)
536. Margareth Schloſſar.
537. Franz Rouland.
538. Magiſtratiſches Stadt-Mehl-Magazin. Magiſt. und Schaumburgerhof.
539. K. K. Militär-Mehl-Magazin. Magiſt., Schott. und Schaumburgerhof.
540 Botaniſcher Garten ſammt Gebäude. Magiſt., Schott. und Schaumburgerhof.
541. K. K. Medikamenten-Regie-Gebäude, auch k. k. Feld-Apotheke. 541—543 Magiſt. redimirt.
542. Saleſianer-Kirche, Frauenkloſter und Garten.
543. Saleſianer-Frauenkloſter-Koſthausgebäude.
544. K. K. Belvedere ſammt Garten und Bilder-Gallerie. Magiſt., Schott., Schaumburgerhof, Com. St. Johann und Kaiſerſpital.
545. K. K. deutſches adeliches Garde-Haus. Magiſt. redimirt.
546. Joſeph Fürſt zu Schwarzenberg. Magiſt. und Com. St. Johann.

Haus-Nr.

Am Liniengraben.

547. Linienaufſehers-Wohnung. Com. St. Johann.

Spitalgaſſe.

548. Joh. Adam Polthl Schott. neben Nr. 15.

Gärtnergaſſe.

549. Johann Barbara. Schott. neben Nr. 29.

St. Marxergaſſe.

550. Franz Riſer. 550—552 Magiſt.
551. Johann und Anna Stipberger.
552. Michael Dicy.

Hauptſtraße (Paulusgrund).

553. Ignaz und Anna Kurz. 553 und 554 Bürgerſpital.
554. Joſeph und Roſalia Kleebauer.

Hauptſtraße.

555. Johann Bapt. Klimſch. Mag. zwiſchen 495 und 496.

Rennweggaſſe.

556. Jakob und Barbara Gams. Magiſt.

Faſangaſſe.

557. Georg Brandinger. 557—559 Dominik.
558. Joh. Bapt. Klimſch.
559. Derſelbe.
560. Franz und Mar. Anna Dreßler. 560—562 Magiſt.
561. Thereſia Landenberger.
562. Antonk Prigl.
563. Ulrich Schrambach. 563 und 564 Dominik.
564. Anton Fritſch.
565. Johann Bapt. Klimſch.
566. Derſelbe.
567. Adreas und Magdalena Brunner.
568. Herrmann und Anna Maria Schulteß.

Haus-Nr.

569. Franz, Sabina und Peter Savonith. 569 und 570 Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.

570. Peter Liborius und Thereſia Gerl. Bauſtelle. Faſangaſſe.

571. Ignaz Kölbl.

572. Ignaz Kölbl. 572—604 Magiſt.

573. Georg und Thereſia Gradl.

574. Michael Kallinger.

575. Franz und Michael Kallinger.

576. Franz und Anna Kallinger.

577. Lorenz und Eliſabeth Buchner.

578. Johann Ecker.

579. Carl und Anna Maria Mayer.

580. Joſeph und Eliſabeth Klee.

581. Andreas Eder.

582. Wenzel und Anna Steinfeſt.

583. Johann Bapt. Klimſch.

584. Heinrich und Franziska Mergner.

585. } Barbara Lachnit.
586. }
587. }

588. Johann Bapt. Klimſch.

589. Wenzel und Anna Steinfeſt.

590. Johann Bapt. Klimſch.

591. Derſelbe.

592. Derſelbe.

593. Wenzel und Anna Steinfeſt.

594. Johann Bapt. Klimſch.

595. Derſelbe.

596. Derſelbe.

597. Franz und Pauline Horrack.

598. Wenzel und Anna Steinfeſt.

599. Dieſelben.

600. Dieſelben.

Haus-Nr.

601. Barbara Lachnit.
602. Gottfried Kaye. Basangasse.
603. Franz Wagner. Adlergasse.
604. Johann Bapt. Klimsch. 604—610. Dominik. Klimschgasse.
605. Derselbe.
606.
607.
608.
609.
610.
611. Johann und Katharina Térburg. 611—614 Magist. Ziegelgasse.
612. Johann Christian Ritter.
613. Michael Kallinger.
614. Vinzenz Neuling. Ungargasse.

Rieden

auf der heutigen Landstraße, sammt Ungargasse und Rennweg. Urbar des Stifts St. Nikola vom Jahre 1447.

Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
In der hinteren Inuß auf der Gstetten.	Der Abhang des Berges am Glacis, dann Marokkanergasse bis zur Grasgasse.
In der vorderen Inuß bey den Gärten.	Krongasse.
In der 1. Huet in der Laiten unterm Kloster.	Ein Theil des Grasgassels.
In Ueberchtiniſſen.	Landstraßen-Hauptstraße. Nr. 232—251; dann Ungargasse Nr. 338—348.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
St. Paulus Grund.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergaſſe, Kirchengaſſe, Blumengaſſe und der anſtoßende Theil der Hauptſtraße.
In der Huet auf den obern Sätzen.	Gemeingaſſe, Spiegelgaſſe, ein Theil des Kirchenplatzes.
Auf den Werften.	Gemeingaſſe, Rauchfangkehrergaſſe.
Auf der Huet in den niedern Sätzen.	Hauptſtraße bey Nr. 153.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Fürſtlich Metternich'ſches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caſerne.
In den Raifelſchen bey dem Lichtenſtain.	Haltergaſſe.
Gerſtenbauch oder im Taufengraben.	An obern Theil der Ungargaſſe, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steinlgaſſe bis zur Hauptſtraße, insbeſondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Auf dem Rennweg.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anſtoßenden Theil der Faſangaſſe.
Auf den Tungrub.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
Auf dem Gaisruk.	Ein Theil der Fasangasse Nr. 507—516.
Bey den Bründeln oder Ackern am Canal:	Hungenberghaus Nr. 502 und
Mitterweg.	Der mittlere Theil der Ungargasse.
Hirschpeint.	Um 503 bis herab an Glacis Nr. 426.
Außerdem kommen auf der Landstraße noch folgende Rieden vor:	
Grasweg.	Grasgasse und gegenüber in der Ungargasse die Gegend des Hauses Nr. 341.
Winspoint.	Die Rabengasse rechts um Nr. 417.
Auf den Ochsengries in der Hirschpoint Nr. 426.	

Haus-Nr.

282. Jakob Kuglgruber und die m. Stegmüller'ſchen Kinder. Magiſt. und Schott.

283. 284. Carl und Thereſia Pernitſch, dann Katharina Sterba. 283—287 Magiſt.

285. Mathias, dann Thereſia Schmidl.

286. Anna, Georg, Eliſabeth und Thereſia Allweyer. (Sechs Krügel.)

Hauptſtraße.

287. Anton Schmidtmayer.

288. Johann Sperlich. (Drey Löwen.) 288—294 Schott.

289. Franz Knoll.

290. Franz Eberl.

291. Suſana Wotzſtein. (Weintraube.)

292. Michael v. Fellner. (Rother Hahn.)

293. Thereſia v. Fellner.

294. Georg Neumayer.

295. Engelbert und Anna Eigner. (Goldener Kranz.) Staatsgüter-Adminiſtration und ſeit 1824 Magiſt.

296. Sigmund Conrad. 296—300 Schott.

297. Magdalena Müller. (Grüner Pflug.)

298. Carl v. Marinelliſche Erben.

299. Markus Darvars Erben. (Grüner Kranz.)

300. Michael Rufingshofer. (Brauner Hirſch.)

301. Roſina Rupprecht. Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

302. Joſeph und Anna Preuſchel. (Blumenſtock.) Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

303. Joſeph Sommerburg. (Weiße Schwan.) Schott.

304. Lenauer'ſche 3 Geſchwiſter. 304—307 Staatsgüter-Adminiſtration, jetzt Magiſt.

305. Joſeph und Thereſia Raymann.

306. Kreßliſche 5 Geſchwiſter und Mar. Anna v. Polza. (Blauer Hut.)

307. Magdalena Bruchmüller. (Schwarzer Bock.)

Haus-Nr.

75. Friedrich v. Dries.
76. Johann Nep. und Anna Neuhauser.
77. Joseph Weißhappel. (St. Joseph.)

Wohllebengasse.

78. Johann Jalesch.
79. Derselbe.
80. Theresia v. Schwandtner.
81. Carl Lander.
82. } Joseph Untersteiner.
83. }
84. Magdalena Braun.
85. }
86. } Herr Johann Graf v. Palffy.
87. }
88. Katharina Nürnberger.
89. Fürst v. Schwarzenberg.
90. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Franz von Modena.

Alleegasse.

91. Markus Volk. (Zwey Schimmeln.)
92. Anton Obst.
93. Wilhelm Leschen.
94. Thomas v. Cappellini. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
95. Barbara Dannhauser.
96. Franz Vogel.
97. Anton Schmidt.
98. } Kreuzherrn mit dem rothen Stern, Stifthaus (Groß-
99. } meister Jos. Anton Köhler.) Mag. und Com. St. Joh.

Am Glacis.

100. Johann Fruhewirth. 100 und 101 Magist. und Com. St. Johann.
101. Antonia Gatti. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
102. Theresia Wallishauser: (Mondschein.) Com. St. Joh.

Haus-Nr.

Heugasse.

103. Anna Dietrich. 103—106 Com. St. Johann.
104. Michael Hofer.
105. Joseph Müller.
106. Katharina Nürnberger.
107. Johann Graf Palffy v. Erdöd.
108. Derselbe.
109. Joseph Wenzel Edler v. Sallaba.
110. Armen-Institut.
111. Fürst v. Schwarzenberg.
112. Mar. Anna Planker. (Groß-Sultan.)
113. Franz Kröttlinger.
114. Ursula Streinz und Barbara Buchfelder.
115. Bartholomä Schmidt.
116. Derselbe.
117. Mathias Fischer. 117 und 118 Magist. und Com. St. Johann.
118. Prokop Graf v. Czeyka.
119. Nina Gräfinn v. Wentheim und Katharina Bach. 119—129 Com. St. Johann.
120. Wilhelmine Schimper.
121. Heinrich Schimper.
122. Georg Pein.

Sackgasse.

123. Joseph Marquart. Com. St. Johann.
124. Joseph Jaunscherb.
125. Carl v. Badenfeld.
126. } W. A. Gosmar.
127. }
128. }

Feldgasse.

129. Leopold Kißling. Com. St. Johann.

Haus-Nr.

130. Franz Winkler. 130 und 131 Magiſt. und Com. St. Johann.

131. Iſabelle Gräfinn v. Chodeck und Mar. Gabriele Gräfinn v. Bouquoi.

Favoritten-Linienſtraße.

132. K. K. Eisgrube. 132—136 Magiſt.

133. Anna Merkle. (Blauer Pelikan.)

134. Joſeph und Anna Jaſchkö.

135. Anton Zeſch.

136. Franz und Katharina Haller.

137. Ignaz Gabriel Freyh. v. Lang. (St. Georg.) 137 bis 145 Magiſt. und Com. St. Johann.

138. Derſelbe.

139. Derſelbe.

140. Carl und Katharina Patzinger. (Goldene Roſe.)

141. Jakob Hoare. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

142. Sebaſtian und Johann Feuerbach.

143. Johann Bauer.

144. Thomas und Joſepha Striegl. (Flucht nach Ägypten.)

145. Joh. Friedrich Henke.

146. Joſeph Dittmann. 146 und 147 Com. St. Johann.

147. Aloys Rechtſteiner.

148. K. K. Banko-Deputations-Haus an der Favoritten-Linie. 148—209 Magiſt.

149. K. K. Wegmauthamt.

150. Holzaufſchlags-Mauthhaus.

151. K. K. Banko-Deputations-Mauthhaus.

152. Stephan Graf v. Karoly.

153. K. K. Fuhrweſenshaus.

154. Daſſelbe.

155. K. K. Fuhrweſens-Kanzleyhaus.

156. K. K. Thereſianiſche Ritter-Akademie.

157. Carl Graf v. Berthold und Eleonora Gräfinn Welthen. (Kleeblatt.)

Haus-Nr.

Krongaſſe.

376. Joſeph v. Pernold. 376 und 377 Staatsgüter-Adminiſtration, nun Magiſt.
377. Derſelbe.
378. Nathan Freyh. v. Arnſtein. 278—382 Magiſt.
379. Barbara Beyer.
380. Stephan Demeter Czicco.
381. Franz Bierwas.
382. Joſeph und Thereſia Zierer.
383. Franz Rouland. 283—388 Staatsgüter-Adminiſtration, nun Magiſt. ſeit 1824.
384. Weltprieſter-Kranken-Inſtitut.
385. Daſſelbe.

Adlergaſſe.

386. Daſſelbe.

Ungargaſſe.

387. Daſſelbe.
388. Daſſelbe.
389. Joſeph Vilſer. (Ungariſche Krone.) 289—398 Magiſt.
390. Johann und Magdalena Preuſchl.
391. Eliſabeth Riedl.
392. Leopold und Anna Fritzel.
393. Joſeph und Antonia Voigd.
394. Johann Wenzel Lenk.
395. Paul und Thereſia Hörl.
396. Johann und Joſepha Ganſterer.
397. Thereſia Haberlein und ihre 6 Kinder: Maria, Joſeph, Thereſia, Anna, Barbara und Adalberta.
398. Franz und Joſepha Müller.
399. Herrmann Steiner. 399—405 Schott.
400. Andreas Klökel.
401. Barbara Kreutzer. (Goldenes Dachel.)
402. Schulhaus.

Haus-Nr.

182. Joseph Hartl v. Luchsenstein.
183. Ignaz Leibenfrost.
184. Joseph und Josepha Stadler.

Altwiedner Hauptstraße.

185. Ignaz und Anna Schwindler.
186. Johann und Josepha Rosenitz.

Platzgasse.

187. Michael und Anna Hagen.
188. Johann und Anna Baumer, Carl und Barbara Selch, dann Cajetan und Franziska Selch.
189. Conrad Graf.
190. Mar. Anna Winneguth, Carl Jäger, Anna, Carolina, Theresia und Joseph Welte, dann Carl und Friedrich Novatscheck. (Fluß Jordan.)

Altwiedner Hauptstraße.

191. Mathias Augenstein.
192. Johann und Katharina Halter.
193. Joseph Lang.
194. Anna Loydl.

Schlüsselgasse.

195. Anna Gräfinn von Kokorpowa.
196. Ludwig Jakob.
197. Franz Hamp.
198. Michael und Barbara Winkler.

Altwiedner Hauptstraße.

199. Joseph und Katharina Löw, dann Mich. Schröder.
200. Elisabeth Fehlmayer. (Goldener Schlüssel.)
201. Franziska Dewald.
202. Johann Graf v. Kokorzowa.
203. Jakob Seelos, Joseph, Franz und Johann Winter, Mathias und Joseph Gerschbauer.
204. Georg Dürböck.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
St. Paulus Grund.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergasse, Kirchengasse, Blumengasse und der anstoßende Theil der Hauptstraße.
In der Huet auf den obern Sätzen.	Gemeingasse, Spiegelgasse, ein Theil des Kirchenplatzes.
Auf den Werften.	Gemeingasse, Rauchfangkehrergasse.
Auf der Huet in den niedern Sätzen.	Hauptstraße bey Nr. 153.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Fürstlich Metternich'sches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caserne.
In den Raifelschen bey dem Lichtenstain.	Haltergasse.
Gerstenbauch oder im Taufengraben.	An obern Theil der Ungargasse, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steinlgasse bis zur Hauptstraße, insbesondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Auf dem Rennweg.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anstoßenden Theil der Fasangasse.
Auf den Tungrub.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
Auf dem Gaisruk.	Ein Theil der Fasangasse Nr. 507—516.
Bey den Bründeln oder Äcker am Canal:	Hungenberghaus Nr. 502 und
Mitterweg.	Der mittlere Theil der Ungargasse.
Hirschpeint.	Um 503 bis herab an Glacis Nr. 426.
Außerdem kommen auf der Landstraße noch folgende Rieden vor:	
Grasweg.	Grasgasse und gegenüber in der Ungargasse die Gegend des Hauses Nr. 341.
Winspoint.	Die Rabengasse rechts um Nr. 417.
Auf den Ochsengries in der Hirschpoint Nr. 426.	

Wieden.

(Ortsobrigkeit: Magistrat.)

Altwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Fürstlich Starhembergisches Freyhaus oder Herrschaft Konradswerd.
2. Wenzel Schrittwieser. 2—28 Magist.
3. Ignaz Leibenfrost.
4. Derselbe. (Goldene Sonne.)
5. Ferdinand und Eleonora Krippl. (Weißer Pelikan.)
6. Anna Winkelhofer und Katharina Reif. (Goldener Adler.)
7. Joseph Prince. (Vier Jahrszeiten.)
8. Nikolaus und Barbara Knechtlein. (Goldener Bär.)
9. Ignaz und Katharina Moser.
10. Mathias und Josepha Lehrner.
11. Franz und Anna Franz. (Goldenes Kreutz.)
12. Benedict Franz und Barbara Schluderman. (Rothes Rößel.)
13. Johann und Johanna Treitl.
14. Dieselben.
15. Vinzenz und Franziska Heller. (Grüner Kranz.)
16. Elisabeth Schadin. (Goldener Pflug.)
17. Ignaz und Rosina Buchwein. (Goldenes Einhorn.)
18. Georg und Katharina Berner.
19. Joseph, Maria und Eleonora v. Nandory.
20. Franz und Franziska Thomas.
21. Georg Kautsch. (Drey Kronen.)

Haus-Nr.
22. Margaretha Schmid. (Goldener Kapaun.)
23. Leopold Hauer, dann Elisabeth Adler und Leopold Hauer. (Rothe Ente.)
24. Franz und Anna Neumayer. (Goldenes Lamm.)
25. Kaspar Schmidt. (Schwarzes Rössel.)
26. Joseph v. Fürnberg. (Goldener Ochs.)

Am Glacis.

27. Franz und Anna Neumayer.
28. K. K. politechnisches Institut.

Carlsgasse.

29. Mathias und Antonia Holl. 29—31 Bürgerspital.
30. Johann und Theresia Reymann.
31. Johann und Josepha Huber.
32. Anton Mittrenga. Magist.
33. Ferdinand Schuh. 33—38 Bürgerspital.
34. Johann Georg Pein.
35. Juliana Grünmüller. (Kaiser Joseph.)

Alleegasse.

36. Jakob und Magdalena Pertsche.

Panigelgasse.

37. Anton und Johanna Obst. (Drey Rössel.)
38. Johann Bapt. Mazzucato.
39. Martin und Anna Freund. 39—53 Magist.
40. Benjamin und Josepha Coulon.
41. Franz und Franziska Thomas.
42. Mar. Anna Artini und Johann Bapt. Mazzogato.
43. Jakob Schauer. (St. Johann.)
44. Joseph Hornung. (St. Florian.)
45. Elisabeth Reitter. (Grüner Baum.)
46. Michael Mayer. (Goldenes Sieb.)
47. Peter und Theresia Hofbauer.
48. Franz Novatschek. (Rother Apfel.)

Haus-Nr.

49. Mar. Anna Carolina Klaus.
50. Egidius und Josepha Klaminger.
51. Nikolaus v. Lacsny.
52. Katharina Grünwald.
53. Anton, dann Anton, Elisabeth, Franz und Maria Langhammer.
54. Joseph und Walburga Schweger v. Hochenbruk. Magist. und Com. St. Johann.

Alleegasse.

55. Franz und Thereſia Gruber. Magiſt. und Com. St. Johann.
56. Johann Geiſt. Com. St. Johann.
57. Johann und Klara Danninger. Magiſt.
58. Josepha Fleiſchmann. Com. St. Johann.
59. An. Maria Hiltl. 59—67 Magiſt.
60. Ignaz und Louiſe Müller.
61. Johanna Nep. v. Dülkmann.
62. Joseph Seitz.

Taubſtummengaſſel.

63. Joseph Schmölerl.
64. Franziska Hüttner.

Alleegaſſe.

65. Leopold Pölt v. Pöltenberg.
66. Franz Graf.
67. K. K. Thereſianiſche Ritter-Akademie.
68. Joh. Georg Haslinger. 68—98 Com. St. Johann.
69 Joseph Angeli.
70. Ludwig Le Portier de Clermonts Erben.
71. Anton Mellanotti. Com. St. Johann.
72. Franz Borgias Sedelmayer.
73. Joſ. Conrad Steinbach. (Maria Tafel.)
74. Franz Ehrnberger.

Haus-Nr.

75. Friedrich v. Dries.
76. Johann Nep. und Anna Neuhauser.
77. Joseph Weißhappel. (St. Joseph.)

Wohllebengasse.

78. Johann Jalesch.
79. Derselbe.
80. Theresia v. Schwandtner.
81. Carl Lander.
82. 83. Joseph Untersteiner.
84. Magdalena Braun.
85. 86. 87. Herr Johann Graf v. Palffy.
88. Katharina Nürnberger.
89. Fürst v. Schwarzenberg.
90. Sr. königl. Hoheit Erzherzog Franz von Modena.

Alleegasse.

91. Markus Volk. (Zwey Schimmeln.)
92. Anton Obst.
93. Wilhelm Leschen.
94. Thomas v. Cappellini. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
95. Barbara Dannhauser.
96. Franz Vogel.
97. Anton Schmidt.
98. 99. Kreuzherrn mit dem rothen Stern, Stifthaus (Großmeister Jos. Anton Köhler.) Mag. und Com. St. Joh.

Am Glacis.

100. Johann Fruhewirth. 100 und 101 Magist. und Com. St. Johann.
101. Antonia Gatti. (Heil. Dreyfaltigktit.)
102. Theresia Wallishauser: (Mondschein.) Com. St. Joh.

Haus-Nr.

Heugasse.

103. Anna Dietrich. 103—106 Com. St. Johann.
104. Michael Hofer.
105. Joseph Müller.
106. Katharina Nürnberger.
107. Johann Graf Palffy v. Erdöd.
108. Derselbe.
109. Joseph Wenzel Edler v. Sallaba.
110. Armen-Institut.
111. Fürst v. Schwarzenberg.
112. Mar. Anna Planker. (Groß-Sultan.)
113. Franz Kröttlinger.
114. Ursula Streinz und Barbara Buchfelder.
115. Bartholomä Schmidt.
116. Derselbe.
117. Mathias Fischer. 117 und 118 Magist. und Com. St. Johann.
118. Prokop Graf v. Czeyka.
119. Nina Gräfinn v. Wentheim und Katharina Bach. 119—129 Com. St. Johann.
120. Wilhelmine Schimper.
121. Heinrich Schimper.
122. Georg Pein.

Sackgasse.

123. Joseph Marquart. Com. St. Johann.
124. Joseph Jaunscherb.
125. Carl v. Badenfeld.
126. } W. A. Gosmar.
127. }
128. }

Feldgasse.

129. Leopold Kißling. Com. St. Johann.

Haus-Nr.

130. Franz Winkler. 130 und 131 Magiſt. und Com. St. Johann.

131. Iſabelle Gräfinn v. Chodeck und Mar. Gabriele Gräfinn v. Bouquoi.

Favoritten-Linienſtraße.

132. K. K. Eisgrube. 132—136 Magiſt.

133. Anna Merkle. (Blauer Pelikan.)

134. Joſeph und Anna Jaſchkö.

135. Anton Zeſch.

136. Franz und Katharina Haller.

137. Ignaz Gabriel Freyh. v. Lang. (St. Georg.) 137 bis 145 Magiſt. und Com. St. Johann.

138. Derſelbe.

139. Derſelbe.

140. Carl und Katharina Patzinger. (Goldene Roſe.)

141. Jakob Hoare. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

142. Sebaſtian und Johann Feuerbach.

143. Johann Bauer.

144. Thomas und Joſepha Striegl. (Flucht nach Ägypten.)

145. Joh. Friedrich Henke.

146. Joſeph Dittmann. 146 und 147 Com. St. Johann.

147. Aloys Rechtſteiner.

148. K. K. Banko-Deputations-Haus an der Favoritten-Linie. 148—209 Magiſt.

149. K. K. Wegmauthamt.

150. Holzaufſchlags-Mauthhaus.

151. K. K. Banko-Deputations-Mauthhaus.

152. Stephan Graf v. Karoly.

153. K. K. Fuhrweſenshaus.

154. Daſſelbe.

155. K. K. Fuhrweſens-Kanzleyhaus.

156. K. K. Thereſianiſche Ritter-Akademie.

157. Carl Graf v. Berthold und Eleonora Gräfinn Welthen. (Kleeblatt.)

Haus-Nr.

158. Carl Graf v. Kokorgowa.
159. Johann und Thereſia Zwiauer.
160. Franz und Anna Baadſtuber.
161. Michael und Thereſia Lintner. (Ebenaus.)
162. Taubſtummen-Inſtitut.
163. Johann Herz.
164. Johann Graf.
365. Sr. Durchl. Ferdinand Prinz von Sachſen Coburg Saalfeld.
166. } K. K. Hofkammer, nun das Gußhaus und k. k. Ar-
167. } tillerie-Caſſerne.
168. Andreas Falkenberger.
169. Gerhard Carl und Antonia Brants.
170. Alexander Graf v. Naks.
171. Mathias und Wilhelmine Feßler.

Gemeindegaſſe.

172. Suſana Jagatiſch.
173. Johann Georg und Juſtina Kirchlehner.
174. Johann Nep. und Antonia Jaßmüger.
175. Carl Mayer.

Neumansgaſſe.

176. Johann und Katharina Haller.
177. Roſina Holzer, dann Joh. Adam und Magdalena Stock.

Platzgaſſe.

178. Anna Brandl.

Neumansgaſſe.

179. Gerhard Carl und Antonia Brants.

Kirchenplatz.

180. Michael Wieſer.

Kirchengaſſe.

181. Kirche und Pfarrhof zu den heiligen Schutzengeln.

Haus-Nr.
182. Joseph Hartl v. Luchsenstein.
183. Ignaz Leibenfrost.
184. Joseph und Josepha Stadler.

Altwiedner Hauptstraße.

185. Ignaz und Anna Schwindler.
186. Johann und Josepha Rosenitz.

Platzgasse.

187. Michael und Anna Hagen.
188. Johann und Anna Baumer, Carl und Barbara Selch, dann Cajetan und Franziska Selch.
189. Conrad Graf.
190. Mar. Anna Winneguth, Carl Jäger, Anna, Carolina, Thereſia und Joſeph Welte, dann Carl und Friedrich Novatſcheck. (Fluß Jordan.)

Altwiedner Hauptstraße.

191. Mathias Augenstein.
192. Johann und Katharina Halter.
193. Joseph Lang.
194. Anna Loydl.

Schlüsselgasse.

195. Anna Gräfinn von Kokorzowa.
196. Ludwig Jakob.
197. Franz Hamp.
198. Michael und Barbara Winkler.

Altwiedner Hauptstraße.

199. Joseph und Katharina Löw, dann Mich. Schröder.
200. Eliſabeth Fehlmayer. (Goldener Schlüſſel.)
201. Franziska Dewald.
202. Johann Graf v. Kokorzowa.
203. Jakob Seelos, Joſeph, Franz und Johann Winter, Mathias und Joſeph Gerſchbauer.
204. Georg Dürböck.

Haus-Nr.

Mayerhöfelgasse.

205. Joseph und Thereſia Keppelmüller. (Kleines Mayerhöfel.
206. Leopold Hofmann. (Zum Bach.)
207. Joseph Maximilian Graf v. Oßolinsky.
208. Derſelbe.
209. Peter und Roſalia Trouſſelle.

Altwiedner Hauptſtraße.

210. Joh. Georg und Anna Krauthauf. 210 und 211 Magiſt. und Herrſchaft Jägerzeil.
211. Johann Heinr. Freyh. v. Geymüller.
212. Franz und Thereſia Luſtig. (Blecherner Thurm.) 212—221 Magiſt.

Trappelgaſſe.

213. Carl Reindl.
214. Michael Millner.
215. Derſelbe. (Trappelhof.)
216. Franz und Joſepha Heid.

Altwiedner Hauptſtraße.

217. Jakob und Anna Greiwert.
218. Ferd. und Thereſia Stribel. (Blecherner Thurm.)

Blechernethurmgaſſe.

219. Georg Freyh. v. Pfiſter.

Blechernethurmfeld.

220. Carl Reindl.
221. Erneſt Koch.
222. Thereſia Lechner. 222 und 223 Pfarr Hütteldorf.
223. Joſeph Lager.

Altwiedner Hauptſtraße.

224. Anton und Anna Schulz. 223—471 Magiſt.
225. Melchior und Thereſia May. (Markſtein.)

Haus-Nr.

226. Thereſia Pieper.

227. Joh. Georg Hartmann. (Tempel.)

Piariſtengaſſel.

228. P. P. Piariſten Zinshaus.

229. P. P. Piariſten Kloſter ſammt Kirche.

Altwiedner Hauptſtraße.

230. K. K. Militär-Transport-Haus.

231. Matthäus und Thereſia Mittermayer. (Goldener Hirſch.)

232. Mar. Anna Pizalla. (Blaue Säule.)

233. Anna Fank. (Goldener Pfau.)

234. Joſeph und Thereſia Schulz. (Drey Lerchen.)

235. Anna Wandraſch. (Weißer Hahn.)

236. Ignaz Scheerer.

237. Jakob Mayer, Thereſia Brockſchen, Philipp Naißer, Katharina Mayer und Joſeph Fidler.

Klagbaumgaſſe.

238. Alexander Roſenberger.

239. Jakob und Anna Hummel.

Altwiedner Hauptſtraße.

240. Anton Eſarnotzay von Charlottenburg.

241. Katharina Kinthner.

242. Heinrich und Philipp Lakenbacher. (Abgebranntes Haus.)

243. Anton Pichler. (Goldener Rauchfang.)

244. Michael und Anna Knappe. (Berg Tabor.)

245. Georg und Anna Huber. (Goldene Weintraube.)

246. Joh. Georg Fleiſchmann.

247. Joh. Georg und Roſalia Precht. (Grüner Baum.)

248. Anna, Joſeph, Carl und Franz Neumayer. (Ritter St. Georg.)

249. Stephan, Anna und Thereſia Steiger. (Goldene Kugel.)

Haus-Nr. Nahme der Ried.	Heutige Benennung.
St. Paulus Grund.	Kirchenplatz, Rauchfangkehrergasse, Kirchengasse, Blumengasse und der anstoßende Theil der Hauptstraße.
In der Huet auf den obern Sätzen.	Gemeingasse, Spiegelgasse, ein Theil des Kirchenplatzes.
Auf den Werften.	Gemeingasse, Rauchfangkehrergasse.
Auf der Huet in den niedern Sätzen.	Hauptstraße bey Nr. 153.
Im Gern oder in der Greifenpraiten.	Fürstlich Metternich'sches Palais Nr. 473 und Umgebungen; auch die k. k. Artillerie-Caserne.
In den Raifelschen bey dem Lichtenstain.	Haltergasse.
Gerstenbauch oder im Taufengraben.	An obern Theil der Ungargasse, den mittlern Theil des Rennwegs durch die Steinlgasse bis zur Hauptstraße, insbesondere Nr. 182, 183, 197, 215, 349, 350, 472, 477—479, 495—497, 614.
Auf dem Rennweg.	Der obere Theil des heutigen Rennwegs mit dem anstoßenden Theil der Fasangasse.
Auf den Tungrub.	Am Rennweg, nun Nr. 500 bis 506.

Haus-Nr.

Ankergaſſe.

276. Joſeph, Andreas, Erneſt, Eduard, Moritz, Friedrich und Roſina Meißl, Roſalia von Smetana, dann Franziska Matoſcheck.
277. Dieſelben.

Hechtengaſſe.

278. Joſepha, Franziska und Caroline Bernardini.
279. Martin und Eleonora Wirth.
280. Joſeph und Thereſia Sochor.
281. Ignaz Matzeneder.

Ankergaſſe.

282. Joſeph und Thereſia Wachtl. (Zum Anker.)
283. Anna Schaffer.
284. Erasmus Keßler.
285. Johann und Barbara Zindler. (Zum Mohren.)
286. Mathias und Katharina Heß. (Maria Hülf.)
287. Martin Braun.
288. Georg Pein.
289. Leopold und Thereſia Schuller.
290. Johann und Roſalia Franz.
291. Johann Hellmer. (Zum Helm.)
292. Thereſia Waldhelm, dann Ignaz und Anna Kapner. (Römiſcher Kaiſer.)
293. Anton und Thereſia Neubauer, dann Katharina Hirſch.

Waaggaſſe.

294. Roſina und Paul Steurer. (Goldene Wage.)
295. Joſeph Anton und Iſidoria Sophia Mittich. (Goldenes Gewicht.)
296. Eliſabetha Ramel. (Fortuna.)

Preßgaſſe.

297. Wenzel und Anna Zenner. (Zum Bach.)

Haus-Nr.
298. Anna Reichinn.
299. Josepha Schwarz. (Stadt Wien.)
300. Andreas Reininger. (Zwey Elstern.)
301. Franz Brintz. (Heil. Andreas.)
302. Ludwig und Elisabeth Geiger.
303. Gottfried und Anna Montz.
304. Joseph Scholz.
305. Leonhard und Magdalena Carl, dann Magdalena und Georg Carl, endlich Franz Liebel. (Zwey Ritter.)
306. Philipp und Anna Herzinger. (Maria Taferl.)
307. Blasius und Katharina Arnold. (Böhmische Krone.)
308. Anton und Anna Röhring.

Neuwiedner Hauptstraße.

309. Anton und Anna Röhring. (Goldene Preße.)
310. Benedict Damböck.

Salvatorgasse.

311. Theresia Buchsbaum.
312. Dieselbe.
313. Elisabeth Hollinn.
314. Philipp und Anna Pfniehr.
315. Mathias und Elisabeth Leibenfrost.
316. Martin Braun.
317. Valentin und Theresia Keßler. (Schöne Hungarinn.)
318. Joseph und Cäzilia Schmied.
319. Andreas und Elisabeth Kreutz. (Heil. Leopold.)
320. Martin Schmidt und Leopold Scherer.
321. Joseph und Barbara Hornung. (Bey der Uhr.)
322. Joseph und Barbara Mudroch. (König David.)
323. Adam, Jakob und Katharina Weygand.
324. Joseph und Magdalena Götz. (Heil. Florian.)
325. Anna Staudenraus. (Blauen Herrgott.)

Neuwiedner Hauptstraße.

326. Johann und Anna Schneider.

Haus-Nr.

327. Anton und Josepha Listhuber. (Schwarzer Mohr.)
328. Franz und Katharina Helbich.

Große Neugasse.

329. Leopold und Rosalia Stummer. (Grünes Dachel.)
330. Franz und Clara Hege, dann Mathias und Eva Hacker. (Grünes Thor.)
331. Andreas und Thereſia Walter. (Drey Sternen.)
332. Georg und Eliſabeth Höffinger. (Jeſus, Maria und Joſeph.)
333. Mathias und Thereſia Kaiſer. (Drey Engeln.)
334. Johann Loremisza. (Stadl.)
335. Thereſia Schuhegger. (Grüner Nußbaum.)
336. Johann und Roſalia Quaiſſant.
337. Joſeph Breinholder. (Jeſus von Nazareth.)
338. Aloyſia Seidl.
339. Leopold Öhlmayer. (Drey Könige.)
340. Adam Jakob. (Heil. Dreyfältigkeit.)
341. Joſeph und Thereſia Beer. (Schwarzer Elephant.)
342. Erhard und Barbara Fierlinger. (Blauer Hirſch.)
343. Chriſtian Schedl. (Weißer Schwan.)
344. Joſeph und Thereſia Edle von Ehrenburg. (Braunes Röſſel.)
345. Johann Altlechner. (Kleiner Jordan.)
346. Caſpar und Thereſia Gruber. (Öhlberg.)
347. Jakob Lang. (Maria an guten Rath.)
348. Thereſia Kaſſar. (Heil. Rochus.)
349. Anna Reich. (Goldenes Röſſel.)
350. Michael und Eliſabeth Ulmer.
351. Sebaſtian und Anna Baſſermann. (Stadt Manheim.)
352. Martin und Anna Scherle. (Stadt München.)

Rittergaſſe.

353. Martin und Anna Scherle.
354. Friedrich v. Känel.

Haus-Nr.

355. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
356. Johann und Anna Fux. (Stadt Gratz.)
357. Anna Gießauf, Magdalena und Barbara Zahrl.
358. Georg Heinrich Hoch.

Große Neugasse.

359. Johann und Katharina le Vasseur.

Kapäunlgasse.

360. Elisabeth Schirarde. (Sieben Sterne.)
361. Tobias Brandl. (Weißer Kapaun.)
362. Georg und Anna Graf. (Stadt Bamberg.)

Große Neugasse.

363. Michael und Rosalia Schelchshorn. (Drey Hacken.)
364. Ludwig Mottii. (Rother Hahn.)
365. Sebastian Raindl. (Annaberg.)
366. Leonhard und Theresia Pflüger. (Grüner Stiefel.)

Neuwiedner Hauptstraße.

367. Joh. Michael Ritter.
368. Joseph und Martha Mühldorfer.

Kleine Neugasse.

369. Ignaz und Barbara Stöger.
370. Sebastian und Anna Deuschlinger, dann Andreas Drexler.
371. Nikolaus, dann Elisabeth, Franz, Nikolaus und Magdalena Bayer. (Bergknappe.)
372. Christina Preiß. (Fruchtbaum.)
373. Johann und Magdalena Burger. (Ring.)
374. Martin und Elisabeth Dorsch, dann Franz Kastelly.
375. Johann und Anna Langenbacher. (Neue Welt.)

Schlösselgasse.

376. Friedrich und Antonia Edle v. Teyber. (Eiserne Mann.)

Haus-Nr.
377. Peter Gianicelli.
378. Joseph und Thereſia Lambrecht.
379. Joseph Bachner.
380. Andreas und Eliſabeth Bachſchwöll.
381. Anna Barzer.
382. Anna Wandraſch.
383. Sigmund Springer, dann Franz und Theodor Schober. (Schlöſſel.)
384. Johann Ruczizka.
385. Chriſtian Uhlich.
386. Johann Zinner.

Mitterſteig.

387. Conrad Reſchauer.
388. Eliſabeth, dann Anna, Carolina, Andreas, Joſeph und Conrad Jonas. (Wallfiſch.)

Lamprechtsgrund.

389.
390.
391.
392.
393.
394.
395.
396. K. K. privil. Actien-Geſellſchaft-Phorus.
397.
398.
399.
400.
401.
402.
403.

Mitterſteig.

404. Anna Hummel. (Maria Landshut.)

Haus-Nr.
405. Anna Mar. Kornfeld.
406. Caſpar und Barbara Schmidt. (Hollerſtaude.)
407. Martin und Eliſabeth Berger.
408. Ignaz und Thereſia Lachner.
409. Andreas Raditſch.
410. Caroline Kumpfhofer.
411. Michael und Thereſia Savonith.
412. Leopold Bacher.
413. Joſeph Kührer. (Goldener Hahn.)
414. Johann und Johanna Ernſt.

Kleine Neugaſſe.

415. Joſeph und Anna Lechner.
416. Georg und Anna Wachter. (Goldener Schlüſſel.)
417. Magdalena Geſſer. (Guter Hirt.)
418. Joſeph Carl Wueſter. (Goldener Löwe.)
419. Mathias und Thereſia Weiß. (Maria Treu.)
420. Joſeph und Thereſia Wittmann. (Große Betten.)
421. Anna Oppelt und Anna Falie.
422. Katharina Armann. (Goldene Krone.)
423. Regina Pulvermüller. (Bethlehem.)
424. Dominik Joſeph und Mar. Anna Carolina Klaus. (Joachim und Anna.)
425. Jakob und Eliſabeth Gutkas. (Weißer Berg.)
426. Roſalia Loderer, Georg und Margaretha Schilling. (Goldene Taube.)

Neuwiedner Hauptſtraße.

427. Martin und Katharina Urban.
428. Georg Seybert.
429. Anton und Joſepha Heidmann. (Spaniſche Krone.)
430. Andreas Süſſenböck. (Zwey Tauben.)
431. Matthäus und Vinzenzia Lipp. (Jeſus, Maria und Joſeph.)

Haus-Nr.

Straußengasse l.

432. Caspar Weineck.
433. Michael und Elisabeth Jonke.
434. Michael Eberl.

Neuwiedner Hauptstraße.

435. Franz und Magdalena Fischer, Mathias Kemetner, Theresia Holzbauer und Juliana Schmid. (Goldener Strauß.)

Ziegelofengasse.

436. Joh. Georg Wundergruber.
437. Joseph und Genovefa Sagorz.
438. Jakob König.
439. Leopold und Anna Lechner.
440. Georg und Theresia Mackel. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
441. Michael und Rosalia Schlichtinger.
442. Wenzel und Barbara Malick.
443. Anton und Theresia Macha. (Guter Hirt.)
444. Georg und Theresia Mackel.
445. Joseph Jaus.
446. Barbara und Christoph Trutter. (Zum Fiuken.)
447. Thomas und Theresia Fraundorfer.
448. Sebastian und Magdalena Limmer.
449. Anton und Anastasia Hameter.
450. Johann und Anna Wierl, dann Franz und Josepha Ohler.
451. Anna Schönbach.
452. Leonhard und Elisabetha Aichhammer.
453. Joseph und Regina Tromayer.
454. Mathias und Dorothea Huber.

Neuwiedner Hauptstraße.

455. Georg Strobl. (Weißer Stiefel.)
456. Sebastian Antoniotti, Vater und Sohn. (Heiliger Rochus.)

Haus-Nr.

457. Mar. Anna v. Kempelen. (Franz de Paula.)
458. Johann und Anna Hellebarth. (Goldenes ABC.)
459. Anton und Anna Guttmann, Georg und Elisabeth Krauß, dann Aloysia Kollweg.
460. Elisabeth Leutgeb.
461. Joseph und Elisabeth Zappe.
462. Joseph und Clara Hueber.
463. Michael und Anna Knab. (Drey Herzen.)
464. Johann und Thereſia Fuchs. (Goldene Ritter.)
465. Barbara Reindl.
466. Joseph Pokall.
467. Michael und Thereſia Luſchner. (Goldener Szepter.)
468. Thereſia Rautner und Joſepha Kößler.
469. Joseph und Suſanna Herbſt, dann Leopold und Aloysia Stibeck.
470. Anna Staudenraus. (Rother Krebs.)
471. Joseph, Anna und Joſepha Zeillinger.

Lange Gaſſe.

472. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
473. Johann, Chriſtoph, Eliſabetha, Wilhelmine und Margaretha Hanke. 473—487 Magiſt.
474. Johann Chriſtoph Andre Hanke.
475. Erneſtina und Ferdinand Seiß. (Grüner Jäger.)
476. Johann und Anna Jächer. (Grüner Kranz.)
477. Martin und Eliſabeth Fürſt.
478. Anton Schöller.
479. Derſelbe.
480. Sophia Übermaßer, Barbara Auſterer, dann Thereſia, Anna, Margaretha und Andre Gamper.
481. Ignaz und Anna Kapner. (wilder Mann.)

Wildemanngaſſe.

482. Ignaz und Johann Rupp. (Zwey rothe Kreutze.)

Haus-Nr.

483. Anton Lingfeld. (Heil. Anna.)

484. Johann Georg und Elisabeth Schmid. (Blumenstock.)

Lange Gasse.

485. Franz Leutgeb.

486. Magdalena, dann Anna und Ignaz Egger.

487. Anton und Anna Huber.

488. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.

489. } Dasselbe,
490. }
491. }
492. }
493. }

494. Leopold und Monika Weiskopf. 494—498 Magist.

495. Joseph und Anna Nagel. (Grüner Paperl.)

496. Joseph und Theresia Schönbichler.

497. Adam und Josepha Schüller.

Schiffgasse.

498. Anna Rigatt. (Goldenes Schiff.)

499. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.

500. Dasselbe.

501. Philipp Aloys Haydt. 501—559 Magist.

502. Joseph Savonith.

503. Theresia Frank.

504. Stephan, dann Rosalia, Regina, Franziska und Joseph Terret. (Guter Hirt.)

505. Johann Michael und Katharina Sandschuster.

506. Katharina Spath.

507. Wolfgang und Anna Grüner. (Flucht nach Egypten.)

508. Michael und Barbara Weichenberger. (Fette Gans.)

509. Scholastika Fischer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)

Neuwiedner Hauptstraße.

510. Mar. Anna Übel und ihre Kinder: Joseph, Barbara, Kilian, Anton und Katharina. (Aug Gottes.)

Haus-Nr.

Mayerhöfelgasse.

205. Joseph und Theresia Keppelmüller. (Kleines Mayerhöfel.
206. Leopold Hofmann. (Zum Bach.)
207. Joseph Maximilian Graf v. Oßolinsky.
208. Derselbe.
209. Peter und Rosalia Trousselle.

Altwiedner Hauptstraße.

210. Joh. Georg und Anna Krauthauf. 210 und 211 Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
211. Johann Heinr. Freyh. v. Geymüller.
212. Franz und Theresia Lustig. (Blecherner Thurm.) 212—221 Magist.

Trappelgasse.

213. Carl Reindl.
214. Michael Millner.
215. Derselbe. (Trappelhof.)
216. Franz und Josepha Heid.

Altwiedner Hauptstraße.

217. Jakob und Anna Greiwert.
218. Ferd. und Theresia Stribel. (Blecherner Thurm.)

Blechernethurmgasse.

219. Georg Freyh. v. Pfister.

Blechernethurmfeld.

220. Carl Reindl.
221. Ernest Koch.
222. Theresia Lechner. 222 und 223 Pfarr Hütteldorf.
223. Joseph Lager.

Altwiedner Hauptstraße.

224. Anton und Anna Schulz. 223—471 Magist.
225. Melchior und Theresia May. (Markstein.)

Haus-Nr.

Mühlbachgasse.

536. Ulrich Dorgauer.
537. Gottfried Bogner.
538. Gregor Schöberl.

Wienstraße.

539. Anna Burger.
540. Franz und Josepha Jäger, dann Joseph und Eleonora Kornhäusel. (Schwarzer Bär.)
541. Andreas und Elisabeth Schafrath.
542. Stephan Reneis, dann Franz, Johann, Anna und Josepha Mersi.
543. Franz und Sophia Fußer. (Luftschütz.)
544. Ignaz Lamatsch.
545. Eustach und Barbara Sirch.
546. Caroline Wetzlar, Freyinn v. Plankenstern. (Grünes Lamm.)
547. Anton und Josepha Heidmann. (Rother Adler.)

Untere Schleifmühlgasse.

548. Ulrich Dorgauer.
549. Joseph und Theresia Knöchel.

Schleifmühle.

550. Georg und Katharina Berner.
551. Johann Düno, Johanna Edle v. Dittmann Secherau und Katharina Düno.
552. Johann und Anna Holl.
553. Philipp Jakob Löw.
554. Derselbe. (Ritter.)
555. Derselbe.

Wienstraße.

556. Jakob Högler, dann Friedrich und Theresia Pipping.
557. Jakob Högler.
558. Derselbe.

Haus-Nr.
559. Philipp Aloys Haydt.
560. Erzbisthum Wien. Der Zeit frey.
561. 562. 563. 564. 565. 566. Dasselbe.
567. Mathias und Katharina Leiß. 567—623 Magist.
568. Dieselben.
569. Mathias Leiß. (Schöner Garten.)
570. Johann und Elisabeth Graber. (Ebenaus.)
571. Wolfgang und Agnes Haberl. (Goldener Hirsch.)
572. Anna Geistlich. (Drey Artischoken.)
573. Andreas Lang.
574. Derselbe. (Goldene Rose.)
575. Franz Berger. (Goldenes Fassel.)
576. Theresia Bezelt. St. (Johannes Zunge.)
577. Elisabeth Floßmann.
578. Georg und Katharina Prankel. (Drey Ritter.)
579. Franz und Elisabeth Frey. (St. Georg.)
580. Elise Stranzer. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
581. Martin und Katharina Roth. (Bauern.)
582. Georg und Theresia Schweitzer.
583. Caspar und Margaretha Lechler. (Sonntagsberg.)
584. Carl Pusch. (Annaberg.)
585. Mathias und Anna Hummel. (Spielberg.)
586. Vincenz Leitner. (Kirschbaum.)
587. Leopold Geringer. (Windmann.)
588. Philipp Hany, Carl Zimboni, Anton Kreuzer und Carl Schipany. (St. Johann.)
589. Ignaz und Anna Putz.
590. Michael Millner.
591. Joseph Cajetan Schödel. Feldgasse.

Haus-Nr.
592. Joseph Pranzl.
593. Johann Eder.
594. Joseph und Susanna Herbst.
595. Johann Eder.
596. 597. 598. 599. 600. 601. Derselbe.
602. Anton Wurzinger.
603. Johann und Elisabeth Biango.
604. Caspar und Johanna Marwan.
605. Martin und Theresia Trost.
606. Caspar und Johanna Marwan
607. 608. 609. Anton und Josepha Heidmann. 607—623 Baustellen.
610. Andreas Eder.
611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. Anton und Josepha Heidmann.
623. Andreas Eder.

Haus-Nr.

Auf dem Grunde der heutigen Vorstadt Wieden kommen in den älteren Grundbüchern folgende Rieden vor.

Im erzbischöflichen Grundbuche:

Panikhlstraße, jetzt Plänkelgasse, der älteste Anbau in jener Gegend zurück bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts bebaut, zum Theil auf dem ehemahligen Linienwall stehend.

Rosengasse, daran gränzend.

Stephans Aigen oder Haberpointh.

In der Gugl bey der Erdtfell, so man auch in der Rueding nennt itzt Gegend der Paulaner.

Ober Wagram. Angefangen zunächst gegen den Paulaner Kircheneck über.

Unter dem Wagram. Angefangen zunächst des schwarzen Adler Wirthshauses.

Mulfeld. Freygemacht Anno 1582.

Im Handtüchel und Langgassen. Angefangen am inneren Ort zunächst des Mühlfelds.

Im Grieß zwischen der Wien und dem Mühlbach. Angefangen bey dem Markstein zunächst den heil. Geister Weingärten.

Im Grundbuche der heil. Geiststiftung.

Neulukhen abgebrochen.

Heiligengeistmühle an der steinernen Brücke. Abgebrochen 1684.

Unterhalb der steinernen Brücke am Gries neben der Wien, größtentheils abgebrochen 1684.

Waschhäuser an der Wien oberhalb der steinernen Brücke, dem landesfürstlichen Garten gegenüber. Angefangen am Eck des Mühlbaches bey der Schleifmühl.

Hinter dem alten Spital beym Heubrückel, im Gerstbau

Haus-Nr.

Im Gaißruk. Heute ein Theil des k. k. Belvederes.

Lampfleischbrunn, oberhalb desselben in- und außer dem Liniengraben.

Im Grundbuche der ehemahligen Achatii-Capelle.

Am breiten Anger. Angefangen bey dem k. k. Heustadl, der Favorita gegenüber.

Silbereck. — Gugel. — Im Liebherten. — Gugel ferner angefangen gegenüber dem Paulaner-Garten. — Bey der Kugel. — Mayerhöfel. — Selgrad oder Mayerhöfel angränzend. — Untern Klagbaum. Angefangen vom obern Wagram über den Klagbaum. Angefangen in der unteren Schoß. — Klagbaum. Angefangen in der oberen Schoß beym Gassel nächst der unteren Schoß. — Goldek Payer, Goldek Jeksschwert. An der Favoriten-Linie, größtentheils außer derselben.

Im Grundbuche der Maltheser-Ritter-Ordens-Commenda St. Johann.

In den unteren Goldeken. — Die jetzt zum Bau abgetheilten Gründe zwischen der Feldgasse und dem Linienwall.

Im Grundbuche der Herrschaft Schaumburgerhof.

Unteren Kurzgähren oder unterm Stösse. — Favoritenstraße in- und außer der Linie.

Oberen Kurzgähren oder Kurzstöß, außer der Favoriten-Linie links gegen St. Marx zu.

Aus dem Hungerbruner Grundbuch beym Magistrat.

In den mittern Schoßen. — Das heutige Hungelbrunn.

Schaumburgerhof.

(Herrschaft Schaumburgerhof.)

Schaumburgergasse.

Haus-Nr.

1. Anna Haaresleben. 1—99 Herrschaft Schaumburgerh.
2. Dieselbe.
3. Dieselbe. Leerer Bauplatz.
4. Johann Kueniſch.
5. Michael Männer.
6. Friedrich Müller und Franziska Gerold.
7. Peter Gianicelli.
8. Anna Fux.
9. Franz Piegler.
10. Gottfried Walter und Anton Hufnagel.
11. Adalbert v. Koſelsky. (Fuchs.)
12. Graf v. Keglevich. Leere Bauſtelle.
13. Derſelbe.

Mittelgasse.

14. Graf v. Keglevich.

Feldgasse.

15. Johann Chriſtoph. (Großer Chriſtoph.)
16. Andreas Ernſt.
17. Heinrich Sipple.
18. Johann Sterbenatz.
19. Heinrich Drion.
20. Georg Pühringer.
21. Anton Dorfniger.
22. Heinrich Drion.

Haus-Nr.

Liniengasse.

24.
25.
26. Graf v. Keglevich. Leere Bauſtellen.
27.

28.
29 Joſeph Carl Roſenbaum.

30. Mathias Stummer. Leerer Bauplatz.
31. Desſelben Haus.

Feldgaſſe.

32. Johann Lampe.
33. Mathias Stummer.
34. Georg Staudigl.
35. Joſeph Ziegler.
36. Ferdinand Kirchner.

Am Linienwall.

37. Dominik Boßie.

Starhembergaſſe.

38.
39.
40. Carl Reindl. Leere Bauſtellen.
41.
42.

43. Joſ. Carl Roſenbaum. Leere Bauſtelle.
44. Georg Zoll. Leere Bauſtelle.
45. Joh. Michael Kohrmann.
46. Siegmund Anton Steiner. Leere Bauſtelle.
47. Anna Steiner.
48. Johann Trabitzky.
49. Anna Streibl.
50. Graf v. Starhemberg. Kanzleygebäude.
51. Victorin Hausner.
52. Anna Pollefürſt.

Haus-Nr.

53. Joseph Humelberger. Leerer Bauplatz.
54. Anton Burg. Detto.
55. Ernest Gißl. Detto.
56. Joseph Humelberger. Detto.
57. Jakob Witschko.
58. Friedrich und Evarist Raimon.
59. Caspar Marmann.
60. Carl Ehmann. Leerer Bauplatz.
61. Franz Novotny.
62. 63. 64. Carl Reindl. Leere Bauplätze.

Favoritenstraße.

65. Barbara Ranftl. (Brauner Hirsch.)
66. Andreas Körbler.
67. Johann Lux.
68. Joseph Angst.
69. Friedrich und Evarist Raimann. Leerer Bauplatz.
70. Theresia Troll.
71. Joseph Müller.
72. Johann Draschovitz.
73. Anton Burg.
74. Andreas Böckeny.
75. Georg Weichart.

Mittelgasse.

76. Leopold Fasching.

Favoritenstraße.

77. Martin Seuffert. (Goldener Hirsch.)
78. Joseph Estl.

Mittelgasse.

79. 80. Joseph Humelberger. Leere Bauplätze.

Haus-Nr.
81. Eva Beringer.
82. Franz Frühauf. Leerer Bauplatz.
83. Desselben Haus.

Schaumburgergasse.

84. } Graf v. Keglevich. Leere Bauplätze.
85. }
86. Conrad Bernweiler.
87. Carl Wibner.
88. Joseph Rippl.
89. Franz Müller.
90. Leerer Gemeinde-Bauplatz.

Hungelbrunn.

An der Wiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Franz und Clara Brablee. 1 und 2 Magist.
2. Dieselben. (Betten.)
3. Josepha Reiner und ihre Kinder. Magist. und Herrschaft Jägerzeil.
4. Franz Xav. Mayer. Freyhaus.

Rückwärts an dem Felde.

5. Franz und Clara Brablee. (Kleiner Igel.) Magist. und Herrschaft Jägerzeil.

An der Wiedner Hauptstraße.

6. Peter Schabernack. (Weißer Engel.) 6—11 Magist.
7. Josepha Schödl. (Grüner Jäger.)
8. Andreas Ritter. (Grüner Baum.)
9. Ferdinand Schuh. (Salzküfel.)
10. Elisabeth Franz. (Goldene Kanne.)
11. Leopold Mayer. (Turteltauben.)

Lorenzergrund.

Lorenzergasse.

Haus-Nr.

1. Ignaz Marquart. St. Laurenz. 1—16 Magist.
2. Joseph und Juliana Wechtl.
3. Joseph und Clara Kempel.
4. Dieselben.
5. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer. (St. Anna.)
6. Thomas und Elisabeth Bürger.
7. Joseph und Theresia Schneider.
8. Josepha Ritter. (Grüner Baum.)
9. Joseph und Juliana Wechtl.
10. Joseph Brücklmayer. (Unmöglichkeit.)
11. Joseph, dann Jakob und Anna Brückelmayer.
12. Anna Maria, dann Paul, Leopold und Ant. Pichler.
13. Joseph und Anna Kierer.
14. Johann und Anna Hirschheiter.

Mazleinsdorfer Hauptstraße.

15. Anton und Elisabeth Metzel, dann Carl Kayser. Stadt Florenz.

Am Linienwall.

16. Anton und Katharina Haberl.

Mazleinsdorf.

Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Pfarr und Schulhaus. 1—129. Magist.
2. Dasselbe.
3. Thereſia Friſch. (Goldenes Faſſel.)
4. Joachim und Joſepha Schmid. (Weißes Lamm.)
5. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Grünes Thor.)
6. Carl Weſthauſer. (Rother Engel.)
7. Carl Joſeph Weſthauſer. (Grüner Jäger.)
8. Carl Weſthauſer. (Brauner Hirſch.)
9. Georg und Thereſia Eiſer. (Mondſchein.)
10. Joſeph und Anna Michael. (Schwarzer Mohr.)
11. Eliſabeth Götzinger. (Grüne Weintraube.)
12. Katharina Binder.
13. Anna Hofmann. (Grüne Linde.)
14. Michael Mayer. (Goldene Roſe.)
15. Joſeph v. Dietrich. (Weißes Kreuz.)
16. Derſelbe.
17. Joſeph v. Dietrich. (Drey Lilien.)
18. Katharina Zeiner, Magdalena, Anton und Juſtina Brenner, dann Thereſia Edelbacher. (Goldene Birn.)
19. Anton und Thereſia Wörle. (Schwarzer Bär.)
20. Franz und Antonia Hildwein. (Weißer Schwan.)
21. Conrad Holzmeiſter. (Sieben Churfürſten.)
22. Johann Furchheimer. (Salzkübel.)

Haus-Nr.

An der Linie.

23. Mauthhaus.
24. Inspectors-Wohnung.

Außer der Linie.

25. Gottesacker.
26. Andreas Taut.

An der Linie.

27. K. K. Wegmauth.
28. Banko-Deputation Mauthhaus.

Hauptstraße.

29. Thereſia Seyberth, (Goldenes Stuck.)
30. Joſeph Furchheimer. (Schwarzer Ochs.)
31. Mathias Holzmeiſter. (Guter Hirt.)
32. Norbert und Eliſabeth Fähry. (Schwarzer Adler.)
33. Joſeph und Anna Furchheimer.
34. Joſeph und Anna Kierer.
35. Andreas und Franziska Doſtler. (Goldener Pflug.)
36. Joſeph Jakob. (Goldener Ring.)
37. Ignaz Held. (Schwarzer Bock.)
38. Joſeph v. Dietrich. (Drey Laufer.)
39. Margaretha und Thereſia Kyrieleiſon, dann Anna Lipka. (Goldener Adler.)
40. Franz und Roſalia Schram.
41. Ewald und Thereſia Bing. (Goldene Kron.)
42. Martin und Thereſia Feßel. (Goldener Engel.)
43. Peter, Franz, Carl, Anton und Franziska Altmann. (Drey Hacken.)
44. Mathias und Anna Scheibenreif, dann Protaſius Dienſt. (Drey Könige.)
45. Roſalia, dann Anna, Joſepha, Auguſt und Thereſia Fröſchel. (Schwarzer Elephant.)
46. Eliſab. Schuher, dann Mich. Schweifer. (Heil. Geiſt.)

Haus-Nr.

47. Peter und Anna Navier. (Goldener Stern.)
48. Georg Gamauf. (Uhr.)
49. Barbara Kraus. (Weißer Wolf.)
50. Protasius Dienst. (Steinerner Krug.)
51. Michael Fröhlich. (Goldener Löwe.)
52. Anton und Katharina Haberl. (Weißer Ochs.)
53. Theresia Weichinger.
54. Joseph und Cäcilia Eckert. (Heil. Joseph.)
55. Ferdinand Forstner. (Blaue Ente.)
56. Anton und Katharina Haberl. (Goldene Sonne.)
57. Magdalena, Anna, Ferdinand, Theresia, Barbara und Carl Schaumburg. (Goldener Brunn.)

Brunngasse.

58. Joseph und Barbara Berger.
59. Ferdinand und Anna Kilian, dann Katharina Schiffthaler.
60. Jakob und Anna Weineck.
61. Anton v. Kernhofer.
62. Barbara Gröbel.
63. Anton v. Kernhofer.
64. German und Josepha Schnitzer.
65. Elisabeth Steiner. (Drey Rösel.)
66. Theresia Hofman.
67. Dieselbe. (Grüner Kranz.)
68. Theresia Pürker.
69. Mathias und Anton Hauch.
70. Ferdinand Fogt. (Grüner Baum.)
71. Johann und Katharina Reindl.
72. Ferdinand Fogt. (Heil. Dreyfaltigkeit.)
73. Anton Dier.
74. Leonhard und Veronika Dözler. (Rother Anker.)
75. Joseph Draxler. (Rothes Kreuz.)
76. Georg Graber.

Haus-Nr.

77. Magdalena Deer.
78. Franz und Barbara Zeilinger.
79. Michael Graber.
80. Mathias und Katharina Magor. (Blauer Stern.)
81. Anna Bacher.
82. Joseph und Magdalena Raab. (Heil. Florian.)
83. Josepha Drexler. (Rothes Thor.)
84. Johann Georg Steck. (Drey Herzen.)
85. Jakob und Mar. Anna Magor.
86. Johann Bacher.
87. Simon Zeschall.
88. Josepha, dann Carl und Joseph Zeillinger.

Reinprechtsdorferstraße.

89. Johann und Anna Grienauer.
90. Georg Weinhart.
91. Paul Leitner.
92. Derselbe.
93. Georg und Anna Gießauf.

Ziegelofengasse.

94. Joseph Hill.
95. Baustelle. Schottisch.
96. Johann Georg und Elisabeth Karlinger.
97. Joseph Flehel.
98. Michael Beyland.
99. Derselbe.
100. Friedrich Landgraf zu Fürstenberg. (Luchs.)

Siebenbrunnerwiese.

101. Katharina Lackner.
102. Joseph und Anna Schulz.
103. Johann Siegesleitner. (Einsiedler.)
104. Peter und Barbara Radl.
105. Johann Adam.

Haus-Nr.
106. Johann und Thereſia Adam.
107. Joſeph und Mar. Anna Engliſch.
108. Franz und Anna Maria Donhorn.
109. Joſeph Gottfried Pariſi.
110. Mathias und Magdalena Magor.
111. Herrmann Hentz.
112. Friedrich und Barbara Berger.
113. Bartholomä Magor.
114. Johann und Roſalia Dier.
115. Joſeph und Joſepha Kaltenhauſer.
116. Leopold und Thereſia Baumgartner.
117. Joſeph und Anna Matzeneder.
118. Anton und Eliſabeth Stechauner.
119. Johann und Thereſia Stechauner.
120. Thereſia Mayer.
121. Mathias und Michael Fuchs.
122. Vitus und Caroline Bill.
123. Joſeph Savonith.
124. Carl und Anna Lang.

Brunngaſſe.

125. Anna Gagoni.

An der Siebenbrunnerwieſe.

126. Mathias und Michael Fuchs.
127. Johann und Anna Schropp.
128. Joſeph und Gertraud Thuniot.

Brunngaſſe.

129. Joſeph Amon.

Nikolsdorf.

An der Mazleinsdorfer Straße.

Haus-Nr.

1. Ferdinand, dann Anna, Joseph, Elisabeth und Ferdinand Vogt. (Grünes Einhorn.) 1—48 Magist.

Nikolsdorfergasse.

2. Paul und Katharina Ibermasser. (Englischer Gruß.)
3. Anton und Anna Eder. (Jesus, Maria und Joseph.)
4. Dieselben. (Joachim und Anna.)
5. Barbara Raster. (Fischz.)
6. Franz und Magdalena Haschka.
7. Georg und Anna Weber.
8. Franziska Pröll.
9. Mathias und Theresia Heuchel.
10. Franz und Elisabeth Gottschöber. (Guter Hirt.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

11. Vinzenz und Magdalena Moser. (Heil. Florian.)
12. Dieselben.
13. Emanuel und Mar. Anna Woiß. (Heil. Schutzengel.)
14. Anna Maria Drexler und Math. Lentner.

Nikolsdorfergasse.

15. Franz und Katharina Helbich. (Schwarzer Adler.)
16. Joseph und Anna Loderer.
17. Vinzenz Klara Pöhm. (Flucht in Ägypten.)
18. Joseph Herzog.
19. Derselbe. (Heil. Anton.)
20. Georg und Anna Winkler. (Drey Eichen.)

Haus-Nr.

21. Wenzel und Katharina Hönig.
22. Philipp Schlucker. (Heil. Joseph.)
23. Anna Maria, dann Franz und Maria Helbling.
24. Ignaz und Josepha Hafner.
25. Joseph und Katharina Sevegnany. (Schöne Laterne.)
26. Jakob und Thereſia Dewelak.
27. Joh. Michael Reichlinger.
28. Anna Zeller.
29. Joſeph und Roſina Herbſt. (Heil. Geiſt.)
30. Johann und Suſana Kiemelmann. (Zwey Schimmel.)
31. Mathias Hums.
32. Johann und Anna Straßburger. (Prophet Elias.)
33. Hypolitus Gleis.
34. Carl und Katharina Kaiſer.
35. Johann und Klara Melbinger.
36. Schul- und Gemeindehaus.
37. Johann Jack.
38. Carl und Katharina Kaiſer.
39. Jakob und Franziska Anny. (Maria Taferl.)
40. Johann Georg und Katharina Burgert.
41. Georg und Eliſabeth Reiter.
42. Anna Maria Scheuer, dann Mathias und Johann Huber.
43. Florian, Johann und Juliana Donhorn. (H. Georg.)
44. Joſeph und Anna Maria Koller. (Maria Treu.)
45. Johann Kaſper und Thereſia Kernin. (Kleiner Jordan.)

An der Mazleinsdorfer Straße.

46. Thereſia Schmid. (Rhinozeros.)
47. Joſeph und Anna Weiſſenberger. (Goldenes Schiff.)
48. Johann und Thereſia Nagel. (Arche Noe.)

Margarethen.

Neuwiedner Hauptstraße.

Haus-Nr.

1. Anton und Maria Schwarzenbach. (Goldener Löwe.) 1—85 Magist.
2. Mathias und Christina Weisbeck.

Schloßgasse.

3. Gottfried und Elisabeth Müller.
4. Wenzel Brandler v. Brandenstein. (Heil. Joseph.)
5. Magdalena Birner.
6. Johann und Juliana Lechner.
7. Ferdinand und Anna Niklas.
8. Anna Wöß.
9. Andreas und Johann Eder.
10. Kunigunda Engelmann.
11. Johann Lang. (Goldenes Schlössel.)
12. Anna Rambold.

Mittersteig.

13. Mar. Anna, dann Franz und Maria Helbling.

Brunngasse.

14. Joh. Michael, dann Michael (Sohn) Waldemayer.

Schloßgasse.

15. Bartholomä Gaides.
16. Anna Waldeyß.
17. Franz und Magdalena Woitsch. (Weintraube.)

Zwerchgasse.

18. Joseph Keller.

Haus-Nr.

19. Thomas und Anna Biſchof. (Sonntagsberg.)
20. Ulrich und Thereſia Baader. (Chineſer.)

Schloßgaſſe.

21. Michael, dann die 7 Kinder: Franz Michael, Martin, Thereſia, Johann, Carl, Anna und Thereſia Sehnfelder.
22. Michael und Iſidora Spindler.
23. Leopold und Thereſia Weiß.
24. Ignaz Bauhofer.
25. Alexius und Urſula Braun.
26. Genoveſa Drexler. (Preße.)

Hofgaſſe.

27. Johann und Eliſabeth Sitte.
28. Anna Schulz. (Bodenſtein.)

Schloßgaſſe.

29. Anton und Anna Jung. (Landskrone.)

Schloßplatz.

30. Franz Praller.
31. Candidus Müller.

Grießgaſſe.

32. Franz und Magdalena Mayer.
33. Katharina Schwarz.

Hofgaſſe.

34. Antonia Bonola.
35. Anna Schulz. (Grüner Strauß.)
36. Michael Schaden.
37. Victoria Reich.
38. Joſeph und Johanna Fink.

Gartengaſſe.

39. Eliſabeth Dengl.
40. Johann und Thereſia Schlichtinger.

Haus-Nr.

41. Auguſt und Eleonora Krüger. (Berg Veſuv.)
42. Andreas und Magdalena Mayer.
43. Michael und Ottilia Schaden.
44. Anton und Barbara Heidinger.
45. Thomas und Anna Biſchof.
46. Anton und Thereſia Rotter.
47. Mathias und Thereſia Etmayer.
48. Johann Köſer, dann Joſepha und Michael Seitz. (Zum Frieden.)
49. Stephan Götz.

Brunngaſſe.

50. Philipp und Anna Wöß.

Gartengaſſe.

51. Eliſabeth Matthei.
52. Dieſelbe.
53. Joſeph und Eliſabeth Röder. (Stadt Baaden.)
54. Dieſelben.
55. Anton Fürhauſer.
56. Katharina Etmayer.
57. Johann Michael und Thereſia Etmayer.
58. Johann und Eliſabeth Keimel, Thereſia und Joſeph Ditbaulan, dann Thereſia Martin. (Weinberg.)
59. Johann Fink.
60. Joſeph Höpfinger. (Flucht nach Ägypten.)
61. Mathias und Eva Pammer.
62. Joſepha Rath.
63. Emerich und Suſana Braitzner.

Grießgaſſe.

64. Joſeph und Mar. Anna Wenger.
65. Joſeph und Thereſia Dier.
66. Joſeph und Roſalia Wißgrill. (Drey Weizenähren.)
67. Franz Steurer.

Haus-Nr.
68. Adam Endel.
69. Tranquilla Caſali.
70. Joſeph, Anna und Joſepha Zeillinger.
71. Wenzel Thorant. (Zwey luſtige Bauern.)
72. Johann, Anna und Barbara Konſtantin.
73. Juliana Mörth.
74. Erhard und Katharina Schuhmann.
75. Thereſia Hartner.

Spengergaſſe.

76. Mathias, Suſana, Katharina, Barbara, Anna und Eliſabeth Serp.
77. Johann und Suſana Berger.
78. Joſeph und Magdalena Thomas.

Grießgaſſe.

79. Mathias Drexler.
80. Johann, Joſeph, Thereſia und Michael Kempter, dann Anna Hirſchhäuter.

Reinprechtsdorfergaſſe.

81. Georg Adolphy.
82. Joh. Georg und Anna Gießauf.
83. Leopold und Thereſia Baumgartner.
84. Johann und Barbara Konſtantin.

Grießgaſſe.

85. Leopold und Anna Braxenthaller.
86. Auguſt und Thereſia Koch. Magiſt. und Dominik.
87. Michael und Anna Weidinger. 87—104 Magiſt.
88. Leopold und Charlotte Thaler.
89. Joſeph und Thereſia Braun.

Schloßplatz.

90. Das herrſchaftliche Bräuhaus.

Bräuhausgaſſe.

91. Johann und Suſanna Bachmann. (St. Florian.)

Haus Nr.

Lange Gasse.

92. Johann und Anna Baumer.
93. Joseph Wieländer.
94. Sebastian Walsaky.
95. Thomas und Anna Goldstein.
96. Anton und Katharina Bruckner.
97. Anna Heim. (Zwey Linden.)
98. Georg und Magdalena Böhm. (Guter Hirt.)
99. Paul und Magdalena Hauer.
100. Johann Wein, dann August und Joseph Kohl. (Heil. Dreyfaltigkeit.
101. Nikolaus und Elisabeth Lindner.
102. Paul und Johann Schüder. (Zum Hauer.)
103. Eva Schlichtinger.
104. Andreas und Anna Wettengel. (Adam und Eva.)
105. Johann Philipp Hebenstreit. Magist. und Dominik.
106. Leopold und Elisabeth Schirmböck. (Weißes Rössel.)
106—170. Magist.
107. Paul und Anna Moser.
108. Joseph Mutz.
109. Wendelin Antz.
110. Barthol. und Elisabeth Fischer. (Großes Stadtgut.)
111. Andreas und Antonia Sartory.
112. Thomas Winkler.
113. Derselbe.
114. Joseph und Barbara Bayer.
115. Anna Stöckelmayer und Ignaz Brunner. (Goldene Sonne.)
116. Pfarrhof.
117. Carl und Mar. Anna Weyringer.
118. Ant. und Franziska Fleischmann. (Ritter St. Georg.)
119. Thomas und Anna Goldstein.
120. Georg Groh.

Haus-Nr.

121. Paul und Johanna Langer.
122. Adam und Anna Hage.
123. Franz und Chriſtina Münzinger. (Schwarzer Adler.)

An der Wien.

124. Mathias und Magdalena Baumgartner.
125. Joſeph Wieländer und Philipp Weiſſenhammer.
126. Dieſelben. (Schwarzer Bär.)
127. Carl Weyringer.
128. Derſelbe.
129. Joſeph Wieländer und Philipp Weiſſenhammer.
130. Peter und Thereſia Vincigueira.
131. Magdalena und Franziska Leyß.
132. Gottlieb und Roſina Breme.
133. Anna Heim.
134. Sebaſtian Gall. (Schwarzer Elephant.)
135. Lorenz und Barbara Dietrich.
136. Friedrich Schlögl.
137. Valentin und Katharina Bertaniolli.

Stärkmachergaſſe.

138. Joſeph Hellerbarth.
139. Leopold und Anna Prazenthaller.

Lange Gaſſe.

140. Carl Freyh. v. Prandau.
141. Johann und Katharina Landzettel.
142. Sebaſtian und Thereſia Mayr.
143. Johann und Barbara Konſtantin.
144. Andreas und Eliſabeth Fallenböck.
145. Johann Bapt. Graber.
146. Anton und Anna Rumelhart.
147. Joſeph und Cacilia Schmidt.
148. Georg und Anna Reſch.
149. Caſpar und Mar. Anna Neumayr. (Schwarzer Ochs.)

Haus-Nr.

160. Johann und Anna Wagner, dann Traugott und Franziska Specht.
161. Fried. Wilhelm und Anna Böttcher.
162. Joseph und Johanna Fink.
163. Jakob und Rosina Fink.
164. Carl Anderer.
165. Ignaz Rameth.
166. Anton Kautz.
167. Derselbe. (Grünes Thor.)

Bräuhausgasse.

168. Joseph und Christina Weiß.
169. Georg und Magdalena, dann Thereſia Fahlböck.
160. Ferdinand und Anna Arnold.
161. Der Gemeinde Wacht- und Feuer-Requiſiten-Hütte.

Schloßplatz.

162. Georg und Roſalia Feßel.
163. Suſana, dann Franz, Thereſia, Joſepha, Eliſabetha und Joſeph Bohlhack.
164. Anton Lingfeld.
165. Peter und Thereſia Winkler.

Wildemanngasse.

166. Anton und Margaretha Richter.
167. Johann Heinr. und Anna Kunigunde Berkfeld.
168. Andrä und Barbara Haas. (Zwey Jägerhorn.)
169. Joſeph und Dorothea Gratz. (Zwey Jägerhorn.)

Außer der Linie.

170. Gottesacker.

CCCVII.

Ferdinands I. Ordnung des städtischen Wesens zu Wien nach der Unterdrückung der eingedrungenen Regenten und nach dem Blutgericht zu Neustadt.

Augsburg den 12. März 1526.

(Mit dieser und der folgenden organischen Verfügung, die Ferdinand ertheilte, nachdem er durch mehrere Jahre willkührlich die Bestätigung der Freyheiten der Stadt nicht gegeben, erfolgte factisch der Umsturz der alten Municipal-Selbstständigkeit und eine ganz neue Ordnung der Dinge, in welcher sich der Kreis der Regalien immer mehr auf Kosten der städtischen Rechte ausdehnte. Der Städte Aufruhr in Castilien und sein Ausgang hatten den Weg gezeigt — Nr. 119 und 120 des Urkundenbuchs zeigen die ersten Schritte hierzu.).

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Prinz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog in Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyer, zu Kärndten, vnd zu Crain, ꝛc. Fürst zu Schwaben, Gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfierdt vnd zu Kiburg; ꝛc. Landgraue in Elsaß, Marggraue deß heiligen Römischen Reichs ob der Enns, vnd zu Burgaw, Herr auff der Windischen March, zu Portenaw vnd zu Salins, ꝛc. Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, vnd thuen kund aller menniglich, Als durch Göttliche schickung genad, davon alle Mächtigkeit, menschlich Gewalt vnd Regierung herkommen, vnser hochlöblich Vorfordern, Römisch Kayser, König vnd Ertzhertzogen zu Oesterreich: etlich hundert Jar Christenlich, ansehlich, Löblich Streitbar (vnd jren Feinden erschröcklich) das Ertzhertzogthumb vnd Hauß Osterreich geregiert, be-

schützt vnd beschirmbt, auch jre Vnterthone nach gelegenheit der zufallenden Zeit, in mannigfaltige weg, mit Priuilegien vnd Handuesten versehen vnd begnadet, Ihr auffnemmen vnd wolfahrt, gnedigklich betracht vnd erwogen. Vnd so Vns der Allmächtige Gott, auß seiner Göttlichen, milden vnd reichen begnadung, vnserthalben (solcher güthait ganz vnuerdient, in vnser Vorfordern, Ertzhertzogen von Österreich, Fürstenthumb vnd Lande, als rechten natürlichen Erbherrn, zu regieren vnd zuherrschen, gesetzt vnd geordnet. Haben wir mit fleissiger erinnerung aller sachen, vnsern Vnterthonen, denen Wir als Herr vnd Landtfürst fürgesetzt sein, mit fruchtbarn, guten Ordnungen vnd Satzungen (damit sie in billichem guten wesen erhalten, die Gerechtigkeit, guete Sitten gefürdert, vnd alle Personen, in was Standt sie sein) zu tugentsamen, vernünfftigen gueten Wegen gewisen, auch frävenlich, böß, muethwillig handlung gestrafft, vnd was zu Laster vnd Vntugendt genaigt, verhaft werde, zuversehen bedacht. Daran der Allmächtig Gott (vnd insonderhait) wo Recht vnd Billigkait geliebt, Erbarkait vnterhalten, die Armen vnd Elenden in jhrem anliegen mit fürderlicher zimblicher außrichtung abgefertigt, vnd jre Nahrung ehrlich zu erlangen, nicht verhindert (Boßhait vnd verbotner aigner Nutz außgetilgt) vnd die, so sich aller gebürlicher Gehorsam gebrauchen (für andern gefürdert werden) Göttlich gefallen hat, vnd darumb haylsame vilfeltige belohnung erthailt. Wiewol nun die Ersamen, Weisen vnsere besondere lieben vnd getrewen, Burgermaister, Richter vnd Rath, auch die Gemain in vnser Statt Wienn, von vnsern Vorfordern, Fürsten von Österreich, mit mennig Priuilegien, alten gewonhaiten, Freyhaiten, Handuesten vnd Satzungen, wie dann in vil verschidnen Jaren (sich der läuff vnd schicklichkait der Welt) dazumal erzaigt, begnadet, vnd lange zeit her gebraucht. Auch vnser lieber Herr vnd Anher Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, denselben vnsern Burgern vnd Gemain zu Wienn, jre Priuilegien vnd Satzung in etlichen Artickeln erklärt, reformiert, vernewert vnd

gerndert, in solcher Declaration seiner Majestat, derselben Erben vnd Nachkommen, dieselben Artickel vnd declaration gäntzlich abzuthuen, auffzuheben, nach seiner Majestat, vnd derselben Erben vnd Nachkommen guet gefallen, vorbehalten, nach inhalt vnd vermögen derselben seiner Majestat declaration, in dem Tausend, Fünffhundert vnd Sibenzehenden Jar außgangen. So haben wir doch jetzt, als wir in die Regierung vnser Nider Osterreichischen Lande, auß gnaden Gottes ankommen vnd getretten, vnser Statt Wienn, in grosser zerrüttigkeit vnd abnemmen befunden, vnd vns sonll aigentlichen vnd gründtlichen erkundigt, daß alle Freyhaiten vnd Statuten, damit sie in sondern gnaden versehen, auß aller handhabung kommen, vnd darzu etlich derselben Freyhaiten vnser Statt Wienn nichts nutz gewest, sonder vnter vnser Gemain (getrewen Burgerschafft) jrrung gebracht, Auch als die Genannten vnd Haußgenossen, in bemelter vnser Statt Wienn, ain zeit nicht fruchtbar, sonder schädlich erschinen, die durch vns mit Rechtlicher Erkantnuß abgethon worden, Solches alles wir betracht, auch für vns genommen die gelegenheit der zeit, dieweil die Läuff in der Natur mit newen Geschichten fürtringen, vnd in sonderm form vnd gestalt sich erzaigen, Daraus dann newe Satzung vnd Ordnung, der zeit vnd ihrer anzaigung gleichformig zubedenken. Vnd so dann dieselb vnser Statt Wienn, in vnserm Erzherzogthumb Osterreich die Hauptstatt ist, vnd daß dieselb vnser Burgerschafft von vns vnsere milte gnaden vberflüssigklichen empfinden, vnd auß ihrer verpflichten lieb, darinnen sie gegen vns vnd vnsern Erben, zubleiben schuldig sein, allweg in danckbarkeit leben, So haben wir auß der gnad, so wir zu bemelter vnser Burgerschafft tragen, vns bewogen finden, alle gute vnd löbliche Freyhaiten, so sie von vnsern Vorfordern Fürsten von Osterreich haben, vnd die nun hinfüran gemainer Statt zu auffnemmen kommen mögen, zuuernewen, vnd zu einer mehrern erhebung derselben vnser Statt mit sondern Freyhaiten vnd

Ordnungen zuuersehen, vnd solches nit allain für vns selbst, auß der Lieb vnd gnad, so vns zu derselben vnser Statt raitzt, fürgenommen sonder vns mit vnsern getrewen Räthen, solch Verneuerung, Freyhait vnd Ordnung, mit wolbedachtem zeitigem Rath, rechter gewisser vnd gründlicher bewegung, gäntzlichen vnd volkomenlich beschlossen, hiemit wissentlichen in krafft diser vnser Confirmation, new gegebenen Freyhaiten vnd Ordnungen. Mainen, setzen vnd wöllen, das nun hinfüro bemelt vnser getrewe Burgerschafft vnser Statt Wien, allein nach dieser vnser Confirmation, newgegebnen Freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, so wir wie vorgemelt, auß Fürstlicher mildigkait, vnd sondern gnaden gethan, geregiert gehalten vnd versehen werde, vnd dieselben bestettungen, freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, in diß Libell stellen lassen, wie hernach volgt.

Von wegen Freyhaiten vnd Statuta, haben die bemelte vnser Burgerschafft vns fürbringen lassen, etliche Brieff jrer Freyhaiten, vnd insonderhait ein Confirmation, (der Datum stehet zu Wienn am Sambstag nach St. Vlrichstag, deß heiligen Beichtigers nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt, Vierzehenhundert, vnd im Sechtzigisten Jar) die jenen der Allerdurchleüchtigist Kayser Friderich der dritt (vnser lieber Herr vnd Brunhere, Als Regierender Ertzhertzog vnd Landsfürst in Osterreich) gegeben, darinnen vber die vorgemelten Brieff (sonderlich etlich Brieff jrer Freyhaiten, Handuesten, Statuten vnd Ordnungen jrer Freyhaiten) eingeleibt sein worden, Nemblich, im anfang ein brieff von Hertzog Albrechten von Osterreich, deß Dato zu Wienn nach Christi Geburt, Tousend, Dreyhundert, vnd im Viertzigisten Jahr, an St. Jacobsabend, deß heiligen Zwölffbotten, darinnen derselb Hertzog Ordnung vnd Satzung gibt, in allen straffmässigen, fräuenlichen auch Bürgerlichen handlungen, was daß Recht, auch das Richterlich ampt, Geltschulden, Erbgüter, Testament, Handwercher, Maß vnd aller ander guter Ordnungen betrifft. Dieweil aber dieselben Satzungen, Handuesten vnd Ordnungen, sich diser gegenwertigen zeit, zu auffnemung der Stat nicht

mehr vergleichen, So haben wir, was dieſelben Satzungen, Handueſten vnd Ordnungen vnſer Stat Wienn berürt, welchermaſſen, vnſer Richter vnd Beyſitzern vnſers Statgerichts, hinfüran handeln ſollen, ain beſonder Buch auffgericht, nach demſelben in künfftig zeit gehandelt werden ſolle.

Hungariſch vnd Welſch Wein, vnd einlaſſung der Wein, nach Martini betreffent.

Dann als bemelter Hertzog Albrecht, derſelben vnſer Burgerſchafft zu Wienn, in dem vorberürten Brieff, inſonderhait verſehen, das niemand kainen Hungeriſchen noch Welſchen Wein, in der Stat Wienn Burgfrid bzingen, Auch nach St. Martins tag, eß ſey Baw oder ander Wein, nicht in die Stat führen, dann ſouil, ob das Weinleſen vor Winterszeit (als offt geſchicht) das man vor S. Martins tag wenig liſt, ſo ſollen die Burger ainen tag auffſetzen vnd beruffen laſſen, das für denſelben tag, kain Wein in die Stat Wienn geführt, bey ſolcher Satzung vnd Freyhait, wöllen wir bemelte vnſere Burgerſchafft auch bleiben laſſen.

Aber der Statuta halben.

Mehr ain Brieff von ainem Fürſten, genandt Hertzog Albrecht, deſſelben Brieffs Datum, Tauſent, zwayhundert vnd im Sechs vnd neuntzigiſten Jar, am Erſten Sontag in der Faſten, als man ſingt das Ampt Inuocauit, in demſelben Brieff vorgedachter Hertzog Albrecht, der Burgerſchafft zu Wienn Satzung, Ordnung vnd Handueſten geſetzt, in allen Richterlichen vnd Burgerlichen ſachen, dieſelben Satzung, Ordnung vnd Handueſten, wie die in bemeltem Brieff begriffen haben, wir dermaſſen geſtelt, das hinfüro, nicht nach denſelben, ſonder nach außweiſung vnſers Statgerichts Buch (wie vorgemelt iſt) zuhandeln.

Die Schuel betreffent.

Nach dem aber der jetztgedacht Hertzog Albrecht, in dem vorbeſtimbten Brieff, neben ſeiner Satzung, Ordnung vnd Handueſt, vnſer Burgerſchafft zu Wien beſondere gnad gethan, Nem-

lich, das die Burger zu Wienn, fürbaß die Schuel zu S. Steffan alda zu Wien, zuuerleyhen haben, vnd derselb Schuelmaister, ander Schuel in der Stat zu stifften, vnd alle die Schuln, so in der Stat sein, demselben Schulmaister gehorsam beweisen, mit Zinns vnd Zucht.

Wasserguet.

Auch wo von den giessenden Wassern, den Burgern zu Wienn ainicherley entragung beschicht, wo er das findet, das er es behab mit seinem Aydt.

Weingartbaw.

Darzu das die Burger an den Weinwachssen, vngerechts gewalts erlassen an ihrem Baw, Weinlesen, Hutsetzen, Ablayt, Anlayt, Ansetzen vnd verkauffen, kain Perckmaister daran nicht irren soll, vnd auch zu Ablayt vnd Anlayt nicht mehr, dann sein Rechts recht nemen.

Weinlesen.

Vnd mit dem Weinlesen, als es die Burger aufsetzen niemandt pfrengen, welcher Perckmaister darüber die vorgenannten Burger, gewaltigklich irren wolt, daß sollen die Burger wider thuen.

Befestigung.

Es sol auch kain Mann, hoch oder nider Standts, Geistlich oder Weltlich, kain Burck oder Vesten, in einer Rastlanck, vmb vnd vmb die Stat bawen, wer diß Gebot vbergehet, dasselb Gebew, sol man auß dem grundt brechen vnd stören, vnd darzu derselb Mann gebüst werden.

Burchmaut.

Dann die Maut, die von der Hertzogen von Osterreich Gab, von alten zeiten zu der Stat gehört, die da haisset Burchmaut, den von Wienn auch zugeaignet, die vorbestimbten Gnad vnd Freyhaiten, mit der Schuel, Wasserguet, Weingartbaw, Weinlesen, Befestigung vnd Burckmauth, wir auch bestätten vnd verwilligen, vnd also gehalten werden solle.

Niderlag.

Mehr ain Brieff von Graff Albrechten von Habſpurg, vnd Landtgrave in Elſas, als ſeines Vatters Künig Rudolffs, volmechtiger verweſer vber Oſterreich vnd Steyer, deß Datum ſtehet zu Wienn nach Chriſti Geburt, Tauſend, zwayhundert vnd im Ain vnd achtzigiſten Jar, an S. Jacobs abend, deſſelben Brieffs inhalt, das bemelter Graff Albrecht ſetzt vnd ordnet die Niderlag in der Stat Wienn, ſolchermaß, das alle Kaufleüt, die in das Land Oſterreich (mit irer Kauffmanſchatz die gemainen Straſſen auff Waſſer vnd auff Land) für ſie gen Wienn ſollen fahren, vnd alda niderlegen, vnd nindert anderſtwo, wer der wer, der für fähr, gen Hungarn oder ander ende (ſo er in das Land kumpt) alles das er führet, das ſoll man ziehen in deß Landtsherren gewalt, auff Genad. Welcher Kauffman ſeinen Kauffmanſchatz alſo zu Wienn niderlegt, der ſol haben die Gnad, nach Rate vnd auffſatz, alda zuſein mit ſeinem Kauffmanſchatz als lang er wil, vnd ſol ſeinen Kauffmanſchatz zukauffen geben vnd antragen, on böſe liſt, allen Leuten, Burgern vnd Geſten, ſie ſein inner oder auſſer Landts geſeſſen. Solche Genad der Niderlag, wir auch beſtätten, in ſolcher beſchaidenhait, das dieſelb Niderlag, alda zu Wienn gehalten, vnd die Burger, auch die frembden, ire Kauffmanſchatz verkauffen, nach der Satzung vnd Ordnung, wie wir zu jeder zeit auffrichten vnd verordnen.

Kauffleüt.

Mehr zwen Brieff, der ain von Hertzog Friderichen von Oſterreich, deß Datum zu Wienn, nach Chriſti Geburt, Dreyzehenhundert Jar, Darnach im zwölfften Jar, an vnſer Frawen tag, als ſie geborn ward. Der ander Brieff, von Hertzog Albrechten von Oſterreich, deß Datum zu Wienn, an S. Philips vnd Jacobs der heiligen Zwölffbotten abend, nach Chriſti geburt, Dreyzehenhundert, vnd im Fünff vnd ſibentzigiſten Jar, in denſelbigen zwen Brieffen, iſt begriffen, das kain Gaſt oder frembder Kauffman (der in dem Landt zu Oſterreich nicht Haußhelt oder

ſelber nit geſeſſen iſt (kain recht oder Gewalt hab in der Statt Wienn, zukauffen oder verkauffen, mit mehrern anhengen.

Wag.

Auch die Fronwag zu Wienn, denen Kauffleüten vnd Kramern bleiben ſoll. Solch Satzung vnd Ordnung der Kauffleüt halben, als obbemeldet iſt, wir dermaſſen ſtellen, das hinfüran alle Kauffleüt kauffen vnd verkauffen, nach denen Ordnungen vnd Satzungen (ſo wir oder vnſer Erben zu jeder zeit, nach gelegenhait vnd der notturfft nach) geben vnd auffrichten, wie vorgemelt. Wir haben auch betracht, das ſich zu auffnemung vnſer Stat Winn, vnd zuuerhüttung, aller abbrüch der Niderlag gezimmen vnd gebüren wil, das Burgermaiſter vnd Rathe der Stat Wienn dieſelb Wag in jrer verwarung vnd verweſung haben. Demnach ſetzen vnd wöllen wir, das bemelte Burgermaiſter vnd Rath, dieſelbig Wag in jre verwaltung nemen, vnd jnen alſo bleiben ſoll, vnd allwegen zu derſelben Wag, ainen frummen auffrichtigen Mann ſetzen, dem zuuertrawen ſey, vnd ainen Ayd thue, das er Armen vnd Reichen, Geſten vnd Burgern, recht Wegen wölle, auch darzu allen gehorſam thuen, vnd die auffrühriſchen Perſonen anzaigen, auch bey kainer ſach ſein, die wider vns gehandelt wirdt, vnd alles das handeln, was jme der Erbarkeit nach gebüret.

Beſchluß auff Kaiſer Friderichen vnd Kaiſer Maximilian Confirmation.

Vnd wiewol vnſer lieber Herr vnd Vranherr Kaiſer Friderich, die vorgeſchriben Brieff Confirmirt vnd beſtätt, vnd in ſein Confirmationen einleiben hat laſſen, So haben wir doch die vorgemelte vnſer gnad vnd Satzung, zu auffnemung vnſer Stat Wienn, auß merklichen vnd genuegſamem vrſachen (wie der das von klärlich gemelt iſt) gethan, vnd thuen die hiemit wiſſentlich, in krafft diß vnſers Brieffs, mainen, ſetzen vnd wöllen, das alſo, vnd nicht anderſt gehandelt vnd gehalten werden ſolle.

Erbguet vnd verfallen guet.

Demelte vnsere Burgerschafft, haben vns auch ainen Brieff (der Erbgüter vnd verfallen Güter halben) fürbracht, der von wort zu wort also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Hertzog zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Embieten vnsern getrewen N. dem Richter, dem Rath, vnd den Burgern gemainnigklich zu Newburg Closter halben, vnd allen Herrchern, Grundherrn, vnd allen Amptleuthen daselbst, den dieser Brieff gezaigt würdet, vnser Gnad vnd alles guetes. Wir lassen euch wissen, das wir vnser Stat zu Wienn, vmb alle Erbgüter, solch Recht gegeben haben, von Fürstlicher macht, als von wort zu wort hienach geschriben stehet, vnd als sie auch das, in irem Statbuch verschriben haben, Allen denen die nun leben vnd hernach künfftig sein, Sey kundt, das nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, darnach im Ain vnd achtzigisten Jar, deß Eritags in den Pfingstfeyrtagen, kam zu denen Rathgebern der Stat zu Wienn, in denselben Rath, der Durchleütig Hochgeborn Fürst unser genediger lieber Herr, Hertzog Albrecht, Hertzog zu Osterreich, ꝛc. Vnd ist da mit dem gantzen Rathverain worden, wie fürbaß in der Stat Wienn, alle Erbgüter Erben sollen, daß die bey den rechten Erben bleiben, wann an demselben stuck das Erbrecht haisset, ist etwa vil zeither von vnfürsichtigkait wegen, hie zu Wienn vnordnung gehalten worden, dem Rechten widerwertig, dauon die rechten Erben, enterbt sein worden, vnd die Güter gefallen sind vnrechtlich zu frembder Leüt Handen, die derer nicht Erben waren, Alſo, daß der ehegenant vnser Herr, Hertzog Albrecht vnd der gantze Rath gesetzt haben, vnwiderrüfflich, zu ainem ewigen Rechten, das alle Erbgüter, die ain Mensch (es sey Mann oder Fraw) anerstorben sind, von Enen oder von Anen, oder von Vatter oder Mutter, erben sollen, auff das Geschlecht deß Stammes, von dem die Güter herkommen sind, in solcher weise: Ob ain Mann abgeht mit todt, ehe dann sein Hausfraw, vnd das er ir Kinder hinder im lasse, die sie

mit einander habend, vnd daß dann die Fraw ainen andern Mann nimbt, vnd mit demselben auch Kinder gewint, die sindt denn mit den ersten Kindern Geschwistert, Mutter halben, vnd das denn die Kinder, die sie bey dem ersten Mann hat, abgiengen mit todt, ehe sie zu iren beschaiden Jaren kömen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht, hinder in liessen, daß dann dieselben Güter erben vnd gefallen sollen, auff deß ersten Manns Erben, von dem dieselben Güter herkomen sind, nach deß Landsrecht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistret, Mutter halben, Vnd also zu gleicher weise, sol es sein von den Frawen, Ob ain Fraw abgeht mit tod, ehe dann ihr Mann, vnd daß sie im kinder hinder ir läst, die sie mit einander haben, daß dann der Mann ein ander Fraw nimbt, vnd mit derselben auch Kinder gewinnet, die sind dann mit den ersten Kindern Geschwistert, Vatters halben, vnd das dann die Kinder, die er bey der ersten Frawen hat, abgiengen mit todt, ehe dann sie zu ihren beschaiden Jaren kommen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht hinder in liessen, so sollen dann dieselben Güter erben vnd gefallen, auff der ersten Frawen Erben, von der dieselbigen Güter herkomen sein, nach deß Lands Recht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistert, Vatters halben. Also werden die Güter zu den rechten Erben kommen, vnd kombt offt von ainem wolhabenden Mann oder Frawen ain gantzes Geschlecht wider zu Ehren vnd Guet, das anderst vnrechtlich zu frembden henden käme. Wär es aber, das man kainen Erben nicht erhaschen kündte, der die Güter nach den vorgeschribnen Rechten solt erben, so sollen dieselben Güter fallen, der Stat Wienn zu gemainem nutz, als das mit altem Rechten herkomen ist, vnd darüber, vnd durch ewiger bestättigung deß Aufsatzes deß Erbrechts, hat es der volgenannt, vnser Herr der Hertzog, mit sambt dem Rath in diß groß Stattbuch haissen schreiben. Dauon gebieten wir euch allen, vnd ewer jeglichen sonderlich, vnd wöllen, daß ir die ehegenann-

CCCVII.

Ferdinands I. Ordnung des städtischen Wesens zu Wien nach der Unterdrückung der eingedrungenen Regenten und nach dem Blutgericht zu Neustadt.

Augsburg den 12. März 1526.

(Mit dieser und der folgenden organischen Verfügung, die Ferdinand ertheilte, nachdem er durch mehrere Jahre willkührlich die Bestätigung der Freyheiten der Stadt nicht gegeben, erfolgte factisch der Umsturz der alten Municipal-Selbstständigkeit und eine ganz neue Ordnung der Dinge, in welcher sich der Kreis der Regalien immer mehr auf Kosten der städtischen Rechte ausdehnte. Der Städte Aufruhr in Castilien und sein Ausgang hatten den Weg gezeigt — Nr 119 und 120 des Urkundenbuchs zeigen die ersten Schritte hierzu.).

Wir Ferdinand von Gottes gnaden, Prinz vnd Infant in Hispanien, Ertzhertzog in Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabandt, zu Steyer, zu Kärndten, vnd zu Crain, ꝛc. Fürst zu Schwaben, Gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Görtz, zu Pfierdt vnd zu Kiburg, ꝛc. Landgraue in Elsaß, Marggraue deß heiligen Römischen Reichs ob der Enns, vnd zu Burgaw, Herr auff der Windischen March, zu Portenaw vnd zu Salins, ꝛc. Bekennen für vns, vnser Erben vnd Nachkommen, vnd thuen kund aller menniglich, Als durch Göttliche schickung genad, davon alle Mächtigkeit, menschlich Gewalt vnd Regierung herkommen, vnser hochlöblich Vorfordern, Römisch Kayser, König vnd Ertzhertzogen zu Oesterreich: etlich hundert Jar Christenlich, ansehlich, Löblich Streitbar (vnd iren Feinden erschröcklich) das Ertzhertzogthumb vnd Hauß Osterreich geregiert, des

schützt vnd beschirmbt, auch jre Vnterthone nach gelegenheit der zufallenden Zeit, in mannigfaltige weg, mit Priuilegien vnd Handuesten versehen vnd begnadet, Ihr auffnemmen vnd wolfahrt, gnedigklich betracht vnd erwogen. Vnd so Vns der Allmächtige Gott, auß seiner Göttlichen, milden vnd reichen begnadung, vnserthalben (solcher güthait ganz vnuerdient, in vnser Vorfordern, Ertzhertzogen von Osterreich, Fürstenthumb vnd Lande, als rechten natürlichen Erbherrn, zu regieren vnd zuherrschen, gesetzt vnd geordnet. Haben wir mit fleissiger erinnerung aller sachen, vnsern Vnterthonen, denen Wir als Herr vnd Landtfürst fürgesetzt sein, mit fruchtbarn, guten Ordnungen vnd Satzungen (damit sie in billichem guten wesen erhalten, die Gerechtigkeit, guete Sitten gefürdert, vnd alle Personen, in was Standt sie sein) zu tugentsamen, vernünfftigen gueten Wegen gewisen, auch frävenlich, böß, muethwillig handlung gestrafft, vnd was zu Laster vnd Vntugendt genaigt, verhaßt werde, zuversehen bedacht. Daran der Allmächtig Gott (vnd insonderhait) wo Recht vnd Billigkait geliebt, Erbarkait vnterhalten, die Armen vnd Elenden in jhrem anliegen mit fürderlicher zimblicher außrichtung abgefertigt, vnd jre Nahrung ehrlich zu erlangen, nicht verhindert (Boßhait vnd verbotner aigner Nutz außgetilgt) vnd die, so sich aller gebürlicher Gehorsam gebrauchen (für andern gefürdert werden) Göttlich gefallen hat, vnd darumb haylsame vilfeltige belohnung erthailt. Wiewol nun die Ersamen, Weisen vnsere besondere lieben vnd getrewen, Burgermaister, Richter vnd Rath, auch die Gemain in vnser Statt Wienn, von vnsern Vorfordern, Fürsten von Osterreich, mit mennig Priuilegien, alten gewonhaiten, Freyhaiten, Handuesten vnd Satzungen, wie dann in vil verschidnen Jaren (sich der läuff vnd schicklichkait der Welt) dazumal erzaigt, begnadet, vnd lange zeit her gebraucht. Auch vnser lieber Herr vnd Anher Kayser Maximilian Hochlöblicher Gedächtnuß, denselben vnsern Burgern vnd Gemain zu Wienn, jre Priuilegien vnd Satzung in etlichen Artickeln erklärt, reformiert, vernewert vnd

gendert, in ſolcher Declaration ſeiner Majeſtat, derſelben Erben vnd Nachkommen, dieſelben Artickel vnd declaration gäntzlich abzuthuen, auffzuheben, nach ſeiner Majeſtat, vnd derſelben Erben vnd Nachkommen guet gefallen, vorbehalten, nach inhalt vnd vermögen derſelben ſeiner Majeſtat declaration, in dem Tauſend, Fünffhundert vnd Sibenzehenden Jar außgangen. So haben wir doch jetzt, als wir in die Regierung vnſer Nider Oſterreichiſchen Lande, auß gnaden Gottes ankommen vnd getretten, vnſer Statt Wienn, in groſſer zerrüttigkeit vnd abnemmen befunden, vnd vns ſouil aigentlichen vnd gründtlichen erkundigt, daß alle Freyhaiten vnd Statuten, damit ſie in ſondern gnaden verſehen, auß aller handhabung kommen, vnd darzu etlich derſelben Freyhaiten vnſer Statt Wienn nichts nutz geweſt, ſonder vnter vnſer Gemain (getrewen Burgerſchafft) jrrung gebracht, Auch als die Genannten vnd Haußgenoſſen, in bemelter vnſer Statt Wienn, ain zeit nicht fruchtbar, ſonder ſchädlich erſchinen, die durch vns mit Rechtlicher Erkantnuß abgethon worden, Solches alles wir betracht, auch für vns genommen die gelegenheit der zeit, dieweil die Läuff in der Natur mit newen Geſchichten fürtringen, vnd in ſonderm form vnd geſtalt ſich erzaigen, Daraus dann newe Satzung vnd Ordnung, der zeit vnd ihrer anzaigung gleichformig zubedenken. Vnd ſo dann dieſelb vnſer Statt Wienn, in vnſerm Ertzhertzogthumb Oſterreich die Hauptſtatt iſt, vnd daß dieſelb vnſer Burgerſchafft von vns vnſere milte gnaden vberflüſſigklichen empfinden, vnd auß ihrer verpflichten lieb, darinnen ſie gegen vns vnd vnſern Erben, zubleiben ſchuldig ſein, allweg in danckbarkeit leben, Sa haben wir auß der gnad, ſo wir zu bemelter vnſer Burgerſchafft tragen, vns bewogen finden, alle gute vnd löbliche Freyhaiten, ſo ſie von vnſern Vorfordern Fürſten von Oſterreich haben, vnd die nun hinfüran gemainer Statt zu auffnemmen kommen mögen, zuuernewen, vnd zu einer mehrern erhebung derſelben vnſer Statt mit ſondern Freyhaiten vnd

Ordnungen zuuersehen, vnd solches nit allain für vns selbst, auß der Lieb vnd gnad, so vns zu derselben vnser Statt raitzt, fürgenommen sonder vns mit vnsern getrewen Räthen, solch Verneuerung, Freyhait vnd Ordnung, mit wolbedachtem zeitigem Rath, rechter gewisser vnd gründlicher bewegung, gänzlichen vnd volkomenlich beschlossen, hiemit wissentlichen in krafft diser vnser Confirmation, new gegebenen Freyhaiten vnd Ordnungen. Mainen, setzen vnd wöllen, das nun hinfüro bemelt vnser getrewe Burgerschafft vnser Statt Wien, allein nach dieser vnser Confirmation, newgegebnen Freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, so wir wie vorgemelt, auß Fürstlicher mildigkait, vnd sondern gnaden gethan, geregiert gehalten vnd versehen werde, vnd dieselben bestettungen, freyhaiten, Ordnungen vnd Satzungen, in diß Libell stellen lassen, wie hernach volgt.

Von wegen Freyhaiten vnd Statuta, haben die bemelte vnser Burgerschafft vns fürbringen lassen, etliche Brieff jrer Freyhaiten, vnd insonderhait ein Confirmation, (der Datum stehet zu Wienn am Sambstag nach St. Vlrichstag, deß heiligen Beichtigers nach Christi vnsers lieben Herrn Geburt, Vierzehenhundert, vnd im Sechtzigisten Jar) die jenen der Allerdurchleüchtigist Kayser Friderich der dritt (vnser lieber Herr vnd Brandere, Als Regierender Ertzhertzog vnd Landsfürst in Osterreich) gegeben, darinnen vber die vorgemelten Brieff (sonderlich etlich Brieff jrer Freyhaiten, Handuesten, Statuten vnd Ordnungen jrer Freyhaiten) eingeleibt sein worden, Nemblich, im anfang ein brieff von Hertzog Albrechten von Osterreich, deß Dato zu Wienn nach Christi Geburt, Tousend, Dreyhundert, vnd im Viertzigisten Jahr, an St. Jacobsabend, deß heiligen Zwölffbotten, darinnen derselb Hertzog Ordnung vnd Satzung gibt, in allen straffmässigen, fräuenlichen auch Bürgerlichen handlungen, was das Recht, auch das Richterlich ampt, Geltschulden, Erbgüter, Testament, Handwercher, Maß vnd aller ander guter Ordnungen betrifft. Dieweil aber dieselben Satzungen, Handuesten vnd Ordnungen, sich diser gegenwertigen zeit, zu auffnemung der Stat nicht

mehr vergleichen. So haben wir, was dieſelben Satzungen, Handueſten vnd Ordnungen vnſer Stat Wienn berürt, welchermaſſen, vnſer Richter vnd Beyſitzern vnſers Statgerichts, hinfüran handeln ſollen, ain beſonder Buch auffgericht, nach demſelben in künfftig zeit gehandelt werden ſolle.

Hungariſch vnd Welſch Wein, vnd einlaſſung der Wein, nach Martini betreffent.

Dann als bemelter Hertzog Albrecht, derſelben vnſer Burgerſchafft zu Wienn, in dem vorberürten Brieff, inſonderhait verſehen, das niemand kainen Hungeriſchen noch Welſchen Wein, in der Stat Wienn Burgfrid bringen, Auch nach St. Martins tag, es ſey Baw oder ander Wein, nicht in die Stat führen, dann ſouil, ob das Weinleſen vor Winterszeit (als offt geſchicht) das man vor S. Martins tag wenig liſt, ſo ſollen die Burger ainen tag auffſetzen vnd beruffen laſſen, das für denſelben tag, kain Wein in die Stat Wienn geführt, bey ſolcher Satzung vnd Freyhait, wöllen wir bemelte vnſere Burgerſchafft auch bleiben laſſen.

Aber der Statuta halben.

Mehr ain Brieff von ainem Fürſten, genandt Hertzog Albrecht, deſſelben Brieffs Datum, Tauſent, zwayhundert vnd im Sechs vnd neuntzigiſten Jar, am Erſten Sontag in der Faſten, als man ſingt das Ampt Invocauit, in demſelben Brieff vorgedachter Hertzog Albrecht, der Burgerſchafft zu Wienn Satzung, Ordnung vnd Handueſten geſetzt, in allen Richterlichen vnd Burgerlichen ſachen, dieſelben Satzung, Ordnung vnd Handueſten, wie die in bemeltem Brieff begriffen haben, wir dermaſſen geſtelt, das hinfüro, nicht nach denſelben, ſonder nach außweiſung vnſers Statgerichts Buch (wie vorgemelt iſt) zuhandeln.

Die Schnel betreffent.

Nach dem aber der jetztgedacht Hertzog Albrecht, in dem vorbeſtimbten Brieff, neben ſeiner Satzung, Ordnung vnd Handueſt, vnſer Burgerſchafft zu Wien beſondere gnad gethan, Nem-

lich, das die Burger zu Wienn, fürbaß die Schuel zu S. Steffan alda zu Wien, zuuerleyhen haben, vnd derselb Schuelmaister, ander Schuel in der Stat zu stifften, vnd alle die Schuln, so in der Stat sein, demselben Schulmaister gehorsam beweisen, mit Zinns vnd Zucht.

Wasserguet.

Auch wo von den giessenden Wassern, den Burgern zu Wienn ainicherley entragung beschicht, wo er das findet, das er es behab mit seinem Aydt.

Weingartbaw.

Darzu das die Burger an den Weinwachssen, vngerechts gewalts erlassen an jhrem Baw, Weinlesen, Hutsetzen, Ablayt, Anlayt, Ansetzen vnd verkauffen, kain Perckmaister daran nicht irren soll, vnd auch zu Ablayt vnd Anlayt nicht mehr, dann sein Rechts recht nemen.

Weinlesen.

Vnd mit dem Weinlesen, als es die Burger auffsetzen niemandt pfrengen, welcher Perckmaister darüber die vorgenannten Burger, gewaltigklich irren wolt, daß sollen die Burger wider thuen.

Befestigung.

Es sol auch kain Mann, hoch oder nider Standts, Geistlich oder Weltlich, kain Burck oder Vesten, in einer Rastlanck, vmb vnd vmb die Stat bawen, wer diß Gebot vbergehet, dasselb Gebew, sol man auß dem grundt brechen vnd stören, vnd darzu derselb Mann gebüst werden.

Burchmaut.

Dann die Maut, die von der Hertzogen von Osterreich Gab, von alten zeiten zu der Stat gehört, die da haisset Burchmaut, den von Wienn auch zugeaignet, die vorbestimbten Gnad vnd Freyhaiten, mit der Schuel, Wasserguet, Weingartbaw, Weinlesen, Befestigung vnd Burckmauth, wir auch bestätten vnd verwilligen, vnd also gehalten werden solle,

Niderlag.

Mehr ain Brieff von Graff Albrechten von Habſpurg, vnd Landtgraue in Elſas, als ſeines Vatters Künig Rudolffs, volmechtiger verweſer vber Oſterreich vnd Steyer, deß Datum ſtehet zu Wienn nach Chriſti Geburt, Tauſend, zwayhundert vnd im Ain vnd achtzigiſten Jar, an S. Jacobs abend, deſſelben Brieffs inhalt, das bemelter Graff Albrecht ſetzt vnd ordnet die Niderlag in der Stat Wienn, ſolchermaß, das alle Kauffleüt, die in das Land Oſterreich (mit jrer Kauffmanſchatz die gemainen Straſſen auff Waſſer vnd auff Land) für ſie gen Wienn ſollen fahren, vnd alda niderlegen, vnd nindert anderſtwo, wer der wer, der für führ, gen Hungarn oder ander ende (ſo er in das Land kumpt) alles das er führet, das ſoll man ziehen in deß Landtsherren gewalt, auff Genad. Welcher Kauffman ſeinen Kauffmanſchatz alſo zu Wienn niderlegt, der ſol haben die Gnad, nach Rate vnd auffſatz, alda zuſein mit ſeinem Kauffmanſchatz als lang er wil, vnd ſol ſeinen Kauffmanſchatz zukauffen geben vnd antragen, on böſe liſt, allen Leuten, Burgern vnd Geſten, ſie ſein jnner oder auſſer Landts geſeſſen. Solche Genad der Niderlag, wir auch beſtätten, in ſolcher beſchaidenhait, das dieſelb Niderlag, alda zu Wienn gehalten, vnd die Burger, auch die frembden, jre Kauffmanſchatz verkauffen, nach der Satzung vnd Ordnung, wie wir zu jeder zeit auffrichten vnd verordnen.

Kauffleüt.

Mehr zwen Brieff, der ain von Hertzog Friderichen von Oſterreich, deß Datum zu Wienn, nach Chriſti Geburt, Dreyzehenhundert Jar, Darnach im zwölfften Jar, an vnſer Frawen tag, als ſie geboren ward. Der ander Brieff, von Hertzog Albrechten von Oſterreich, deß Datum zu Wienn, an S. Philips und Jacobs der heiligen Zwölffbotten abend, nach Chriſti geburt, Dreyzehenhundert, vnd im Fünff vnd ſibentzigiſten Jar, in denſelbigen zwen Brieffen, iſt begriffen, das kain Gaſt oder frembder Kauffman (der in dem Landt zu Oſterreich nicht Haußhelt oder

ſelber nit geſeſſen iſt (kain recht oder Gewalt hab in der Statt Wienn, zukauffen oder verkauffen, mit mehrern anhengen.

Wag.

Auch die Fronwag zu Wienn, denen Kauffleüten vnd Kramern bleiben ſoll. Solch Satzung vnd Ordnung der Kauffleüt halben, als obbemeldet iſt, wir dermaſſen ſtellen, das hinfüran alle Kauffleüt kauffen vnd verkauffen, nach denen Ordnungen vnd Satzungen (ſo wir oder vnſer Erben zu jeder zeit, nach gelegenhait vnd der notturfft nach) geben vnd auffrichten, wie vorgemelt. Wir haben auch betracht, das ſich zu auffnemung vnſer Stat Winnn, vnd zuuerhüttung, aller abbrüch der Niderlag gezimmen vnd gebüren wil, das Burgermaiſter vnd Rathe der Stat Wienn dieſelb Wag in jrer verwarung vnd verweſung haben. Demnach ſetzen vnd wöllen wir, das bemelte Burgermaiſter vnd Rath, dieſelbig Wag in jre verwaltung nemen, vnd jnen alſo bleiben ſoll, vnd allwegen zu derſelben Wag, ainen frummen auffrichtigen Mann ſetzen, dem zuuertrawen ſey, vnd ainen Ayd thue, das er Armen vnd Reichen, Geſten vnd Burgern, recht Wegen wölle, auch darzu allen gehorſam thuen, vnd die auffrührischen Perſonen anzaigen, auch bey kainer ſach ſein, die wider vns gehandelt wirdt, vnd alles das handeln, was jme der Erbarkeit nach gebüret.

Beſchluß auff Kaiſer Friderichen vnd Kaiſer Maximilian Confirmation.

Vnd wiewol vnſer lieber Herr vnd Vranherr Kaiſer Friderich, die vorgeſchriben Brieff Confirmirt vnd beſtätt, vnd in ſein Confirmationen einleiben hat laſſen, So haben wir doch die vorgemelte vnſer gnad vnd Satzung, zu auffnemung vnſer Stat Wienn, auß merklichen vnd genuegſamem vrſachen (wie der das von klärlich gemelt iſt) gethan, vnd thuen die hiemit wiſſentlich, in krafft diß vnſers Brieffs, mainen, ſetzen vnd wöllen, das alſo, vnd nicht anderſt gehandelt vnd gehalten werden ſolle.

Erbgüet vnd verfallen güet.

Demelte vnsere Burgerschafft, haben vns auch ainen Brieff (der Erbgüter vnd verfallen Güter halben) fürbracht, der von wort zu wort also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Hertzog zu Österreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Embieten vnsern getrewen N. dem Richter, dem Rath, vnd den Burgern gemainnigklich zu Newburg Closter halben, vnd allen Berchherrn, Grundherrn, vnd allen Amptleuthen daselbst, den dieser Brieff gezaigt würdet, vnser Gnad vnd alles guetes. Wir lassen euch wissen, das wir vnser Stat zu Wienn, vmb alle Erbgüter, solch Recht gegeben haben, von Fürstlicher macht, als von wort zu wort hienach geschriben stehet, vnd als sie auch das, in irem Statbuch verschriben haben, Allen denen die nun leben vnd hernach künfftig sein, Sey kundt, das nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, darnach im Ain vnd achtzigisten Jar, deß Eritags in den Pfingstfeyrtagen, kam zu denen Rathgebern der Stat zu Wienn, in denselben Rath, der Durchleütig Hochgeborn Fürst unser genediger lieber Herr, Hertzog Albrecht, Hertzog zu Österreich, ꝛc. Vnd ist da mit dem gantzen Rathverain worden, wie fürbaß in der Stat Wienn, alle Erbgüter Erben sollen, daß die bey den rechten Erben bleiben, wann an demselben stuck das Erbrecht haisset, ist etwa vil zeither von vnfürsichtigkait wegen, hie zu Wienn vnordnung gehalten worden, dem Rechten widerwertig, dauon die rechten Erben, enterbt sein worden, vnd die Güter gefallen sind vnrechtlich zu frembder Leüt Handen, die derer nicht Erben waren, Also, daß der ehegenant vnser Herr, Hertzog Albrecht vnd der gantze Rath gesetzt haben, vnwiderrüfflich, zu ainem ewigen Rechten, das alle Erbgüter, die ain Mensch (es sey Mann oder Fraw) anerstorben sind, von Enen oder von Anen, oder von Vatter oder Mutter, erben sollen, auff das Geschlecht deß Stammes, von dem die Güter herkommen sind, in solcher weise: Ob ain Mann abgeht mit todt, ehe dann sein Hausfraw, vnd das er ir Kinder hinder im lasse, die sie

mit einander habend, vnd daß dann die Fraw ainen andern Mann nimbt, vnd mit demselben auch Kinder gewint, die sindt denn mit den ersten Kindern Geschwistert, Mutter halben, vnd das denn die Kinder, die sie bey dem ersten Mann hat, abgiengen mit todt, ehe sie zu iren beschaiden Jaren komen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht, hinder in liessen, daß dann dieselben Güter erben vnd gefallen sollen, auff deß ersten Manns Erben, von dem dieselben Güter herkomen sind, nach deß Landsrecht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistret, Mutter halben, Vnd also zu gleicher weise, sol es sein von den Frawen, Ob ain Fraw abgeht mit tod, ehe dann ihr Mann, vnd daß sie im Kinder hinder ir läst, die sie mit einander haben, daß dann der Mann ein ander Fraw nimbt, vnd mit derselben auch Kinder gewinnet, die sind dann mit den ersten Kindern Geschwistert, Vatters halben, vnd das dann die Kinder, die er bey der ersten Frawen hat, abgiengen mit todt, ehe dann sie zu ihren beschaiden Jaren kommen, vnd ehe sie Vogtbar würden, oder daß sie die Erbgüter vnuerkombart, vnuerschafft vnd vnuermacht hinder in liessen, so sollen dann dieselben Güter erben vnd gefallen, auff der ersten Frawen Erben, von der dieselbigen Güter herkomen sein, nach deß Lands Recht zu Osterreich, vnd nicht auff der Kinder Geschwistert, Vatters halben. Also werden die Güter zu den rechten Erben kommen, vnd kombt offt von ainem wolhabenden Mann oder Frawen ain gantzes Geschlecht wider zu Ehren vnd Guet, das anderst vnrechtlich zu frembden henden käme. Wär es aber, das man kainen Erben nicht erhaischen kündte, der die Güter nach den vorgeschribnen Rechten solt erben, so sollen dieselben Güter fallen, der Stat Wienn zu gemainem nutz, als das mit altem Rechten herkomen ist, vnd, darüber, vnd durch ewiger bestättigung deß Auffsatzes deß Erbrechts, hat es der vorgenannt, vnser Herr der Hertzog, mit sambt dem Rath in diß groß Stattbuch haissen schreiben. Dauon gebieten wir euch allen, vnd ewer jeglichen sonderlich, vnd wöllen, daß ir die ehegenann-

Erbguet vnd verfallen guet.

Bemelte vnsere Burgerschafft, haben vns auch ainen Brieff (der Erbgüter vnd verfallen Güter halben) fürbracht, der von wort zu wort also lautet.

Wir Albrecht von Gottes Genaden, Hertzog zu Osterreich, zu Steyer, zu Kärndten vnd zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Embieten vnsern getrewen N. dem Richter, dem Rath, vnd den Burgern gemainnigklich zu Newburg Closter halben, vnd allen Berckherrn, Grundherrn, vnd allen Amptleuthen daselbst, den dieser Brieff gezaigt würdet, vnser Gnad vnd alles guetes. Wir lassen euch wissen, das wir vnser Stat zu Wienn, vmb alle Erbgüter, solch Recht gegeben haben, von Fürstlicher macht, als von wort zu wort hienach geschriben stehet, vnd als sie auch das, in irem Statbuch verschriben haben, Allen denen die nun leben vnd hernach künfftig sein, Sey kundt, das nach Christi Geburt, Dreyzehenhundert Jar, darnach im Ain vnd achtzigisten Jar, deß Eritags in den Pfingstfeyrtagen, kam zu denen Rathgebern der Stat zu Wienn, in denselben Rath, der Durchleütig Hochgeborn Fürst unser genediger lieber Herr, Hertzog Albrecht, Hertzog zu Osterreich, ꝛc. Vnd ist da mit dem gantzen Rathyberain worden, wie fürbaß in der Stat Wienn, alle Erbgüter Erben sollen, daß die bey den rechten Erben bleiben, wann an demselben stuck das Erbrecht haisset, ist etwa vil zeither von vnfürsichtigkait wegen, hie zu Wienn vnordnung gehalten worden, dem Rechten widerwertig, dauon die rechten Erben, enterbt sein worden, vnd die Güter gefallen sind vnrechtlich zu frembder Leüt Handen, die derer nicht Erben waren, Also, daß der ehegenant vnser Herr, Hertzog Albrecht vnd der gantze Rath gesetzt haben, vnwiderrüfflich, zu ainem ewigen Rechten, das alle Erbgüter, die ain Mensch (es sey Mann oder Fraw) anerstorben sind, von Enen oder von Anen, oder von Vatter oder Mutter, erben sollen, auff das Geschlecht deß Stammes, von dem die Güter herkommen sind, in solcher weise: Ob ain Mann abgeht mit todt, ehe dann sein Hausfraw, vnd das er jr Kinder hinder im lasse, die sie

herhait vnd Freyung haben, auff den Jarmarckt, vnd wider dan dannen zukommen, Vnd daß sie auch auff dem Jarmarckt, vmb kainerley Erbar Sachen oder Schuld (die sich ausserhalbs deß Jarmarckts vergangen) nicht beklagt noch bekummert werden, in kaine weise, vnd wer dawider thete, daß der gerichtet werde, als ain zerbrecher gemaines Frides, vnd betrüber deß Landes. Auß der Sicherhait, sollen doch gesündert vnd gezogen sein, alle die, die vmb Falsch, vmb Brandt, vmb Raub, vmb Mord, vmb Diebstal, oder vmb andere solche böse Missethat versagt sein, dann die kain Freyung noch Sicherhait da haben sollen. Es sollen auch auff denselben Jarmärckten, alle käuff, die vmb alle fayle ding, da geschehen, gegeben werden, mit der Zahl, mit der Maß vnd mit der Wag, nach rechter Satzung des Rathes der Stat zu Wienn, auff das einem jeglichen hingeber vnd Kaufer, vnd jederman da recht geschehe ohne gefahr, das auch dardurch dieselben Jarmärckte besser daß beschirmet werden. Darumb so haben wir mit guter vorbetrachtung ainem Statrichter zu Wienn zugeschafft vnsern Hoff Marschalch, wer der dann je ist, Also, was in denenselben Jarmärckten, vnd dieweil die weren (als oben geschriben stehet) sache geschehen, die das Gericht rürent, von wem die entspringen, Ist das, das jemands vnsers Hofgesindes wäre, oder Herrn, Ritter oder Knechte, Edelleut oder ire Diener, daß die vnser Hoff Marschalch, oder sein Anwalt, mit ains Statrichters hilff, anfallen sol, vnd darumb richten, als vnsers Hoff recht ist, geschicht aber solche sache von gemainem Volck, so sol es der Statrichter richten, nach der Stat zu Wienn, vnd sol auch dafür niemand kain Freyung haben, weder zu den Schotten, noch zu S. Steffan, noch zu S. Clarn, noch in kaines Herrn Hauß, noch auff kainer andern Freyung, in kaine weise. Es sol auch jederman auff die Jarmärckt führen mügen, alle fayle ding, vnd alle Kauffmanschatz, frey vnd ohn alle irrung, allain der Wein außgenomen, die man vorauß gen Wienn nicht führen soll, dann die Stat darumb bey iren alten Rechten bleiben sol. Item, was man für Kauffmanschafft junet

der obgenannten zeit, auff die Jarmärckt führet, dauon ſol man an kainem Thor zu Wienn, nichts gebunden ſein zugeben, was man aber darfür auff die Kauffmanſchafft legen wird, das ſol geſchehen nach Rath vnſer, vnd vnſers Raths, vnd auch nach der Stat Rath zu Wienn. Item es ſol auch dieſelb zeit die Burckmaut, die Wagmaut und Zoll, mit ainander in ainem Hauß werden genommen, auff das dauon mit Umblauffen, niemandt ſaumung vnd ſchaden nembe, Auch ſol man auff jeglichen derſelben zwayer Jarmärckte, zu ainem Scharlach rennen, alſo wer der erſte darzu iſt, daß des der Scharlach ſey, was man auch darauff lauffer Pferdt zu denſelben Jarmärckten bringt, die ſöllen in vnſern Landen, an allen vnſern Mautten, Mautfrey gehen. Vnd darüber zu vrkundt vnd warheit der ſachen, hieſſen wir vnſer groſſes Fürſtliches Inſigel hengen an diſen Brieff. Der geben iſt zu Wienn an S. Michaels tag, nach Chriſti Geburt Dreyzehenhundert Jar, darnach im zway vnd achtzigiſten Jar. Vnd ſo dann dieſelben zwen Jarmärckt bißher Löblichen herbracht worden, vnd der Statt ein ſonder zier vnd nutz iſt, So wöllen wir, daß dieſelben zwen Jarmärckt hinfüro (inhalt deß obgemelten Hertzog Albrechts Brieff) gehalten vnd gehandthabt werden, vnd darinn kain verhinderung noch minderung geſchehe.

Weinzehent betreffent.

Haben bemelte vnſer Burgerſchafft, vns ainen Brieff fürbracht, damit Hertzog Albrecht, vnd Hertzog Leopold gebrüder, Sie begabt, der mit ſeiner Inhalt, alſo lautet.

Wir Albrecht vnd Leopold Brüder, von Gotees genaden, Hertzogen zu Oſterreich, zu Steyer, zu Kärndten, zu Crain, Graue zu Tyrol, ꝛc. Bekennen vnd thun kundt, das für vns geweſen ſind, die Erbarn vnſere getrewen lieben, der Burgermaiſter, der Richter, vnd der Rath vnſer Statt zu Wienn. vnd haben vns gewiſen, daß Sie, vnd dieſelb vnſer Statt zu Wienn, von Weilandt vnſerm lieben Herrn vnd Vatter, Hertzog Albrechten, dem Gott genad, ainen Brieff haben gehabt. Wo halt jre Weingarten gelegen ſind, das man von denſelben Weingarten,

nindert anderstwo Zehendten soll, dann da man den Wein presset. Dauon mainen vnd wöllen wir gar Ernstlich, bey vnsern Hulden, daß es noch dabey bleibe, vnd auch gäntzlich volfürt werde, vnd daß denselben vnsern Burgern, niemandt kain einfall noch jrrung daran thue, wer der sey, vnd auch jemandt andern gestatten zuthuen, in kainen wege, wer aber es darüber thete, der thet gäntzlich wider vns, vnd wolten jhn gar schwärlich darumb bessern. Geben zu Wienn an S. Lamprechts tag Anno domini, Millesimo, Tricentesimo, Septuagesimo, domini Duces ambo, et ceteri Consiliarij. Vnd so dann der Weingartbaw, vnser Stat Wienn, maiste Narung ist, vnd nach dem auch vnsere Burgerschafft, solche Freyhaiten löblich hergebracht, dann allain, was sich etliche sondere Personen vnterstanden, den Weinzehendt auffs höchst in Gelt zubringen, vnd ob vnsere Burgere sich erpüten, den Zehendt bey der Preß zugeben, vnd denselben Zehend auff ain orth gethan, so ist er nicht genommen worden, vnd darburch verdorben, vnd der Burger nichts desto minder, denselben Zehendt mit gelt bezahlen müssen, daß wir gantz für vnbillich achten, das also wider die obgemelte, Löbliche vnd zimbliche Freyhait beschwärlicher weise, gehandelt werden solle, Dieselb Freyhait wir auch hiemit bestätten, daß die mit allen jren inhalten volzogen vnd gehandthabt werden, vnd ob solcher Zehendt auff zeitlich ansagen, bey den Pressen nicht genommen, sonder sich etlich desselben waigern, vnd durch jre selbst waigerung oder verabsaumung, vber das zeitlich ansagen, den Most verderben lassen würden, so solle die Person, so solchs beschicht, desselben Zehendts, so verdorben ist, mit gelt zuerstaten, vnd zubezahlen nicht schuldig sein.

Vberstück auß dem Weingarten.

Die berürte vnsere Burgerschafft haben vns ferner ainen Brieff fürgelegt. vom König Laßla gegeben, der von wort zu wort also in sich helt.

Wir Laßla von Gottes genaden, zu Hungern, zu Behaim, Dalmatien, Croatien, ꝛc. König, Hertzog zu Osterreich, vnd

Marggraue zu Mähren, ꝛc. Embieten dem Edlen vnſern lieben getrewen, Graff Bernhart von Schaunberg, vnſerm Landt Marſchalch in Oſterreich, oder wer der künfftigklich würde, vnſer Genad vnd alles guets. Wir ſein vnterweiſt worden, wie die Weinzierl, Hawer vnd Weingartleuth, bey den Weingartgebürg, nderhalb, vnd neben vnſers Wienner Walds gelegen, die Vberſtück auß den Weingärten, haimtragen vnd brennen, darauß Armem vnd Reichen merckliche ſchäden ergehn, dadurch wir ain Satzung vnd Ordnung gemacht haben, daß ſolch Vberſtück niemandts auß den Weingärten, weß die ſeyn, haimtragen ſolle, wer das aber darüber thet, der ſol darumb gebüſt vnd geſtrafft werden. Vnd den Erbarn, Weiſen, vnſern lieben getrewen, vnſerm Burgermaiſter, Richter vnd Rath zu Wienn beuolhen, vnd gewalt gegeben haben, die Richter vnd Amptleüt in den Märckten und Dörffern, da ſolches beſchicht, zuhandthaben, vnd darob zu ſein, damit ſie ſolches wehren, vnd die ſchuldigen ſtraffen mögen, wo es jn aber zuſchwär würde, an dich das anzubringen, darauff empfehlen wir dir ernſtlich, ſo dich die vorgenanten vnſer Burgermaiſt: Richter vnd Rath, anlangen werden, daß du jhn in dem hilff, zuſchueb vnd beyſtandt thueſt, damit ſie den ſachen nach gehen mögen, inmaſſen (als vnſer Brieff darumb außgangen) inhalt, Das iſt vnſer Ernſtliche mainung. Geben zu Wienn, am Sontag nach S. Martini tag, Anno domini, Milleſimo, Quadringenteſimo, Quinquageſimo ſecundo, Vnſerer Krönung, vnſers Reichs, deß Hungeriſchen, ꝛc. im Dreyzehenden Jar, Comiſſio domini Regis in Conſilio. Vnd ſo wir dann ſolche begnad, daß kain Weinzierl, Hawer vnd Weingartleüt, kaine Vberſtück, auß noch von den Weingärten haim in jre Heüſer vnd Wohnungen tragen, für ain notturfft achten, vnd in kain weg geſtattet werden ſolle. Demnach iſt vnſer mainung, das vnſer gegenwertig, vnd künfftig Landt Marſchalch in Oſterreich vnter der Ennß, auch Burgermaiſter, Richter vnd Rath handeln, vnd veſtiglich handthalten, nach außweiſung obbemeltes König Laßlaw Brieffs.

Eingang newer Freyhaiten.

Vnd damit vnsere Burgerschafft zu Wienn, vnser Liebe, Genad vnd genaigten willen, nicht allain in disen Satzungen, Ordnung, bestättungen, Sondern mit vnsern mehrern Genaden erscheinen, deß sie sich zu jrem auffnemen, vnd vns zu getrewen gehorsam zuerfrewen haben. So wöllen wir sie, als ein milter Fürst, mit den hernachfolgenden Freyhaiten auch gnädigklich begaben vnd versehen.

New Weingart Satz.

Nemblich, vnser Burgermaister, Richter vnd Rath, haben vns etlich Brieff fürbracht, die von vnser Vorfordern Fürsten von Osterreich außgangen sein, das vnsere Burgerschafft, in vnser Statt Wienn, alle newe Weingart Satz vnd Grefften, als weit vnsers Statgerichts gebiet ist, außreuten vnd vertilgen sollen vnd mögen. Auch vns dabey fürbracht, daß auß vnordnung, in ainer kurtzen zeit her, vmb die Statt Wienn, durch die Weinzierl, vnd ledig Hawerknecht, vil Grefften vnd newe Weingart Satz gemacht vnd täglichen machen, daß dann vnser Statt Wienn ain sonder verderben sey, dann dardurch die Weinzierl, vnd ledig Knecht, die Löhn auffs höchst bringen, auch der Bürger Weingarten, in vil weg, nachthail leiden. So haben wir auch beweget, daß die Acker vnd Wayd, vmb vnser Stat Wienn, daran den Armen zu jrer Nahrung, nicht wenig gelegen, in grosse minderung kommen, das insonderhait nicht zugestatten ist. Darauff setzen vnd ordnen wir, das hinfüro vmb vnser Statt Wienn, vmb vnd vmb zu raiten, als weit vnser Stattgericht (allda zu Wienn) raicht, vnd von Obrigkait wegen, zu greiffen hat, kain Weinzierl oder Hawer, kain Grefften noch newen Weingart Satz machen sollen, wel-

cher aber ſolches vberfuer, ſo ſolle vnſer Statrichter, denſelben Weinzierl oder Hawer, allwegen vmb ain jede Grefften, vmb zway pfund Pfennig ſtraffen, hat ers am gelt nicht, ſo ſol er jn alßdann am leib ſtraffen, vnd die Grefften ſo er gemacht im fueßſtapffen nichts mehr daran arbaiten, ſondern alſo vngearbait liegen laſſen, vnd außgereüt werden, vnd ob ain Weinzierl oder Hawer, Grefften vnd newen Weingart ſatz, vor diſer vnſer Satzung ain Jar gemacht oder angefangen, die ſol ain jeder bey vermeidung fünffzehen pfund Pfennig Peenfalß, oder ainer mercklichen Leibſtraff von ſtund abthuen, vnd darinnen nichts weiter arbaiten noch ſetzen.

Der Geiſtlichen Wein Schencken.

Werner Nachdem vnſere Vorfordern Ertzhertzogen zu Oſterreich, auß ſonderer andacht, die Klöſter, vnd vil deß Geiſtlichen ſtandts zu Wienn, gefreyt, jre Wein in vnſer Statt Wienn zuführen, daſelbſt ohne alle beſchwärung vnd mitleiden auß zuſchencken, zuuerkauffen wie andere Burger, in ſolchem wir vns gründtlich vnd aigentlich erkundigt, wiewol vnſere Vorfordern Fürſten von Oſterreich, ſolche Freyhait zu Ehr dem Allmechtigen, vnd zu mehrung vnd auffenthaltung deß Göttlichen dienſts gegeben, vnd zu derſelben zeit, ſolche Freyhait, ohn vnſer Burgerſchafft, ſonder beſchwärung beſchehen, in anſehung, das derſelbigen zeit, vnſer Stat Wienn in hohem auffnehmen, vnd nicht alſo, wit menig der Klöſter vnd Geiſtligkait beladen geweſt. Auch darzu zu denſelbigen zeiten, die Klöſter vnd Geiſtligkaiten, nicht ſo vil Weingarten gehabt, dann klärlich vor augen, daß die Klöſter vnd Geiſtligkait, von derſelbigen zeit bißher, ainen mercklich anzahl Weingärten, durch Teſtament, Stifft und Käuff an ſich gebracht, darauß abzunemmen, wo wir, als Regierender Herr vnd

Landsfürst, nicht darein sehen, daß die Burgerschafft, solche beschwärung in die leng nit ertragen möchten. Darzu haben wir befunden, das vnsere Vorfordern der Fürsten von Osterreich gemüt nicht anderst gestanden, dann das die Klöster und Geistligkeit ire Wein, in jhren aignen Kellern, zimblicher weise, außschencken sollen. Nun ist vns aber fürkommen, vnd also offenbar am Tag, daß die Klöster vnd Geistligkait, ire Wein durch das gantze Jahr, mit aufftragen in die Stuben, wie andere Burger, zu jhren Heüsern, offnen Leuthauß halten, darzu an andern orthen, Keller in der Statt Wienn, in bestandt annemen, vnd gleicher weise also Wein darinnen außschencken, vnd damit den Geistlichen in jhren Freyhaiten, vnd den Burgern, in jrigen Bürgerlichen Narungen, kain beschwärlicher abbruch beschehe. Demnach haben wir in solchem die Ordnung gesetzt vnd gemacht. Welche Priester, hoch oder nider Stands, auch die Klöster, von vnsern Vorfordern, Ertzhertzogen von Osterreich gefreyet sein, Wein in die Stat zuführen, vnd ohn alles mitleiden, vnter den Raisen zuuerkauffen, oder außzuleutgeben, dieselb anzal mügen sie in der Stat Wienn, ohn der Stat mitleiden, verkauffen oder außleutgeben, wie in jhren Frayheiten begriffen ist. Aber von den Wein, darumb die Priesterschafft vnd Klöster, kain Geistlicher standt außgenommen, von bemelten Ertzhertzogen von Osterreich, für der Statt mitleiden, mit kainen sondern Freyhaiten versehen sein, vnd doch dieselben Wein in die Stat Wienn zuführen haben, sollen sie von denselben Weinen, von ainem jeglichen Dreyling Wein, das Bürgerlich mitleiden geben, was ain ander Burger von seinem Wein gibt, damit zu auffnehmung vnd behütung der Statt, in dem mitleiden der Wein, von Geistlichen vnd Weltlichen, ain gleiche billiche pürde getragen werde. Die vorbemelte Priesterschafft

cher aber ſolches vberfuer, ſo ſolle vnſer Statrichter, denſelben Weinzierl oder Hawer, allwegen vmb ain jede Grefften, vmb zway pfund Pfennig ſtraffen, hat ers am gelt nicht, ſo ſol er jn alßdann am leib ſtraffen, vnd die Grefften ſo er gemacht im fueßſtapffen nichts mehr daran arbaiten, ſondern alſo vngearbait liegen laſſen, vnd außgereüt werden, vnd ob ain Weinzierl oder Hawer, Grefften vnd newen Weingart ſatz, vor diſer vnſer Satzung ain Jar gemacht oder angefangen, die ſol ain jeder bey vermeidung fünffzehen pfund Pfennig Peenfalß, oder ainer mercklichen Leibſtraff von ſtund abthuen, vnd darinnen nichts weiter arbaiten noch ſetzen.

Der Geiſtlichen Wein Schencken.

Werner Nachdem vnſere Vorfordern Ertzhertzogen zu Oſterreich, auß ſonderer andacht, die Klöſter, vnd vil deß Geiſtlichen ſtandts zu Wienn, gefreyt, jre Wein in vnſer Statt Wienn zuführen, daſelbſt ohne alle beſchwärung vnd mitleiden auß zuſchencken, zuuerkauffen wie andere Burger, in ſolchem wir vns gründtlich vnd aigentlich erkundigt, wiewol vnſere Vorfordern Fürſten von Oſterreich, ſolche Freyhait zu Ehr dem Allmechtigen, vnd zu mehrung vnd auffenthaltung deß Göttlichen dienſts gegeben, vnd zu derſelben zeit, ſolche Freyhait, ohn vnſer Burgerſchafft, ſonder beſchwärung beſchehen, in anſehung, das derſelbigen zeit, vnſer Stat Wienn in hohem auffnehmen, vnd nicht alſo, mit menig der Klöſter vnd Geiſtligkait beladen geweſt. Auch darzu zu denſelbigen zeiten, die Klöſter vnd Geiſtligkaiten, nicht ſo vil Weingarten gehabt, dann klärlich vor augen, daß die Klöſter vnd Geiſtligkait, von derſelbigen zeit bißher, ainen mercklich anzahl Weingärten, durch Teſtament, Stifft und Käuff an ſich gebracht, darauß abzunemmen, wo wir, als Regierender Herr vnd

Landsfürst, nicht darein sehen, daß die Burgerschafft, solche beschwärung in die leng nit ertragen möchten. Darzu haben wir befunden, das vnsere Vorfordern der Fürsten von Osterreich gemüt nicht anderst gestanden, dann das die Klöster und Geistligkeit ire Wein, in jhren aignen Kellern, zimblicher weise, außschencken sollen. Nun ist vns aber fürkommen, vnd also offenbar am Tag, daß die Klöster vnd Geistligkait, ire Wein durch das gantze Jahr, mit aufftragen in die Stuben, wie andere Burger, zu jhren Heüsern, offnen Leuthauß halten, darzu an andern orthen, Keller in der Statt Wienn, in bestandt annemen, vnd gleicher weise also Wein darinnen außschencken, vnd damit den Geistlichen in jhren Freyhaiten, vnd den Burgern, in jrigen Bürgerlichen Narungen, kain beschwärlicher abbruch beschehe. Demnach haben wir in solchem die Ordnung gesetzt vnd gemacht. Welche Priester, hoch oder nider Stands, auch die Klöster, von vnsern Vorfordern, Ertzhertzogen von Osterreich gefreyet sein, Wein in die Stat zuführen, vnd ohn alles mitleiden, vnter den Raiffen zuuerkauffen, oder außzuleutgeben, dieselb anzal mügen sie in der Stat Wienn, ohn der Stat mitleiden, verkauffen oder außleutgeben, wie in jhren Freyheiten begriffen ist. Aber von den Wein, darumb die Priesterschafft vnd Klöster, kain Geistlicher standt außgenommen, von bemelten Ertzhertzogen von Osterreich, für der Statt mitleiden, mit kainen sondern Freyhaiten versehen sein, vnd doch dieselben Wein in die Stat Wienn zuführen haben, sollen sie von denselben Weinen, von ainem jeglichen Dreyling Wein, das Bürgerlich mitleiden geben, was ain ander Burger von seinem Wein gibt, damit zu auffnehmung vnd behütung der Statt, in dem mitleiden der Wein, von Geistlichen vnd Weltlichen, ain gleiche billiche pürde getragen werde. Die vorbemelte Priesterschafft

vnd Klöſter, kain Geiſtlicher ſtandt hindan geſetzt, ſollen auch jre Wein, nicht in der Stuben vnd Behauſungen, oder vor den Kellern, auff die Gaſſen aufftragen, ſonder im Keller vom Zapffen außleütgeben laſſen.

Wein verſchreibungen.

Weiter ſo iſt vns fürbracht, wie der Burgermaiſter vnd Rath vnſer Stat Wien, vor lang vnd kurtz erſchinen Jaren, etliche Prelaten vnd geiſtlichen verſchreibung geben haben, die von vnſern Vorfordern Fürſten zu Oſterreich, noch vns, nit beſtätt ſein ſollen, das dieſelben Prelaten vnd Geiſtlichen, vber die anzal, darumb ſie von den Herrn von Oſterreich gefreyt, noch ain merckliche anzahl Maiſch vnd Wein, in die Stat Wienn führen mögen, deß ſie ſich auch bißher gebraucht, das dann, wo ſolches alſo beſchehen, vnſer gemainen Burgerſchafft, nicht zu klainem nachthail raichet, Auch offenbar, das Burgermaiſter vnd Rath, auſſerhalb der Regierenden Herrn vnd Landsfürſten vorwiſſen, zugeben, vnd beſtättungen (ſolches zuthuen) nicht macht gehabt, noch haben mögen, vnd dieſelb verſchreibungen, aller Erbarkeit, vnd den Rechten nach, gantz krafftloß ſein, vnd von recht nicht gebrauchet mögen werden. Solchem nach, Wir, als Regierender Herr vnd Landsfürſt, heben dieſelbigen verſchreibungen (wo die nicht inſonderhait, mit außgedruckten worten, von vnſern Vorfordern Regierenden Fürſten von Oſterreich, oder vns beſtätt ſein worden) gäntzlichen auff, vnd ſollen auff ſolch verſchreibungen, die anzahl Wein, ſo darinnen begriffen, hinfüro nicht mehr in die Statt Wienn geführet werden, in kainerley weiſe.

Gemaine Grundbücher.

Auch als in vnſer Statt Wienn, bey Geiſtlichen vnd Weltlichen, vil Grundtbücher auffgericht, vnd ain jeder ihm, in ſchein, deſſelbigen Grundtbuchs, das Gericht zuziehen, vnd vnſere Burger, von vnſerm Stattgericht, auch

von Burgermaiſter vnd Rath, als von vns, jhr ordenliche fürgeſetzte Obrigkait gezogen. Darzu in empfahung der gwer, mit vbernemmung deß gelts beſchwärt, auch offt die Partheyen mit der Gwer lang auffgehalten, vnd ſo ſie ſich alſo durch behelff ihrer Grundtbücher, vnſerer Gerichtlichen Obrigkait vnterſtehen, haben ſie nicht andere Perſonen, damit ſie ſolch ſach handeln möchten, dann allein vnſere Burger, damit ſie die, in die leng zu ſchmelerung vnſerer Obrigkait, in jhr gehorſamb brächten, in vnſer Statt Wienn, mit ſolchen vil Gerichten, der ſie doch nicht fueg haben, in zerrüttung bringen würden, das wir als Herr vnd Landtsfürſt, in kainen weg, weiter zuſehen, noch gedulden mögen, vnd ſetzen in dem diſe Ordnung, das niemandt (es ſey Geiſtlich oder Weltlich) in dem Burckfried vnſer Statt Wienn, auff die Grundtbücher nichts anderſt handeln ſollen noch mögen, dann wann ain Guet in Reiß vnd öd ligt, daß der Grundther, daſſelbige Guet einziehen wil, ſo mag er ain vnpartheyſch Reißrecht beſitzen laſſen, Aber ſonſt all anſprüch, forderung vnd irrung (nichts außgenommen, es ſey in was fählen es wöl, die vnſere Burger, derſelben Güter halben, ſo in ihren Grundtbüchern eingeſchriben ſein, haben) die ſollen vor vnſerm Statgericht gehandelt vnd gerechtfertiget werden, daſelbe es ſich dann zuhandeln gebürt, vnd ſonſt an kainem ort. Wir wöllen auch, wann ainer ein Gut verkaufft, ſo mag ainer dem andern ainen Kauffbrieff geben, doch daß dieſelben Kauffbrieff allwegen mit deß Grundherrn Sigel verfertigt werden. Ob aber der Grundherr kain Inſigel het, ſo ſolle er ain anſehenlich Perſon bitten, der an ſeiner ſtat Sigelt, in beywesen dreyer Erbarn Mannen, die mit jren Namen, als Zeügen, in demſelben Brieff begriffen ſein ſollen, vnd Sigelgelt ſol Vier vnd zwantzig pfennig ſein, Sonſt ſol kain Kauffbrieff krafft haben, vnd als offt ain gwer empfangen

würdet, vnd ob vor derſelbigen gwer, noch etlich gwer, wenig oder vil, einzuſchreiben weren, darzu, es ſein der Perſonen vil oder wenig, ſo die gwer empfahen ſollen, von ainer ſolchen gwer, mit ainander bayder thail, nicht mehr als Zwen vnd ſibentzig pfenning zugeben ſchuldig ſein, vnd ſie darüber kaines wegs dringen. Aber hierinn nemmen wir auß, vnſer Statt Grundbuech, darüber von vns, ain ſondere Ordnung gemacht iſt.

Statt Regierung.

Vnd ſo dann zum höchſten fürzunemmen, vnd zubetrachten iſt, daß vnſere Statt Wienn, in der Regierung, mit Erbarn, frommen, auffrichtigen vnd verſtändigen Perſonen (ſo die Wahrhait vnd Gerechtigkait, auch die Löblichen Tugenden vnd Sitten lieben, vnd den Böſen, Neydigen, Aigennützigen, Vnehrlichen vnd ſchändtlichen ſachen feindt ſein, vnd in allen handlungen, was zu handthabung der Gerechtigkait, Freyhaiten, Satzungen vnd Statuten, ſtäte vnd redliche gemüth haben) verſehen, auch in allen Ambtern, vnd der Statt nottürfften, gute vnd löbliche Ordnungen geſetzt werden. Solches wir nit wenig zu hertzen genommen, vnd darauff vnſere Ordnung vnd Satzung alſo gethan.

Zum Erſten, der Erwehlung vnd Regierung halben, vnſer Statt Wienn.

Das nun hinfüran zu Regierung derſelben vnſer Statt allwegen hundert Perſonen, die Treffenlichſten, fürnembſlichſten vnd tauglichſten Erbare Behauſſte Burger ſein, vnd auß denſelben hundert Burger ſollen zwölff behauſſte Burger, die ſich allain der Bürgerlichen handlungen, vnd nicht Handtwerch treiben, betragen, vnd die ain Erbar, Tugentlich vnd verſtendig leben führen, in Stattrath erwöhlt werden, vnd darinnen bleiben, inmaſſen, wie her-

nach in der Wahl begriffen wirdt. So mögen wir, vnd vnſere Erben, auch auß denſelben hundert perſonen gleicher weiſe, zwölff behauſſte Burger zu Beyſitzern vnſers Stattgericht nemen, dann die vbrigen Sechs vnd ſibentzig Perſonen, ſollen in dem auſſern Rath bleiben.

Statt vnd auſſern Rath Wahl.

Vnd alle Jahr an S. Thomas tag, mit vnſer, oder vnſer Erben, oder vnſer Regierung verwilligung, ein wahl ſolcher geſtalt gehalten werden, ob in demſelben Jar ainen oder mehr perſonen, auß dem Stat oder auſſern Rath mit todt abgangen, oder kranckhait, oder ander trefflich vrſachen oder verwürckung halben, nicht mehr in dem Statt, oder auſſern Rath zuhalten wären, oder ſein möchten, ſo ſolle durch den auſſern Rath etlich verſtändige behauſte Burger, wie vorgemelt iſt, in den Stattrath, vnd der Statrath mit ſampt den zwölf Beyſitzern vnſers Statgerichts, dergleichen in den auſſern Rath, etliche verſtendige Erbare Burger erwehlen, vnd welche Perſonen jeder thail erwehlt, ſolle ain jeder ſein Wahl, auff ein zedel, vnter ſeinem namen ſchreiben, vnd vnſern verordenten Comiſſarien, die durch vns, oder vnſer Regierung, zu ſolcher Wahl verordnet werden, vberantworten, vnd wir vnd vnſere Erben, ſollen darinnen (als billichen iſt) macht haben, auß denſelben erwehlten Perſonen, in den Statt vnd auſſern Rath, nach vnſern gefallen zunemmen. Vnd inſonderhait ſetzen wir, das allwegen am dritten Jar, an S. Thomas tag, in innern vnd auſſern Rath, in der Wahl, die verenderung beſchehe. Nemblich auß dem Statrath, etliche perſonen, nach gelegenhait, in den auſſern Rath, vnd auß dem auſſern Rath, da entgegen ſouil perſonen, in den Statrath, genommen, mit der beſchaidenhait, daß ſolche verenderung, mit ordnung der erwehlung, in al-

ler gestalt, wie die vorgemelte Wahl gethon. Darzue als offt sich begibt, daß sich namhafftige vnd verstendige Personen, in vnser Statt Wienn ziehen, allda behausung kauffen, vnd sich mit wohnung niderlassen, vnd ain Erbarwesen führen, vnd damit sie nicht entgelten, daß Sie, so in kurtzer zeit in die Statt kommen sein, sollen dieselben Personen so fern sie täuglichen, in der Wahl auch bedacht werden.

Burgermaisters Wahl.

Gleicherweise, alle Jar, an S. Thomas tag, durch den Statt vnd aussern Rath durch die zwölff Beysitzer, ain Burgermaister in solcher weise erwehlt werden, daß jhr jeder, ainen tauglichen, Erbarn verständigen Burger, der behaust, vnd kain Handwercher sey (Er sey in dem Statt oder aussern Rath, oder der zwölff Beysitzer ainer, oder sonst ain namhafftiger, verständiger, Erbarer vnd wolberühmter Burger) erwehlen, vnd mit jren Wahl zedln zuhalten, wie vor begriffen ist. Darauß mögen wir, oder vnsere Regierung, die tauglichste Person, zum Burgermaister nemmen, vnd als offt sich begibt, das auß dem aussern Rath, oder von den zwölff Beysitzern, ainer zum Burgermaister erwehlt wirdet, vnd das der Stattrath, mit der vorornden anzahl besetzt, vnd kain läre stat ist, so solle auß dem Stattrath, die Persohn so am jüngsten in Rath kommen ist, an deß Burgermaisters stat, in den aussern Rath, oder Beysitzer genommen. Als offt aber beschehe, das ain Burger, so nicht in dem aussern Rath, auch kain Beysitzer wäre, zu Burgermaister erwehlt würde, solle aber die Person, so am jüngsten in Rath kommen ist, so fern kain läre stat wäre, auß dem Stattrath in den aussern Rath, vnd auß dem aussern Rath dageger die Person, die am jüngsten in den aussern Rath genommen, so fern auch kain läre stat vorhanden, gethon. Dach alßbald ain Person auß dem aussern Rath kompt, solle die obbe-

melt Perſon, zu ſtund an widerumb in den auſſern Rath, verordnet werden, damit die zahl allwegen erfüllet ſey.

Anwald vnſers Stattraths zu Wienn, Amptshandlung.

Nemblich als vnſere Vorfordern Fürſten von Oſterreich, in dem Statrath, in vnſer Statt Wienn bißhero Anwald gehabt, die vnſers Statraths zu Wienn Anwald genannt worden, Iſt vnſer mainung, daß zu künfftigen zeiten, wir auch vnſer Erben daſelbſt, Anwald die nit Burger ſein, noch Burgerrecht, noch Burgerliche handtierung vnd gewerb üben, treiben noch gebrauchen, haben, die wir daſelbſt hin, in vnſerer Beſöldung verordnen wöllen. Derſelb vnſer Anwald ſolle vns vnd vnſern Erben, allezeit getrew, gehorſam vnd gewärtig ſein, fleiſſig auffſehen auff vns, vnd in vnſerm Namen, auff vnſere verordente Regierung haben. Wo er auch in dem Statrath zu Wienn, oder andern orten in der Statt das wider vnſere Fürſtliche Obrigkait Ehr vnd Nutz, auch vnſere geſetzte Regierung ſein, oder wo ſich böß Practicken erhüben, erinndert vns oder vnſere verordenten Regierung, allzeit verkündten, anzaigen vnd offenbaren. Vnd in dem Stattrath zu Wien, fleiſſig auffmercken haben, damit wider vns, oder vnſere geſetzte Regierung, nichts widerwertigs betrachtet, wo ſolches beſchehe, allzeit offentlich widerreden vnd widerſprechen. Auch alle vnainige ſachen, wo dieſelben zwiſchen denen perſonen deß Stattraths zu Wienn ſich in dem Rath (mit widerwärtigen worten) zutragen, ſo fert dieſelben, vns, oder vnſer geſetzte Regierung, nichts ſonders belangen, ſampt ainem Burgermaiſter gütlich hinlegen, vnd vnainigkait zu dempffen helffen. Das er auch an allen Rathtägen, zu rechter vnd geſetzter ſtund, mit ſampt dem Burgermaiſter am erſten in dem Rath erſcheinen, vnd mit dem letſten darauß gehen, vnd die, ſo langſam vnd nachläſſig kommen, gütlichen anre-

den. Vnd welche zu gewöhnlicher ſtundt nicht in den Rath kommen, ſolle er darob ſein, daß von denſelben die Peen, ſo deßhalben auffgeſetzt, genommen werde. Wo auch vnſer, als Herrn vnd Landtsfürſten Beuelich, in den Rath kommen, dieſelbnn vor augen zu haben, ermahnen, vnd wo billich vnd zimblich händl, ſo dem Stattrath zufertigen gebüren, in die leng verzogen, oder in ihren auffgeſetzten ordnungen, nachläſſig erſchinen, oder ſonſt vnfleiß in dem Rath mercket, ermahnung thue, ſonderlich anhalt vnd verfüg, daß die Armen vnuermögigen Leut gefürdert, vnd vnbillicher weiſe nit angehengt werden. Wo er auch ainicherley abbrüch vnſer Obrigkait, Herzligkait oder ander widerſpenigkait erinnert, vnd mercket, vns oder vnſer geſetzte Regierung, darinnen zeitlich wahrnen, vnd wo ainicherley handlungen, die wider vns oder vnſere Erben wären, in vnſern Stattrath fürgenommen, vnd die Burger, auff ſein ermahnen, nit abſtehen würden, ſolle er kaines wegs darbey ſitzen noch bleiben, ſolches offentlich proteſtirn, auch ſich kainerley Partheyen ſachen, inner noch auſſers Raths annemmen, Procury fürwenden oder diſputiern. Auch kain Stimm im Stattrath haben, noch in den Rathſchlegen, vnter, oder einred einführen, ſonderm ſeinem Ampt, wie hierinn begriffen, fleiſſig außwarten.

Burgermaiſters Amptshandlung.

Er ſolle vns, als Herrn vnd Landtfürſten, vnd vnſern Erben, auch vnſere geſetzten vnd verordnete Regierung, getrew, gewärtig vnd gehorſam ſein, vnſern frommen betrachten, vnd ſchaden nach ſeinem vermügen wenden, Auch an kainem orth ſein, da wider vns, vnſer Fürſtlich Obrigkait, geſetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathſchlagt, fürgenommen, oder demſelben ſich thailhafftig machea, oder mit hälen, ſolches auch nicht zu-

...der derſelben vnſer geſetzten
...ffrürigen Perſonen, ſo
...ſtraff zu legen, vnd
...ad gemainen nutz
...en Reichen vnd kain
...a kainer partheyen ne-
...n jhren ſachen, in dem
...a zu nachtail, mit kainem
...t derſelben Gab, oder ſchan-
...olffen werden möchten. Auch we-
...dſchafft, noch feindtſchafft anſehen,
ain gleichs Recht vnd förderung mitthai-
...Burgermaiſter Ampt getrewlich
..., der geſtalt, das er on wiſſen vn-
...nwalds kainen Rath verſamblen, wo
...er aber ſolches vberfür, ſo ſolle er in vn-
...er Straff mit ſeinem Leib vnd Guet gefal-
len ſein, vnd in der Wochen auffs wenigiſt drey tag
Rath halten, doch ob ſich notdürfftig händel zutragen,
ſoll er ſolche notturfft, nach gelegenhait bedencken, vnd
mehr täg zu dem Rath gebrauchen, vnd es fallen für,
was ſachen das ſein, ſo ſolle der Burgermai-
ſter kain verſamblung klain noch groß, an
kainen andern orten, dann allain im Rath-
hauß halten, doch daß dem Anwald darzu
auch allwegen angeſagt werde, Er ſoll auch
ohn treffenlich vrſach, nicht auß dem Rath
ſein, vnd ſo er auß notturfft außzüg, ſol-
ches allweg mit wiſſen vnſers Anwalds be-
ſchehen, vnd wo er alſo, auß dem Rath ſein würde,
allweg den, ſo vor jhme Burgermaiſter geweſt, oder ai-
nen andern an ſeiner ſtat, jn zuuertretten verordnen, ſein
fleiſſig auffſehen haben, daß die von dem Stat rath zu
rechter zeit vnd ſtund, in den Rath ankomen, welcher die

den. Vnd welche zu gewöhnlicher ſtundt nicht in den Rath kommen, ſolle er darob ſein, daß von denſelben die Peen, ſo deßhalben auffgeſetzt, genommen werde. Wo auch vnſer, als Herrn vnd Landtsfürſten Beuelich, in den Rath kommen, dieſelbnn vor augen zu haben, ermahnen, vnd wo billich vnd zimblich händl, ſo dem Stattrath zufertigen gebüren, in die leng verzogen, oder in ihren auffgeſetzten ordnungen, nachläſſig erſchinen, oder ſonſt vnfleiß in dem Rath mercket, ermahnung thue, ſonderlich anhalt vnd verfüg, deß die Armen vnuermögigen Leut gefürdert, vnd vnbillicher weiſe nit angehengt werden. Wo er auch ainicherley abbrüch vnſer Obrigkait, Herzligkait oder ander widerſpenigkait erinnert, vnd mercket, vns oder vnſer geſetzte Regierung, darinnen zeitlich wahrnen, vnd wo ainicherley handlungen, die wider vns oder vnſere Erben wären, in vnſern Stattrath fürgenommen, vnd die Burger, auff ſein ermahnen, nit abſtehen würden, ſolle er kaines wegs darbey ſitzen noch bleiben, ſolches offentlich proteſtirn, auch ſich kainerley Partheyen ſachen, inner noch auſſers Raths annemmen, Procury fürwenden oder diſputiern. Auch kain Stimm im Stattrath haben, noch in den Rathſchlegen, vnter, oder einred einführen, ſonderm ſeinem Ampt, wie hierinn begriffen, fleiſſig außwarten.

Burgermaiſters Amptshandlung.

Er ſolle vns, als Herrn vnd Landtfürſten, vnd vnſern Erben, auch vnſere geſetzten vnd verordnete Regierung, getrew, gewärtig vnd gehorſam ſein, vnſern frommen betrachten, vnd ſchaden nach ſeinem vermügen wenden. Auch an kainem orth ſein, da wider vns, vnſer Fürſtlich Obrigkait, geſetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathſchlagt, fürgenommen, oder demſelben ſich thailhafftig machea, oder mit hälen, ſolches auch nicht zu-

zuuerschweigen, sonder vns, oder derselben vnser gesetzten Obrigkait zu offenbaren. Die auffrürigen Personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen in straff zu legen, vnd vns solches zuuerkünden, der Statt vnd gemainen nutz trewlichen zufürdern, den Armen als den Reichen vnd kain gab, schanckung noch anders, von kainer partheyen nemen, dardurch die partheyen in jhren sachen, in dem Statrath jren widerpartheyen zu nachtail, mit kainem Rechten, sondern auß gunst derselben Gab, oder schanckung gefertigt, oder verholffen werden möchten. Auch weder haß, neyd, freündschafft, noch feindtschafft ansehen, sondern durchaus ain gleichs Recht vnd fürderung mitthailen, vnd das Burgermaister Ampt getrewlich verwesen, der gestalt, das er on wissen vnsers Anwalds kainen Rath versamblen, wo er er aber solches vberfür, so solle er in vnser Straff mit seinem Leib vnd Guet gefallen sein, vnd in der Wochen auffs wennigist drey tag Rath halten, doch ob sich notdürfftig händel zutragen, soll er solche notturfft, nach gelegenhait bedencken, vnd mehr täg zu dem Rath gebrauchen, vnd es fallen für, was sachen das sein, so solle der Burgermaistrr kain versamblung klain noch groß, an kainen andern orten, dann allain im Rathhauß halten, doch daß dem Anwald darzu auch allwegen angesagt werde, Er soll auch ohn treffenlich vrsach, nicht auß dem Rath sein, vnd so er auß notturfft außzüg, solches allweg mit wissen vnsers Anwalds beschehen, vnd wo er also, auß dem Rath sein würde, allweg den, so vor jhme Burgermaister gewest, oder ainen andern an seiner stat, jn zuuertretten verordnen, sein fleissig auffsehen haben, daß die von dem Statrath zu rechter zeit vnd stund, in den Rath ankomen, welcher die

ſtund vnd geſetzt zeit, deß Raths verſaumen, derſelb ſolle die ſtraff ſo deßhalben auffgeſetzt wirdt, geben, vnd das derſelb Burgermaiſter, ſich auff das müglichiſt befleiſſe das er der erſt in dem Rath, vnd der letzt darauß ſey, vnd wo denſelben Burgermaiſter durch vns, oder vnſere verornde Regierung was inſonderhait zuthuen vnd außzurichten beuolhen. In dem ſol er ſich auff kainen Rath waigern, was er, als vnſer Burgermaiſter ſelbſt, ſeinen pflichten nach, damit er vns verbunden iſt (thuen mag) handeln, Wo jhn aber bedeüchte, daß ſolch Beuelich, etwo vns oder andern wider die Billichkait, nachthail ſein würde, ſolle er ſolches vns, oder vnſer Regierung anzaigen, vnd gründtlich vnterricht thuen, damit ſolch nachthail verhüt werde. Auch was jm, mit einlaſſung Wein vnd Bier, als Burgermaiſter gezimbt, für ſich ſelbſt handlen. Er ſol vnſern Beuelich, gehorſamlich fleiſſig erwegen, vnd alle ſachen fürdern, vnd was der maiſte thail deß Raths beſchleüſt, zuuolziehen, verordnen, die händel nicht in die leng auffziehen, ſich in allen handlungen gegen den parteyen ſenfftmütig vnd gütlich, wie dann die Natur der ſachen ſein, erzaigen, vnd freyen gueten zuegang vergünnen. Auch allen fleiß haben, damit die auffrühriſchen vnd partheyiſchen Perſonen, ſo zu vngehorſam vnd auffrhuer genaigt, durch jhn erkündiget, damit andere durch dieſelbigen böſen auffrürigen, nicht verfürt vnd befleckt werden. Das auch guet fürſehung der Brunſt halben, durch jhn beſchehe, auff das aller eheſte bey dem Fewer ſey, vnd in ſolchem ordenlich guet Ordnung fürzunemen, in den Stattämbtern mit fleiß fürſehung thuen, dieſelben ſampt ainem Rath, trewlichen verſehen, damit ain jegklicher Amptman, ſeiner Ordnung vnd Beuelich nachkomme. Er ſoll ſich ſeiner Bürgerlichen nahrung betragen, mit Handtwerchs arbait nicht vmbgeben, noch beladen ſein, wo treffenlich händel vor augen, ſol oder

mag er sampt ainem Rath, die von dem aussern Rath gar, oder ainen thail auß jnen erfordern, jhren Rathschlag in den sachen hören, auch was zu außrichtung der höndel dienstlich, jhnen beuelhen, ainen auß jhnen verordnen, der den aussern Rath frag, vnd ferrer Relation thue. Das Spital den armen Burgern, vnd deß Spitals dürfftigen Menschen, vergönnen, vnd die, so mit diensten sonst jr nahrung haben mögen, vnd sich zur besserung schicken, auß dem Spital, zu dienen weisen. Der Burgermaister solle auch alle vierzehen ainmal, mit zwayen oder dreyen personen auß dem Statrath, in das Spital gehn, vnd besichtigen, daß den armen Leuten trewlichen außgewart, vnd gut Haußwirtschafft beschehe. Auch darob sein, daß ein Artzt gehalten werde, der zu den krancken Leuten in dem Spital sehe, vnd sonst in sachen, was das Burgermaister Ampt betrifft, allen müglichen fleiß fürkeren, vnd insonderhait darob halten, das kainer vnser Burger, Reich oder Arm, wider billichkait nit beschwärt werde.

Stattraths Ambtshandlung.

Ain jeder, vnd sie alle, sollen vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, vnd vnsern Erben, trew gewärtig vnd gehorsam sein, vnsern frummen betrachten, vnd schaden nach jhrem vermögen wenden. Auch an kainem orth sein, das wider vns, vnsere Fürstlich Obrigkait, gesetzte Regierung, widerwärtiges gehandelt, berathschlaget, fürgenommen, oder denselben sich thailhafftig machen, vnd mit hälen, solches auch nicht verschweigen, sonder vns, oder derselben vnsere gesetzte Obrigkait offenbaren, die auffrürigen personen, so sich zu bösen practicken auffwerffen, allwegen anzaigen. Der Statt vnd gemainen nutz, auch den Armen, als den Reichen trewlichen fürdern; rechtsprechen, gantz kain schanckung noch anders, von kainer Parthey nemen, dardurch die partheyen in jhren sa-

chen, in dem Stattrath, ihren widerpartheyen zu nachthail, mit kainem Recht, ſonder auß gunſt derſelben Gab, oder ſchanckung gefertigt, oder verholffen werden möchten. Auch weder Haß, Neid, Freündſchafft noch Feindſchafft anſehen, ſondern alle ſachen vnd händel, darinnen ihnen gebürt zu handlen, und für ſie gebracht werden, trewlichen handlen, vnd kaines wegs gefährlichen verziehen, Die Ampter der Statt, ſampt ainem Burgermaiſter, nach ihrem beſten verſtehen, und gemainen Nutz, vnd nit nach gunſt, oder Freündtſchafft verſehen, Auch der Landtsfürſtlichen Obrigkaiten, vnd deß Raths handlungen, biß in ihre gruben verſchweigen.

Stattſchreibersdienſt.

Iſt vnſer mainung, daß Burgermaiſter vnd Rathe, allwegen ain taugliche fromme verſtendige Perſon (damit die Statt Wienn verſehen ſey) auffnemmen, vnd daß derſelb Statſchreiber, das Statſchreiber Ambt, fleiſſig vnd frommigklich verweſe, Auch vns als Herrn vnd Landtsfürſten, vnd Burgermaiſter und Rathe, gehorſam ſey, vnd wo wider vnſer Fürſtlich Obrigkait vnd Regierung, amicherlay betracht wird, darein in kainen weg verhengen, ſonder vns offenbaren, Wo auffrurig ſachen vor augen, dieſelben anzaigen, vnd was ihme zufertigen bevolhen wirdet, daſſelbig förderlich expediern vnd außrichten, vnd mit abfertigung der partheyen nicht langſam oder verzügig erſcheinen, vnd jeder partheyen auff das trewlichiſt handlen. Auch neben den andern Büchern vnd Ordnungen, die bißher gehalten, vnd darzu ſo ain Statſchreiber ſeinem Ambt nach ſchuldig zu halten iſt, ſolle er noch in dem Stattrath ein Abſchiedbuech halten, darein all anhangendt Rathſchleg, ſo künfftigklich zuwiſſen von nöthen ſein, Deßgleichen auff die verhören, all abſchied, ſo den partheyen gegeben, geſchriben, Vnd welch partheyen, von ſolchem Abſchied, ein Abſchrifft begert, vmb

ain zimblichen Lohn, ohn beſchwärung zueſtellen, damit künfftigklich zu jederzeit, was vormahls gehandelt, zufinden ſey, Auch von kainer parthey ainicherley Müet, Gab noch ſchanckungen vber ſein zimblich vnd billiche belohnung nemen.

Auſſern Rathshandlung.

Ihr jeder ſolle vns, als Herrn Landtsfürſten, vnd vnſern Erben, trew, gewärtig vnd gehorſamb ſein, vnſern frommen betrachten, vnd ſchaden, nach ſeinem vermögen wenden, Auch an kainem orth ſein, da wider vns, vnſere Fürſtliche Obrigkait und geſetzte Regierung, was widerwärtigs gehandelt, berathſchlaget, fürgenommen, oder demſelben ſich thailhafftig machen, noch mit hälen, ſolches auch nit verſchweigen, ſonder vns, oder derſelben vnſer geſetzten Obrigkait, zu jederzeit (als offt ſich ſolches begeb) offenbaren, Die auffrürigen Perſonen, ſo ſich zu böſen practicken auffwerffen, in ſtraff zubringen, verhelffen, Auch vnſer Statt Wienn, vnd gemainen nutz, treülichen fürdern, vnd dem Armen als dem Reichen in gleicher weiſe handlen, darinn weder haß, neid, freündtſchafft, feindſchafft, müet oder gab anſehen, darzu was inen ſamentlich, oder ſonderlichen von Burgermaiſter vnd Statt-rath, es ſey mit verhören, gütlichen hinlegung der ſachen, beſchawen, Schatzungen oder dergleichen handlungen beuolhen werden, treülichen nach irem beſten verſtehen handeln, vnd ohn wiſſen vnd zugeben deß Burgermaiſters kain verſamlung halten, dieſelb ihre verſamlung ſol ſein, in dem Rathhauß, an ainer ſtat, die durch Burgermaiſter inen angezaigt wirdet, vnd daß ſie auff deß Raths anſuechen vnd erfordern, allzeit gehorſamlichen erſcheinen, was inen zu Rathſchlagen fürgelegt, mit höchſtem fleiß fürnemmen, vnd bewegen, auch allen vnſern Beuelhen, Satzungen, Ordnungen vnd Policeyen nachkommen, die helffen handthaben, vnd ſonſt alles das handlen, was

jhnen als Erbarn frummen Burgern vnd Rathsmännern zuthuen gebürt.

Statt Cammrer.

Solle ainer des innern Stattsraths sein, und vns als Herrn vnd Landsfürsten, getrew vnd gehorsam, vnd wissentlich bey kainer handlung sein, die wider vnser Fürstlich Obrigkait vnd gesetzte Regirung weren, wo er auch solches erinnert, vns allzeit, oder derselben vnser gesetzter Regierung zu wissen thuen, böß auffrürige Personen, wo er der erinnert, ainem Burgermaister anzaigen, Dem Burgermaister gehorsam sein, alle nütz, Rent vnd Gült der Statt, die jme in sein einnemmen kommen vnd gefallen, mit einnemmen vnd außgeben, trewlichen handlen, der Statt nutz vnd frommen betrachten, vnd schaden wenden, derselben guet, wenig noch vil, klain oder groß, vertrewlich, oder vnuertrewlich, ohn ains Burgermaisters vnd Raths sondere verwilligung, zu seinem nutz weder wenden noch brauchen, sein einnemmen vnd außgeben trewlichen auffschreiben, vnd niemandt durch gunst, freündtschafft, müet oder gab, vberhelffen, seines Ampts handlung, einnemmen oder außgeben jährlich ainem Burgermaister vnd Rath oder wen sie darzu verordnen, verraiten, vnd was er herauß schuldig bleibt, von stund an bezahlen, solch gelt allwegen zu der Statt nutz anlegen, vnd dem Statt Cammerer noch andern personen, nit zu jrem nutz bey jhren handen lassen, vnd ain jeder Statt Cammerer, in allen sachen auffrichtig handlen, der Statt Zeughauß fleissig vnd in güter Ordnung halten, vnd an den Thoren, auch Thürn, guete besserung zubeschehen versehen, Darzu die Statt allenthalben in allen Gassen, vnd sonderlich, da die Bawrenmärckt gehalten, vnd täglich vnsauberkait gemacht, sauber halten, vnd den vnlust außführen lassen, darzu die Brunnen vnd das Pflaster in gueten wierden, vnd die Wassergebew

in guter bewahrung halten. Auch was zur rettung des Fewers dienstlich ist, allzeit berait haben, vnd wo es die notdurfft erfordert, von stund an alles, zu dem brauch, vor augen sey. Auch selbst zum ersten bey dem Fewer sein, daselbst alles, was zu rettung dienstlich, zuefuhren, vnd zubringen bestellen vnd verfügen, vnd sonst alles das, so jhme, als Stat Cammerer zuthun gebürt, handlen. Vnd insonderhait geben wir Ordnung, so offt an vnser Statt Wienn treffenlich gebew fürgenommen werden, so sollen Burgermaister vnd Rath, solch gebew, vns, oder vnsere gesetzten Regierung anzaigen, so wöllen wir alsdann verstendige personen verordnen, die mit sampt Burgermaister vnd Rath, vnd andern verstendigen Burgern, dauon Rathschlagen, wie solch Gebew ohn vberflüssigen kosten, auff das nützlichist fürgenommen vnd verbracht werden sollen, mit sollicher vorbetrachtung, wird vnser Statt Wienn vor vilen vnnützen gebewen, vnd vergeblichen schwären kosten verhüt.

Vnter Statt Cammrer.

Vnd nach dem in vnserer Statt Wienn, ain vnter Statteammrer bißher gehalten, der die Arbaiter auffzunemmen vnd andere sachen zuuerrichten hat, Derselb soll auch bey solchen handlungen, die er bißher verwalten, bleiben, vnd bey kainer handlung sein, die wider vnsere Fürstliche Obrigkait, vnd gesetzte Regierung were, wo er solches erinnert, vns, oder derselben vnser gesetzter Regierung allzeit verkünden, böß auffrürigen Personen, so sich zur auffruhr in der Statt schicken, ainem Burgermaister vnd Rath anzaigen, vnd was jhme sonst, zu außrichtung seines Ampts beuolhen wirdet, trewlichen handleu, vnd außrichten, derselb Vnder Statt Cammerer, solle von der gemainen Burgerschafft genommen werden.

Spitelmaister.

Setzen wir die Ordnung, das ain jeder Spitlmaister,

allein demſelben Ampt, vnd ſonſt kainem andern außwarten, vnd auſſerhalb deß Spitlmaiſters Ampts kain ander ampt, allain in dem auſſern Rath ſein, alles der vrſach, damit er dem Spitlampt, vnd den armen Leüten, deſter ſtätlicher vnd fleiſſiger außwarten mag. Auch vns, als Herrn vnd Landtsfürſten, vnd vnſern Erben, getrew vnd gehorſam, vnd wiſſentlich bey kainer handlung ſein, die wider vns, oder vnſere geſetzte Regierung iſt, wo er das erinnert, allzeit offenbar, boß auffrührige Perſonen, wo die in ſein erkänntnuß kommen, anzaigen, all Nütz, Rennt vnd Gült deß Spitals, mit einnemmen vnd außgeben, trewlichen handlen, dieſelben in ſeinen nutz nicht keren noch wenden, vnd dauon die Armen, ſo in dem Spital ſein, nottürfftiglich außhalten, vnd trewlichen beuolhen haben. Deß Spitals nutz vnd frommen, nach allem ſeinem vermögen betrachten, auch ſchaden wenden, was dem Spital zu gutem oder hilff gegeben, vnd geraicht, ſampt anderm einnemmen vnd außgeben ordenlich mit fleiß auffſchreiben vnd verraitten, Auch Järlichen auffrichtig gut raittung thuen, vnd was er herauß ſchuldig wirdt, daß ſolcher Reſt, zu nutz deß Spitals angelegt werde, Auch ſich allezeit, mit guten vorrath vnd in andern befleiß, ain guter Haußwiert, mit allem dem, ſo zu der Wiertſchafft dienſtlich iſt, zu ſein, alle Acker, Weingartbaw vnd andere zugehörung vnd notturfft deß Spitals, fleiſſig verwalten, auch ſonderlichen beſehen, daß die armen Leüthe, ihre zimbliche onterhaltung haben, vnd nach jhrer gelegenhait, ſauber vnd wol gehalten werden, vnd allweg am dritten tag, die armen Leüt in jhren wonungen, ob mit jhnen fleiſſig vmbgangen, vnd jr eſſen vnd trincken wol geraicht werde, beſuechen, wo etwann ſich aine oder mehr Perſohn zu geſundt vnd beſſerung ſchicken, daß dieſelben widerumb arbaiten oder dienen möchten, dieſelben dem Burgermaiſter anzaigen, damit die-

selbig Person, darnach ferrner ire Nahrung zusuchen, gewisen, vnd andere dürfftige an derselben stat (als Burger vnd Burgerin, Handtwerchsleüt vnd Dienstvolck, so in der Statt Wienn verdorben, oder in Kranckhait gefallen, vnd nit mehr arbaiten mügen) hinein genommen werden. Er sol auch kain person in das Spital nemen, es beschehe dann mit wissen deß Burgermaisters vnd deß innern Stattraths, Auch die armen nottürfftigen krancken Leuth, nit auff der Gassen, wie etlich mal beschehen, sterben lassen, sonder souil das Spital ertragen, darein bringen, vnd hinfürs in der Statt Wienn, kain Bettlerzech, noch Bettel Richter gehalten, sonder Spitlmaister durch etliche Personen, so er darzue ordnen solle, auff die Bettler, so in der Statt vmbgehen, sein auffsehen haben, vnd kain streichend Bettler vnd Bettlerin in der Statt leiden, vnd wo ein Bettler der gesundt wär, vnd wol arbaiten möchte, ergriffen würde, der solle an den Pranger gestelt, vnd mit Ruethen gestrafft, ihm die Statt verbotten, deßgleichen mit sol es den Betlerin auch gehalten werden, auch kainem Betler noch Betlerin gestatten, in den Kirchen noch auff den Gassen zubetlen, auch alle alte Weiber, so Spinnen vnd arbaiten mügen, vnd die Speiß von dem Spital nemen, dem Spital spinnen vnd arbaiten, Deßgleichen die Mannen, so man zu der arbait brauchen mag, vnd im Spital ihre vnderhaltnng haben, auch also dem Spital arbaiten, vnd so der armen Leüth souil in dem Spital wären, daß dieselben von dem Spital nit vnterhalten möchte werden, solle der Spitlmaister solches dem Burgermaister vnd Rath anzaigen, die sollen alßdann in der Statt zu vndterhaltung der armen Leuth, samlen lassen, vnd kaines wegs gedulden noch leiden, daß ain Betler noch Betlerin, jung oder alt, in der Statt vmbgehe zu betlen. Der Spitlmaister solle auch von dem Spital, weder auß gunst, noch

andern vrſachen,, niemandts nichts geben noch verehren, ſonder alles zu notturfft deß Spitals vnd der armen Leuth, anlegen.

Bruckmaiſter.

Dieweil an den Brücken zu Wienn, dem gemainen nutz vil gelegen, ſol ain Bruckmaiſter derſelben mit fleiß auswarten, vnd kain perſon ſolle auß dem Statrath, ſonder ainer auß dem auſſern Rath oder aus der gemainen Burgerſchafft, welcher darzu am tauglichiſten vnd nützlichiſten iſt, zu Bruckmaiſter genommen werden, damit er den Bruckhändlen deſter fleiſſiger obligen mög, auch wiſſentlich bey kainer handlung ſein, die wider vnſere Fürſtliche Obrigkait, oder geſetzte Regierung iſt, wo er derſelben erinnert, zu ſtund vnſer geſetzte Obrigkait zuwiſſen thu, auch auffrürig perſone, die auffrur betrachten, wo er dieſelb hört, zu ſtund offenbaren, vnd ſein aufſehen auff Burgermaiſter vnd Rath der Stadt Wienn haben, gehorſamb beweiſen, alle notturfft der Thonaw Brucken, nach Rath deß benannten Burgermaiſters vnd Rathe' oder der, die jhme darzue von jhnen zugeordnet werden, verſehen, Auch alle nütze vnd Rent, ſo dauon gefallen, halb zu vnſern handen, vnd halb zu der Statt handen einnemmen, raichen vnd antworten, vnſern vnd der Statt nutz vnd frummen betrachten, vnd ſchaden wenden, nach allem ſeinem vermögen, Auch alles vnd jedes, ſo zu dem Gebew der Brucken notdürfftig, zeitlich im Jar beſtellen, verſehen vnd verordnen, ſelbſt beſichtigen, damit die Brucken wann die zerbrochen, auff das fürderlichiſt, ohn verzug hinwider zuſampt, wo es anders ſein mag, den Eißſtecken geſchlagen, geſpant, mit peüſchen vberlegt vnd beſchüt, vnd auff bayden orten, gegen der Thonaw verzogen vnd verſaint werde, damit die Wägen, wo ſie einander weichen, deßgleichen die ſchlehen Pferdt, nicht hinabzufallen gedrungen nügen werden, ſondern daß ſie durch

ſolliches verſichert bleiben, vnd mitler zeit, das Vrfahr mit Schiffung, Sailen, Schiffleuten vnd andern notdurfften auff das fürderlichiſt zurichten, beſtellen vnd vberführen laſſen. Es ſol auch Wochentlich das gelt, ſo auff dem Täber gefelt, mit den Gegenſchreibern vnd perſonen, ſo auff dem Täber ſein, außzehlen, dauon die Zimmerleuth, Tagwercher, Fuer vnd alle andere notdürfftig außgab, auch dem Hauptmann vnd dienſtleuthen auff dem Täber, jre Sold bezalen, vnd die vbermaß in beyſein vnſers Gegenſchreibers, der zuuor ſolch einnemmen Järlichen ſolcher ſeiner handlung, ainem Burgermaiſter, Statt vnd etlich auß dem auſſern Rath, vnd in beyſein vnſers Vitzdoms oder wen er an ſein ſtat verordnet, redliche vnd lautere raittung vnd vnterricht thuen, welche Raittung ſich gegen deß Gegenſchreibers auffſchreiben vergleichen ſol. Alßdann gegen ainem Raitbrieff, ſo jhme von Burgermaiſter vnd Rath gegeben, vnſers Vitzdombs quittung, ſol er die vbermaß, ſo vber ſein raittung verhanden, wo er zu gegenwertige Baw der Brucken, ſolches nit gröſſlich notdürfftig vberantworten, Vnz zu notdurfft der Brucken, manicherley Holtz, groß, mitters vnd klains, auch Strewbeum, vber Jahr zeitlich einkauffen, daſſelb an die Ladſtat bringen, vnd an die ort der notdurfft nach führen laſſen. Zu dem Bruckſchlag, groſſe vnd mittere Schiff vnd Zillen, dergleichen groſſe Pletten, zu dem Vrfahr, auch das Eiſenwerch, als groſſe vnd klaine Negel, Ring vnd Päuter, darzu die Sail vnd Strick, klain vnd groß beſtellen vnd kauffen, das der Bruckmaiſter zu jeder zeit der notdurfft nach, mit vorrat verſehen ſey, ſich auch allzeit gueten wercken zu dem Bruckſchlag berait machen, damit Brucken zerbrochen, daß dieſelb Bruck auffs fürderlichiſt widerumb geſchlagen, gemacht, geſchütt vnd verglendert werde, wieuor begriffen. Auch allezeit ſein acht durch den Bruck Zimmerman, vnd den Bruckknecht haben, daß die

verfaulten Joch vnd ſtecken, vnd ander mängel, nit vberſehen, ſonder ſo bald er ſolches erinnert, außwechßlen, vnd mit guten rath wenden vnd machen laſſen, vnd als offt die Brucken zerbrochen, zu ſtundan Schiffknecht beſtellen vnd auffnemmen, damit ſie die Schiff vnd Pletten herfür ziehen, vnd die Leuth mit Roß vnd Wagen, mit dem erſten, dardurch niemandts geſaumbt noch verhindert, fürderlichen vberführen. Der Bruckmaiſter, ſolle auch alle vnd jede Weg, von der Brucken, ſo auſſerhalb der Wolffbrucken, biß zu der Statt, in guten weſenlichen Baw halten, die erhöhen, wann Waſſergüß kommen, damit die Leüt ein vnd auß kommen mögen, die groß Wüer bey dem Täber, dergleichen den groſſen Tam, mit iren nottürfften vnd gebewen, wol bewahren, vnd an allen enden, vnten vnd oberhalb, wo das die notturfft erfordert, ſchlacht vnd wüer machen, die Zimmerleut vnd andere Arbaiter vnd Taglahner an nottürfftigen enden haben vnd halten, denſelben jhre arbait anzaigen, vnd durch den Bruckknecht oder Gegenſchreiber verordnen, damit ſolch arbait zu rechter zeit, wie ſich gezimbt vnd gebürt, beſchehen, nicht deſto weniger ſolder Bruckmaiſter täglich, ſo er anderſt mag ſelbſt auch darzuеſehen, auch täuglich geſchickt vnd frumb Geſellen, zu ſampt dem Hauptman auff dem Täber halten, die er allwegen mit vorwiſſen vnſers Vitzdombs, vnd deß Burgermaiſters, vnd Stattraths, auffnemmen, vnd jhr jeder, ſolle vns als Herrn vnd Landtsfürſten, vnd darnach der Statt Wienn, mit Ayd vnd pflicht verbunden ſein vnd bey jhnen darob ſein vnd darzu halten, damit ſie vns, vnd gemainer Statt, das Bruckgelt trewlich einnemmen, vnd daſſelb zu ſtundan in die Lad legen, das auch der Täber bey tag vnd nacht durch ſie verwahret, vnd denen Perſonen, ſo täglich durchziehen, durch ſie noch andere kain gewalt beſchehe, auch vnſere Diener, mit nemmung deß Bruckgelts, nicht dringen.

Welcher sich aber vngebürlich hielt, vnd darwider handlet, der solle gestrafft vnd gebrlaubt, vnd ein ander an seiner stat auffgenommen werden, inmassen wie vorsteht, vnd also in vorgeschriben Artickeln, vnd nach inhalt den Ordnungen, so der Brucken halben, sonderlich durch die jüngst vnser Reformation auffgericht sein, oder in künfftig zeit auffgericht werden möchten, vnd was jme auch zu jeder zeit weiter beuolhen wirdet, oder die notturfft erhaischt, dauon hierinn nicht gemelt, sol er allenthalben, vnd souil müglich, sein fleissig auffsehen haben, vnd trewlichen handlen.

Bruckgegenschreiber.

Der solle vns allain mit Ayd verpflicht sein, vnd wir mügen allwegen ainen Gegenschreiber nach vnserm gefallen auffnemmen, vnd derselb Gegenschreiber solle auch stättigklichen, inmassen wie der Hauptman auff dem Täbor wonen, vnd an kainem orth sein, da wider vns, als Herrn vnd Landtsfürsten, oder wider vnsere gesetzte Regierung gehandlt würde, darein nicht hälen, sonder dieselben sachen zu sampt den auffrührigen Personen, vns oder vnsere gesetzten Regierung zu offenbaren, all Nütz, Rennt vnd Gült von der Thonawbrucken, mit sampt den andern zugeordneten personen zu vnsern, vnd vnser Statt Wienn handen, einnemmen, in die Lad legen, vnd dem Bruckmaister wochentlichen raichen vnd geben, gegen jhme alle empfahung außgab trewlichen auffschreiben, vnsern vnd vnser Statt Wienn nutz vnd frummen, fürdern, schaden wahrnen vnd wenden, vnd sonst alles das thuen, was jhme zu ainem frummen vnd getrewen Gegenschreiber zuthuen gebürt, vnd jme zu jeder zeit ordnung geben wirdt.

Mauthauß vnd die Meüth.

Sollen Burgermaister vnd Rath, auß der Burgerschafft Erbare frumme Personen auff das Mauthaus auffnemen, die neben vnsern verordneten personen, nach inhalt der Meütbücher vnd ordnung so auff demselben Mauthauß sein,

denſelben perſonen, nit vil verenderung beſchehe, damit der Statt Rait Cammer deſter tapfferer fürſehung vnd außrichtung gethon werde, vnd dieſelben Raitperſonen, an kainem end ſein, da wider uns, oder vnſer geſetzte Regierung, was widerwärtigs gehandlt, berathſchlaget oder fürgenommen würd, ſolches auch von ſtund an vnſere geſetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen perſonen, ſo ſich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, ſo jhnen von Burgermaiſter vnd Rath beuolhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtſchafft oder feindtſchafft verrichten, darinnen kainen geferlichen auffſchueb gebrauchen, vnd wie ſie die raittung ohn alle arge liſt beſchlieſſen, dieſelben Burgermaiſter und Rath vngeferlich anzaigen, in denen Raittungen, ſo jhnen beuolhen werden, fleiſſig vnd auffrichtig, auch nit verzogen ſein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen ſein, daſelbſt trewlich handlen, vnd weß ſie vnder einander ſtritig, und nicht-gleichhälig, oder den partheyen beſchwärlichen, darinnen kainen abſchied thuen, ſonder ſolches durch ſie allzeit ainem Burgermaiſter vnd Rath fürgebracht, die darinnen entſchaiden, vnd abſchied geben, vnd ſo alſo die raitnungen beſchloſſen, alßdann ain Burgermaiſter vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen ſollen.

Stewr Perſonen.

Sollen durch Burgermaiſter vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem auſſern Rath, vnd der Burgerſchafft verordent werden, vnd bey kainer handlung ſein, die wider vns, oder vnſere geſetzte Oberkait wär, ſolches auch von ſtundan vnſer geſetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrürigen Perſonen, ſo ſich zu vnruhe auffwerffen, dieſelben anzaigen, Die Nütz und Rennt der Statſtewr, Anſchleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnemen, vnd den Amptleuten, den ſol-

ohn verzug bezahlen, vnd ſolch gelt zu nutz der Kirchen angelegt werden, auch jeder Kirchmaiſter darob ſein, damit das Hailthumb, Kelch, Meßgewandt vnd alle Klainater der Kirchen, trewlichen verwahrt, die Cuſtos vnd Kirchſchreiber jre Aembter vnd Dienſten fleiſſig außwarten, wie jhnen dann nach gelegenhait jeder zeit ordnung geben wirdet. Wir beuelhen auch hiemit inſonderhait Burgermaiſter, Richter vnd Rath, das ſie an vnſer ſtat, vnd von vnſert wegen, ſollich Hailthumb, Kelch Meßgewandt vnd Klainater in verwahrung halten, wie ſie bißher gethon haben.

Pilgramhauß.

Sollen Burgermaiſter vnd Rathe, allwegen ainen frummen verſtändigen Mann verordnen, der das Pilgrimhauß in ſeiner verwaltung hab, Vnd an keinem orth ſein, da wider vns, oder vnſere geſetzte Obrigkait was widerwärtigs gehandelt, berathſchlaget oder fürgenommen würde, ſolchs auch von ſtund an, vnſer geſetzten Obrigkait offenbaren, Vnd auch die auffrührigen perſonen, ſo ſich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, deß Pilgramshauß einkommen vnnd außgeben, fleiſſig verſehen, daſſelb trewlich handlen, vnd das Einkommen allain vnter arme Leüth, vnd den armen Pilgramen außthailen, alle vnnottürfftige Gebäw vnderlaſſen, auch Burgermaiſter vnd Rathe, oder was perſonen ſie darzu verordnen, guet raittung dauon thuen, wie jhme da in ordnung geben würdet, vnd was er in ſeiner Raittung ſchuldig wirdt, zu ſtundan außrichten, vnd von ſolchem gelt, ſolle Haußarmen vnd krancken Leuten, Pilgramen geholffen werden.

Raitperſonen.

Sollen vier Perſonen auß dem auſſern Rath, die geſchickt, verſtändig ſein, durch Burgermaiſter vnd Rath darzu fürgenommen, vnd darein geſehen werden, das in

denſelben perſonen, nit vil verenderung beſchehe, damit der Statt Rait Cammer deſter tapfferer fürſehung vnd außrichtung gethon werde, vnd dieſelben Raitperſonen, an kainem end ſein, da wider uns, oder vnſer geſetzte Regierung, was widerwärtigs gehandlt, berathſchlaget oder fürgenommen würd, ſolches auch von ſtund an vnſere geſetzten Regierung zu offenbaren, Auch die auffrührigen perſonen, ſo ſich zu vnruhe auffwerffen, anzaigen, Die Raittungen, ſo jhnen von Burgermaiſter vnd Rath beuolhen, trewlichen ohn alle müt, gab, freündtſchafft oder feindtſchafft verzichten, darinnen kainen geferlichen auffſchueb gebrauchen, vnd wie ſie die raittung ohn alle arge liſt beſchlieſſen, dieſelben Burgermaiſter und Rath vngeferlich anzaigen, in denen Raittungen, ſo jhnen beuolhen werden, fleiſſig vnd auffrichtig, auch nit verzogen ſein, vnd das allwegen der mehrer thail, bey den Raittungen ſein, daſelbſt trewlich handlen, vnd weß ſie vnder einander ſtritig, und nicht-gleichhälig, oder den partheyen beſchwärlichen, darinnen kainen abſchied thuen, ſonder ſolches durch ſie allzeit ainem Burgermaiſter vnd Rath fürgebracht, die darinnen entſchaiden, vnd abſchied geben, vnd ſo alſo die raitnungen beſchloſſen, alßdann ain Burgermaiſter vnd Rath, vnd nicht die verordenten der raittung, Raitbrieff fertigen ſollen.

Stewr Perſonen.

Sollen durch Burgermaiſter vnd Rathe der Statt, nemlichen auß dem auſſern Rath, vnd der Burgerſchafft verordent werden, vnd bey kainer handlung ſein, die wider vns, oder vnſere geſetzte Oberkait wär, ſolches auch von ſtundan vnſer geſetzten Oberkait offenbaren, auch die auffrürigen Perſonen, ſo ſich zu vnruhe auffwerffen, dieſelben anzaigen, Die Nütz und Rennt der Statſtewr, Anſchleg von allen Weinen vnd anders, zu der Statt trewlich einnemen, vnd den Amptleuten, den ſol-

ches von jn zu empfahen beuolhen wird, antworten vnd raichen, das alles auffschreiben, niemands beschwären noch vberhelffen, den armen als den reichen, in jhrem Ampt gleich halten, die Nütz vnd Rennt in iren nutz nicht wenden noch brauchen, auch dem Burgermaister vnd Rath, vnd wenn sie darzu ordnen, solches jres handels, Järlichen raittung thuen, vnd was sie in Raittung heraus schuldig werden, zu stundan bezahlen, solch gelt solle zu nutz gemainer Stat gebraucht vnd angelegt werden, Dieselben Stewrpersonen, sollen auch in dem Weinlesen, aines jedlichen Jars von den Burgern vnd Inwohnern, das gelt der Statstewr einbringen, vnd welche also jre schuld bezalt haben, denselben zedl auff Maisch und Most geben, dieselben mögen alsdann in die Statt Wein auff jre zedl führen, Welche aber jr Statstewr vnd schulden zum thail, oder gar nicht derselben zeit bezalen mügen, sollen die gemelten Händler der Stewr, denselben Burgern, Zihl vnd zeit, zu der bezahlung setzen, vnd dannoch zedl (doch auff genuegsam angezaigt vrsachen jrer Frücht, Most vnd Maisch halben) damit sie dieselben frücht auch in die Statt Wienn bringen mügen, geben, Solch vnd dergleichen schuld, sollen die Händler der Stewr, täglich durch das gantze Jar einnemmen vnd einbringen, So fertlich nicht bezahlen möllen, dieselben nach der Statt brauch mit pfendtung darzu bringen, vnd nicht allwegen auff das Weinlesen warten, Vnnd so bemelt Burgermaister vnd Rathe, Stewr oder Anschlag, in der Statt auff die gemain Burgerschafft legen, sollen dieselben Stewrpersonen solch Anschlag, oder Stewr auch einnemmen, allzeit aigentlich dem Burgermaister vnd Rath verraiten, vnd alles das, wie jhnen beuolhen würdet, mit einnemmen vnd vberantwortung deß Gelts, trewlich handlen.

Stewr vnd Anſchleg.

Nach dem ain zeit mit aufflegung der Stewrn vnd Anſchlegen, in vnſer Statt-Wienn, ain vnordnung gehalten, dardurch vil beſchwärungen erwachſen, vnd damit vnſere Burgerſchafft mit ainander, ain jeder nach ſeinem vermügen, ein gleich mitleiden tragen, So wöllen wir, das hinfüro, ainer jeden perſon nach ſeinen Gütern vnd handthierungen, in ſolcher maß angeſchlagen werde. Nemlichen, auff ligende Güter, nach jrem wert, wieuil die Summa bringt, allwegen auff ain Pfund ain, zwen, drey, vier oder mehr pfenning, wie es die nottdurfft erfordert, vnd auff die Wein ſo in die Statt geführt, auff ainen jeden Dreyling, auch ain leidenlich gelt, damit wird weder Reich noch Arm, in den ligenden Gütern, auch mit den Weinen vberholffen noch beſchwärt. Dann auff die Kauffleut, vnd auff die Perſonen, ſo in der Stat Kauffmanſchafft oder handtierung treiben, kain handtierung, kauffmannſchafft noch Gewerb, ſo die Burger brauchen, üben vnd handlen, groß noch klain außgenommen, ſolle ainem jeden nach ſeinem gewerb, kauffmanſchafft vnd handthierung, vnd auff die Handwercher, auff ihr handtwerch billicher weiſe, mit gueter gründtlicher erkündigung, vnd mit guter ordnung, daß ſich kainer billichen zubeſchwären hab, angeſchlagen werden, vnd in ſolchem mit der Schatzung, dermaſſen ain Ordnung, mit vnſerm wiſſen auffrichten, das armen vnd reichen gleich beſchehe, dann wir in ſolchen Anſchlegen, kaine vnbillliche beſchwärung geſtatten wöllen, auch ſolch gelt zu nottnrfft, nutz vnd vnderhaltung der Statt angelegt werde.

Raittung.

Nach dem ſich je zu zeiten, zwiſchen Rath vnd Gemain in den Stätten groſſe jrrung vnd zwytracht erwach-

ſen, allain von wegen der Amptleüth ſo Raittung thuen, vnd dieſelben Raitungen, der Gemain nit offen gehalten werden, vnd damit ſolcher irſal künfftigklich in vnſer Statt Wienn verhüt werde, So ſetzen wir, alſo offt die Amptleüt vnd Stewr perſonen raittung thuen, das Burgermaiſter vnd Rath zu ſolcher Raittung, auß dem Stattrath zwo, auß dem auſſern Rath zwo perſonen, vnd auß der gemainen Burgerſchafft, auß jedem Viertl, ain verſtändigen Erbarn Burger verordnen, die bey ſolcher Raittung ſein, vnd wiſſen empfahen, das ſolch Raittung ordentlich beſchehen, vnd was irrung ſie in ſolchen raittungen finden, die ſollen ſie allwegell Burgeꝛmaiſter vnd Raht fürbringen, darinnen entſchiedt vnd leütterung zuthuen, vnd ſo dann ſolch Raittung beſchloſſen iſt, ſollen dieſelben beſchloſſenen raittungen, dem auſſern Rath ſambentlich vorgeleſen vnd angezaigt werden, dardurch ſie deß auch wiſſen gewinnen.

Beſchwärung der Stewr.

Vnd ob ſich begäb, daß ſich ainer oder mehr Burger deß Anſchlags oder Stewr (ſo auff jhn geſchagen) beſchwärt, vnd vermaint, ihme wär mehr als ſeinem Nachbarn, oder ainem andern Burger, in dem reichthumb, gewerb oder Handwerch ſeines gleichen angeſchlagen, dieſelb ſein beſchwärung ſolle er Burgermaiſter vnd Rath fürbringen, darauff Burgermaiſter vnd Rath zu ſtundan dermaſſen darein ſehen ſollen, damit derſelb in ſolcher Stewr nit beſchwärt werde, damit wird in ſolcher geſtalt, ain gleiche bürd, vnd vnſer Stat Wienn vnter den Burgern, in ainem friedlichen weſen gehalten.

Verwahrung der Statt Thor.

Dieweil die notturfft inſonderhait erfordert, die Statt Thor in ſorgfeltiger verwahrung zuhaben, So iſt vnſer Satzung, das hinfüro vnſer Burgermaiſter die Schlüſſel zu den auſſern vnd innern Thorn, mit fleiß bewahren, vnd

darinne gute ordnung, mit rath deß Statraths allwegen halte.

Viertlmaister.

Wir setzen auch, das Burgermaister vnd Rath, in der Stat frume, verstendige, geschickte Burger zu Viertlmaister, verordne, in solcher weise, daß dieselben Viertlmaister kaine versamblung gestatten, ausserhalb Burgermaister vnd Rath beuellich, wo aber solch versamblung beschehen, die sie nit wenden möchten, so sollen sie Burgermaister vnd Rath, solch versamblung zustundan anzaigen, vnd wo etwas auffersteht, auff deß Burgermaisters beuelch in seinem Viertel, ohn verzug ansage vnd mit denselben an das ort kome, wie er beschaiden wird, vnd dieselben Viertlmaister sollen auch auff Burgermaister, Richter vnd Rath jhr auffsehen haben, vnd was sie jnen beuelhen werden, demselben allweg nachkommen, Dieselben Viertlmaister alle sollen uns vnd vnser Statt Wienn mit Ayd verbunden sein, vnd denselben Ayd schwören, wie er jhnen fürgehalten wirdet.

Statt Grundbuech.

Nach dem bißher zu demselbigen Grundbuech etliche personen auß dem Stattrath verordnet geweſt sein, Nun ist vnser mainung nit, daß hinfüro die personen, so in den Statrath verordnet, mit andern ämptern beladen werden sollen. Demnach so ordnen wir, das auß dem auſſern Rath vnd auß der gemainen Burgerschafft etlich personen (so darzu geschickt sein) genommen werden sollen, vnd bey demselben Grundtbuech, sol niemandts mit dem Gwergelt beschwärt werden, auch nit ainer jeden person, ain sonder gwergelt auffzulegen, sonder welche sich an die gwer schreiben lassen, es sey ain oder zwen thail, so sol ain gwergelt was billich vnd vnbeschwärlich ist, gegeben, alles nach der ordnung, so desselben Grundbuechs halben, insonderhait auffgericht sol werden. Vnd ob sich begäb, das etwan ainer

ein Guet zwaymal verkauffet, und dem ainen thail ainen Kauffbrieff gäb, und jhme daſſelbig Gut einantwortet, vnd darnach den andern thail, in der Statt Grundtbuech an die Gwer brächt, ſo ſol daſſelb Guet dem Kauffer (derſelben guets in poſeß iſt) verfolgen, doch menigklich an ſeinen rechten vnd gerechtigkaiten vnuergriffen, vnd darzu der verkauffer, der mit ſolchem betrug vmbgangen iſt, nach erkandtnuß deß Statgerichts geſtrafft werden, den vnd dem andern thail das gelt, ſo auff ſolchen kauff, von jhme empfangen, mit ſampt dem ſchaden, ſo er deßhalben genommen, ohn allen abgang und verzug, widerumb bezahlen.

Ayd betreffendt.

Vnſer Anwald, der Burgermaiſter, Stattrath, der auſſer Rath, der Gegenſchreiber auff der Brucken, Jr jeder ſolle vns oder vnſern Erben, oder vnſer geſetzten Regierung, die auß vnſerm Beuelch vnd gwalt, an vnſerer ſtat Regieren, oder welchen perſonen wir das beuelhen, Schweren. Aber der Stattſchreiber, Stat Cammerer, Vnder Cammerer, Spitlmaiſter, Bruckmaiſter, jre Mautner, Kirchmaiſter, Pilgram verwalter, die Rait und Stewr perſonen, die ſollen Burgermaiſter und Rathe, in beyweſen vnſers Anwalds, den Ayd thuen, vnd ain jeder ſolle ſeinen Ayd ſchweren, nach inhalt deß Aydbuchs, darinnen dieſelben Ayd begriffen ſein, vnd allwegen Burgermaiſter vnd Rath, in jrer verwarung haben ſollen, oder wie jr jedem nach gelegenhait der zeit, der Ayd fürgehalten wird.

Auffnehmung der Burger.

Ain jeder der ſich zu Wienn nider laſſen wil, er hab derſelben zeit in Wienn ain aigen Behauſung oder nicht, ſol ſich zu ainem Burgermaiſter vnd Rath fügen, von jhnen die Burgerſchafft begeren, alß dann ſo ſollen ſie ainem

jeden, der mit Erbarkeit berümt vnd kain *offen* unehrlich sachen, oder missethat, wider jn nicht außgeführt, oder mit gläublichem schein vor Augen ist, zu ainem Burger gütlich annemen, jhn in solchem mit einkauffen desselben Burgerrechts, in kainen weg beschwären, er sey Reich oder Arm, so solle von ainem jeden nit mehr, als zwen Gulden Reinisch, genommen werden, vnd dann ein jeder, so zu ainem Burger, wie obstehet, angenomen wird, solle darauff den Ayd (so auch in dem vorgemelten Aydbuech geschriben stehet) schweren, vnd so er den Ayd gethon, sol alßdonn derselb, als ein Burger, er sey behaufft oder vnbehaufft, aller der Freyhaiten, die ander vnsere Burger zu Wienn haben, genieſſen, auch alle Burgerlich gewerb vnd handel, nichts außgenommen (die ainem Burger zugebrauchen gebüren) treiben vnd oben mögen, wie dann daß die Ordnung in vnser Statt Wienn zu jeder zeit sein wird.

Inwohner.

Die Inwohner, sie sein beheürat oder nicht, die nit Burger sein, vnd sich zu Wienn enthalten, daselbst, es sein Prelaten, Herrn, vom Adel oder andern Heüsern (kain behausung außgenommen noch hindan gesetzt) Zimmer, Kämmer, oder ander gemäch beſtehen, vnd darinnen wohnen, sich mit allerlay Handwerch arbait, Kauffmanswar vnd handhierung, haimlich oder offentlich (die ainem Burger zutreiben zustehe) zukauffen, zuuerkauffen, damit zu arbaiten vnd zuhandlen vnterstehen wurden, Solches sollen Burgermaister vnd Rath zu Wienn, kaines wegs gestatten, sondern welche personen sich Burgerlicher narung behelffen wöllen, die sollen das Burgerrecht annemen, vnd sich in sachen halten, wie die gemain Burgerschafft.

Tagwercher.

Alle Tagwercher, Hawerknecht, Holtzhacker, vnd andere dergleichen Mann vnd Frawen person (so sich zu Wienn mit wohnung vnd herberg, oder von tagwerch arbait wegen, die kainen andern handel treiben, dann die tagwerch arbait) nider lassen vnd sich mit irer täglichen Tagwerch arbait ernehren, sollen sich allwegen Burgermaister vnd Rath zu Wienn anzaigen, die ain jede person auffschreiben, vnd jnen einbilden sollen, daß sie an kainem orth sein, daran ainicherlay wider vns, oder vnsere Regierung, oder vnser Stat Wienn gehandelt, sonder solches zu jederzeit offenbaren, vnd vns, vnser Regierung, auch Burgermaister, Richter vnd Rath, in allen gebürlichen sachen, gehorsam vnd gewärtig sein.

Verwerffung der personen.

Vnser Burgermaister vnd Rath, sollen auch mit fleiß jr auffsehen haben, damit sie zu Burgern, oder zu den Ambtern, kainen auffnemen, so mit schmächlicher vrfecht sich entledigt, manaidig, widersprüchig verleümbt, vnd zu ehren vntaglich vberzeügt wär, vmb vbelthat peinlich verurthailt, oder in offen lastern, auffrühren vnd vnehren begriffen sein, vnd wann ain Burger solchen Artickel ainen oder mehr verschuld, der sol kaines wegs vnter vnser Burgerschafft gedult, sonder nach seinem verdienen gestrafft werden.

Ehrlich Heürath.

Nach dem die Vätter jrer Kinder, nach ordnung der Rechten gewalt haben, wöllen wir, daß die Kinder nach jrer Vätter willen verheürat werden, Auch wir vnsere Erben vnd Nachkomen, die Vätter, Mütter, Freundschafft, Gerhaben noch Burgermaister vnd Rathe, darwider nicht dringen oder nöten, vnd ob der Vatter mit todt abgieng, vnd

vnuerheürate kinder hinder jme, auch derſelben Mütter, in jren Wittibſtand verließ, ſollen die kinder auch mit rath derſelben jrer Mütter, vnd der nechſt Freündt, die kainen geferlichen auffſchub gebrauchen ſollen, ſie verheüraten. Es ſol auch kain vergerhabt Frawenbild, ſo fert dieſelb zu heüraten naigung hat, vber jre Vogtbare Jar, wo von ehrlichen vnd nutzlichen perſonen jrent halben, bey den Gerhaben erſucht, verzogen werden, Darinnen vnſer Burgermaiſter vnd Statrath, allezeit mit vleiß erkündigen, vnd wo darüber durch die Gerhaben ohn genugſam vrſach, gefehrlichen verzogen würde, oder ſolch Heürat an Burgermaiſter vnd Rathe nit gelangen lieſſen, ſonder die verſchwigen, ſo ſollen Burgermaiſter vnd Rathe, zu gueter fürſehung, mit der Heürat verfaren, damit die verwaiſten Frawen vnd Jungfrawen gefehrlicher weiſe, an guter Heürat nit verhindert noch auffgezogen werden. Es ſoll auch durchauß kain verpeente Heürat vor den vogtbaren Jaren beſchehen, dann allain der Vatter ſolle die macht haben, wo aber verpeent Heürat durch die Mütter, Gerhaben, oder Freündſchafft beſchehen, ſo ſol man dieſelben peenfähl zugeben nit ſchuldig ſein.

Gefährlich Heürat.

Welcher Diener oder Knecht, ſich zu aines Burger (in deß dienſt er der zeit iſt) oder ſich gefährlicher weiſe auß dem dienſt, vnter ainem ſchein weck thäte, Tochter, Schweſter, Enickel, Geſipt oder ander Pflegkinder (ſo ainem Burger in ſein gewalt, in vertrawen zubehalten, vnd zu ziehen eingeben vnd gelaſſen worden, oder zuerziehen zu jnen nemen) auſſerhalb deſſelben Burgers willen ſich beheurat, derſelb Diener ſul in Gefänckhnuß gebracht, vnd inhalt deß Statgerichts Buech geſtrafft werden.

Wittib Heürat.

Vnd nach dem die Wittiben in vnser Statt Wienn, sich vilfeltig mit heüraten verklainern, Inen vnd jhren Kindern in nachtailige Heüraten begeben, Setzen wir, wo ainer Burgers Wittib, jren Haußdiener oder Haußknecht, jrer Kinder Zuchtmaister (so bey jrem Hauswiert, zu der zeit seines absterbens gedient) vnd ausserhalb jrer freündschafft, oder wo sie in Wienn kainen freündt hette, ausserhalb Burgermaister vnd Stattraths wissen vnd zugeben, zu der Ehe nimbt, daß sie den kindern, so sie bey jrem vorigen Häuswiert gehabt, den thail der fahrundtn hab, souil jr der sonst zugestanden (zu ergetzlichkait deß spots) verfallen sey, hette sie aber nit kinder, alßdann deß ersten Haußwierts freünden, auß der fahrunden hab (so jr gebürt) allain der halbe thail darauß, vnd die vbermaß jres vorigen Haußwierts freünden (allain denen, so in vnsern Landen gesessen sein) folgen sol, Wo aber solch Freündt nicht verhanden wären, alßdann derselbig thail gemeiner Stat zu gutem kommen, vnd hinfüro dieselb Fraw der Burgerin Freyhait vnd stand so sie haben, vnd disse Fraw vor auch (dieweil sie den ersten Haußwiert gehabt) nicht haben, noch dahin gezogen werden. Wo sich aber ain solcher jr Haußwiert in dreyen Jaren darnach, dermassen halten würde, daß er in ain ehrlich ansehen, wesen vnd standt käme, so sollen die nach den dreyen Jaren widerumben, nach jres Haußwierts stand gehalten werden, vnd sich sonst kainer andern Freyhait gebrauchen.

Widerwärtige Heürath betreffent.

Setzen wir, wann sich ain Sohn in vnser Stat Wienn, ohn willen vnd wissen seines leiblichen Vatters, oder seinem Vatter zu widerdrieß, vnehrlich verheureten würde, das im dann sein Vatter von rechtens noch billichait wegen, in zeit seines Lebens, seines Vätterlichen guets, nichts für-

zuſchieben noch darzuſtrecken ſchuldig ſein ſolle. Vnd nach dem ein Sohn, in ſolcher obbeſtimbter ſeiner Heürath, ſeinen Vatter nicht klain betrübet, vnd damit ſchwärlich wider jn gethon hat, ſol ain Vatter demſelben Sohn, ſeines Mütterlichen guets, ſo der Vatter innhat, ſein lebenlang zu ergetzlichat der zugefügten ſchmach, gar oder aines thails, abzutretten nicht ſchuldig ſein, vnd die nützung deß Mütterlichen guts biß an ſein ende, ohn verhinderung deß Sohns, vnuerthanlich deß aigenthumbs, dauon haben vnd gebrauchen. Wo ſich aber ain Sohn, ohn wiſſen vnd willen ſeines Vatters, doch nicht vnehrlich verheürat, hat derſelb Vatter Mütterlich guet, in ſeiner gewaltſam, daß dem Sohn zugehört, ſol jme durch ſolche Heürath, daran nichts genommen ſein, Aber von dem Vätterlichen guet, ſol jme der Vatter dieweil er lebt, daran ichtes zugeben nit gebunden ſein. Auch ob ſich begäb, daß ſich gleicher weiſe, ain Tochter dermaſſen (wie hieuor der Sönen halben begriffen) verheüraten würde, ſo ſolle jhr der Vatter, bey ſeinem leben von ſeinem Vätterlichen auch Mütterlichen guets, was er deß inhat, nichts zuthun ſchuldig ſein, Vnd dieweil ainer Frawen perſon, in allweg Vätterliche Lieb, Ehr vnd Zucht wol zubedencken vnd die nicht zuuerwürcken, zubetrachten gebüret, Demnach ordnen wir, wo ſich die, wie hieuor ſtehet, verheüratet, daß ſie der Vatter von dem Vätterlichen Erb gantz hindan ſöndern vnd enterben mög, vnd dergleichen, ſol der Mutter gegen der Tochter (wo ſie ſich ohn jr wiſſen vnd willen, vnehrlich verheüraten würde, auch vorbehalten ſein, jr von dem Mütterlichen guet, ainicherlay veruolgen zu laſſen, nit ſchuldig zu ſein, doch ob ſich ain jrrung zwiſchen dem Vatter, auch Sohn, Mutter oder Tochter, ob ſie vnehrlich oder nit geheürat hatten, erheben wurden, ſollen vnſer Burgermaiſter vnd Rath zu Wienn, darinn auff jr fürbringen, Summarie recht, ohn allgeferlich auffzüg, vnd ohn verlengerung der ſachen, ergehen laſſen, doch bey-

den partheyen die Apellation für vns, oder vnser gesetzten Regierung vorbehalten.

Klösterlichen eingang.

Ist vnser mainung, Es sol bey vermeydung[1] vnser Fürstlichen schwären vngnad vnd straff, niemandt sein Kind, Manns oder Weibs person, in die Klöster, darinn zubleiben bringen oder nöten, dann wo solch Kind von der Manns person zwaintzig, vnd von der Weibs person achtzehen Jar, vollkomlich alt, vnd in ain Kloster zugehen, vnd ain Klösterlich wesen anzunemmen genaigt vnd begierlich, mag Vatter und Mutter, wo aber Vatter vnd Mütter nit mehr im leben wärrn, die freündschafft darinnen handlen, Aber mit solcher maß, was personen, Mann oder Frawen, Jung oder Alt, sich hinfüro in die Klöster begeben, vnd Profeß thuen, daß demselben ain zimblich Erbar deputat vnd bestimbt anzal, doch vngedrungen, oder nach Rath ainer jeden Herrschafft vnd Obrikait, an parem gelt oder fahrunder hab, vnd nit an ligenden Güetern, es wäre dann auff widerlösung, Vnd die Klöster sollen deßhalben lösungbrieff herauß zugeben schuldig sein, vnd dieweil kain widerfall von den Klösterleüten zugewarten ist, daß darüber die Klösterleüt niemandt vmb mehr noch weiter anfechten, sonder sollen aller Erbschafft zerziegen sein, vnd in den Erbschafften gantz kainen zuspruch nach Gerechtigkait haben. Wo aber die Klöster mit sondern practicken, vnd vberredung der Personen, on willen vnd wissen jrer Vätter, Mütter, nechsten Freünd oder Gerhaben, solche personen in jre Klöster, vor vollkomenlicher erlangung jrer obgesetzten Jar, einnemmen wurden, solle denselben Klöstern weder groß noch klain, sonder anderen jren nechsten Freünden volgen, vnd wo nit freündt verhanden wären, vns vnd vnser Statt Wienn frey zustehen.

Mannsperſonen Teſtament vnd geſchäfft.

Setzen vnd ordnen wir, Welcher ain geſchäfft thuet, vnd daſſelb alles mit ſeiner aignen handt lauter ſchreibt, vnd von kainer andern geſchrifft ichtes hinzu geſetzt, vnd mit dem Dato vnd Jarzahl begriffen iſt, wo alßdann ſolcher Geſchäfftiger daſſelb, wo er ein aigen Inſigel hat, mit ſeinem Sigel, oder wo er kain aigen Sigel hat, mit ſeinem Pedtſchafft ring verwaret, daß alßdann ſolch geſchäfft, ſouil er zuuerſchaffen fueg gehabt, der zierlichhait halben, für gresſtig geacht. Weiter, Welcher ein geſchäfft macht, vnd ſchreiben kan, vnd doch daſſelb geſchäfft nicht mit ſeiner aigen hand ſchreibet, ſonder ainen andern Schreiber, bey ſeinem guten geſund ſchreiben laſſet, ſol er nichts minder, daß mit ſeiner aigen handt vnderſchreiben, vnd mit ſeinem Inſigel, ſo ferr er aines hat, wo nit, mit ſeinem Pedtſchafft ring, vnd darzu ainem Zeüg Inſigel oder zweyen Pedtſchaben bewaren, het er aber kain Pedtſchadt auch nit, ſol er ainen andern an ſeiner ſtat ſigeln, oder zwen mit Pedtſchaben verfertigen laſſen, ſampt den Zeüg ſigill oder Pedtſchaden, ſull auch wie obſteht, krefftig ſein. Aber welcher ein Geſchäfft bey ſeinem geſunden Leib thuet, vnd daſſelb nicht ſchreiben, noch vnterſchreiben kan, ſonder alles durch ainen Schreiber richtig geſchriben iſt, daß derſelb Geſchäfftiger zuuerfertigen ſolches geſchäffts, ainer der an ſeiner ſtat ſigel, vnd darzu zwen, die jhr Inſigel (zu mehrer gezeugnuß) auch auffdrucken, oder wo er nit perſonen mit Sigeln haben möcht, mit vier Erbarn angeſeſſen Mannen pedtſchaben laſſe, daß ſoll auch ſein krafft haben. Nach dem ſich aber zuuilmalen, eylends vnd geſchwindt, tödtlich kranckhait, oder das ainer dermaſſen geſchlagen (oder ander dergleichen vngefell, auff jhn kämen) zutraget, darinnen je zu zeiten ainer vngeredt liget, doch widerumb redendt werden, vnd zuuernunfft kommen, vnd dannoch auß vnſchicklichhait

das Sacrament empfahen mögen, nichts minder jr geſchäfft, wie vor ſtehet thuen, wo ſich aber in ſolchem zutragen, das zu ſchreiben vnd zuuerfertigen aines Geſchäfftingers, in ſeinen eylenden zufellenden Todtsnöthen, das Geſchäfft nicht ſchrifftlich beſchehen möcht, ſo dann derſelb Geſchäfftiger vor fünff angeſeſſen Erbarn Mannen, vnd nicht vor weniger anzahl, ſein geſchäfft mündlichen thuet vnd anzaigt, vnd alſo ſein letſter will iſt, vnd dieſelben fünff Mannen ſollen zu ſtund, ſo ſie das geſchäfft auffgenommen haben, darumben vor der Obrigkait (wie recht iſt) ſagen, vnd auffgeſchriben werde, ſoll es auch angenomen vnd wie oben begriffen, geacht werden.

Weibsbilder Teſtament vnd Geſchäfft.

Nemlich, Ain jede Fraw, ſie ſey verheürat oder Wittib, die mag auch inmaſſen hieuor, auff die Männer geſtelt, jr geſchäfft thuen, doch das ſolches aigentlich in Schrifft verfaſſt, vnd mit dreyer Erbarn Mannen Inſigeln, oder fünff Erbarer Männer pedtſchaden verfertigt werde, auch mit den mündlichen geſchäfften wie oben beſtimbt, den Mannen zugeben iſt, die Weibsbilder auch, vnd nicht anders thuen mögen, dann mit den Jungfrawen, ſo von rechtens wegen ſchaffen, auch denen, die mit abreden auff künfftig ehelich zuſamen geben vnd beyligen verſtrickt, vnd jr Vatter vnd Mutter mit todt abgangen, vnd nicht mehr in der Gerhaben handen, ſonder durch jren verſprochen Haußwiert verſehen ſind, dieſelbe mügen auch (wie oben begriffen) den Frawen zuegeben iſt, geſchäfft, ſouil ſie deß fueg haben, machen vnd thuen. Aber hinfüro ſolle kain perſon, es ſein Knaben oder Jungfrawen, nicht geſchäfft thuen mögen, es ſey dann der Knab zwaintzig Jar, vnd die Jungfraw achtzehen Jar völligklichen alt, vnd wo ſie zu denſelben jren erſtanden Jaren, noch in der Gerhaben handen wären, ſollen ſie, wo ſie Geſchäfft thuen wöllen, daſſelb mit wiſſen

zwen auß dem innern Rath verordnen ſollen, die da bey ſein, das ſolch vermächt nach gueter ordnung der Erbarkeit, dem Rechten gemäß auffgericht werde, dieſelben zwen deß Raths, ſollen alßdann denſelben vermächt brieff mit jrem Jnſigel, doch jn vnd jren Erben ohn ſchaden beſiglen.

Gerhaben.

Sollen auch in gueter ordnung gehalten vnd geſetzt werden, Remblich, wo ain auffrichtig formlich Teſtament vor augen, ſollen die, ſo Gerhaben in demſelben Teſtament, den Kindern geſetzt, (wo ſonſt kain mangel erſcheint) als Gerhaben bleiben, vnd füran kain Gerhab kainer Raitung gefreyet ſeyn, ſonder ſollen von jrer Gerhabſchafft, auffrichtig, redlich raitung zuthuen ſchuldig ſein. Wo aber die Teſtament nicht Gerhaben begreiffen, oder kain Teſtament vor augen wär, ſollen alßdann die ſo nach ordnung der Rechten, ſo fer: ſie darzue geſchickt vnd tauglich zu ſolcher Gerhabſchafft berüfft, vnd die vngeuogten Kinder auff das beſt verſehen werden, damit in der Gerhabſchafft nichts zu nachthail gehandelt. Auch ſolle den Gerhaben alle Güter, ligend vnd fahrend, mit auffrichtigen Jnuentari eingeantwort werden, vnd dieſelben Gerhaben alle Jar, von ſolcher Gerhabſchafft dem Statrath, oder denen, ſo ſie darzue verordnen, raitung jrer handlung thuen, in beywesen etlicher freündt, denen zu ſolcher Raittung verkündt ſolle werden, vnd ſo dieſelben Raittungen beſchloſſen, auffrichtig vnd genuegſam erfunden, ſollen vnſer Burgermaiſter vnd Statrath, dieſelben Gerhaben, vmb alles das, ſo di Gerhaben, in denſelben raittungen einbracht haben, Quittirn vnd ſo die Kinder jre Vogtbare Jar erraichen, jnen dieſelben Raitregiſter fürlegen, vnd ob ſie befunden ainicherlay beweißliche Artickel, die in ſolch Raittung nit komen, ſolle denen Kindern vorbehalten ſein. Wo auch fürkäme, das mit deß vngeuogten Kindts guet, vntrewlich gehandelt, ſolle vnſer Burger-

nicht weiter erſtrecken, noch niemandts darburch ſein Rechtlich anſuechen benomen, ſonder diſes einſchreiben deß geſchäffts, darumben, das mitler zeit die geuär, ſo ſonſt mit ainem geſchäfft gebraucht werden möchten, verhüt bleiben, vnd zu ewiger gedechtnuß, damit ſich die, ſo das künfftigklich zuwiſſen vnd zugebrauchen nottürfftig werden, finden mögen, doch ſoll ain jeder, der zu ainem geſchäfft zuſprechen hat, daſſelb in der zeit, als ſich nach aigenſchafft ainer jeden klag gebürt, ſuechen vnd außführen. Wir ordnen auch, wann ain Prieſter zu Wienn, am Manual Beneficium hat vnd beſitzt, ain Teſtament thuet, ſo ſolle daſſelb Teſtament vor Burgermaiſter vnd Rath geöffnet werden.

Vermächt halben.

Nach dem zuuilmalen auſſerhalb der Heürats brieff beſonder vermächt, vnd nicht geſchäfft beſcheben. Demnach wann ain Burger zu Wienn ſeiner Haußfrawen, zu den zeiten ſeines geſunds, wolbedächtlich ain vermächt (ſouil ainer zuuermachen hat, vnd ſich gebüret) thun wil, ſoll er daſſelb, wo er ain aigen Inſigel hat, mit ſeinem aigen Inſigel, vnd zwayen Zeügſigel, vnd der nit ain aigen Inſigel hat, ainen, der an ſeiner ſtat ſigel, vnd darzu mit zwayen Inſigeln verfertigen, vnd auffrichten, doch menigklich, ſo es die notturfft erfordert, vnd ſich zutraget, hernach jr Rechtlich anſuechen vnd anſprach darwider vorbehalten. Verrer damit die Weibsperſonen, ſo un Rechten ſonderlich gefreyt ſein, von iren Haußwierten, bey iren geſund, wider iren willen nit bezwungen noch gedrungen werden, jnen beſonder vermächt zuthuen, Setzen vnd ordnen wir, ſo ain Burgerin jrem Haußwiert alſo willigklich vnd gern, ohn drangſal, ain vermächt thun wil, ſoll ſie zuuor, mit jrem Haußwiert für Burgermaiſter vnd Rathe komen, vnd jnen, was vnd wieuil ſie demſelben jrem Haußwiert zuuermachen naigung hat, anzaigen, die alßdann

zwen auß dem jnnern Rath verordnen ſollen, die da bey ſein, das ſolch vermächt nach gueter ordnung der Erbarkeit, dem Rechten gemäß auffgericht werde, dieſelben zwen deß Raths, ſollen alßdann denſelben vermächt brieff mit jrem Jnſigel, doch jn vnd jren Erben ohn ſchaden beſiglen.

Gerhaben.

Sollen auch in gueter ordnung gehalten vnd geſetzt werden, Nemblich, wo ain auffrichtig formlich Teſtament vor augen, ſollen die, ſo Gerhaben in demſelben Teſtament, den Kindern geſetzt, (wo ſonſt kain mangel erſcheint) als Gerhaben bleiben, vnd fürcan kain Gerhab kainer Raitung gefreyet ſeyn, ſonder ſollen von jrer Gerhabſchafft, auffrichtig, redlich raitung zuthuen ſchuldig ſein. Wo aber die Teſtament nicht Gerhaben begreiffen, oder kain Teſtament vor augen wär, ſollen alßdann die ſo nach ordnung der Rechten, ſo fer: ſie darzue geſchickt vnd tauglich zu ſolcher Gerhabſchafft berüfft, vnd die vngeuogten Kinder auff das beſt verſehen werden, damit in der Gerhabſchafft nichts zu nachthail gehandelt. Auch ſolle den Gerhaben alle Güter, ligend vnd fahrend, mit auffrichtigen Jnuentari eingeantwort werden, vnd dieſelben Gerhaben alle Jar, von ſolcher Gerhabſchafft dem Statrath, oder denen, ſo ſie darzue verordnen, raitung jrer handlung thuen, in beywesen etlicher freündt, denen zu ſolcher Raittung verkündt ſolle werden, vnd ſo dieſelben Raittungen beſchloſſen, auffrichtig vnd genuegſam erfunden, ſollen vnſer Burgermaiſter vnd Statrath, dieſelben Gerhaben, vmb alles das, ſo die Gerhaben, in denſelben raittungen einbracht haben, Quittirn vnd ſo die Kinder jre Vogtbare Jar erraichen, jnen dieſelben Raitregiſter fürlegen, vnd ob ſie befunden ainichertay beweißliche Artickel, die in ſolch Raittung nit komen, ſolle denen Kindern vorbehalten ſein. Wo auch fürkäme, das mit deß vngeuogten Kindts guet, vntrewlich gehandelt, ſolle vnſer Burger-

maiſter vnd Rath zuſtund an darob ſein, damit die Gerhaben alles das, ſo zu nachthail dem vngeuogten Kindt gehandelt, auch widerkert werde. Vnd damit die Gerhaben deſſter vleiſſiger handlen, ſollen Burgermaiſter vnd Rath alle Jar, der Vnuogtbaren kinder ligenden Güter beſchawen laſſen, damit die mit vleiß, gebawt vnd vnterhalten. Ob aber in ſolcher beſchaw erfunden, das die Gerhaben darinnen ſchaden zugeſehen, dieſelben Gerhaben ſollen kaines wegs gedult werden, vnd ob den kindern von Vatter oder Mutter geltſchulden gelaſſen wurden, vnd ſolch geltſchulden nicht bezalt möchten werden, dann der Kinder ligende Güter anzugreiffen, ſo ſollen die Gerhaben ſolliche Güter allwegen mit wiſſen vnd vergönnen, Burgermaiſters und Raths, verkauffen, und ſonſt in kainen weg nit, vnd alßdann dauon die geltſchulden bezalen. Wir ordnen auch inſonderhait, das kain perſon in dem Statrath, kain Gerhabſchafft annemen noch verwalten ſolle, dann ſie ſollen die ſein, die ob den Gerhabſchafften halten ſollen, wie wir hierinnen ordnung gegeben, Aber das laſſen wir zue, wo ain Vatter in ſeinem Teſtament ſelbſt Gerhaben ſetzet, und ainen auß dem Statrath darzue nemen wurde, ſo ſolle derſelbe die Gerhabſchafft trewlichen verſehen, vnd in der geſtalt, wie hierinnen begriffen iſt, Vnd wir binden auch hiemit allen Gerhaben, mit dieſer klaren Satzung ein, das ſie weder durch ſie, noch durch jemand andern jres Pflegkinds guet nachſtellen, noch kauffweiß, oder ainicherley andere weg, zu jren Handen bringen, oder damit vntrewlich handlen, das ſie auch das Pflegkind zu guetem Erbarn weſen anweiſen, ohn Burgermaiſter vnd Statraths wiſſen kain Heürat machen, ſonder in allen ſachen trewlichen handlen, wie dann ain jeder Gerhab ſchuldig zuthuen iſt.

Richterlichen Ayd gethon, das Statgericht, mit ſampt unſern Beyſitzern, nach inhalt vnſers Statgerichts ordnung buech, treülich vnd auffrichtiglich handlen, und in dem Rechten niemandts kainen verdächtlichen verzug geſtatten, ſolches ſelbſt auch nicht thuen, vnd alles das handle, was zur fürderung deß Rechtens komen mag, darinnen er ſich nichts verhindern laſſen ſolle, vnd als offt ſich begäb, das wir oder vnſere Regierung, jme den Panbrieff, durch ainen ſchrifftlichen Beuellich, oder durch vns, oder vnſere Regierung, oder in ainer nottürfftigen eyl, das wir oder vnſer Regierung nit ſtat hetten, ſchrifftlich beuellich zufertigen, oder die abkündung ſelbſt zuthuen, durch ain namhafftige glaubwirdige perſon, mündlich auffheben würden, ſolle er im fueßſtapffen, derſelben abkündung vber das bluet zurichten, vnd in allen Richterlichen handlung ſtill ſtehen, vnd in dem allerwenigiſten nichts mehr darinnen handlen, wo er aber ſolches vbertretten wurde, ſo ſolle er vnd alle die, ſo deß ſtillſtands wiſſen haben, vnd mit ſampt jme darüber handlen, in vnſer ſchwären Ungnad vnd ſtraff ſein.

Vnſere Räth und Diener betreffent.

Nach dem vnſer Vorfordern, Fürſten von Oſterreich, in jhren Satzungen, auch allweg jhrer Diener ingedenck geweſt, wie dann billich iſt, vnd denſelben auch allzeit mit den Weinen ain vorbehaltung gethon, Vnd damit vnſere Räth vnd Diener vnſer gnad in diſen Satzungen auch empfinden, vnd doch vnſer Statt Wienn dardurch kain nachthail leidet, deß ſich die gemaine Burgerſchafft inſonderhait beſchwären möcht. So ſetzen wir mit außgedruckten worten, welche vnſere Diener, von jren Vättern, Müttern oder Freundſchafften Weingart haben, die Erblich auff ſie gefallen oder ainer Burgers Tochter zu der Ehe nimbt, die jhme Erblich Weingarten zubringt, davon jre Vatter, Mutter oder Freundſchafft, die Wein in die Statt Wienn

geführt, vnd darinnen außgeschenckt, oder verkaufft haben, daß dieselben vnsere Diener von denselben Weingarten jhre Maisch vnd Wein auch in die Statt Wienn führen, darinnen außschencken und verkauffen mögen, wie andere Burger, ohn alle verhinderung, doch mit der beschaidenhait, daß dieselben vnsere Diener, von denselben Weinen vnd Gütern mit der Statt, ain zimlich mitleyden tragen, wie ander Burger, vnd dieselbigen Diener, sollen deß Weinschencken, oder anderer güter halben, so sie in der Statt haben, nit gedrungen Burger zu werden, sonder bey diser vnser Satzung bleiben lassen, dann vnsere Räth vnd Diener halben, die nit ererbt, oder erheürat Weingarten vmb Wienn haben, inmassen wie oben begriffen ist, Ordnen wir, das dieselben vnsere Räth vnd Diener, wann sie zu Wienn sein, Wein vnd anders, zu jrer vnterhaltungen in die Statt Wienn in jre Heüser oder Herbergen füren lassen mügen, aber dieselben Wein in kainerley weg verkauffen, oder vmb gelt außgeben, sonder allain zu jhrer vnd jhres Haußgesindts vnterhaltung brauchen, vnd die obgemelte vnsere Räth vnd Diener also verstanden werden, Nemblichen, vnsere Räth vnd Diener, die vns an vnserm Hoff, vnd in vnsern Regierungen in Osterreich dienen, sollen obgemelte Freyhaiten (wie die in sich halten) haben. Aber die Räth vnd Diener, so von vns mit Dienstbrieffen versehen wären, vnd nit in vnserm dienst sein, die sollen sich vorgemelter Freyhait nicht gebrauchen.

Bier belangent.

Als das Spital zu Wienn gefreyet ist, damit die armen Leuth dester besser vnterhalten werden mügen, die niemandts kain Bier schencken sol, dann allein in dem Bierhauß, das dem Spital zugehört, bey solcher Freihait, wir das Spital auch bleiben lassen, doch der gestalt, das Bur-

germaister vnd Rath bey dem Spitlmaister zu jeder zeit darob sein, damit darinnen gut vnd leicht Bier, in ainem zimblichen Gelt geschenckt werde. Aber ainem jedlichem vnserm Rath vnd Diener, wie vorgemelt, in vnser Statt Wienn, die mügen in jhr Heüser, oder Herbergen zu jhrem lust trincken, Bier in die Statt führen, doch daß kainer Bier vmbs Gelt außgeb, oder das Bier in der Statt widerumb verkaufft, welcher solches thet, der sol sein Freyhait verloren haben, kain Bier mehr in die Statt zuführen, vnd solch Bier solle allwegen mit wissen deß Burgermaisters in die Statt gefürt werden, Der Burgermaister solle auch macht haben, den Bürgern ob er ersuecht würde, je zu zeiten auch Bier zu jhrem Lusttrunck, in die Statt zu lassen, doch zimblicher weise, inmassen, wie solches vor auch gehalten worden ist.

Beschluß.

Wir, als Herr vnd Landtsfürst behalten vns vnd vnsern Erben, in allen disen vnsern Satzungen vnd Ordnungen (ausserhalb der Statt Wienn vorigen Freyhaiten, die hierin begriffen, vnd wir bestätt haben) bevor, darinnen nach gelegenhait, zu auffnemmung der Statt, verenderung zuthuen, aber solche verenderung sol durch vns, oder vnsere Erben nit beschehen, dann allein auff genuegsam verhör, vnd erkündigung, darzue denen von Wienn verkündt, vnd nottürfftiglich verhört, auch mit zeitigem Rath, vnd so in solcher gestalt erfunden würde, daß zu auffnemung der Statt die notturfft erforderet, verenderung zu thuen, so sol alsdann solche verenderung mit ainer ordenlichen Satzung beschehen, vnd vor solchem solle wider disе vnsere Satzung vnd Libell, nichts widerwärtigs gehandelt, sonder für vnd für, stättiglich, vestiglich vnd vnzerbrochen bleiben, vnd gehandlet werden, trewlichen vnd vngefährlichen. Vnd

gebieten darauff allen vnd jeden, vnsern Landmarschalch, Hauptleuthen, Vitzdomben, Verwesern, Prälaten, Grauen, Freyen, Herrn, Knechten, Pflegern, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Handgrauen, Ambtleuthen, Mautnern, Zollnern, Burgern, Gemainden, vnd sonst allen andern vnsern Ambtleuthen, Vnterthonen vnd getrewen, in wgs Statt, Standt, Würden oder Wesen die sein, Geistlichen vnd Weltlichen, hiemit ernstlich vnd wöllen, daß jhr die obgemelte Burgerschafft vnser Statt Wienn, bey diser vnser Confirmation, newen Satzungen, Ordnungen vnd Freyhaiten vestigklich handhabet, haltet, vnd gäntzlich dabey bleiben lasset, sie darwider in kainem weg nicht bringet, bekümmert, beschwäret noch pfrenget, noch solches jemandts andern zuthuen gestattet, als lieb Euch sey vnsere schwäre vngnad vnd straff, vnd darzu verlierung ainer Peen, zehen Marck lötigs Golds, zuuermeiden, darein sich ain jeder, so offt er hiewider thäte, verfallen zu sein wisse, vnd die bemelt peen, halb in vnser Fürstliche Cammer, vnd den andern halben thail, der gedachten vnser Statt Wienn, vnnachläßlich zu bezahlen. Das alles ist vnser will vnd ernstliche mainung. Mit vrkundt ditz Libelbriefs, besigelt vnserm anhangunden Insigel. Geben in der Reichs-Statt Augspurg, am zwölfften Tag deß Monats Martij, Nach Christi vnsers Haylmachers Geburt, Fünffzehenhundert vnd im Sechs vnd zwaintzigsten Jahren.

Ferdinand.

Zusätze, Berichtigungen und Erklärung der Kupfer.

Zu diesem Hefte, Seite 48.

Der im 6. Heft des II. Jahrgangs enthaltene Lobreim auf Wien von dem Schottner Schulmeister Wolfgang Schmelzel, zählt auf der Wolfsbrücke, 13 Joch und 260 Schritte. — Er meint, eine solche Brücke zu bauen, müsse der ganze Böheimer Wald geschlagen worden seyn, doch würde diese Brücke von Eisstößen und Überschwemmungen oftmahls ganz weggerissen. Davon gehe man nur eine kurze Strecke auf trockenem Land, so komme man wieder auf eine kleine Brücke von 8 Joch und 160 Schritten. Auch seyen in den Auen noch mehrere Brücken, und von der Wolfsbrücke bis nach Wien hinein, eine große halbe Meile. — Die lange Brücke habe 30 Joch und 500 Schritte, dann komme man erst auf den (alten) Tabor, wo die Mauth, der Brückenmeister und der Brückenhauptmann, und jenseits die Schottenau. — Endlich habe die Schlagbrücke 5 Joch und 96 Schritte. Bey dieser lagen damahls die Kriegsfahrzeuge oder Galeotten. — Die jetzige Länge der Wiener Donaubrücken ist folgende:

Die erste Brücke über das Fahnenstangenwasser hat 10 Joch und 223 Schritte, — die zweyte 10 Joch und 235 Schritte, — die dritte über den Todtenarm 1 Joch und 70 Schritte, — die vierte endlich, oder die lange Brücke hat 26 Joch und bey 580 Schritten.

Zusätze und Erklärung der Kupfer.

Zum 4. Heft Seite 5.

Unter den in der Michaelerkirche beygesetzten Leichen, verdient jene des gekrönten Hofdichters Peter Metastasio (Trapassi) Erwähnung. Er liegt in der Gruft, unter der Mariahülf-Capelle, ganz unversehrt, und mit kenntlich erhaltener Gesichtsbildung in seinem Abbé-Mäntelchen. Er starb am 12. April 1782 in der Porotheergasse Nr. 1082 (jetzt 1116, Haus der Gräfinn Worcelles) im 84. Jahre seines Alters. Pius der VI. befand sich eben damahls in Wien, wollte ihn persönlich besuchen, und schickte ihm seinen Segen und die päpstliche General-Absolution. — Metastasio war eines armen Soldaten Sohn, 1698 zu Assisi geboren. Tasso entglühte den Knaben für die Dichtkunst. Er behalf sich kurze Zeit mit Improvisiren kümmerlich genug. Der berühmte Rechtsgelehrte Gravina entdeckte sein Talent, nahm ihn zu sich und hellenisirte seinen Nahmen Trapassi in Metastasio. Er machte ihn auch zum Universal-Erben. Unter der Leitung der Sängerinn Maria Bulgarini, wurde der Jüngling, Schöpfer des neuern italiänischen Singspiels. 1729 berief ihn Carl VI. als Hofdichter nach Wien, vorzüglich auf den Antrieb der „spanischen Althann" jener großen und edeln Freundinn der Künste, gebornen Herzoginn von Pignatelli-Belriguardo.

Kupfererklärung.

Dr. Wolfgang Lazius (insgemein Lazius), Bürger Wiens, Inhaber des noch von ihm so genannten Doctor Lazenhofs, nächst der Dreyfaltigkeit zwischen dem hohen Markt und dem Kienmarkt, Ferdinands I. Leibarzt, Historiograph, Münz-Cabinets- und Archivs-Director und Hof-Bibliotheks-Präfect, Wiens erster Geschichtsschreiber. Über ihn findet sich alles Nöthige im IV. Heft Seite 85 dieses II. Jahrganges bey der Peterskirche, wo er begraben liegt.

Über den berühmten Tafelaufsatz Benvenuto Cellinis, enthält des verdienstvollen Custos Primisser Werk über die Ambrasser Sammlung, Folgendes: Unter allen Kunstgegenständen der Ambrasser Sammlung ist vielleicht keiner so vielfach merkwürdig und mit Recht gefeyert, als das Salzfaß oder der Tafelaufsatz, welchen Benvenuto Cellini für König Franz I. verfertiget hat. Der große innere Werth, die treffliche Arbeit, die Person des Künstlers, so wie der erste Besitzer und in der Folge der Schenkende und Beschenkte, alles ist an diesem Werke vom hohen Interesse. Die Stelle in dem alten Inventar, welche das Salzfaß betrifft, lautet also: „Auf „aim überlegt runden, schwarzem gefeß, so aller orth mit lo„tigem Gold beschlagen, 2 ganz gulbine, gegen einander lai„nende Pilder, als: Neptunus vnd ain Weib, so Kinig „Karl zu Frannckhreich der Fr. Dt. Erzherzog Fer„dinand verehrt hat, wigt 26 Mk. 2 Lot.“ — Wir glauben

Kupfererklärung.

hier der Anläſſe und Umſtände kurz gedenken zu müſſen, welche zu dem Entwurfe und ſpäter zur Ausführung des Werkes führten, wobey wir den Künſtler ſelbſt reden laſſen, der in ſeiner Lebensgeſchichte an mehreren Orten, nahmentlich im 2. 5. und 8. Capitel des dritten Buches von dieſer ſeiner Lieblingsarbeit handelt. — Nach ſeiner Befreyung aus dem Kerker, kam Cellini nach Rom zurück, wo er für den Cardinal von Ferrara, außer mehreren andern Gegenſtänden, auch ein Salzfaß verfertigen ſollte, welches ſich von der gewöhnlichen Art entfernte. Ohne ſich an die Vorſchläge zweyer Herrn, die um den Cardinal waren, zu kehren, machte er nach ſeinem Sinne ein Modell von Wachs. „Ich nahm," ſagt Cellini, „einen runden Unterſatz, „ungefähr zwey Drittel einer Elle und darauf, um zu zeigen, „wie das Meer ſich mit der Erde verbindet, machte „ich zwey Figuren, einen guten Palm groß, die mit verſchränkten „Füßen gegen einander ſaßen, ſo wie man die Arme des „Meeres in die Erde hineinlaufen ſieht. Das Meer, als Mann „gebildet, hielt ein reich gearbeitetes Schiff, welches Salz genug faſſen konnte, darunter hatte ich vier Seepferde angebracht und der Figur in die rechte Hand den Dreyzack gegeben. „Die Erde hatte ich weiblich gebildet, von ſo ſchöner Geſtalt, „und ſo anmuthig, als ich nur wußte und konnte. Ich hatte neben ſie einen reichen, verzierten Tempel auf den Boden geſtellt, der den Pfeffer enthalten ſollte, ſie lehnte ſich mit einer „Hand darauf, und in der andern Hand hielt ſie das Horn des „Überfluſſes, mit allen Schönheiten geziert, die ich nur in der „Welt wußte. Auf derſelben Seite waren die ſchönſten Thiere „vorgeſtellt, welche die Erde hervorbringt, und auf der andern, „unterhalb der Figur des Meeres, hatte ich die beſten Arten „von Fiſchen und Muſcheln angebracht, die nur in dem kleinen „Raume Statt finden konnten. Übrigens machte ich an dem Oval „ringsum die allerherrlichſten Zierathen." — Damahls kam jedoch die Ausführung nicht zu Stande; denn bald darauf ging Benvenuto mit demſelben Cardinal nach Frankreich zum Könige

Franz, der ihn mit Gunstbezeugungen überhäufte. — Eines Tags ließ ihn der König rufen, und verlangte zu dem Becher und dem Becken, welche er bereits von Cellini's Hand besäße, auch ein ähnliches Salzfaß. Der Künstler bringt das Modell, der König ist von dessen Schönheit entzückt, und verlangt, daß es von Gold gemacht werde. Auf Cellini's Äußerung, daß er hierzu tausend gewichtige Goldgulden brauche, gibt der König seinem Schatzmeister Befehl, die verlangte Summe dem Künstler auszuzahlen. Sogleich wurde das kostbare Salzfaß in die Arbeit genommen, woran unter Cellini's Leitung mehrere Gesellen, besonders Deutsche, deren Fleiß er höchlich rühmt, arbeiteten. Hier gibt er noch folgende nähere Bestimmungen seines Werkes an: „Das Werk", sagt er, „hatte „ich auf eine Bahre von schwarzem Ebenholze gesetzt, diese war „von gehöriger Stärke und von einem Gurt umgeben, in de„nen ich vier Figuren von Gold ausgetheilt hatte, die mehr „als halb erhoben waren; sie stellten die Nacht und den Tag „vor, auch die Morgenröthe war dabey; dann waren „noch vier andere Figuren von derselben Größe angebracht, „welche die vier Hauptwinde vorstellten, so sauber gearbeitet, „und emaillirt, als man sich nur denken kann."

So weit Cellini. Hierzu bemerken wir noch, daß an den beyden Vorwänden des kleinen Tempels, der als Pfefferfaß dient, auf der einen Seite die drey französischen Lilien, und auf der andern der gekrönte Buchstabe F, unter welchem ein Salamander in lodernden Flammen (dieses Königs bekanntes Sinnbild) in blauer Email erscheint. Die Früchte, Blumen, Thiere, welche die Hauptfiguren umgeben, glänzen in den herrlichsten Schmelzfarben. Wenn man dem Künstler bey den zwar schön gezeichneten und kunstvoll behandelten Figuren des Meeres und der Erde, gezwungene Stellungen vorwerfen kann, so sind die, den Gurt zierenden hocherhobenen Figuren unübertrefflich gelungen. Was die Technik des Werkes anlangt, so gehört es zu der sogenannten Grosserie, wovon Cellini, der

Kupfererklärung.

hierin Meister, ja selbst Erfinder war, im 9. Abschnitte der Lehre von der Goldschmiedekunst, in seinen Tractaten handelt. Dieses Verfahren bestand darin, daß man über vorher gemachte Modelle von Ton oder Erz, die Platten von Gold oder Silber trieb, die Figuren so theilweise aushämmerte und dann die Stücke zusammenlöthete. — Das kostbare Werk blieb seitdem in dem königlichen Schatze, bis Carl IX. Franzens I. Enkel, dasselbe dem Erzherzoge Ferdinand verehrte, mit dessen Nichte Elisabeth, Kaiser Maximilians II. Tochter, der König sich 1570 vermählte, nachdem Ferdinand auf besonderes Ansuchen des Königs, bey der Trauung zu Speyer durch Procuration, des Bräutigams Stelle vertreten hatte. Sonderbar genug war diese Arbeit Cellinis, die er selbst für eine seiner gelungensten gehalten, früherhin in Ambras fast unbeachtet geblieben und Goethe selbst erwähnt nur eine Zeichnung des goldenen Salzfasses, welche in der Florentinischen Zeichnungensammlung vorhanden gewesen.

Verbesserungen:

Seite	Zeile	statt	lies
3	13	fünf Häuser	(nun sechsundzwanzig)
5	1	Himmelpfortgrund	
6	5	112 Häuser	113 Häuser zu den Schotten und über 40 zu verschiedenen Grundherrschaften.
9	9 v. u.	einigen,	vielen exemten Fällen.

Urkundenbuch.

S. CCLII letzte Zeile (Vorstadt Erdberg.

Statt Schrankenhäusel, lies Schrankenhäufel.

S. CCLIII (Landstraße, Hausnummer 15) statt Pehemschelek, lies Pohorschelek, Nr. 46 statt Giper, lies Giger.

Haus-Nr. 103 Samuel Graf Desseöffy.

S. CCCX. Hungelgrund. Haus-Nr. 1 und 5 statt Brablee lies Brabée.

S. CCLXXVII in den Rieden der Landstraße steht Inuß statt Jeuß.

In Ueberchtinissen — statt — Twerchtlissen, Twerchluzzen, (Zwerch- oder Quergraben.)

S. CCLXXIX. Statt Hungenberghaus, lies Hungenberg — Haus Nr. 502.

Statt Winspoint, lies Wiespoint.

S. CCCV. Vorstadt Wieden.

Statt Liebherten, lies Liebharten.
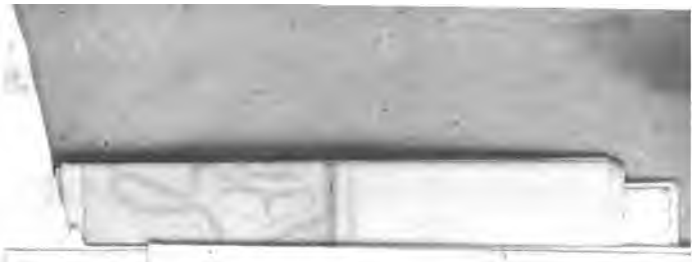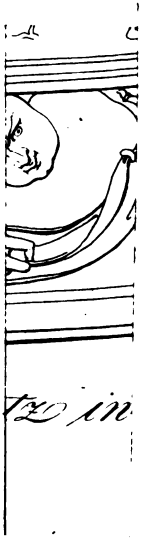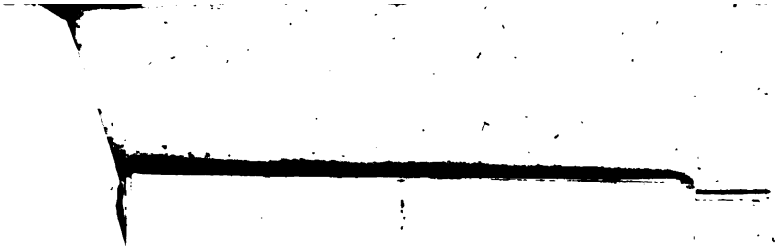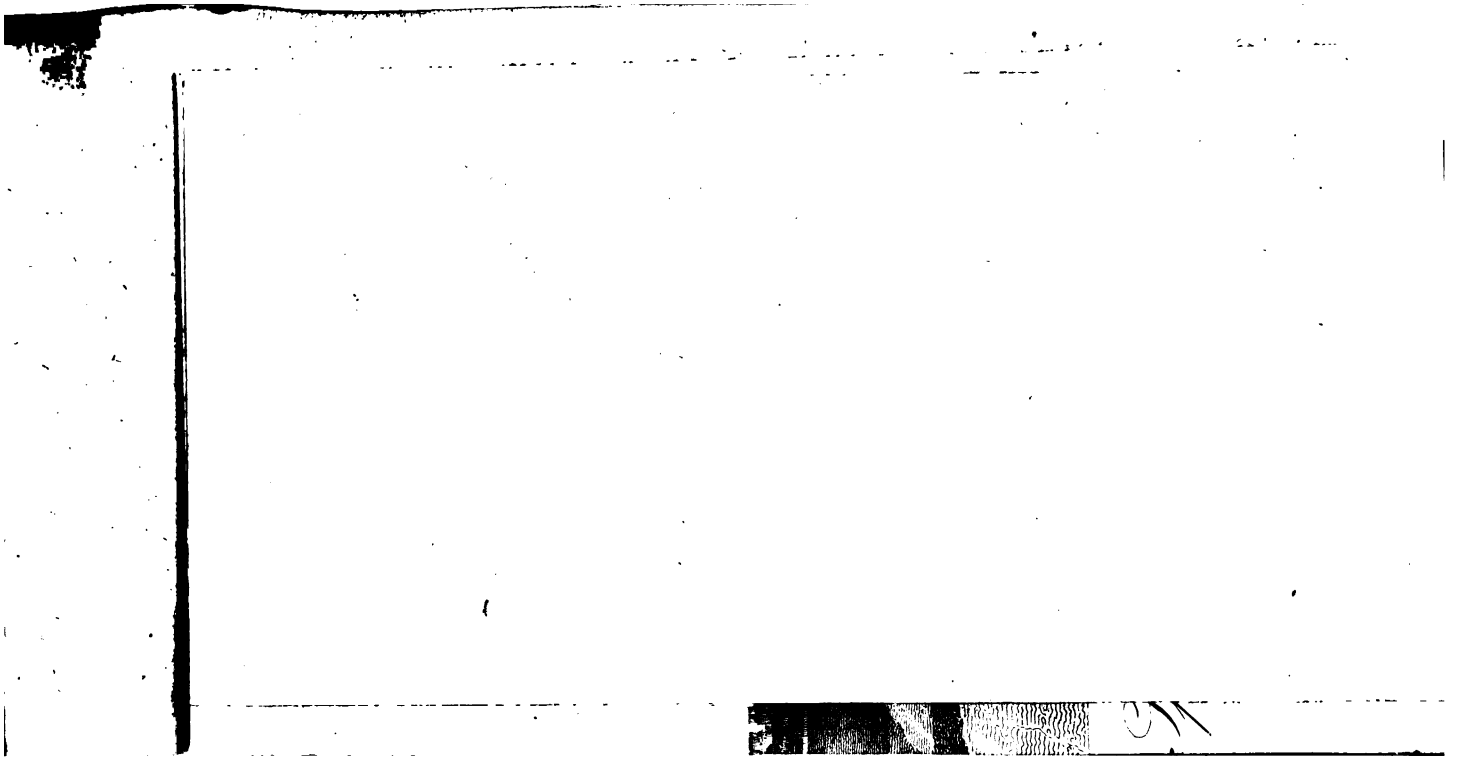
— — Goldeck Jeksschwert, lies Goldeck Zucksschwert.